



GRÜNES BAND

IM LANDKREIS HELMSTEDT

**/ REGIONALES
ENTWICKLUNGSKONZEPT (REK)**

2023 – 2027

IMPRESSUM

Im Auftrag:

der Stadt Schöningen (federführend),
Der Bürgermeister
Fachbereich 10
Markt 1
38364 Schöningen

Herausgegeben von:

Lokale Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“
vertreten durch den Vorsitzenden Henry Bäsecke
Alfred-Tack-Straße 3
38364 Schöningen

Bearbeitung durch:

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co KG
Mühlenweg 60, 29358 Eicklingen
Tel.: 05149 / 186 080
E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de
Internet: www.amtshof-eicklingen.de
Dipl.-Geogr. Michael Schmidt
Dipl. Soz.-Wiss. Ole Bartels
Henrik Bosse cand. Stadt- und Regionalmanagement

Wir danken Henry Bäsecke für das Korrekturlesen.

Bearbeitungsstand:

30. April 2022

Layout:

ravi-DESIGN GmbH, Hameln

Gefördert durch:



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



/ REGIONALES ENTWICKLUNGSKONZEPT (REK) 2023 – 2027

INHALTSVERZEICHNIS

IMPRESSUM

2

KAPITEL 1

/ ZUSAMMENFASSUNG

7

KAPITEL 2

/ ABGRENZUNG DER REGION

10

KAPITEL 3

/ AUSGANGSLAGE

13

3.1 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN UND VORGABEN

13

3.2 RAUM- UND SIEDLUNGSSTRUKTUR

17

3.3 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND -ENTWICKLUNG

18

3.4 SOZIALE LAGE UND BILDUNG

21

3.5 BAUKULTUR UND WOHNEN

22

3.6 KULTUR

24

3.7 INFRASTRUKTUR & DASEINSVORSORGE

25

3.8 VERKEHR UND MOBILITÄT

27

3.9 REGIONALE WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND ARBEITSMARKT

29

3.10 KOMMUNALE FINANZEN

34

3.11 TOURISMUS UND NAHERHOLUNG

34

3.12 KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

36

KAPITEL 4

/ EVALUIERUNG

42

4.1 Methodik

42

4.2 Projektauswahl

42

4.3 THEMENAUSWAHL

43

4.4 LOKALE AKTIONSGRUPPE

45

4.5 ENTWICKLUNGSPROZESSE OPTIMIEREN

45

4.6 REGIONALMANAGEMENT

46

KAPITEL 5

/ SWOT-ANALYSE

48

5.1 Methodik

48

5.2 Raum- und Siedlungsstruktur

49

5.3 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

50

5.4 Soziale Lage und Bildung

51

5.5 Baukultur und Wohnen

52

5.6 Kulturraum

53

5.7 Infrastruktur und Daseinsvorsorge

54

5.8 Verkehr und Mobilität

55

5.9 Regionale Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

56

5.10 Klima- und Umweltschutz

57

5.11 Tourismus und Naherholung

58

KAPITEL 6

/ ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

60

6.1 Leitbild

60

6.2 Entwicklungsziele

61

6.3 Horizontale Ziele (Querschnittsziele)

62

6.4 Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie

63

6.5 Zielwerte der Handlungsfeldziele

77

KAPITEL 7

/ EINBINDUNG DER BEVÖLKERUNG

84

7.1 Einbindung und Ansprache von strategierelevanten Akteuren und Interessengruppen

84

7.2 Info-Veranstaltungen / Workshops

85

7.3 Webseite / digitale Arbeitsgruppen und Pinnwände

85

7.4 Online-Umfragen

86

7.5 Pressearbeit und Social Media

87

KAPITEL 8

/ ZUSAMMENSETZUNG DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE (LAG)

88

KAPITEL 9

/ STRUKTUR DER LAG

90

9.1 Rechtsform

90

9.2 Aufgaben und Organisationsstruktur

90

9.3 Arbeitsweise und Entscheidungsfindung

91

9.4 Interessenkonflikt und Vertretungsregelung

92

9.5 Geschäftsstelle und Regionalmanagement

92

KAPITEL 10

/ FÖRDERBEDINGUNGEN

93

10.1 Zuwendungsempfänger

93

10.2 Fördergegenstände

93

10.3 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

94

10.4 Besondere Festsetzungen

95

10.5 Startprojekte 2023

95

KAPITEL 11

/ PROJEKTAUSWAHL

96

11.1 Auswahlkriterien

96

11.2 Auswahlverfahren

99

11.3 Antragsverfahren

99

KAPITEL 12

/ FINANZPLAN

101

12.1 Gesamtbudget ELER 2023-2027

101

12.2 Nationaler Kofinanzierungspool der Region

102

KAPITEL 13

/ BEGLEITUNG UND BEWERTUNG

104

13.1 Monitoring

104

13.2 Evaluierung

105

13.3 Checks

107

13.4 Methoden

107

/ ANLAGEN

108

A.1 Protokoll zum REK-Beschluss

108

A.2 Weitere kommunale Kennzahlen zu Kapitel 3

115

A.3 Schlussevaluierungsbericht 2021

116

A.4 Umfrageergebnisse SWOT-Analyse

166

A.5 Umfrageergebnisse Entwicklungsstrategie

188

A.6 Dokumentation digitaler Pinnwände

198

A.7 Dokumentation Veranstaltungen

213

A.8 Geschäftsordnung mit Mitgliederliste

216

A.9 Projektsteckbriefe Startprojekte 2023

224



Clarabad bei Helmstedt, Quelle: Sebastian Petersen (Philigran Studio)

KAPITEL 1

/ ZUSAMMENFASSUNG

Die LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ liegt im Osten Niedersachsens an der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt. Von Norden nach Süden umfasst sie auf 396,62 km² Fläche die Gebiete der **Samtgemeinde Velpke**, der **Samtgemeinde Grasleben**, der **Stadt Helmstedt**, der **Stadt Schöningen** und der **Samtgemeinde Heeseberg**. Die vollständig im Landkreis Helmstedt befindliche LEADER-Region wies zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 57.995 Einwohnerinnen und Einwohner auf. Das Kernstadtgebiet der Stadt Helmstedt ist mit 20.050 EW Teil der LEADER-Region.

Die Region wurde im Jahr 2015 zum ersten Mal als LEADER-Region anerkannt. Die mehr als zwei Dutzend Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe haben seitdem 61 Vorhaben zur Umsetzung ihres regionalen Entwicklungskonzepts beschlossen und konnten dadurch ihr Budget bis auf einen Restbetrag in Höhe von 0,2 % der gewährten ELER-Mittel binden (Stand 04/2022). Ganz besonders wichtig war dabei die Einführung eines nationalen Kofinanzierungspools gleich zu Beginn des Umsetzungsprozesses. Die beteiligten Kommunen und der Landkreis füllen diesen Pool jährlich nach einem vereinbarten Schlüssel auf und gewährleisten damit die Umsetzung von privaten Projekten. Dies geschieht unabhängig von der räumlichen Zuordnung der Projekte in vertrauensvoller und vorbildlicher Weise.

Im Zeitraum seit der Anerkennung haben sich Änderungen ergeben. Im Jahr 2016 endete nach mehr als 150 Jahren der Braunkohlebergbau, der vor allem den mittleren Teil der Region maßgeblich wirtschaftlich wie gesellschaftlich bestimmt hatte. Mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Ende der Kohleverstromung, der auch das Kraftwerk Buschhaus bei Schöningen betraf, wurde auch das ehemalige Helmstedter Revier in den Kreis der vom Strukturwandel besonders stark betroffenen Regionen aufgenommen. In diesen Regionen hing die Wirtschaft stark von der Kohle ab. Daher hatte der Deutsche Bundestag das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen beschlossen“, das am 14. August 2020 in Kraft getreten ist. Ein weiterer Wandel trat durch den Klimawandel ein. Der größte Arbeitgeber der Region und der größte Industriebetrieb Europas, die Volkswagen AG, wird ihre Automobilproduktion künftig vollständig auf Elektrofahrzeuge umstellen. Noch nicht abschließend geklärt ist, welche Auswirkungen dies auf das Angebot an Arbeitsplätzen haben wird. Im selben Zeitraum siedelte sich im Helmstedter Gewerbegebiet Barmke ein weltweit tätiges Logistikunternehmen an. Im März 2020 legte die Corona-Pandemie das Leben allgemein still. Was vorher undenkbar war, trat ein, sehr viele Volkswagen-Angestellte wechselten in eine Homeoffice-Tätigkeit und arbeiteten von nun an von zu Hause aus. Die eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten ließen viele Menschen ihre nahe und nähere Umgebung besser kennenlernen.

Die LEADER-Region reagierte auf diese Herausforderungen auf mehreren Ebenen. Sie stärkte zum einen die Lebensqualitäten nach innen und unterstützte zum anderen ihre Attraktivität für Naherholung und Gäste nach außen, bei der Ausweisung von Radwegen, Wanderwegen und anderen Attraktionen. Den Folgen des Klimawandels auf der Spur, wurden Vorhaben von Erzeugern regenerativer Energie genauso unterstützt wie Schulen bei der Anlage von außerschulischen Lernorten und Landwirte bei der Umsetzung von neuen Bearbeitungsstufen ihrer landwirtschaftlichen Urproduktion oder beim Aufbau von neuen Versorgungseinrichtungen.

Die Erfahrungen daraus nahm sich die Lokale Aktionsgruppe vor, um ihr regionales Entwicklungskonzept fortzuschreiben. Bei der Auftaktveranstaltung im Schloss Schöningen zeigte sie ihren neuen Imagefilm „Grünes Band ganz bunt“, der beispielhaft sieben verschiedene, umgesetzte Projekte vorstellt (siehe www.leader-gruenes-band.de). Gleichzeitig rief die

LAG die Bevölkerung dazu auf, bei der Fortschreibung des REK aktiv mitzuwirken. Pandemiebedingt musste dies online geschehen. Mittels verschiedener Beteiligungstools gelang auch dies (siehe Kapitel 7). Zahlreiche Menschen nahmen an den Zoom-Workshops teil, beteiligten sich an Online-Umfragen, trugen ihre Ideen und Anregungen auf Padlets ein, die sie im aktiven Teil der regionseigenen Webseite zu jeder Zeit aufrufen konnten. Aus dem Kreis der hieran Mitwirkenden entschieden sich dann auch neun Damen und Herren, künftig in der Lokalen Aktionsgruppe mitzuwirken. Hierdurch konnte das im Evaluierungsbericht festgesetzte Ziel erreicht werden die Lokale Aktionsgruppe zu erweitern (siehe Kapitel 4). Sie wurde dadurch zahlreicher, jünger und weiblicher. Die Lokale Aktionsgruppe wiederum nahm das Angebot der VB ELER im niedersächsischen Landwirtschaftsministerium an, ohne Unterbrechung ihre Arbeit in der neuen Förderperiode fortsetzen zu können. Die Mitglieder der LAG rechnen sich den folgenden **Interessengruppen** zu:



In ihrer SWOT-Analyse befassten sich die Mitglieder der LAG mit verschiedenen Themen (siehe Kapitel 5). Als besondere Stärken wurde dabei die Lage der Region in der Nähe der Großstädte Braunschweig und Wolfsburg gewertet aber auch die Lage im Naturpark Elm-Lappwald und im UNESCO-Geopark Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen. Die verkehrsgünstige Lage an der A 2 wurde dabei als Chance für die Bewohnerinnen und Bewohner eingeschätzt. Besondere Schwächen wurden dagegen in der Randlage Niedersachsens als strukturschwache Region gesehen aber auch in der deutlich wahrnehmbaren Prägung als ehemalige Bergbauregion mit den landschaftsprägenden Tagebauen. Als großes Risiko wird das sich verstärkende Nordsüdgefälle in der Region gesehen, bei dem die nördlich gelegenen Gemeinden vor allem von der Nähe zur Volkswagen AG profitieren, die südlichen

Gemeinden hingegen, die in einem strukturschwachen ländlichen Raum liegen, darben. Die devastierte Landschaft der Tagebaue, deren Zukunft als Gewerbestandort, Freizeitlandschaft oder als natürliche Wildnis noch lange vom Bergrecht und von den Alteigentümerinteressen abhängt, liegt dazwischen.

Folgerichtig erkannten die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe, dass der rote Faden, der das bisherige REK mit dem neuen REK verbindet, das Leitbild ist, das noch immer zutrifft: Das „Grüne Band im Landkreis Helmstedt“ ist ein vielfältiger Lebensraumverbund im UNESCO Geopark Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen. Hier werden Vorhaben und Maßnahmen entwickelt, die als integrierte Ansätze für eine zukunftsgewandte Entwicklung gesehen werden. Die Lage an

der früheren innerdeutschen Grenze soll verbinden, was lange Zeit getrennt war, Menschen, Lebensräume, Perspektiven und Hoffnungen.

Die Anpassung an den Klimawandel spielt in der Region eine wichtige Rolle, weil sie seit langem durch den Abbau und die Verstromung der Braunkohle geprägt war. Die ausgekohlte Landschaft soll der natürlichen Entwicklung zurückgegeben werden. Die Freizeit- und Lebensqualität soll so gestaltet werden, dass die in der Region lebenden Menschen gern in der Region verbleiben und andere wieder vermehrt in die Region ziehen werden. Die Stadt- und Ortskerne werden revitalisiert und bilden die Grundlage für ein gelingendes Leben. Sanfte Tourismus- und Naherholungsangebote werden dazu führen, dass sich die Natur gleichermaßen, wie die Menschen in ihr wohlfühlen und sich in ihr aufhalten wollen. Dabei soll Deutschlands einzigartiger Natur- und Kulturraum so bekannt werden, dass Gäste aus nah und fern vermehrt in den Landkreis Helmstedt kommen werden.

Sechs Entwicklungsziele sollen dieses Leitbild zum Leben erwecken: Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“

1. **... ist Teil des UNESCO Geoparks Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen. Sie unterstützt den Geopark bei seiner umfassenden Aufgabe, die Wechselwirkung der in der Region lebenden Menschen mit der Landschaft und den Bodenschätzen positiv zu begleiten.**
2. **... ist Teil des Naturparks Elm-Lappwald und unterstützt die Ziele des Naturschutzes und der Umweltbildung mit den allgemeinen Zielen der Entwicklung ländlicher Regionen und den speziellen eines nachhaltigen Tourismus.**
3. **... unterstützt digitale Zukunftsaussichten. Dazu gehört der universelle und gleichberechtigte Zugang zu auf den Menschen ausgerichteten Technologien ebenso wie das Angebot von Möglichkeiten des lebenslangen Lernens.**
4. **... regt die Transformation der regionalen Landwirtschaft zu einem Green Deal an.**
5. **... stärkt die Bewältigung der Herausforderungen in Bezug auf die Resilienz ihres ländlichen Raums.**
6. **... bietet ihren ländlichen Städten und Gemeinden Möglichkeiten an, über Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels, ihre Nachhaltigkeit, Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.**

Aus diesen Entwicklungszielen heraus und unter Beachtung der Querschnittsziele, definierten 30 Damen und Herren aus der Region gemeinsam fünf Handlungsfelder:

1. **Lebensqualität erhalten und erhöhen.**
2. **Mit Tourismus und Naherholung die Region stärken.**
3. **Das kulturelle und natürliche Erbe erhalten.**
4. **Die Folgen des Klimawandels auffangen.**
5. **Die Landwirtschaft biodiversitätsfördernd unterstützen.**

Alle Handlungsfelder, ihre Handlungsfeld- und Teilziele wurden mit den Zielen der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“ und der „Regionalen Schwerpunktziele des Amtsbezirks ArL Braunschweig“ abgeglichen (siehe Kapitel 6). Schon in der sozioökonomischen Beschreibung der Ausgangslage wurden alle relevanten Vorgaben von Bund, Land und Regionalverband Braunschweig auf ihre Bedeutung und Hinweise für die Region hin untersucht und dargestellt. Zur transparenten und diskriminierungsfreien Bewertung aller eingereichten Projektbewerbungen wurde auch der Bewertungsbogen neu gefasst und erweitert (siehe Kapitel 11). Folgende Verbesserungen sind dadurch erreicht worden:

- **Bessere Abstufung hinsichtlich der Qualität des Projektsteckbriefes**
- **Zuordnung zu mehreren Handlungsfeldern möglich**
- **Priorisierung der Handlungsfelder wird berücksichtigt**
- **Qualitative Abstufungen sind möglich**
- **Kriterienkatalog umfassend überarbeitet und ergänzt**
- **Querschnittsziele werden besser als bisher berücksichtigt**
- **Besonderheiten werden berücksichtigt**

Letztlich wurden durch die Lokale Aktionsgruppe auch die Förderbedingungen bzgl. Zuwendungsempfänger, Fördersätze, Zuwendungshöhen sowie besonderer Regelungen angepasst (siehe Kapitel 10). Bei den Zuwendungsempfängern wurden die Fördersätze für gemeinnützige Zuwendungsempfänger und für natürliche Personen wie auch für juristische Personen des Privatrechts angehoben. Der Fördersatz für kommunale Zuwendungsempfänger wurde dagegen leicht gekürzt.

Mit dem neu aufgestellten Regionalen Entwicklungskonzept für den Förderzeitraum 2023-2027 fühlt sich die Lokale Aktionsgruppe gut gewappnet, um sich den neuen Herausforderungen und Umständen, mit denen sich die Region im Jahr 2022 konfrontiert sieht, zu stellen.



Heesebergturm in der Samtgemeinde Heeseberg, Quelle: Sebastian Petersen (Philigran Studio)

KAPITEL 2

/ ABGRENZUNG DER REGION

Auf einer Länge von 1.393 km zieht sich die **ehemalige inner-deutsche Grenze** als „Grünes Band“ durch Deutschland. Über eine Strecke von fast 75 Kilometern verläuft das „Grüne Band“ entlang der östlichen und südlichen Grenze des Landkreises Helmstedt.

Die Entwicklung des früheren Todesstreifens zu einem **ökologisch hochwertigen und vielseitigen Naturraum** brachte die beiden Städte Helmstedt und Schöningen, die Samtgemeinden Velpke, Grasleben und Heeseberg und die ehemalige Gemeinde Büddenstedt (sie gehört seit 2017 zur Stadt Helmstedt) dazu, sich 2014 den Regionsnamen „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ zu geben. Alle Städte und Samtgemeinden der Region liegen im Landkreis Helmstedt am „Grünen Band“ und damit an der Landesgrenze Niedersachsens zum benachbarten Bundesland Sachsen-Anhalt.

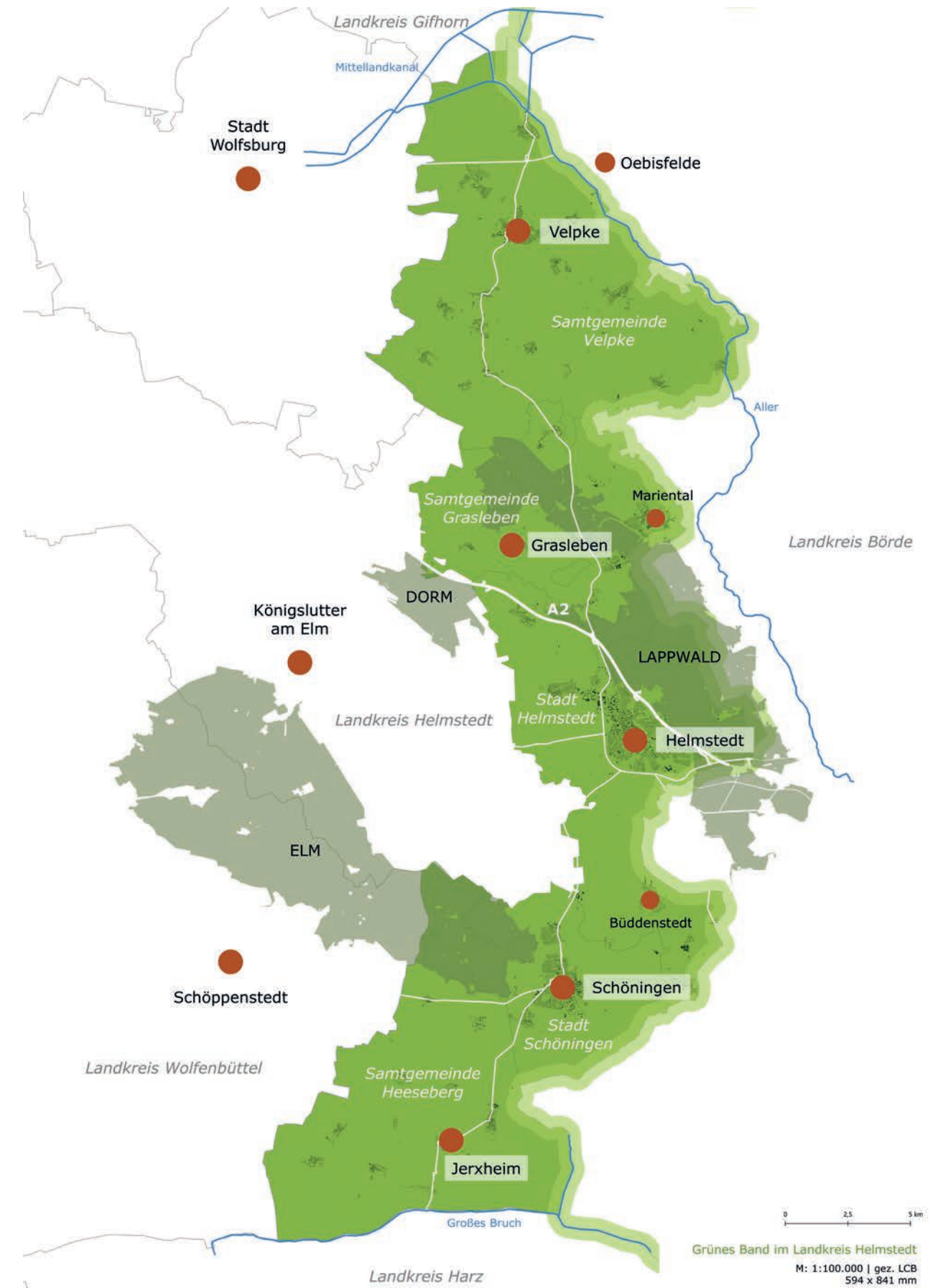
Mit dem ehemaligen Grenzübergang Helmstedt/Marienborn an der A 2 befindet sich einer der wichtigsten Grenzübergänge zwischen 1949 und 1989 im Landkreis Helmstedt. Durch die hermetische Abriegelung der innerdeutschen Grenze wurde auf westdeutscher Seite das **„Zonenrandgebiet“** definiert. Die Grenze hatte alle früheren wirtschaftlichen und strukturellen Verbindungen unterbrochen. Dies führte zu erheblichen strukturellen Problemen überall im Zonenrandgebiet

und prägte auch die Kommunen der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“.

Ein weiteres Merkmal prägt die Region: Der **Bergbau**. Im Gebiet der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ liegt die devastierte Landschaft des bis 2016 durchgeführten Braunkohletagebaus, der lange Zeit für Wohlstand gesorgt hatte. Weiter nördlich wird in Grasleben nach wie vor Speisesalz im Tiefbergbau abgebaut.

Gleichzeitig liegt die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ am östlichen Rand des Großraums Braunschweig-Wolfsburg und unterliegt unterschiedlich wirksam den wirtschaftlichen Einflüssen der beiden **bedeutenden Oberzentren** Wolfsburg und Braunschweig.

Im Norden grenzt die Samtgemeinde Velpke an den Landkreis Gifhorn mit der LEADER-Region „Nachhaltigkeitsregion Isen-hagener Land“. In Richtung Westen grenzt die Region an das Stadtgebiet von Wolfsburg, die Samtgemeinde Nord-Elm und die Stadt Königslutter am Elm an. Südlich des „Elm“ grenzt die Region an die Samtgemeinde Schöppenstedt im Landkreis Wolfenbüttel an.



Gebietskulisse der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“, Quelle: eigene Darstellung

Insgesamt umfasst sie eine **Fläche von rund 396,62 km²** und ist **Heimat für 57.955 Einwohner**. Der Gebietszuschnitt hat sich flächenmäßig gegenüber der Förderperiode 2014 bis 2020 nicht geändert.

Die Stadt Helmstedt wird als integraler Bestandteil der Region angesehen, denn nur mit ihr ist das Gebiet der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ homogen in naturräumlicher, wirtschaftlicher und sozialer Sicht zu beschreiben. Sie weist davon 25.544 Einwohner auf und ist der Sitz der Kreisverwaltung.

Die Samtgemeinde Velpke ist mit 12.975 Einwohnern auf einer Fläche von 120 km² die flächenmäßig größte und nach der Stadt Helmstedt die einwohnerstärkste Gemeinde der Region. Sie besteht aus insgesamt fünf Mitgliedsgemeinden. Durch die unmittelbare Angrenzung an die Stadt Wolfsburg ist sie durch die engen Verflechtungen mit dem Oberzentrum im besonderen Maße geprägt. Die Samtgemeinden Grasleben

und Heeseberg setzen sich jeweils aus vier Gemeinden zusammen.

Neben den Städten Schöningen und Helmstedt ist nur die Samtgemeinde Velpke in die Gemeindeklassengröße der Gemeinden mit 10.000 – 20.000 Einwohnern einzuordnen. Alle anderen Kommunen fallen in die kleinste Gemeindeklassengröße mit einer Einwohnerzahl unter 5.000. Der Kernstadtbereich der Stadt Helmstedt ist mit einer Einwohnerdichte von 382,7 Einwohner/km² die am dichtesten besiedelte Fläche in der Region. Der Großteil der Region ist jedoch eher dünn besiedelt. Mit Ausnahme der beiden Städte Helmstedt und Schöningen weisen alle Kommunen eine Einwohnerdichte auf, die jeweils unterhalb des niedersächsischen Landesdurchschnitts (167,8 Einwohner/km²) liegt. Am dünnsten besiedelt ist die Samtgemeinde Heeseberg mit nur 45 Einwohner/km². Die durchschnittliche Einwohnerdichte in der Region beträgt 146,12 Einwohner/km².

Kommune	Bevölkerung	Einwohner/km²	Fläche (km²)
Samtgemeinde Grasleben	4.517	99,6	45,36
Grasleben	2.435	216	11,27
Mariental	905	138,1	6,55
Querenhorst	483	101	4,78
Rennau	694	30,5	22,76
Samtgemeinde Heeseberg	3.705	45,3	81,85
Beierstedt	348	36,3	9,58
Gevensleben	623	40,9	15,25
Jerxheim	1.119	63,9	17,51
Söllingen	1.615	40,9	39,51
Stadt Helmstedt	25.544	382,7	66,74
Kernstadtgebiet	20.050	762,1	26,31
Helmstedt Ortsteile	5.494	135,9	40,43
Stadt Schöningen (mit Esbeck und Hoiersdorf)	11.214	316,1	35,47
Samtgemeinde Velpke	12.975	107,5	120,68
Bahrdorf	1.823	44,8	40,68
Danndorf	2.469	175,5	14,07
Grafhorst	1.134	117,2	9,67
Groß Twülpstedt	2.670	73,2	36,46
Velpke	4.879	246,5	19,79
gemeindefreie Gebiete (Helmstedt, Mariental, Schöningen)	-	-	46,52
Summe	57.955	146,12	396,62

Bevölkerungs- und Gebietsstand, Quelle: © Landesamt für Statistik Niedersachsen, Datenstand zum 31.12.2020



Kuhloch in der Velpker Schweiz, Quelle: Sebastian Petersen (Philigran Studio)

KAPITEL 3

/ AUSGANGSLAGE

Die Zukunftschancen und -risiken aller 401 Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands ermittelte im Jahr 2019 der „Prognos-Zukunftsatlas 2019“. Der Landkreis Helmstedt, in dem die LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ liegt, nimmt deutschlandweit den Rang 329 von 401 Landkreisen ein, ein Landkreis „mit leichten Risiken“.

Der Landkreis Helmstedt gehört zu den zehn Landkreisen in Deutschland, die im Vergleich zum Zukunftsatlas 2004 im Ranking abgestiegen sind. Der Abstieg erfolgte um 204 Plätze von Gesamtrang 125 auf Rang 329 und einer Abstufung von der Typen-Klasse 5 (ausgeglichene Chancen/Risiken) zu 6 (leichte Risiken). Seinen besten Wert erreicht der Landkreis im Bereich „Demografie“ (Rang 223) und den schlechtesten beim Thema „Innovation“ (Rang 366).

Quelle: www.handelsblatt.com/politik/deutschland/zukunftsatlas-2019/, Zugriff am 25.02.21

Insbesondere letzterem Wert soll aktiv begegnet werden, so soll der Landkreis zu einer Wasserstoffregion weiterentwickelt werden, um so innovativ die Energiewende zu begleiten.

Quelle: Helmstedter Nachrichten, Ausgabe 14.12.2021, S: 25

3.1 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN UND VORGABEN

Landesraumordnungsprogramm (LRÖP)

Das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 2017 wägt durch die Festlegung von raumbedeutsamen Nutzungen die verschiedenen planerischen Ebenen so miteinander ab, dass eine nachhaltige Landesentwicklung gewährleistet werden kann. Die folgenden Festlegungen lassen sich daraus für die LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ identifizieren:

Die Kreisstadt Helmstedt ist als Mittelzentrum für den Landkreis Helmstedt und die LEADER-Region ausgewiesen. Das mittlerweile stillgelegte Kraftwerk Buschhaus wird als überregional bedeutende Anlage zur Energiegewinnung geführt. Als wichtigste Verkehrsachsen führen die Haupteisenbahnstrecke (Braunschweig-Magdeburg) sowie die Autobahn (BAB 2) in Ost-Westlicher Richtung durch die Region. Zudem gibt es zwei Hauptverkehrsstraßen (Bundesstraßen B 1 und B 244/245a). Sowohl in der Samtgemeinde Velpke als auch westlich der Stadt Schöningen sowie südlich der Stadt Helmstedt befinden sich Vorranggebiete für die Trinkwassergewinnung. In allen Teilen der Region bis auf die Samtgemeinde Heeseberg bestehen zudem Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung. In Grasleben, nordöstlich von Helmstedt sowie im

Süden der Samtgemeinde Heeseberg befinden sich „Natura 2000“-Vorranggebiete.

Quelle: Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen, 2017

Regionales Raumordnungsprogramm (RRÖP)

Durch das Regionale Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 werden die übergeordneten Planungen auf regionaler Ebene gesichert und entwickelt. Die folgenden Festlegungen lassen sich daraus für die LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ identifizieren:

Neben dem Mittelzentrum Helmstedt gibt es in der Region die fünf Grundzentren Velpke, Grasleben, Büddenstedt, Schöningen und Jerxheim. Büddenstedt wurde 2017 in die Stadt Helmstedt eingemeindet. Außer Velpke, Grasleben und Schöningen besitzen einige Orte die besondere Entwicklungsaufgabe Erholung. Das Mittelzentrum Helmstedt sowie der dörfliche Stadtteil Bad Helmstedt und die Stadt Schöningen haben zusätzlich die besondere Entwicklungsaufgabe Tourismus.

Weite Bereiche der Region sind „Vorranggebiete für ruhige Erholung in Natur und Landschaft“. Große Flächen sind zudem ihrer Funktion nach „Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft“. Umfangreiche Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft befinden sich insbesondere in der Samtgemeinde Velpke sowie in der Samtgemeinde Heeseberg.

Eine Besonderheit der Region stellen die vielen Vorranggebiete zur Rohstoffgewinnung dar. In der Samtgemeinde Velpke liegen mehrere kleine Gebiete für die Gewinnung von Sand, kieshaltigem Sand und Naturwerkstein. Kleinere Abbaugelände für Ton und Quarzsand bestehen in der Samtgemeinde Grasleben, in Grasleben wird zudem Salz abgebaut. Im Bereich der Städte Helmstedt und Schöningen befinden sich teils größere Abbaugelände für Braunkohle, was durch die Schließung des letzten Tagebaus im Jahr 2016 jedoch obsolet geworden ist.

Mit der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 für den Großraum Braunschweig (Inkrafttreten am 02.05.2020) ist die „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ festgesetzt worden. In der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ sind Vorranggebiete für Windenergienutzung ausgewiesen bzw. fortgeschrieben worden: Südlich der Ortslage Velpke, nördlich Büddenstedt an den ehemaligen Tagebaufeldern und südlich Söllingen im Großen Bruch.

Strategische Umweltprüfung im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans Landkreis Helmstedt (2019)

Der Landkreis Helmstedt liegt aufgrund seiner Übergangslage zwischen Tief- und Bergland sowie zwischen atlantischem und kontinentalem Klima, an der Grenze der Verbreitungsareale vieler Tier- und Pflanzenarten. Dementsprechend befinden sich hier Vorkommen zahlreicher gefährdeter Arten und Biotoptypen. Der Landkreis weist zudem eine hohe Bedeutung für Erholung und Tourismus aus, insbesondere unter Berücksichtigung der nahen Städte Braunschweig und Wolfsburg. Diese Bedeutung spiegelt sich u.a. in der Einrichtung des Naturparks Elm-Lappwald wider.

Quelle: www.helmstedt.de/download/index.php?menuid=1154&topmenu=637, Zugriff 09.12.2021

Regionale Handlungsstrategie Braunschweig (2020)

Die „Regionalen Handlungsstrategien der Landesbeauftragten“ dienen als wichtiges Planungsinstrument zur Umsetzung der niedersächsischen Landesstrategie für die neue EU-Förderperiode ab 2021. Die LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ fällt in den Bereich der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“. Die Handlungsstrategie gibt die Richtung künftiger Regionalentwicklung vor und zeigt für die kommunale wie für die regionale Ebene gleichermaßen Chancen und Risiken auf. Die Regionale Handlungsstrategie stellt für die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ aufgrund ihres zukunftsweisenden Charakters die wichtigste strategische Grundlage dar. Für den Bereich des ELER wurden drei übergeordnete Ziele formuliert:

- die Stärkung eines intelligenten, krisenfesten und diversifizierten **Agrarsektors**,
- die Stärkung von **Umweltpflege und Klimaschutz** und ein Beitrag zu den Umwelt- und Klimaschutzzielen der EU,
- die Stärkung des **sozioökonomischen Gefüges** in ländlichen Regionen.

Unter dem Leitmotiv „Niedersachsen investiert in eine nachhaltige Zukunft“ benennt das Konzept zudem drei strategische Ziele:

- Niedersachsen investiert in einen innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel auf der Grundlage nachhaltiger **Bildung und Forschung**.

- Niedersachsen investiert in seine **Umwelt und in den Klimaschutz**.
- Niedersachsen investiert in die **Zukunftsfähigkeit** seiner Regionen sowie in **Chancengerechtigkeit und Teilhabe**.

Eine weitere wichtige Orientierung liefern dazu die sechs Querschnittsziele:

1. Krisenfestigkeit
2. Forschung und Entwicklung
3. Digitalisierung
4. Demografischer Wandel
5. Stärkung von Kooperationen und Erhöhung regionaler Gestaltungskompetenz
6. Klimawandel

Acht Handlungsfelder sollen den Rahmen für die Weiterentwicklung der Region im Wesentlichen vorgeben. Im Handlungsfeld 1 „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ wird mit dem operativen Ziel „Steigerung regionaler Gestaltungskompetenzen im Rahmen von LEADER und ILE“ die LEADER-Methode bzw. die Entwicklungsstrategie der Region direkt innerhalb des Konzepts verankert. Um

sicherzustellen, dass das vorliegende REK sich in den durch die Regionale Handlungsstrategie vorgegebenen Rahmen einordnet, erfolgt ein direkter Abgleich hinsichtlich der gewählten Themen und Handlungsfelder mit der Regionalen Handlungsstrategie (siehe Kapitel 6), was eine möglichst enge inhaltliche Verzahnung bei der gemeinsamen strategischen Entwicklungsplanung gewährleisten soll.

Quelle: vgl. Regionale Handlungsstrategie des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig, 2020

Der Niedersächsische Weg

Die niedersächsische Landesregierung hat zusammen mit dem Landvolk, der Landwirtschaftskammer sowie den Natur- und Umweltverbänden eine Vereinbarung getroffen und sie „Der Niedersächsische Weg“ genannt. In dem Vertrag verpflichten sich alle Beteiligten zu großen Anstrengungen bei Natur- und Artenschutz, bei Biodiversität und beim Umgang mit der Ressource Landschaft in Niedersachsen. Der Niedersächsische Weg soll die gemeinsame Grundlage für einen gelingenden Natur-, Arten- und Gewässerschutz werden und diesen mit den Interessen der Landwirtschaft in Einklang bringen. Das bedeutet auch, dass soziale und ökonomische



Schaubild „Der Niedersächsische Weg“, Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2021): Jahresbericht 2021. Der Niedersächsische Weg. Zeitraum 25.05.2020 bis 21.07.2021

Belange der Landwirtschaft gewährleistet werden. Daher wurden verbindliche Vereinbarungen in Eckpunktepapieren festgehalten sowie eine Finanzierung für die nächsten Jahre geschaffen.

Ein Lenkungskreis sowie drei Arbeitsgruppen für die Bereiche Naturschutz, Wasser sowie Landwirtschaft und Wald wurden für die Umsetzung gegründet. Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ schließt sich dem Niedersächsischen Weg partnerschaftlich an und verfolgt in seinem regionalen Entwicklungskonzept die gesetzten Ziele.

Unser Plan für Deutschland - Gleichwertige Lebensverhältnisse überall

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat im Juli 2019 die Studie „Unser Plan für Deutschland - Gleichwertige Lebensverhältnisse überall“ veröffentlicht. Sie gilt als Grundlage für die Entwicklung der deutschen Regionen: „Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse beginnt vor Ort in den Kommunen. Daher wird insbesondere die Frage, wie wir die Kommunen für die Zukunft gut aufstellen, eines der Themen in diesem Folgeprozess sein. Die Kommunen sind das Fundament des Staates und für die Bürgerinnen und Bürger erster Ansprechpartner in allen Alltagsangelegenheiten.“ (siehe unten, S. 26)

Die Kommission hat Handlungsempfehlungen zu vier Schwerpunktthemen vorgelegt, um effektive und sichtbare Schritte hin zu einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu erreichen. Sie gelten auch als grundlegende Orientierung für die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“.

1. Aktive Strukturpolitik

- In ländlichen Räumen sollen integrierte, flexible und multifunktionale Lösungen besonders dort unterstützt werden, wo aufgrund dünner Besiedlung, Randlage, demografischen Wandels, schwacher Versorgungsstrukturen und Erreichbarkeitsproblemen sektorale Maßnahmen allein oft nicht tragfähig sind.

2. Digitalisierung und Mobilität

- Digitalisierung soll schnell und flächendeckend erreicht werden.
- Die Mobilität soll in Stadt und Land gesichert werden.

3. Starke und lebenswerte Kommunen

- Für kommunale Altschulden und für die Verschuldung der kommunalen Wohnungswirtschaft sollen faire Lösungen gefunden werden.

- Wohnraum soll erhalten und geschaffen werden.
- Kümmerer-Strukturen sollen eingeführt, ausgebaut und vernetzt werden.

4. Soziale Daseinsvorsorge

- Sicherstellung einer guten medizinischen und pflegerischen Versorgung.
- Verbesserung frühkindlicher Bildung und Betreuungsangeboten.
- Engagement, Ehrenamt und Demokratieförderung.
- Begegnung und Austausch von Jung und Alt fördern.

Quelle: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2019): Unser Plan für Deutschland - Gleichwertige Lebensverhältnisse überall. Berlin

Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben am 03. Juli 2020 das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ verabschiedet. Mit dem begleitenden „Investitionsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1795)“ wurden auch Ziele und Grundlagen für die Förderung von „Strukturhilfen für strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken und das ehemalige Braunkohlerevier Helmstedt“ festgelegt. Das ehemalige Braunkohlerevier im Landkreis Helmstedt erhält bis zu 90 Millionen Euro Hilfsmittel. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ergänzt die Förderung durch das STARK-Bundesprogramm. Dieses gewährt den ehemaligen Kohleregionen flankierende Zuwendungen für nicht-investive Projekte, die dabei helfen, eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung in den ehemaligen Kohleregionen zu unterstützen.

Im Landkreis Helmstedt wurde von den Kommunen und dem Landkreis die „Wirtschaftsregion Helmstedt GmbH“ gegründet, die zusammen mit einem regionalen Begleitausschuss jene Vorhaben empfehlen soll, die mit den gewährten investiven und nicht-investiven Strukturhilfsmitteln unterstützt werden sollen. Für die LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ bedeutet dies als Vorgabe, sich dort mit den regional Verantwortlichen abzustimmen, wo sich die jeweiligen Interessensbereiche berühren, z.B. bei der Förderung von touristischen Infrastrukturen, Naturschutz, Investitionen zur energetischen Sanierung von Infrastrukturen oder bei Investitionen in Kultureinrichtungen sowie zum altersgerechten Umbau und Barriereabbau. Da die gewährten Mittel Bundesmittel sind, lassen sich ggf. bei konkreten Projekten auch fördertechnische Synergien erzielen.

Quelle: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Wirtschaft/strukturstärkungsgesetz-kohleregionen.html> Zugriff: 24.11.2021

3.2 RAUM- UND SIEDLUNGSSTRUKTUR

Kulturlandschaft und Naturraum

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ erfasst einen landschaftlich wichtigen Ausschnitt aus dem Landschaftsraum des Ostbraunschweigischen Hügellands, das durch zwei lang zurückliegende Ereignisse geprägt wurde: Zum einen durch eiszeitlich eingewehte Schwarzerden, die das Gunstgebiet der Lößböden bildeten, und die der Landwirtschaft seitdem die wertvollsten Böden Niedersachsens bereitstellen. Sie gehören zu der von der Europäischen Union definierten biogeographischen Region „Atlantische Region“. Biogeographische Regionen sind ein Zonenmodell und dienen als Grundraster für die Bewertung und Flächenauswahl der FFH- und Natura 2000-Gebiete. Sie weisen jeweils besondere Charakteristika hinsichtlich der dort vorkommenden Arten und Lebensräume auf. Das Integrierte LIFE-Projekt ist das erste im Bereich „Natur“ in Deutschland.

Quelle: <https://www.sandlandschaften.de/de/projekt/region/> Zugriff 09.12.2021

Zum anderen hat die Region Anteil am des durch Salzaufstiege (Halokinese) im Untergrund entstandenen Berg- und Hügellandes des nördlichen Harzvorlands. Hierzu gehören die Höhenzüge und Berge der Region, Elm, Lappwald sowie Eitz und Elz. Zwischen den Höhenzügen liegen fruchtbare Senken. Am Rand der Höhenzüge und Berge entstanden die ältesten Siedlungen, die im Laufe der Zeiten zu Haufendörfern wurden oder zu Städten heranwuchsen. Unter den Höhenzügen, Bergen und Böden lagern nahe an der Oberfläche viele Bodenschätze, die im neunzehnten Jahrhundert schon früh zur Industrialisierung beitrugen und den rein landwirtschaftlichen Charakter veränderten. Der Untertage- und Tagebergbau, der Salz, Gesteine und Braunkohle erfasste, sorgte lange Zeit für regionalen Wohlstand. In der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ liegen die bis 2016 durch Braunkohletagebau devastierten und zum Teil schon rekultivierten Flächen, den einzigen in Niedersachsen.

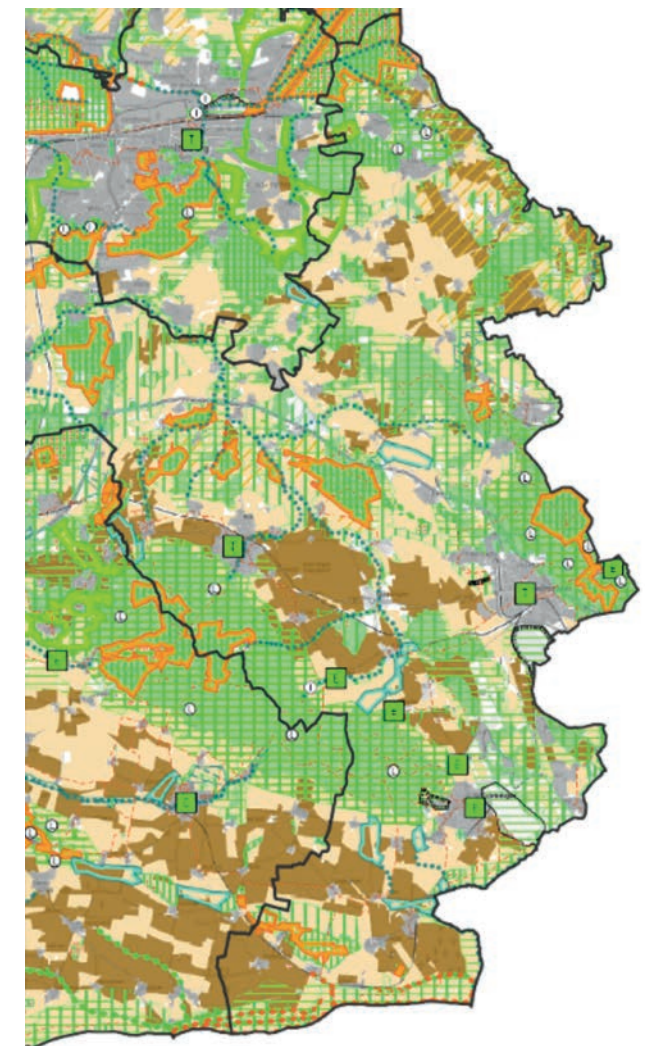
Das Regionale Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept (FREK) für den Regionalverband Großraum Braunschweig aus dem Jahr 2020 zeigt die natur- und kulturräumliche Gliederung für die Region auf:

Die grün unterlegten und straffierten Flächen zeigen die in nordwest-südöstlicher Richtung verlaufenden Höhenzüge Elm, Dorm und Lappwald. Sie sind Vorranggebiete für Natur und Landschaft sowie für landschaftsbezogene Erholung. Hier befinden sich auch Vorranggebiete für infrastrukturbezogene Erholung. Orange umrandet sind dabei Vorranggebiete für

Natura 2000-Flächen, die unter besonderem Schutz stehen. Einzelne Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung befinden sich am Elm und am Lappwald. Die Städte Königslutter am Elm und Helmstedt sind Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus. Dazwischen befinden sich die hell- und dunkelbraunen Flächen, die Vorranggebiete für die Landwirtschaft darstellen.

Der werdende Lappwaldsee wird als Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage bezeichnet, das ehemalige Tageaufeld Schöningen Süd als Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt.

Die Region schließt im Norden mit dem Vorranggebiet für Natura 2000 ab, das den Drömling bezeichnet und in dem es weitere Ausweisungen zum Naturschutz gibt, die hier nicht weiter dargestellt werden sollen.



Ausschnitt aus dem Freiraumkonzept für den Regionalverband Großraum Braunschweig, Quelle: FREK 3.0, Braunschweig 2020

Ländlichkeit

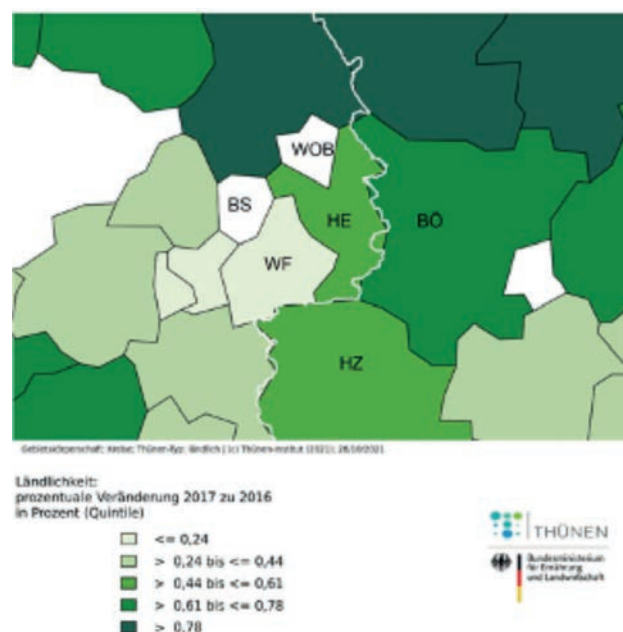
Der Grad der Ländlichkeit einer Region ist tendenziell umso ausgeprägter, je geringer die Siedlungsdichte, je höher der Anteil land- und forstwirtschaftlicher Fläche, je höher der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser, je geringer das Bevölkerungspotenzial und je schlechter die Erreichbarkeit großer Zentren ist. Das Gebiet der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist sehr ländlich geprägt, verbunden mit einer weniger guten sozioökonomischen Lage (Index Quintile 0,57). Die Ländlichkeit des Landkreises Helmstedt wird durch folgende Indikatoren belegt:

- Der Anteil der **Siedlungs- und Verkehrsflächen** im Jahr 2019 lag bei nur 12,26 % (BRD = 14 %).
- Der Anteil der **land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten Fläche** im Jahr 2019 lag bei 58,8 % (BRD = 51 %) bzw. 23,76 % (BRD = 30 %)
- Die restlichen 5,18 % der Gesamtfläche werden durch **Wasserflächen**, wie den Lappwaldsee oder die ehemaligen Tagebauflächen, eingenommen.
- Ein hoher Anteil an **Ein- und Zweifamilienhäusern** steht für eine aufgelockerte Wohnbebauung, was typisch für ländlich geprägte Regionen ist und lag 2017 bei 88,4 % (BRD = 88,71 %)

Im Hinblick auf die Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit dem PKW kommt die ländliche Prägung erneut zum Ausdruck. Mit einem Indexwert von 8,76 liegt der Landkreis Helmstedt im Mittelfeld zwischen den noch ländlicher geprägten Landkreisen Börde (10,51) und Harz (9,16) im Osten und dem etwas weniger ländlich geprägten Landkreis Wolfenbüttel (8,22).

Die durchschnittliche Erreichbarkeit eines Mittelzentrums (Helmstedt) ist nur für die Samtgemeinde Heeseberg nach wie vor schlecht. Die anderen Kommunen haben eine deutlich bessere Anbindung an die beiden Oberzentren. Von der SG Heeseberg dauert es 23 Minuten bis Helmstedt, mit dem ÖPNV sind es gar 55,5 Minuten. Zu den Oberzentren Braunschweig und Wolfsburg dauert die Reisezeit von der SG Heeseberg mit dem PKW 40 bzw. 48 Minuten, mit dem ÖPNV 1,4 bzw. 1,54 Stunden.

Quelle: Landatlas (www.landatlas.de). Ausgabe 27/10/2021. Hrsg.: Thünen-Institut für Ländliche Räume - Braunschweig 2021.



Grad der Ländlichkeit, Quelle: Landatlas (www.landatlas.de). Ausgabe 23/08/2021. Hrsg.: Thünen-Institut für Ländliche Räume - Braunschweig 2021, Zugriff 23.08.21

3.3 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND -ENTWICKLUNG

Bevölkerungspotenzial

Das regionale Bevölkerungspotenzial steht als Maß für die Möglichkeit räumlicher Interaktionen: Je mehr Bevölkerung in der Umgebung eines Ortes erreichbar ist und je geringer die zurückliegenden Entfernungen sind, desto höher ist das Kontakt- und Wirkungspotenzial eines Ortes. Das Bevölkerungspotenzial im Landkreis Helmstedt liegt in der Gruppe der „sehr ländlichen“ Regionen, die eine weniger gute sozioökonomische Lage haben bei einem hohen Kontaktpotenzial (Indexwert von 22.366).

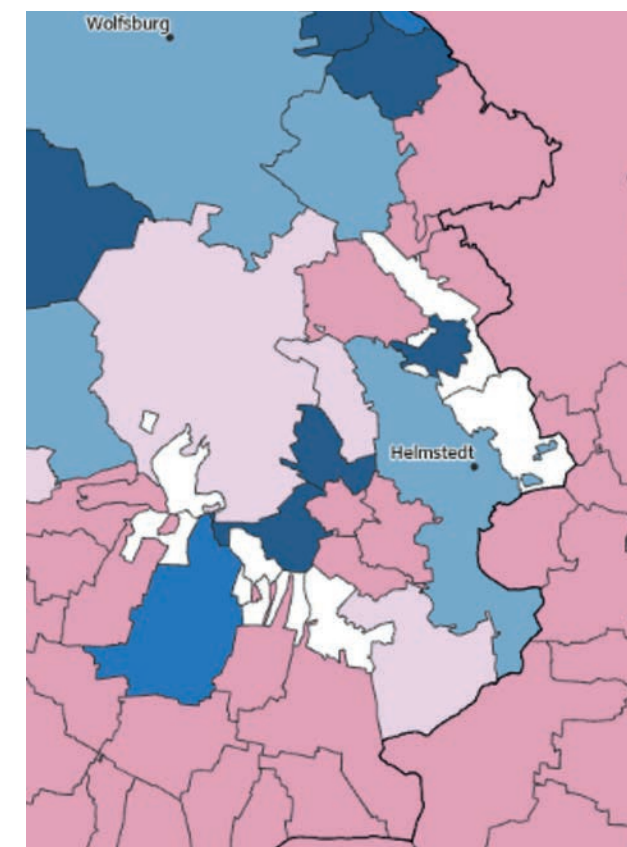
Im Vergleich mit den benachbarten Kreisen besitzt der Landkreis Helmstedt allerdings ein höheres Potenzial als die beiden sachsen-anhaltinischen Nachbarkreise Börde (16.754) und Harz (15.636) und auch als der Landkreis Gifhorn (19.593). Der westlich gelegene Landkreis Wolfenbüttel (29.676), mit seiner unmittelbaren Nähe zum Oberzentrum Braunschweig, verfügt hingegen über ein deutlich höheres Bevölkerungspotenzial.

Quelle: Landatlas (www.landatlas.de). Ausgabe 27/10/2021. Hrsg.: Thünen-Institut für Ländliche Räume - Braunschweig 2021

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung variiert innerhalb der Region stark. Ein wichtiger Grund hierfür besteht in der **räumlichen Nähe zum benachbarten Ober- und Arbeitsmarktzentrum Wolfsburg**. Tatsächlich ist der im Jahr 2015 prognostizierte Trend einer schrumpfenden und gleichzeitig alternden Gesellschaft von 2013 bis 2019 nicht eingetreten, es handelt sich bei einem sehr kleinen Anstieg um 396 Menschen (0,51 %) eher um eine Stagnation. Diese sehr geringe Entwicklung seit 2014 bis 2019 verteilt sich innerhalb der LEADER-Region auch nur auf vier Gemeinden in der Samtgemeinde Velpke: Danndorf (1,13 %), Velpke (0,98 %), Grafhorst (0,25 %), Groß Twülpstedt (0,15 %), auf die Gemeinde Mariental in der Samtgemeinde Grasleben (1,24 %) und auf die Kreisstadt Helmstedt (0,08 %). Die Stadt Schöningen weist einen leichten Bevölkerungsrückgang um 0,20 % aus, während das Grundzentrum Jerxheim in der Samtgemeinde Heeseberg zwischen 2014 und 2019 einen Rückgang von 0,95 % der Bevölkerung hinnehmen musste.

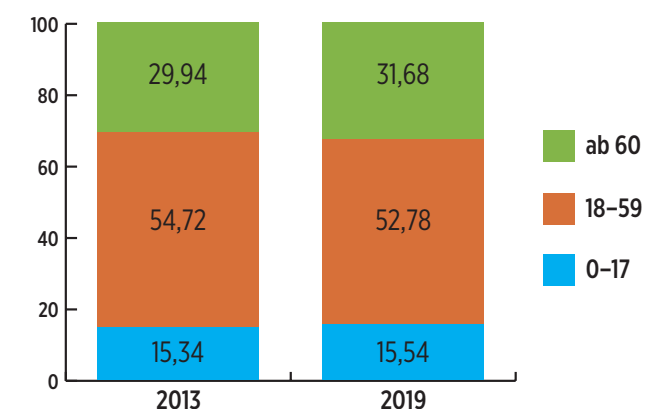
Quelle: www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wo-wir-leben/009-Bevoelkerungsentwicklung.html#_8qr33fb5u, Zugriff: 24.11.2021



Gemittelte Entwicklung der Bevölkerungszahl zwischen 2014 und 2019 pro Jahr in %, Quelle: www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wo-wir-leben/009-Bevoelkerungsentwicklung.html, Zugriff am 24.11.2021

Altersstruktur

Bei der Betrachtung der einzelnen Altersgruppen fällt auf, dass der Anteil der Altersgruppe der über 60jährigen in der LEADER-Region zwar um 4,5 % zunimmt, jedoch nimmt gleichzeitig auch der Anteil der jüngeren Menschen (unter 18 Jahre) nicht ab, sondern ebenfalls leicht zu (1,3 %).



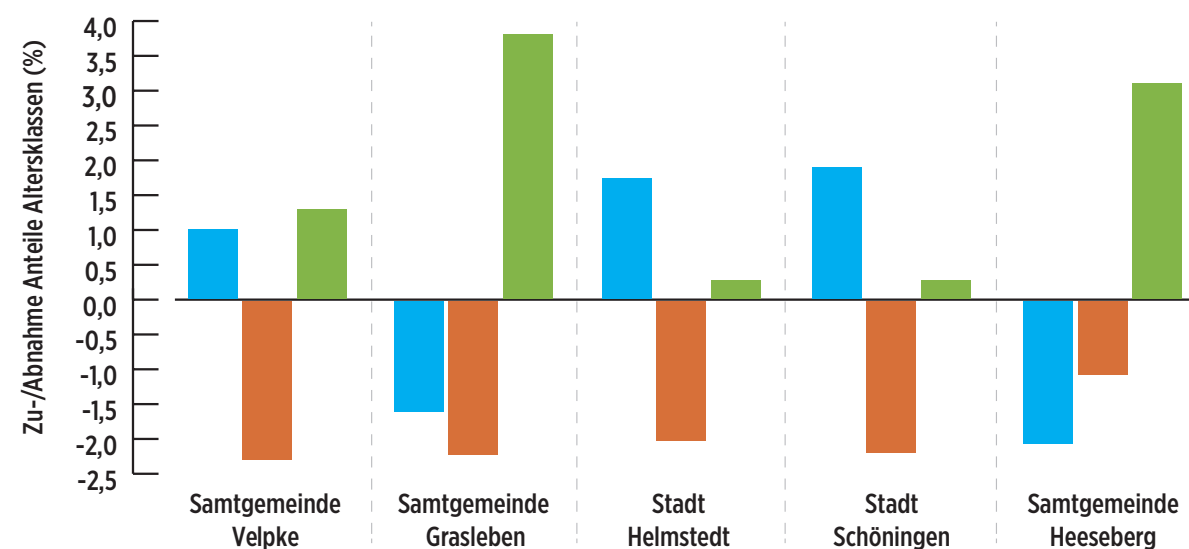
Anteile der Altersklassen 2013 und 2019

Quelle: www.regionalstatistik.de zu Stichtagen 31.12.2013 und 31.12.2019, eigene Berechnung und Darstellung

Allerdings verläuft diese Entwicklung innerhalb der Region sehr unterschiedlich ab: In den Städten Helmstedt und Schöningen sowie in der nahe Wolfsburg gelegenen Samtgemeinde Velpke, nimmt die Altersgruppe der 0-17jährigen zu, während sie in den deutlicher ländlich geprägten Samtgemeinden Grasleben und Heeseberg abnimmt. In diesen beiden Samtgemeinden nimmt dafür die Altersgruppe der über 60-jährigen besonders stark zu. In allen fünf Kommunen nimmt die Altersgruppe der 18 bis 59jährigen und damit die Gruppe der Erwerbstätigen, ab (*siehe Grafik auf Seite 20*).

Binnenwanderungen

Demgegenüber steht der Wanderungssaldo, der in der Region im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2013 zwar um -43 leicht zurückgegangen ist. In der Summe fällt der Saldo jedoch mit +389 positiv aus. Innerhalb der Region gibt es jedoch auch hier große Unterschiede. So ist die Entwicklung in der Samtgemeinde Grasleben mit einem positiven Saldo von 122 für das Jahr 2019 gegenüber nur 22 im Jahr 2013 mit einem Zuwachs von 100 Personen insgesamt positiv zu bewerten. Die Stadt Schöningen verschlechtert sich hingegen im selben Zeitraum um 89 von einem positiven Wert von +86 (2013) auf -3 (2019). Die Stadt Helmstedt verliert im selben Zeitraum ebenfalls durch die Wanderungsbewegungen, verzeichnet jedoch mit einem Wert von +143 weiterhin einen positiven Saldo. In der Samtgemeinde Velpke haben im Jahr 2019 bis auf Groß Twülpstedt alle Mitgliedsgemeinden einen

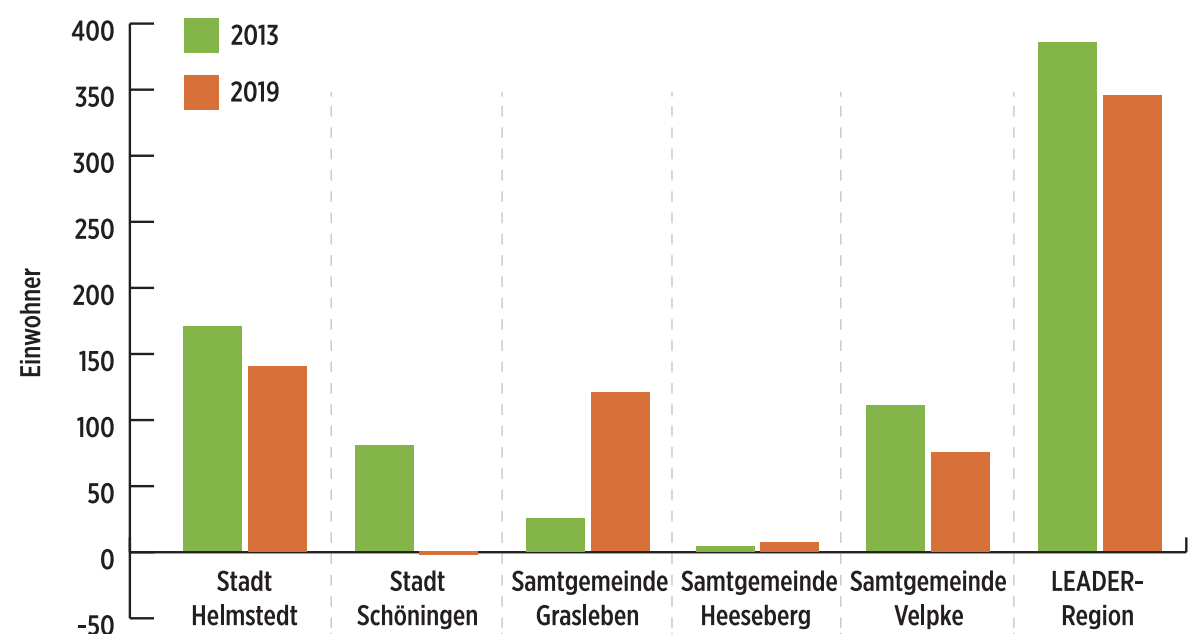


0-17	1,00	-1,59	1,73	1,89	-2,05
18-59	-2,28	-2,21	-2,00	-2,17	-1,05
ab 60	1,28	3,80	0,27	0,27	3,10

Zu-/Abnahme der Altersklassen 2013 -2019 (%) / Quelle: www.regionalstatistik.de zu Stichtagen 31.12.2013 und 31.12.2019, eigene Berechnung und Darstellung Zugriff am 21.10.2021,

positiven Wanderungssaldo aufzuweisen, so dass dieser für die Samtgemeinde insgesamt mit +81 ebenfalls positiv ausfällt. Im Vergleich zum Jahr 2013 ist der Saldo jedoch um 33 Punkte gesunken.

In der Samtgemeinde Heeseberg ist der Wanderungssaldo im Jahr 2019 in allen Mitgliedsgemeinden negativ. Ausnahme ist Jerxheim mit einem Wert von +34, der dafür sorgt, dass innerhalb der Samtgemeinde in der Summe der Wert mit +3 noch positiv ausfällt.



Gemeindengrenzen überschreitende Wanderungen, Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, <https://www1.nls.niedersachsen.de/>, Zugriff am 21.10.2021, eigene Darstellung

Bei der Betrachtung der Wanderungsbewegungen junger Menschen ist insbesondere die Bildungswanderung ein maßgeblicher Indikator für den demografischen Wandel. Die Bildungswanderung ist in der Region aufgrund der Nähe zu den Universitäts- und Fachhochschulstandorten in Braunschweig, Magdeburg und Wolfenbüttel besonders hoch. Sie weist dabei unterschiedliche Vorzeichen auf. Für den Landkreis Helmstedt lag dieser Wert 2013 noch bei -35,3 je 1.000 Einwohner und hat sich im Jahr 2019 auf -24 leicht verbessert. Damit liegt die Region jedoch deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Der Vergleichswert für das Jahr 2019 in Niedersachsen betrug +5,5 je 1.000 Einwohner.

Quelle: Bertelsmann Stiftung, www.wegweiser-kommune.de, Zugriff am 21.10.2021

Sofern die jungen Menschen nach ihrer Ausbildung nicht wieder an ihren Heimatort zurückziehen, beschleunigt ihre Abwanderung den demografischen Wandel auch qualitativ stark. Insgesamt trägt der demografische Wandel durch den zu geringen Anteil an jungen Einwohnern ohne ausgleichend große Zuwanderungsbewegungen in der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ zu einem dauerhaften Sinken der Einwohnerzahlen bei.

Die Prognose für die Bevölkerungsentwicklung errechnet bis zum Jahr 2031 für den Landkreis Helmstedt einen Bevölkerungsrückgang von -26,7 % gegenüber dem Basisjahr 2009. Damit gehört die Region zu den Schlusslichtern in Niedersachsen, der Landesdurchschnitt beläuft sich auf einen Verlust von 6,4 %. Ob das allerdings so eintritt, ist ungewiss.

Quelle: Die Ergebnisse der regionalen Bevölkerungsvorausberechnung für Niedersachsen bis zum 01.01.2031, Seite 21, Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Hannover, 2011

3.4 SOZIALE LAGE UND BILDUNG

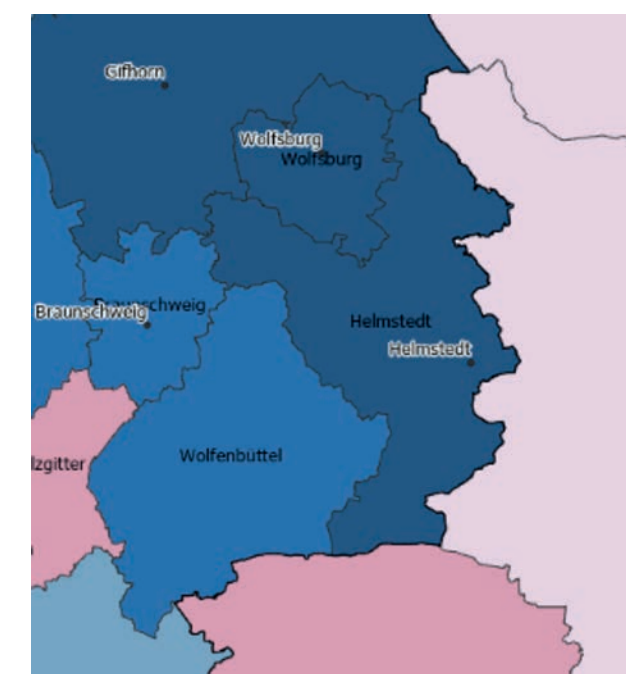
Einkommen und soziale Lage

Das Einkommen der Bevölkerung und ihre soziale Lage beeinflussen maßgeblich die Leistungsfähigkeit einer Region und geben Aufschluss über den Wohlstand der Bevölkerung. Wichtige Indikatoren hierbei sind die Anteile der Personen, die im Alter eine Grundsicherung beziehen müssen oder die Anteile der Empfänger von Mindestsicherungsleistungen. Das verfügbare Einkommen der Einwohner bedingt zudem die Kaufkraft der Bevölkerung.

Im Jahr 2018 betrug das verfügbare Einkommen privater Haushalte je Einwohner/-in im Landkreis Helmstedt 23.520 €.

Damit liegt es oberhalb des bundesdeutschen Durchschnitts von 22.868 €, was sich mit der Nähe zum Volkswagenkonzern und dem dortigen hohen Gehaltsniveau erklären lässt. Alle direkten Nachbarkommunen rund um Wolfsburg besitzen ein ähnlich hohes Einkommensniveau, wohingegen insbesondere die östlichen und südlichen Landkreise in Sachsen-Anhalt ein unterdurchschnittliches Einkommensniveau in Höhe von 20.750 € (LK Börde) bzw. 19.990 € (LK Harz) aufweisen.

Quelle: https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-arbeiten/071/_node.html, Zugriff am 22.10.2021



Verfügbares Einkommen privater Haushalte je Einwohner/-in im Jahr 2018 in 1.000 €, Quelle: https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-arbeiten/071/_node.html, Zugriff am 22.10.2021

■ bis unter 20 ■ 20 bis unter 21 ■ 21 bis unter 22
■ 22 bis unter 23 ■ 23 und mehr

Grund- und Mindestsicherungen

Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben Personen, welche die entsprechende Altersgrenze erreicht haben und ihren Lebensunterhalt nicht ausreichend sicherstellen können. Im Landkreis Helmstedt lag der Anteil der Bevölkerung mit Grundsicherung im Alter an den 65-Jährigen und Älteren im Jahr 2019 bei 1,85 %. Dies liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt in Höhe von 2,8 %.

Quelle: https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-arbeiten/077-Grundsicherung-Alter.html#_y15kx1bzo, Zugriff am 22.10.2021

Der Anteil an der Bevölkerung im Landkreis Helmstedt, der Mindestsicherungsleistungen wie z.B. Arbeitslosengeld oder

Sozialgeld erhalten hat, betrug im Jahr 2019 8,43 %. Dies entspricht in etwa dem Bundesdurchschnitt von 8,3 %.

Quelle: <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-arbeiten/080-Soziale-Mindestsicherung.html>, Zugriff am 22.10.2021

Verschuldungen

„Im Jahr 2020 galten 6,85 Millionen Erwachsene in Deutschland als überschuldet. Das entspricht einem Anteil von 10 Prozent an der Gesamtbevölkerung über 18 Jahre.“ Oftmals geht diese soziale Schieflage mit andauernder Arbeitslosigkeit einher, allerdings treten in den letzten Jahren vermehrt auch andere Ursachen wie Erkrankungen oder unwirtschaftliche Haushaltsführungen auf. Der Landkreis Helmstedt wies im Jahr 2020 einen Anteil an überschuldeten Personen über 18 Jahre an dieser Altersgruppe in Höhe von 11,28 % auf. Damit lag er über dem Bundesdurchschnitt (10 %) und noch deutlich über dem Durchschnittswert für Landkreise (9 %).

Quelle: https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-arbeiten/074/_node.html, Zugriff am 22.10.2021

Bildung

Das Bildungsniveau, die Qualifizierung der Bevölkerung sowie ihre Innovationstätigkeit spiegeln das Humankapital als wichtigen Produktionsfaktor und als Vorbereitung für den wissensorientierten Strukturwandel wider und stellen die langfristige Wettbewerbsfähigkeit einer Region dar. Die Qualifikation der erwerbsfähigen Bevölkerung in einer Region ist u.a. ein Entscheidungskriterium bei der Standortwahl von Unternehmen. Im bundesweiten Vergleich weist der Landkreis Helmstedt mit einem Anteil von 10,28 % der Beschäftigten am Arbeitsort mit einem akademischen Abschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2020 eine eher niedrige Quote auf. Deutschlandweit gesehen beträgt dieser Anteil 17,4 %. Im Vergleich mit den anderen Kommunen in der Region Braunschweig bildet der Landkreis Helmstedt das Schlusslicht. Dies ist vermutlich der Tatsache geschuldet, dass der Landkreis über keinen Hochschulstandort verfügt, wohingegen die benachbarten Städte Braunschweig und Wolfsburg sowie auch die Städte Wolfenbüttel und Salzgitter über entsprechende Einrichtungen verfügen und folglich höhere Werte in dieser Kategorie erzielen. Hingegen ist der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort ohne einen Berufs-/ akademischen Abschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2020 mit 11,74 % niedriger als der bundesdeutsche Durchschnitt (12,3 %).

Quelle: https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-arbeiten/050/_node.html, Zugriff am 22.10.2021

Die Anzahl der Jugendlichen, die die Schule ohne erfolgreichen Abschluss der neunten Klasse absolvieren, ist im Landkreis Helmstedt mit einem Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabgänger/-innen allgemeinbildender Schulen im Jahr 2019 von 8,44 % gegenüber dem bundesdeutschen Durchschnittswert (6,6 %) vergleichsweise hoch. Hierin spiegelt sich voraussichtlich die Lage der Region im ehemaligen Zonenrandgebiet wider, da dieses eher ein Charakteristikum der ostdeutschen Bundesländer darstellt. Auch im Vergleich mit den übrigen Kommunen im Gebiet des Großraums Braunschweig bildet der Landkreis Helmstedt zusammen mit der Stadt Salzgitter das Schlusslicht.

Quelle: <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-lernen/169-Schulabgaenger-ohne-Hauptschulabschluss.html>, Zugriff am 22.10.2021

3.5 BAUKULTUR UND WOHNEN

Baukultur

In der LEADER-Region haben sich aufgrund der guten bis sehr guten Bodenverhältnisse mit der Zeit enge Haufendörfer entwickelt, zum einen durch die vorgegebene Erbteilung, zum anderen durch Zuzug aus einst wüst gewordenen Siedlungen. Sie sind in der gesamten Region anzutreffen, also auch dort, wo die Lößböden in die durch Lehme überdeckten Kalkgesteine der Höhenzüge übergehen.

Ihre Hochzeit erlebten die Dörfer in der Zeit nach 1800, als die Bauern sich aus der Abhängigkeit der Grundherrschaften befreien konnten und die Folgen der Industrialisierung auch die Landwirtschaft erreichten.

Parallel zu diesen Prozessen nahm der Braunschweigische Staat den Braunkohlebergbau zunächst auf der Feldmark Wolsdorf unter dem Namen „Grube Prinz Wilhelm“ auf. Bald darauf erfolgte auch die Eröffnung des Betriebes auf der alten Grube „Treue“ zwischen Schöningen und Hötensleben. In der Folge entwickelten sich in den Dörfern und Städten der Region neue Siedlungsbereiche, in denen die im Bergbau Arbeitenden samt ihren Familien lebten. Ab 1910 begann zudem in Grasleben der Salzbergbau.

Eine weitere baukulturelle Bedeutung hatten die Klöster der Region. Sie entstammen baukulturell dem Zeitalter der Romanik. Die Stadt Helmstedt entstand in der Nähe des Benediktinerklosters St. Ludgeri und entwickelte sich mit der 1516 gegründeten Universität Academia Julia zu einer Universitäts-

stadt. Das baukulturelle Stadtbild wird aus dieser Zeit geprägt, zu dem auch die Klosteranlage St. Marienberg gehört. Die Stadt Schöningen entstand in der Nähe eines karolingischen Königshofes und wird als älteste Stadtgründung im Herzogtum Braunschweig bezeichnet. Ihren Reichtum verdankte die Stadt ebenfalls einer Saline und später dem Braunkohlebergbau. Schöningen ist daher neben ihrer baukulturellen Bedeutung aus dem Zeitalter der Romanik auch durch den Bergbau geprägt. Das Herzogtum Braunschweig unterhielt in der Region zwei Witwensitze, das Schloss Schöningen und die Burg Jerxheim.

Der flächenmäßig sich ausbreitende Tagebau verdrängte einige Dörfer und Siedlungen, Wulfersdorf, Trendelbusch, Runstedt, Büddenstedt und Alversdorf. Büddenstedt wurde 1935 als Neu-Büddenstedt im Baustil der damaligen Zeit wieder aufgebaut.

Erhaltungs-, Verbesserungs- und Anpassungsbedarf

Einen **Erhaltungsbedarf** haben die Dörfer vor allem im mittleren und südlichen Bereich der Region. Die ehemalige Grenzlage im Zonenrandgebiet und die Strukturveränderungen in der Landwirtschaft haben ihre einstige Bedeutung verloren, was sich auf den Erhaltungszustand vor allem der Altdorfbereiche auswirkt. Dies betrifft auch die südlich der Stadt Helmstedt gelegenen Dörfer im Umfeld des ehemaligen Tagebaus.

Die beiden Städte haben eher einen **Anpassungsbedarf** an die veränderten Umstände nach dem Ende des Braunkohlebergbaus und infolge der Lage an der A2 und den sich verändernden Rahmenbedingung der Volkswagen AG.

Dies trifft sicherlich auch auf die Dörfer nördlich von Helmstedt in den Samtgemeinden Grasleben und Velpke zu. Insbesondere die Orte in der Samtgemeinde Velpke haben je nach ihrer räumlichen Lage entweder einen deutlichen Anpassungsbedarf an die Ansprüche einer eher urbanen Bevölkerung, die in das Umfeld der Stadt Wolfsburg drängen. Oder sie haben wie die Orte in der Samtgemeinde Grasleben einen **Verbesserungsbedarf**, um ebenfalls in den Fokus einer positiven Entwicklung zu geraten und attraktiv für neue Bürgerinnen und Bürger zu werden.

Dies zeigt sich insbesondere bei der Höhe der Mieten, die seit 2010 deutschlandweit kontinuierlich ansteigen. Der Mietpreis für eine 100m² große Wohnung beträgt im Januar 2022 in

der Stadt Helmstedt im Durchschnitt 6,78 €, in Niedersachsen 8,87 € und in Deutschland 10,46 €.

Quelle: <https://www.wohnungsboerse.net/mietspiegel-Helmstedt/4638>, Zugriff 06.01.2022

Da die besonders hohen Mietpreise (10,64 €/m²) vorrangig im direkten Umland Wolfsburgs auftreten, liegt der Landkreis Helmstedt mit seinem Wert innerhalb der für den ländlichen Raum üblichen Kategorie von knapp 7 Euro je m² somit deutlich günstiger als im nahegelegenen Hauptarbeitsmarktzentrum Wolfsburg (8 bis über 10 Euro je m²).

Quelle: <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-wohnen/040-Mieten.html>, Zugriff am 22.10.2021

Unterschiede gibt es auch bei den Preisen für neues Bauland für eine mittlere Wohnlage. Im Jahr 2018 kostete ein Quadratmeter Bauland für ein Eigenheim in einer mittleren Wohnlage in Deutschland im Durchschnitt 135 Euro. Im Landkreis Helmstedt kostete dagegen ein Quadratmeter Bauland im Jahr 2021 etwa 110 Euro und damit deutlich weniger als in Wolfsburg (346 Euro). Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die stadtnahen Orte in der Region, wirkt sich aber auch weit in den Süden der Region aus.

Quelle: Landatlas (www.landatlas.de). Ausgabe 29/10/2021. Hrsg.: Thünen-Institut für Ländliche Räume - Braunschweig 2021, Zugriff am 22.10.2021

Ein dritter Indikator ist der Wohnungsleerstand. In Deutschland standen im Jahr 2018 nach Schätzungen des BBSR ca. 4,2 % aller Wohnungen leer. Der Landkreis Helmstedt weist für dasselbe Jahr einen Schätzwert von 6 bis unter 8 % auf. Hierin verdeutlicht sich einmal mehr die Randlage der Region innerhalb Niedersachsens, da der Landkreis mit seinem Wert eher dem durchschnittlichen ostdeutschen Wert von 7,2 % entspricht als der durchschnittlichen Leerstandsquote in Westdeutschland (3,3 %). Auch unter räumlichen Gesichtspunkten bestätigt sich diese Einschätzung, wenn man die Werte des Landkreises Wolfenbüttel (4 bis unter 6%) und Börde (10 % und mehr) heranzieht.

Quelle: <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-wohnen/046-Wohnungsleerstand.html>, Zugriff am 29.10.2021

Detaillierte Daten auf kommunaler Ebene, jedoch mit Datenbasis aus dem Jahr 2011, liefert der Mikrozensus. Hier zeichnet sich mit einem eher niedrigen Wert in der Gemeinde Velpke (3,24 %) gegenüber einem hohen Wert in Schöningen (12,16 %) erneut das Nord-Süd-Gefälle ab.

Quelle: Landatlas (www.landatlas.de). Ausgabe 29/10/2021. Hrsg.: Thünen-Institut für Ländliche Räume - Braunschweig 2021, Zugriff am 22.10.2021

3.6 KULTUR

Kulturgeschichte und Landschaftskultur

Vielfältig und spannend ist die Kulturgeschichte. Hölzerne Wurfspieere, die weltweit ältesten Jagdwaffen, die ein Alter von ca. 300.000 Jahren aufweisen, wurden am Rand des Braunkohletagebaus bei Schöningen gefunden. Großsteingräber bei Helmstedt belegen eine Besiedlung bereits in der Jungsteinzeit. Die im Jahr 1120 errichtete Klosterkirche St. Lorenz in Schöningen oder das 1138 gegründete Kloster Mariental zählen zu den bedeutsamsten Bauwerken der Romanik in Deutschland. Die Elmsburg bei Schöningen zeugt vom Einfluss des Deutschen Ordens am Elm.

Bis 1989 lag die Region direkt an der innerdeutschen Grenze. Das Zonengrenzmuseum in Helmstedt, der ehemalige Grenzübergang Marienborn an der A 2 und das Grenzdenkmal in Hötensleben erinnern an die menschlich wie ökonomisch sehr schwierige Lage im ehemaligen „Zonenrandgebiet“. Das „Zonenrandgebiet“ war bis zur Wiedervereinigung 1990 jahrzehntelang ein Raum, dem hohe raumordnungspolitische Aufmerksamkeit zuteilwurde und der im Rahmen der regionalen Strukturpolitik besondere Förderung erfuhr. Heute ist aus dem Grenzraum ein „Grünes Band“ geworden, das als erstes gesamtdeutsches Naturschutzprojekt durch den BUND gestaltet wurde.

Die Region befindet sich insgesamt im UNESCO-Geopark „Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen“. UNESCO-Geoparks sind „Regionen mit bedeutenden Fossilfundstellen, Höhlen, Bergwerken oder Felsformationen. Sie laden ein, auf den Spuren der Vergangenheit den Planeten Erde und die Bedin-

gungen des Lebens besser zu verstehen. Sie bringen Menschen über Grenzen hinweg zusammen. Als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung arbeiten UNESCO-Geoparks an tragfähigen Zukunftsoptionen für die Landschaft einer Region und greifen globale gesellschaftliche Herausforderungen auf, wie die Endlichkeit natürlicher (vor allem geologischer) Ressourcen und den Klimawandel.“ Große Teile der Region befinden sich zudem im Naturpark Elm-Lappwald. Der Naturpark Elm-Lappwald wurde 1977 als Kooperation der Landkreise Wolfenbüttel und Helmstedt mit der Stadt Braunschweig gegründet.

Quelle: www.unesco.de/kultur-und-natur/geoparks, Zugriff: 10.11.2021

Soziokultur

Das kulturelle Leben wird durch ein aktives Vereinsleben geprägt. Diverse Sportangebote, Feuerwehren, Musik-, Heimat-, Umwelt-, Kultur- und Sozialvereine, tragen mit ihren breit gefächerten Angeboten wesentlich zur kulturellen und gesellschaftlichen Vielfalt in der Region bei. Hierzu zählen z.B. das Freizeitbad oder der Markgrafsche Hof in Grasleben, das Waldbad Birkerteich in Helmstedt, der Schöninger Golf Club St. Lorenz oder das Heesebergmuseum in Watenstedt. Zudem gibt es in vielen Orten in der Region Dorfgemeinschaftshäuser, Heimatstuben oder Jugendtreffs, die für viele Orte einen wichtigen Treffpunkt darstellen. Die umliegenden Ober- und Mittelzentren bieten außerdem ein breites Angebot an kulturellen und sozialen Veranstaltungen und Einrichtungen.



Jugendfußballmannschaft, Foto: Melanie Specht

3.7 INFRASTRUKTUR & DASEINSVORSORGE

Kinderbetreuung

Die frühkindliche Bildung ist ein wichtiger Baustein für den zukünftigen Bildungsweg. Der Kindergartenbesuch hat daher auch Auswirkungen auf den Abbau von sozialen Ungleichheiten. Angebote für gute Kinderbetreuung sind für viele Eltern daher ein wichtiger Faktor bei der Wahl ihres Wohnorts. Sie erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine frühe Förderung von Kindern.

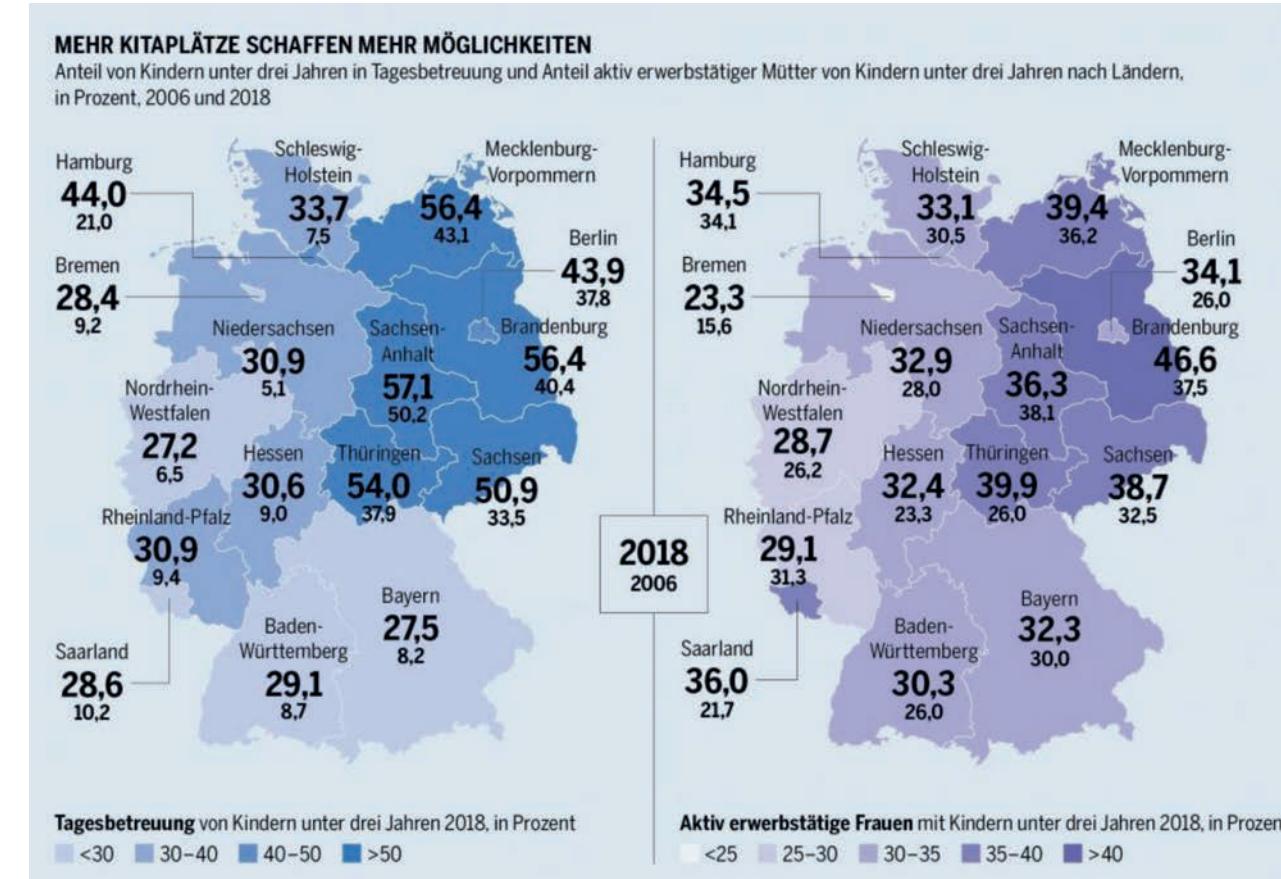
In allen fünf Kommunen der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ gibt es zahlreiche Kindertagesstätten bzw. Kindergärten, die somit ein flächendeckendes Angebot bereithalten. Die meisten Kindertagesstätten bzw. Kindergärten befinden sich in der Stadt Helmstedt (17 Einrichtungen). In den übrigen Kommunen reicht die Anzahl von neun Einrichtungen in der Stadt Schöningen bis zu drei Einrichtungen in der Samtgemeinde Heeseberg.

Der bedarfsgerechte und qualitative Ausbau des Angebots an Kindertagesbetreuung, insbesondere für Kinder unter drei

Jahren, ist ein zentrales familienpolitisches Anliegen. Seit dem 1. August 2013 gilt für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres ein Anspruch auf frühkindliche Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in einer öffentlich geförderten Kindertagespflege.

Der Anteil der betreuten Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2019 betrug im Landkreis Helmstedt 31,92 % und liegt damit unter dem Durchschnittswert für Deutschland (34,5 %) jedoch noch oberhalb des Wertes für Westdeutschland (30 %). Der Anteil der betreuten Kinder zwischen drei und sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen betrug im Landkreis Helmstedt im Jahr 2019 85,51 %, deutschlandweit sind es knapp 90 %.

Quelle: <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-lernen/170-Betreuungsangebote-Kinder.htm>, Zugriff am 29.10.2021



Infrastrukturatlas: Tagesbetreuung und erwerbstätige Frauen in Deutschland
Quelle: Infrastrukturatlas | Appenzeller/Hecher/Sack 2020

Pflegeeinrichtungen

In Niedersachsen legt eine zusammen mit den Krankenkassen sowie dem Niedersächsischen Städtetag und dem Niedersächsischen Landkreistag verfasste Rahmenvereinbarung fest, dass in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein offizieller Pflegestützpunkt eingerichtet sein soll. Diese Stützpunkte haben die Aufgabe der Beratung, Vermittlung und Koordination hinsichtlich pflegebedürftiger Menschen. 2014 haben die meisten Landkreise und kreisfreien Städte mindestens einen dieser Stützpunkte eingerichtet. Dazu zählt auch der Landkreis Helmstedt, bei dem sich der Pflegestützpunkt im Kernstadtbereich der Stadt Helmstedt befindet.

In der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ liegen insgesamt 11 Alten- und Pflegeheime. Vier davon befinden sich in der Stadt Helmstedt sowie drei in der Stadt Schöningen. In der Samtgemeinde Grasleben gibt es zwei Einrichtungen und in den Samtgemeinden Heeseberg und Velpke jeweils eine Einrichtung.

Der Anteil der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege variiert innerhalb Deutschlands. Besonders hoch ist er in Schleswig-Holstein, im östlichen Niedersachsen, in Bayern sowie im Norden Sachsen-Anhalts. Hierzu gehört auch der Landkreis Helmstedt. Der Anteil aller Pflegebedürftigen in stationärer Pflege betrug hier im Jahr 2017 insgesamt 34,89 %. In den umliegenden Kreisen liegt dieser Anteil nur zwischen 20 und 25 %.

Ambulante Pflegedienste erleichtern es Pflegebedürftigen, weiter in der eigenen Wohnung zu leben. Einen besonders hohen Anteil ambulanter Pflege gibt es in Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie in Teilen von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Hierbei weist der Landkreis Helmstedt mit einem Anteil von 18,5 % der Pflegebedürftigen in ambulanter Pflege an den Pflegebedürftigen insgesamt im Jahr 2017 hingegen einen eher geringeren Wert auf. Für Ambulante Pflegedienste existieren in der LEADER-Region insgesamt 13 Anlaufstellen, wovon der Großteil in den Städten Helmstedt (7) und Schöningen (4) liegt. In den Samtgemeinden Heeseberg und Velpke befindet sich jeweils ein Ambulanter Pflegedienst. Eine Tagespflegeeinrichtung hält hingegen nur die Stadt Helmstedt vor.

Quelle: <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Unsere-Gesundheitsversorgung/146-Ambulante-Stationaere-Pflege.htm>, Zugriff am 29.10.2021

Grad der hausärztlichen Versorgung

Der Versorgungsgrad an Haus- und Fachärzten ist in vielen ländlichen Regionen sehr niedrig und dünnt stetig weiter aus. Viele Ärzte siedeln sich daher nur noch in den Grundzentren an.

Auch die LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist von dieser Entwicklung betroffen. Die meisten Allgemeinmedizinischen Arztpraxen gibt es in den Städten Helmstedt und Schöningen mit elf bzw. vier Niederlassungen. In den meisten Kommunen konzentrieren sich die Praxen jedoch überwiegend in nur ein bis zwei Orten innerhalb der jeweiligen Kommune, so dass in den vielen Ortschaften keine medizinische Versorgung vor Ort vorgehalten wird.

Mit 57,78 Hausärzten/-ärztinnen je 100.000 Einwohner/-innen im Jahr 2017 liegt der Landkreis Helmstedt deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnittswert von 60-70 Hausärzten/-ärztinnen je 100.000 Einwohner/-innen.

Quelle: <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Unsere-Gesundheitsversorgung/123-Versorgungsgrad-Hausaerzte.html>, Zugriff am 29.10.2021

Auch bei der Betrachtung von speziellen Facharztpraxen wie z.B. Kinder- oder Frauenärzten, wird deutlich, dass die Versorgung innerhalb des Landkreises Helmstedt niedriger ist als der eigentliche Bedarf.

Quelle: <https://faktencheck-gesundheit.de/>, Zugriff am 29.10.2021

Grad der Ausstattung mit Krankenhausbetten

Die Zahl der Krankenhausbetten je 1.000 Einwohner/-innen gibt einen Hinweis auf die in einer Gebietseinheit planmäßig verfügbaren Krankenhausbetten für Akutkranke. Eine vergleichsweise hohe Anzahl an Krankenhausbetten in einer Region kann aufgrund einer Mitversorgungsfunktion für umliegende Gebiete zustande kommen, aber auch ein Anzeichen für Überkapazitäten sein.

Im Landkreis Helmstedt ist die Versorgung im Jahr 2015 mit 8,54 Krankenhausbetten je 1.000 Einwohnern gemessen an der Region Braunschweig als auch bundesweit betrachtet (4,92) vergleichsweise hoch, was durch die „HELIOS St. Marienberg Klinik“ in Helmstedt sowie das „AWO Psychiatriezentrum“ in Königslutter am Elm bedingt wird.

Quelle: Landatlas (www.landatlas.de). Ausgabe 29/10/2021. Hrsg.: Thünen-Institut für Ländliche Räume - Braunschweig 2021, Zugriff am 29.10.2021

Breitband

Eine der wichtigsten Faktoren zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge ist die Breitbandanbindung. Im Jahr 2015 waren noch weite Teile der LEADER-Region nicht an ein schnelles Internet angeschlossen, weswegen dieser Umstand innerhalb des REK noch als Schwäche gekennzeichnet wurde. Bis zum Jahresbeginn 2021 hat sich die Situation deutlich verbessert. Mit Ausnahme einzelner Ortsteile in den Samtgemeinden Velpke und Grasleben können im Jahr 2021 nahezu alle privaten Haushalte (> 85,4 %) innerhalb der LEADER-Region über eine Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s verfügen. Da der Breitbandausbau im Landkreis Helmstedt noch weitergeführt wird, ist davon auszugehen, dass auch die derzeit noch unterversorgten Teile der Region künftig über eine schnelle Verbindung verfügen werden.

Güter des täglichen Bedarfs:

Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs erfolgt in der LEADER-Region vorrangig über die Städte Helmstedt und Schöningen sowie über die weiteren größeren Ortschaften wie Velpke, Grasleben oder Jerxheim. In vielen kleineren Ortsteilen gibt es hingegen teilweise kaum Einkaufsmöglichkeiten.

Spezialisierte Einrichtungen zur Daseinsvorsorge (z.B. Fachpraxen, Bekleidungs- und Möbelhäuser) sind hingegen neben der Stadt Helmstedt in den Oberzentren Wolfsburg, Braunschweig und Magdeburg zu finden. In einigen Teilen der Region wird eine landwirtschaftliche Direktvermarktung von heimischen Erzeugnissen über Hofläden angeboten. Ein Trend der in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist und sich zum Teil auch durch die stetig wachsende Zahl an Regiomaten ablesen lässt.

3.8 VERKEHR UND MOBILITÄT

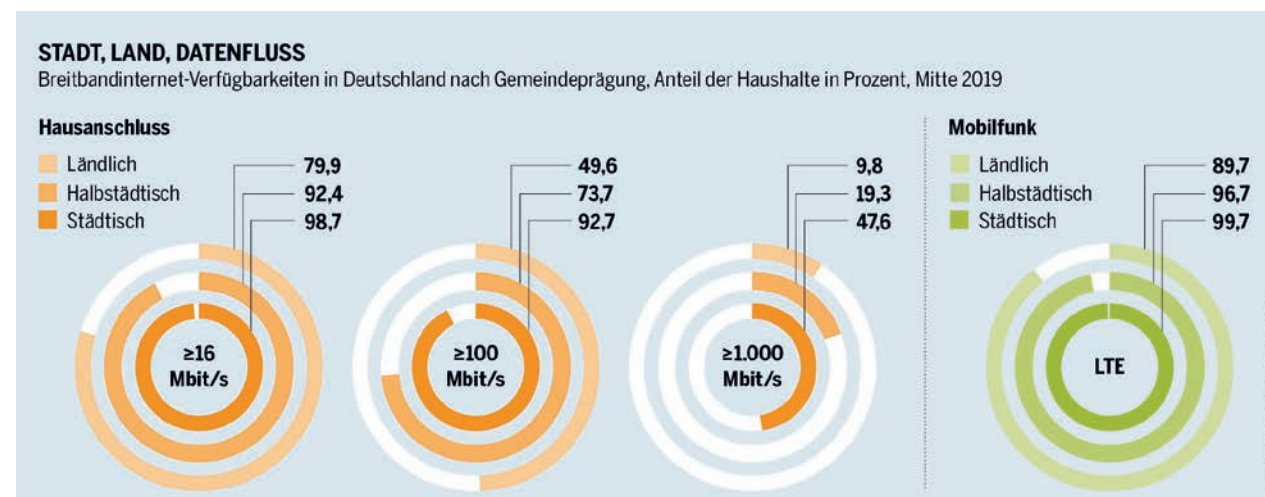
Verkehrsverbindungen

Die überregionale Anbindung der Region erfolgt in ost-westlicher Richtung über die Bundesautobahn BAB 2, die im Westen eine direkte Anbindung an den Raum Braunschweig/Hannover und im Osten nach Magdeburg/Berlin schafft. Die LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist mit den vier Anschlussstellen Rennau, Helmstedt-West, Helmstedt-Zentrum und Helmstedt-Ost sehr gut an die Bundesautobahn BAB 2 angebunden. Während die Stadt Helmstedt sowie die Samtgemeinde Grasleben über einen direkten Autobahnanschluss verfügen, beträgt die Erreichbarkeit der Bundesautobahn BAB 2 von Schöningen aus 10 bis unter 15 Minuten. An den äußersten Rändern im Norden und Süden der Region ist die Fahrzeit mit 15 bis unter 20 Minuten (Samtgemeinde Velpke) bzw. 20 bis unter 25 Minuten (Samtgemeinde Heeseberg) entsprechend länger.

Die Stadt Wolfsburg ist über die B 244 erreichbar, die sich von Norden nach Süden durch den gesamten Planungsraum zieht und dabei alle sechs Kommunen miteinander verbindet. Weitere Verbindungen abseits der Bundesautobahnen bestehen durch die B 1 über Königslutter am Elm bis nach Braunschweig oder in Richtung Osten parallel zur BAB 2 bis nach Magdeburg. Im Süden wird von Schöningen aus die Nachbargemeinde Schöppenstedt über die B 82 erreicht.

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Bahnanbindung erfolgt über den Bahnhof Helmstedt, der über eine IC-Anbindung in Richtung Magdeburg und Braunschweig verfügt. Im Norden verläuft der Anschluss über den



Breitbandinternet-Verfügbarkeit in Deutschland, Quelle: Infrastrukturatlas | Appenzeller/Hecher/Sack 2020

Bahnhof Wolfsburg, der eine ICE-Anbindung auf der Achse Hannover-Berlin hat. Die weitere überregionale Anbindung über den Öffentlichen Personen Nahverkehr (ÖPNV) wird ansonsten weitestgehend mit Hilfe von Regionalbussen, die die Städte Königslutter am Elm, Schöppenstedt sowie Wolfsburg anfahren, realisiert. Der ÖPNV innerhalb der Region basiert auf den Busverbindungen des Verbundtarifs Region Braunschweig (VRB), der einen gemeinsamen Tarif für den Nahverkehr mit der Bahn und oder dem Bus anbietet. Der Großteil der Linien wird durch die Kraftverkehrsgesellschaft mbh Braunschweig (KVG) bereitgestellt. Zudem fahren vereinzelte Linien der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH und der Verkehrsbetriebe (VB) Bachstein in der Region. Besonders in den Gemeinden im Süden der Region sind die Fahrtenpaare des ÖPNV selten, so dass außerhalb des Schulbusverkehrs kaum Gelegenheit besteht, mit dem ÖPNV Strecken zurückzulegen oder gar in die Oberzentren zu gelangen.

Quelle: vgl. Nahverkehrsfahrpläne des RVB (<https://www.regionalverband-braunschweig.de/oepnv-und-mobilitaet/>), Zugriff am 20.10.2021

Insbesondere der Schülerverkehr macht heute einen großen Anteil der ÖPNV-Nachfrage in ländlich geprägten Räumen aus. Durch die im Zuge des demografischen Wandels sinkenden Schülerzahlen wird die Struktur des ÖPNV an diese neuen Bedingungen angepasst werden müssen. Dies betrifft vorrangig die ländlichen Räume, da hier der Schülerverkehr die Taktung des ÖPNV maßgeblich beeinflusst hat.

Quelle: Nahverkehrsplan 2020 für den Großraum Braunschweig, S.76f, Regionalverband Großraum Braunschweig, Braunschweig, 2020

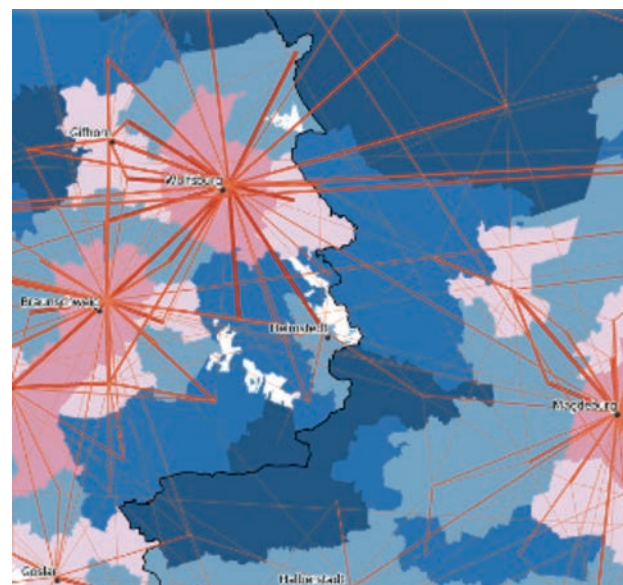
Erreichbarkeit

Die Stadt Wolfsburg ist mit der Volkswagen AG der wichtigste Arbeitgeber, was sehr starke Pendlerströme in die Stadt Wolfsburg verursacht. Der Einzugsradius reicht dabei bis in den Süden des Landkreises. Innerhalb des Landkreises weist die Stadt Helmstedt die größten Einpendlerströme auf, wobei die Pendler insbesondere aus den unmittelbaren Nachbargemeinden stammen.

Quelle: <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-uns-bewegen/>, Zugriff am 20.10.2021

E-Mobilität und Radverkehr

Die E-Mobilität gewinnt seit einigen Jahren auch in der Region an Bedeutung, was sich an der steigenden Anzahl an E-Ladesäulen abzeichnet. Innerhalb der LEADER-Region gibt es insgesamt sechs öffentliche E-Ladesäulen, wobei sich bis auf



Pendeldistanzen und Pendlerverflechtungen, Quelle: <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-uns-bewegen/100-Pendlerdistanzen-Pendlerverflechtungen.html>, Zugriff am 20.10.2021

200 bis unter 500 500 bis unter 1.000
1.000 bis unter 2.000 2.000 und mehr

Durchschnittliche Pendeldistanzen aller SV-Beschäftigten am Wohnort im Jahr 2019 in km

bis unter 15 15 bis unter 19 19 bis unter 23
23 bis unter 27 27 und mehr keine SV-Beschäftigten

die Station in Velpke alle Ladesäulen in der Stadt Helmstedt befinden.

Der Radverkehr wurde in den letzten 5 Jahren auch durch die Unterstützung der LEADER-Region innerhalb der Region stark verbessert. So wurde 2016 ein umfangreiches Radwegbeschilderungskonzept für den gesamten Landkreis mit Hilfe von LEADER-Fördermitteln erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurden in den folgenden Jahren die entsprechenden Routen beschildert, so dass das Radverkehrsnetz heute alle Kommunen innerhalb des Landkreises miteinander verbindet. Mit der Etablierung eines E-Bike-Verleihpools wurden zudem 18 Leifahräder (Pedelects) angeschafft, die über die in Schöningen angesiedelte, ebenfalls neu geschaffene, Fahrradservicestelle „Omas Drahtesel“ ausgeliehen werden können.

3.9 REGIONALE WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND ARBEITSMARKT

Braunkohleabbau

In der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ wurde seit 1795 erst im Tiefbau, seit 1874 im Tagebau durch den Braunkohleabbau maßgeblich die wirtschaftliche Entwicklung der Region geprägt und sehr viele Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Besonders bemerkenswert wurde die Ausbeutung der abgebauten Braunkohle nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Abbauflächen zum Teil in der Bundesrepublik und zum Teil in der DDR lagen. Seit 1916 wurden jedoch aufgrund der Auskohlung nach und nach immer mehr Tagebauflächen geschlossen, der letzte in Betrieb befindliche Tagebau „Schöningen Süd-feld“ wurde rund hundert Jahre später geschlossen.

Im August 2016 wurde nach mehr als 150 Jahren im Helmstedter Braunkohlerevier der Bergbau endgültig beendet. Er hatte für eine sehr lange Zeit für Wohlstand und eine prosperierende Region gesorgt. Als Reaktion darauf installierte der Landkreis im Zusammenhang mit dem Bundesmodellvorhaben „Unternehmen Revier“ das Helmstedter Regionalmanagement (HRM) zur Gestaltung des Strukturwandels im Helmstedter Braunkohlerevier. Die Bundesregierung hatte beschlossen, Mittel aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) zur Bewältigung des Strukturwandels in den vier deutschen Braunkohleregionen bereitzustellen. Anfang Juli 2020 haben zudem der Deutsche Bundestag und der Bundesrat das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ verabschiedet. „Mit dem Gesetz sollen (...) die Kohleregionen vielmehr eine echte Chance erhalten, nach dem Kohleausstieg besser dazustehen als zuvor. Ein wichtiger Baustein hierzu ist das STARK-Bundesprogramm, das speziell für die Situation der Kohleregionen konzipiert wurde und eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Transformation dieser Regionen unterstützt.“

www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Wirtschaft/strukturstärkungsgesetz-kohleregionen.html, Zugriff am 08.03.2022

90 Millionen Euro werden dazu in das ehemalige Helmstedter Revier fließen. Im Februar 2019 wurde die Wirtschaftsregion Helmstedt GmbH gegründet. Sie stellt ein landkreisweit getragenes Unternehmen dar, das seit Oktober 2020 von den kreisangehörigen Kommunen zusammen mit dem Landkreis Helmstedt getragen wird. Hiermit wurde eine wichtige Voraussetzung für eine Neuausrichtung der wirtschaftlichen Basis im Landkreis Helmstedt geschaffen.

Zonenrandförderung

Insbesondere die Stadt Helmstedt aber auch andere Städte und Gemeinden im Landkreis Helmstedt erhielten in den Jahren der deutschen Teilung in extremer Zonenrandlage die höchste Förderpriorität der Zonenrandförderung. Trotz umfangreicher Finanzhilfen ist es damals aber nicht gelungen, Industriebetriebe in nennenswertem Umfang dauerhaft anzusiedeln. Die Nachteile der räumlichen Lage wurden daher weniger durch die Förderung als durch den Umstand kompensiert, dass die Stadt Helmstedt die Funktion des Zonen-grenzkontrollpunktes an der wichtigsten Transitstrecke nach Berlin erfüllte. Nach der Wiedervereinigung hat sich die Förderkulisse dann auch für Helmstedt nachteilig verändert. Seit dem Auslaufen der Zonenrandförderung Ende 1994 steht die Region in Konkurrenz zu benachbarten Hochförderregionen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt.

Automobilindustrie

In der Region Braunschweig gibt es mit Wolfsburg, Braunschweig und Salzgitter drei große wirtschaftliche Zentren, die hinsichtlich ihrer vielen Arbeitsplätze auch einen erheblichen Einfluss auf die umliegenden ländlichen Räume haben. Insbesondere die Kommunen, die im unmittelbaren Einzugsgebiet der großen Städte liegen, profitieren von deren Wirtschaftskraft.

Durch die starke Konzentration auf die Automobilindustrie und ihre Zulieferbetriebe, ist die Region jedoch auch anfälliger für Wirtschaftskrisen, wobei mit der Gründung der Wolfsburg AG bereits versucht wurde, gegenzusteuern. Als wichtiges steuerndes Merkmal wirkt sich die Vorgabe der Volkswagen AG aus, dass Zulieferungen innerhalb von zwanzig Minuten möglich sein müssen. Diese Vorgabe beschränkt die Kommunen im Umfeld von Wolfsburg, von denen jene profitieren können, die nahe am Stadtgebiet Wolfsburgs und zum Standort der Volkswagen AG liegen. Durch den Klimawandel und dem damit einhergehenden Fokus auf die E-Mobilität, erfährt die Automobilindustrie derzeit einen Wandel, der zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewertet werden kann. Es ist daher ungewiss, inwieweit die einstige Strahlkraft der Volkswagen AG als wichtigster wirtschaftlicher Motor in der Region anhält. Mit dem neu ausgewiesenen Gewerbegebiet in Barmke und dem sich derzeit ansiedelnden Amazon-Konzern, erfährt die Region einen Wandel hin zu einem Logistikstandort.



Helmstedter Braunkohlenrevier, Quelle: <https://braunkohle.de/braunkohle-in-deutschland/uebersicht-und-geschichte-der-reviere/>, Zugriff am 08.03.2022

Lagegunst an der BAB 2

Die Stadt Helmstedt befindet sich seit der Wiedervereinigung in einer neuen Lagegunst, da sie direkt an der Bundesautobahn BAB 2 liegt, einer der wichtigsten europäischen Verkehrswege. Im Schatten der starken Wirtschaftsregion Braunschweig/Wolfsburg und zugleich in neuer Standortkonkurrenz zu den mit lohnkosten- und förderbedingten Standortvorteilen versehenen Nachbarkreisen Sachsen-Anhalts, bemühen sich Stadt und Landkreis Helmstedt, den eigenen Standort „mitten in Europa“ auszubauen. Die Lage an der BAB 2 hat dazu geführt, dass sich aktuell mit Amazon ein großes Logistikunternehmen in der Region ansiedelt. Geplant ist weiterhin, den ehemaligen Kraftwerkstandort Buschhaus industriell zu entwickeln, und dabei auf die vorhandenen Kompetenzen in der Abfalltechnologie zu setzen. Innovativ könnte sich für die Region zudem die Wasserstofftechnologie auswirken. Dennoch erweist sich die lange Zeit prägende Monostruktur des Bergbaus sowie die Lage an der ehemaligen innerdeutschen Grenze nach wie vor als hinderlich.

Landwirtschaft

Der Anteil der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen im Landkreis Helmstedt an der Gesamtfläche beträgt 84,3 %. Dies entspricht in etwa dem bundesdeutschen Durchschnittswert der ländlichen Regionen insgesamt.

Quelle: Landatlas (www.landatlas.de). Ausgabe 09/11/2021. Hrsg.: Thünen-Institut für Ländliche Räume - Braunschweig 2021.

Der Bereich Land- und Forstwirtschaft spielt in allen Teilen der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ eine untergeordnete Rolle. Dennoch wurden in der Landwirtschaftszählung 2020 noch 338 Betriebe mit einer durchschnittlichen Größe von 125 ha LF gezählt.

Quelle: <https://www.giscloud.nrw.de/arcgis/apps/storymaps/stories/5fe8efbd8c774031a276714f52d05366>, Zugriff 07.01.2022

Nur in der sehr ländlich strukturierten Samtgemeinde Heeseberg weist die Landwirtschaft einen Anteil von immerhin 35 % an den Beschäftigten insgesamt auf.

Quelle: <https://www.komsis.de>, Zugriff am 09.11.2021, Datenstand: 30.06.2019

Die landwirtschaftlichen Betriebe bauen in dieser Region auf den fruchtbaren Böden der Lössbörde vorwiegend Zuckerrüben, Weizen und Gerste sowie Raps und Mais an. Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung benennt den Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Produktion, sie erfasst im Landkreis

Helmstedt mit den auf Ackerbau spezialisierten Betrieben fast 75 % aller Betriebe. 14,5 % der weiteren Betriebe sind Futterbaubetriebe, der Anteil der Pflanzenbau- und Viehhaltungsverbundbetriebe liegt bei 7,4 %. Reine Viehhaltungsbetriebe kommen dagegen kaum vor (0,3 %).

Quelle: <https://www.giscloud.nrw.de/arcgis/apps/storymaps/stories/0a145507a3154f8b8dc14f938a96f9b7>, Zugriff 07.01.2022

Vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage nach regionalen Produkten und ökologisch erzeugten Lebensmitteln gewinnen die landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere die mit einer Direktvermarktung, an Bedeutung. Davon zeugen die vielen Hofläden sowie die steigende Anzahl an „Regiomaten“, die ein ausgewähltes Sortiment an regional erzeugten Produkten anbieten. Im Jahr 2020 wurden im Landkreis Helmstedt 2030 ha ökologisch bewirtschaftet (= 4,8 % der LF).

Quelle: <https://www.giscloud.nrw.de/arcgis/apps/storymaps/stories/277d-cd2e74404cb784465f29287b3edc>, Zugriff 07.01.2022

Die LEADER-Region hatte in ihrer zurückliegenden Förderperiode bereits mit verschiedenen Direktvermarktern Kontakt bzw. hat konkrete Projekte zur Diversifizierung gefördert. Hierzu zählen der Biohof Hansmann in Klein Twülpstedt sowie der Hof Behn in Rümmer und das Gut Büstedt der Familie von Schwartzkopff.



Direktvermarktung auf dem Biohof Hansmann in Klein Twülpstedt, Foto: Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft

Erwerbstätige

Die gemittelte Entwicklung der Erwerbstätigenzahl am Arbeitsort von 2008 bis 2018 pro Jahr betrug im Landkreis Helmstedt 0,47 %. Der Landkreis steht damit im Mittelfeld aller deutschen Landkreise und kreisfreien Städte. Er unterscheidet sich nicht wesentlich von den benachbarten Land-

kreisen Börde (0,41 %) und Wolfenbüttel (0,40 %), wohl aber von den Städten Wolfsburg (2,22 %) und Braunschweig 1,26 %.

Quelle: www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-arbeiten/053-Erwerbstaetige.html, Zugriff 07.01.2022

Die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort ist im Zeitraum zwischen 2013 und 2019 innerhalb der LEADER-Region um 2.076 auf 15.587 Menschen angestiegen. Gleichzeitig hat die Zahl der Arbeitslosen um 418 auf 2.217 abgenommen.

Allerdings veränderte sich zwischen den Jahren 2000 zu 2017 das Arbeitsvolumen am Arbeitsort um -9,6 %. Das Arbeits-

volumen zeigt, wie sich die wirtschaftliche Aktivität auf die Regionen verteilt. Es wird von den benachbarten Landkreisen nur vom Landkreis Harz (-14,9 %) übertroffen, während alle anderen ringsum positivere Werte aufzeigen: Landkreis Börde -6,7%, Landkreis Wolfenbüttel 2,0 %, Stadt Wolfsburg 34 % und Stadt Braunschweig 7,6 %. Das zeigt, dass sich zwar die Anzahl der Erwerbstätigen leicht positiv entwickelt hat, die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen, ohne Urlaub, Elternzeit, Kurzarbeit, Krankheitszeiten und Pausen, sich jedoch deutlich verringert hat.

Quelle: www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-arbeiten/056-Veraenderung-Arbeitsvolumen.html, Zugriff 07.01.2022

	Beschäftigte (am Arbeitsort)		Arbeitslose	
	2013	2019	2013	2019
Samtgemeinde Velpke	952	1.295	181	150
Bahrdorf	114	140	38	29
Danndorf	49	15	25	27
Grafhorst	-	-	11	10
Groß Twülpstedt	240	250	33	29
Velpke	549	890	74	55
Samtgemeinde Grasleben	794	948	117	71
Grasleben	724	835	64	43
Mariental	-	-	24	16
Querenhorst	14	13	18	7
Rennau	56	100	11	5
Stadt Helmstedt	9.589	10.819	1.546	1.314
Helmstedt (ohne Büddenstedt)	8.822		1.448	-
Büddenstedt	767		98	-
Helmstedt, Stadt	-	10.819		1.314
Stadt Schöningen	1.516	1.757	621	563
Samtgemeinde Heeseberg	660	768	170	119
Beierstedt	-	11	14	10
Gevensleben	72	90	30	13
Ingeleben	14	-	11	-
Jerxheim	201	199	49	40
Söllingen	358	-	24	-
Twieflingen	15	-	42	-
Söllingen (inkl. Ingeleben und Twieflingen)	-	468	-	56
Gesamt	13.511	15.587	2.635	2.217

Entwicklung der Beschäftigten am Arbeitsort und Arbeitslosigkeit; Quelle: www.regionalstatistik.de; Abfrage zu den Stichtagen 30.06.2013/2019 (Arbeitslose) und 31.12.2013/2019 (Beschäftigte am Arbeitsort), eigene Darstellung

Arbeitslosigkeit

Bei der Arbeitslosenquote innerhalb der LEADER-Region zeigen sich die Entwicklungen deutlich unterschiedlich, jedoch kann mit Ausnahme von Danndorf jede Gemeinde einen Rückgang der Arbeitslosigkeit verzeichnen. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit ist in der Samtgemeinde Grasleben mit 39,9 % besonders stark gewesen. Mit Ausnahme der Orte Danndorf, Querenhorst und Jerxheim, ist in allen Teilen der Region ein positiver Beschäftigtentrend zu erkennen. Besonders stark ist dieser Anstieg in der Samtgemeinde Velpke mit 36,03 %.

Im bundesweiten Vergleich liegt die Region damit mehr oder weniger im Trend, sowohl im Hinblick auf die Entwicklung der Beschäftigten als auch bzgl. der Arbeitslosenzahlen. Zwar ist die positive Entwicklung der Arbeitslosenzahlen sowohl auf Bundesebene als auch in Niedersachsen und auch im Kreisgebiet noch deutlicher ausgeprägter, jedoch ist die Beschäftigtenentwicklung in der LEADER-Region sogar noch besser als im Bundesdurchschnitt (siehe Abbildung unten).

Arbeitssektoren

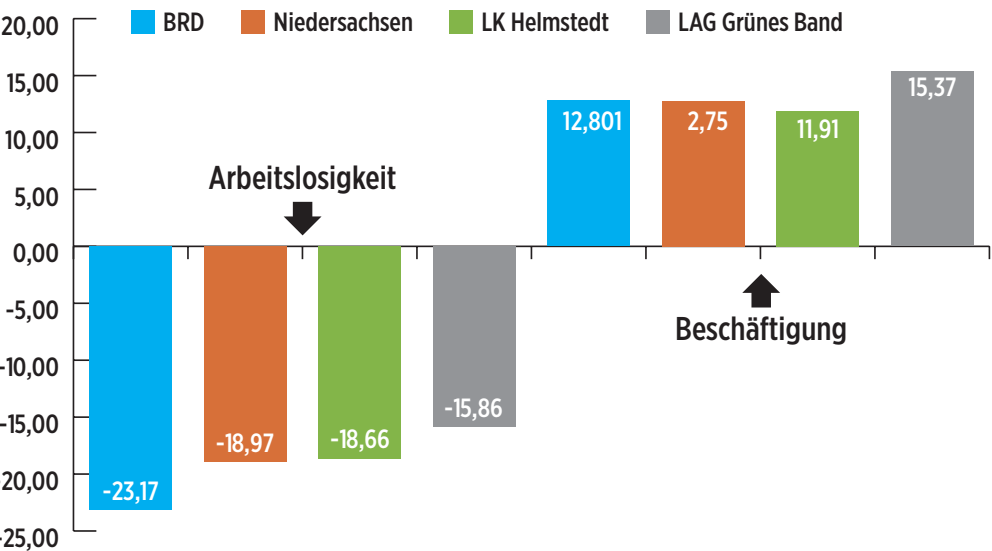
Im Wirtschaftssektor Industrie (ohne Baugewerbe) waren 2016 nur noch unter 15 % der Erwerbstätigen beschäftigt. Die Industrie bietet der Region daher nicht mehr grundlegend die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg, auch wenn das politisch noch ganz anders bewertet wird. Ganz anders dagegen der Dienstleistungssektor, hier arbeiteten 2016 bis unter 75 % der Erwerbstätigen.

Quelle: www.atlasta2030.eu/de/index.php#ci-1-9, Zugriff 07.01.2022

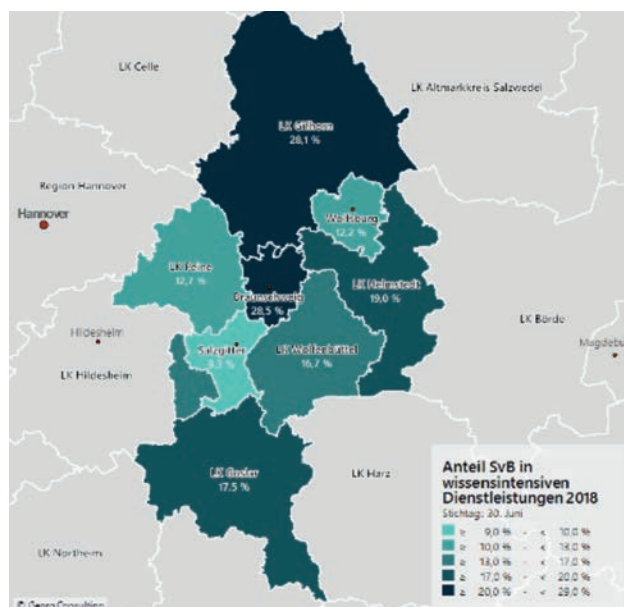
Der Großraum Braunschweig weist mit 43,6 % einen überdurchschnittlich hohen Anteil wissensintensiver Beschäftigung auf, gemessen an der Gesamtbeschäftigung (Bezugsjahr 2018). In Niedersachsen liegt dieser Anteil bei 29,5 % und in Deutschland insgesamt bei 32,2 %. Hauptursache hierfür ist der Volkswagenkonzern, der den hohen Anteil an wissensintensiven Industrien (24,5 %) verursacht. Dieser Wert ist im Großraum Braunschweig damit doppelt so hoch wie in Deutschland (11,4 %) bzw. in Niedersachsen (11,3 %).

Der Landkreis Helmstedt hat hieran jedoch nur einen eher geringen Anteil und liegt mit 8,2 % unterhalb des Bundes- bzw. des Landesdurchschnitts. Bei der Betrachtung der wissensintensiven Dienstleistungen schneidet der Landkreis Helmstedt mit einem Anteil von 19 % der Beschäftigten in wissensintensiven Dienstleistungen an der Gesamtbeschäftigung innerhalb des Großraums Braunschweig überdurchschnittlich gut ab. Damit liegt der Landkreis Helmstedt über dem niedersächsischen Durchschnittswert von 18,2 % und nur knapp unterhalb des bundesdeutschen Wertes von 20,8 %. Insbesondere klein- und mittelständische Dienstleister aus den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie spezialisierte Zulieferbetriebe, prägen die Akteurslandschaft innerhalb des Großraums Braunschweig aber auch andere Dienstleistungen, wie z.B. aus Gesundheitswesen, Verlagswesen, Informationsdienstleistungen oder aber auch Finanzdienstleistungen prägen diese Sparte.

Quelle: Konzept regionalbedeutsamer Gewerbestandorte, S. 26ff, Regionalverband Großraum Braunschweig, Braunschweig, 2020



Entwicklung Arbeitslosigkeit/Beschäftigung (am Arbeitsort) von 2013 bis 2019 (in %) / Quelle: www.regionalstatistik.de, eigene Berechnung und Darstellung



Anteil der Beschäftigten in wissensintensiven Dienstleistungen an der Gesamtbeschäftigung 2018, Quelle: Konzept regionalbedeutsamer Gewerbestandorte, S. 26ff, Regionalverband Großraum Braunschweig, Braunschweig, 2020

3.10 KOMMUNALE FINANZEN

Kommunale Steuereinnahmekraft

In der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist die Steuereinnahmekraft überwiegend gering bzw. unterdurchschnittlich. Die durchschnittliche Steuereinnahmekraft liegt im Dreijahresdurchschnitt zwischen 2018 und 2020 in den meisten Kommunen zwischen 700 und 800 Euro je Einwohner. Der Durchschnittswert für ländliche Regionen in Deutschland lag 2017 bei 818,89 Euro je Einwohner. Kommunen, in denen größere Unternehmen angesiedelt sind, weisen dagegen mit einem Wert zwischen 1.000 und 1.200 Euro eine deutlich höhere Steuereinnahmekraft auf. Hierzu zählen Grasleben und Mariental in der Samtgemeinde Grasleben sowie Gevensleben in der Samtgemeinde Heeseberg und die Stadt Helmstedt. Den niedrigsten Wert weist die Gemeinde Beierstedt mit 672 Euro je Einwohner auf.

Kommunale Schulden

Demgegenüber steht der Schuldenstand der Gemeindehaushalte. Der Landkreis Helmstedt zählt mit 2.865,90 Euro Schulden je Einwohner (2017) zu den Kreisgebieten mit den höchsten Schuldenständen in Niedersachsen. Dementsprechend ist die Haushaltslage auch in der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ größtenteils schlecht. Im Vergleich dazu weisen sämtliche Nachbarkreise, sowohl in Niedersachsen als auch in Sachsen-Anhalt, deutlich niedrigere Werte auf.

Quelle: Landatlas (www.landatlas.de). Ausgabe 17/11/2021. Hrsg.: Thünen-Institut für Ländliche Räume - Braunschweig 2021.

3.11 TOURISMUS UND NAHERHOLUNG

Naherholungs- und Freizeitangebote können in ländlichen Räumen eine bedeutende wirtschaftliche Rolle spielen. Der Fremdenverkehr hat einerseits direkte wirtschaftliche Effekte, z.B. im Hotel- und Gastgewerbe, ist andererseits aber auch für indirekte Effekte und die Entstehung regionaler Wertschöpfungsketten verantwortlich, z.B. bei der Infrastrukturausstattung und der Nachfrage nach regionalen Produkten. Eine Region, die attraktive Freizeitangebote und vielfältige Möglichkeiten zur Naherholung aufweist, ist zudem nicht nur für die heutigen Bewohnerinnen und Bewohner interessant, sondern auch für Menschen, die für ein Leben in der Region gewonnen werden sollen.

Die LEADER-Region verfügt mit dem Naturpark Elm-Lappwald bereits über ein großes Potenzial, das jedoch in einigen Bereichen noch zu wenig ausgeschöpft wird. Ein wesentliches Defizit liegt in der geringen Bekanntheit vieler Angebote, was zum Teil auch für die hiesige Bevölkerung zutrifft. Durch die Aktivitäten der Tourismusgemeinschaft Elm-Lappwald konnte in den vergangenen Jahren hierzu einiges aufgeholt werden, da diese nun viele der bestehenden Angebote auf einer gemeinsamen Plattform darstellt. Gleichzeitig gilt es jedoch die vorhandenen Angebote zielgruppenorientiert zu erweitern bzw. fehlende Angebote wie z.B. hochwertige Übernachtungsmöglichkeiten zu ergänzen. Vorhandene Einzelmaßnahmen und Angebote wie z.B. Rad- und Wanderwegen müssen mit Hilfe eines Gesamtkonzeptes vernetzt und einheitlich ausgeschrieben werden.

Eine wesentliche Verbesserung hat es durch die Erarbeitung des gemeinsamen LEADER-Kooperationsprojektes „Tourismuskonzept für das Kooperationsgebiet Landkreis Börde, Landkreis Helmstedt und Gemeinde Cremlingen“ gegeben. Dieses wurde im November 2018 veröffentlicht und auf dieser Grundlage sollen künftig die touristische Entwicklung regionsübergreifend vorangetrieben werden. Geplant ist derzeit die Bildung einer Tourismusregion unter Einbeziehung der grenznahen Gemeinden aus Sachsen-Anhalt.

Natur- und Aktivtourismus

In der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ liegt das touristische Potential in erster Linie in der landschaftlichen Attraktivität. Der ehemalige Grenzraum, der sich zum „Grünen Band“ entwickelt hat, bietet umfangreiche und vielfältige Ansatzmöglichkeiten zur Entwicklung der Region, wie die Nutzung der sich zu einer großen Seenlandschaft entwickelnden ehemaligen Tagebauflächen, die der Region

in ferner Zukunft ein ganz neues und sehr individuelles Aussehen sowie zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten geben.

Das Gebiet des Naturparks „Elm-Lappwald“, der das gesamte Gebiet zwischen den beiden Höhenzügen „Elm“ und „Lappwald“ beschreibt, umfasst eine Größe von ca. 470 km². Neben „Elm“ und „Lappwald“ gehören zu diesem Gebiet noch weitere Höhenzüge, Landschaften und Waldgebiete: „Dorm“, „Elz“, „Eitz“, „Helmstedter Mulde“. Weiterhin liegt die Region im Gebiet des „UNESCO Global Geoparks Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen“, dem größten Geopark Deutschlands. Hierbei handelt es sich um ein erdgeschichtlich überregional bedeutendes Gebiet, unter dessen Dach verschiedene Einrichtungen miteinander vernetzt und gemeinsame Aktivitäten im Geotopschutz, im Freizeit- & Tourismusbereich, sowie in der Umweltbildung und der wissenschaftlichen Forschung entfaltet werden. Der Geopark erfasst auch jene Bereiche der LEADER-Region, die noch nicht im Naturpark Elm-Lappwald liegen, wie die in einem schönen Wald gelegene „Velpker Schweiz“, einer Wasserlandschaft in einem ehemaligen Sandsteinabbau. Oder der „Heeseberg“, einem unter Naturschutz stehenden Höhenzug, auf dem einzigartige, Wärme und Trockenheit liebende Pflanzen- und Tierarten leben.

Der „Lappwald“ sowie auch die weiteren Teile des „Elms“ werden heute vorwiegend als Erholungs- und Wandergebiet genutzt. Die Region ist ein sehr beliebtes Ausflugsziel für Radfahrer, die Touren entlang der vielen Themenrouten unternehmen, wie z.B. der „Romanik-Route“ von Königslutter am Elm nach Helmstedt oder der Radweg „Grenzenlos“, der rund um Helmstedt und Schöningen führt.

Kulturangebote

Neben den landschaftlichen Besonderheiten befinden sich in der LEADER-Region verschiedene kulturelle Highlights, wie zum Beispiel das „Scriptorium im Kloster Mariental“, das „Zonengrenz-Museum“ in Helmstedt, das Brunnentheater in Bad Helmstedt sowie das außergewöhnliche „Forschungsmuseum Schöningen“ (ehemals paläo). Neben den dort ausgestellten, mittlerweile weltbekannten „Schöninger Speeren“, liegen zahlreiche weitere archäologische Besonderheiten wie die „Lübbensteine“ bei Helmstedt oder die „Ringwallanlage Hünenburg“ bei Watenstedt und das „Heesebergmuseum“ in Watenstedt, in der Region. Das Thema Archäologie bietet durch den hohen Bekanntheitsgrad der „Schöninger Speere“, zusammen mit den vielen weiteren archäologischen Stätten in der Region, vielfältige Möglichkeiten zum Ausbau und zur Vernetzung. Im Bereich der Freizeitangebote gibt es neben Freibädern auch Angebote mit überregionaler Wirkung wie den



Wasserkunst in Schöningen, Foto Thomas Kempernolte

Golfplatz in Schöningen oder den Campingplatz in Mariental oder die beiden Freibäder in Helmstedt und Grasleben.

Gästeankünfte und -übernachtungen

In der LEADER-Region gibt es rund 30 Beherbergungsbetriebe (einschließlich Camping), die sich überwiegend in den Städten Helmstedt und Schöningen befinden. Aber auch in den drei Samtgemeinden gibt es einzelne Betriebe, meist in Form von Ferienwohnungen.

Innerhalb des Zeitraumes 2014-2019 ist ein genereller Anstieg des touristischen Verkehrs in Deutschland zu verzeichnen. Dieser Trend schlägt sich auch auf ganz Niedersachsen nieder und ist auch im Landkreis Helmstedt bzw. in der LEADER-Region zu beobachten. Insbesondere in Schöningen gibt es ein überdurchschnittliches Wachstum sowohl in Bezug auf die Gästeankünfte als auch im Hinblick auf die Übernachtungszahlen zu verzeichnen. In der Stadt Helmstedt sind die Gästeankünfte zwar minimal zurückgegangen, dafür gab es ebenfalls einen leichten Anstieg bei den Übernachtungszahlen.

In den Jahren 2020/2021 hat die Corona-Pandemie den Tourismussektor durch die zeitweiligen Schließungen vieler Einrichtungen stark beeinflusst. Vielerorts konnte aber in den Zeiten, in denen die Betriebe für Besucher geöffnet werden konnten, ein deutlicher Zuwachs verzeichnet werden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass viele Touristen, die ansonsten ins Ausland verreist wären, offenbar innerdeutsche Regionen aufgesucht haben. Auch im nördlichen Harzvorland konnte dieser Trend beobachtet werden. Insbesondere Wandern und Radfahren waren dabei beliebte Aktivitäten, die vermehrt nachgefragt worden sind. Da davon auszugehen ist, dass sich diese Entwicklung auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird und möglicherweise auch darüber hinaus, besteht hier ein Ansatzpunkt für die weitere Entwicklung. Das seit 2019 anlaufende transnationale LEADER-Kooperationsprojekt „Genuss Bike Paradies“ ist dafür ein erster Ansatz, den es weiter auszubauen gilt.



Entwicklung touristischer Kennzahlen von 2014 - 2019 (%), Quelle: www.regionalstatistik.de mit den Jahressummen für 2014 und 2019; eigene Berechnungen und Darstellungen

3.12 KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

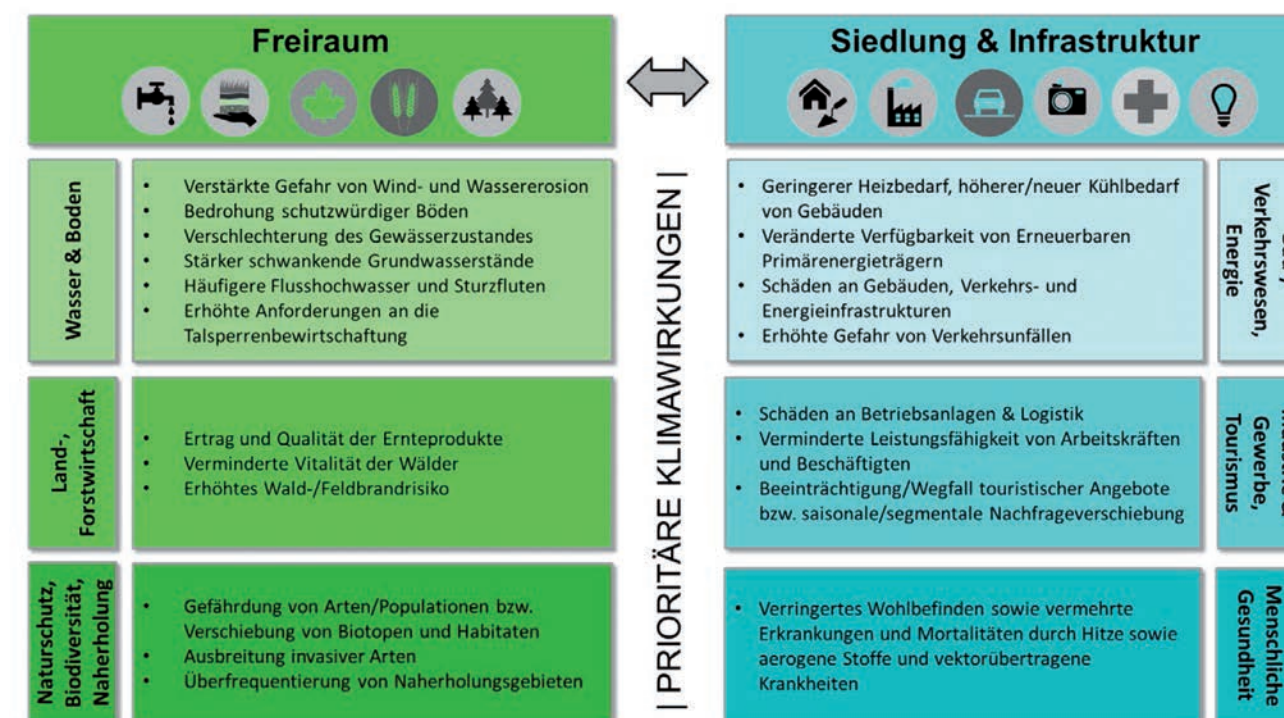
Die Folgen des Klimawandels stellen eine globale Herausforderung dar, die regionales und lokales Handeln erfordert. Es sind sowohl Strategien als auch Anpassungen an die Folgen des Klimawandels notwendig, um dessen Auswirkungen zu minimieren.

Durch die Verabschiedung des „Niedersächsischen Wegs“ im Oktober 2020 hat sich die Niedersächsische Landesregierung dazu verpflichtet, gemeinsam mit Akteuren der Landwirtschaft und des Naturschutzes verschiedene Maßnahmen für mehr Natur- und Artenschutz konsequenter als bisher umzusetzen. In der Region, in der Energiegewinnung und -erzeugung seit langem eine große Rolle spielt, entstehen auch neue, innovative Gedanken, wie den Folgen des Klimawandels regional begegnet werden soll.

Klimaanpassung

Seit dem Jahr 2016 gehört der Regionalverband Großraum Braunschweig zu den bundesweit 22 Regionen und Kommunen, die von der Nationalen Klimaschutzinitiative (Förderkennzeichen: 03KP0015) gefördert werden. Der 2017 veröffentlichte „Masterplan 100 % Klimaschutz für den Großraum Braunschweig“ ging aus dem „Regionalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes (REnKCO2)“ von 2012 hervor. Ziel des Masterplans ist es, die Treibhausgasemission bis zum Jahr 2050 um 95 % und den Endenergieverbrauch um 50 % gegenüber 1990 zu senken.

Mit der „Klimaanalyse für den Großraum Braunschweig (REKLBS)“ von 2019 hat der Regionalverband Großraum Braunschweig ein weiteres wichtiges Instrument vorgelegt, das mit einer umfassenden Umsetzungsstrategie die gesamtregionale Entwicklung an die Erfordernisse des Klimawandels anpassen soll. Hieraus lassen sich sowohl die bereits jetzt sichtbaren als auch die erwartbaren Auswirkungen des Klimawandels auf regionaler Ebene ablesen. Dabei fällt unter anderem auf, dass dünn besiedelte Teile der Region andere Voraussetzungen haben als die dicht besiedelten Städte. Grundsätzlich muss sich die Region auf die folgenden Entwicklungen einstellen:



Regional prioritäre Klimawirkungen im Großraum Braunschweig, Quelle: Regionale Klimaanalyse für den Großraum Braunschweig (REKLBS), 2019

- Es wird kontinuierlich wärmer und häufigere sowie intensivere Hitzeereignisse geben.
- Saisonale Verschiebung der Niederschläge bewirken trockenere Sommer und feuchtere Winter.
- Tendenziell wird es häufigere Starkregenereignisse geben.
- in der Samtgemeinde Heeseberg („Hahntal“, „Heeseberg“, „Kalksteinbruch am Lohlberg“, „Salzwiese Seckert“).

FFH-Gebiete sind die Pfeifengras-Wiesen und Binnensalzstelle bei Grasleben, die Wälder und Pfeifengras-Wiesen im südl. Lappwald sowie das Heeseberg-Gebiet (mit Großem Bruch).

Quelle: Klimaanalyse für den Großraum Braunschweig (REKLBS), 2019, Braunschweig

Schutzgebiete

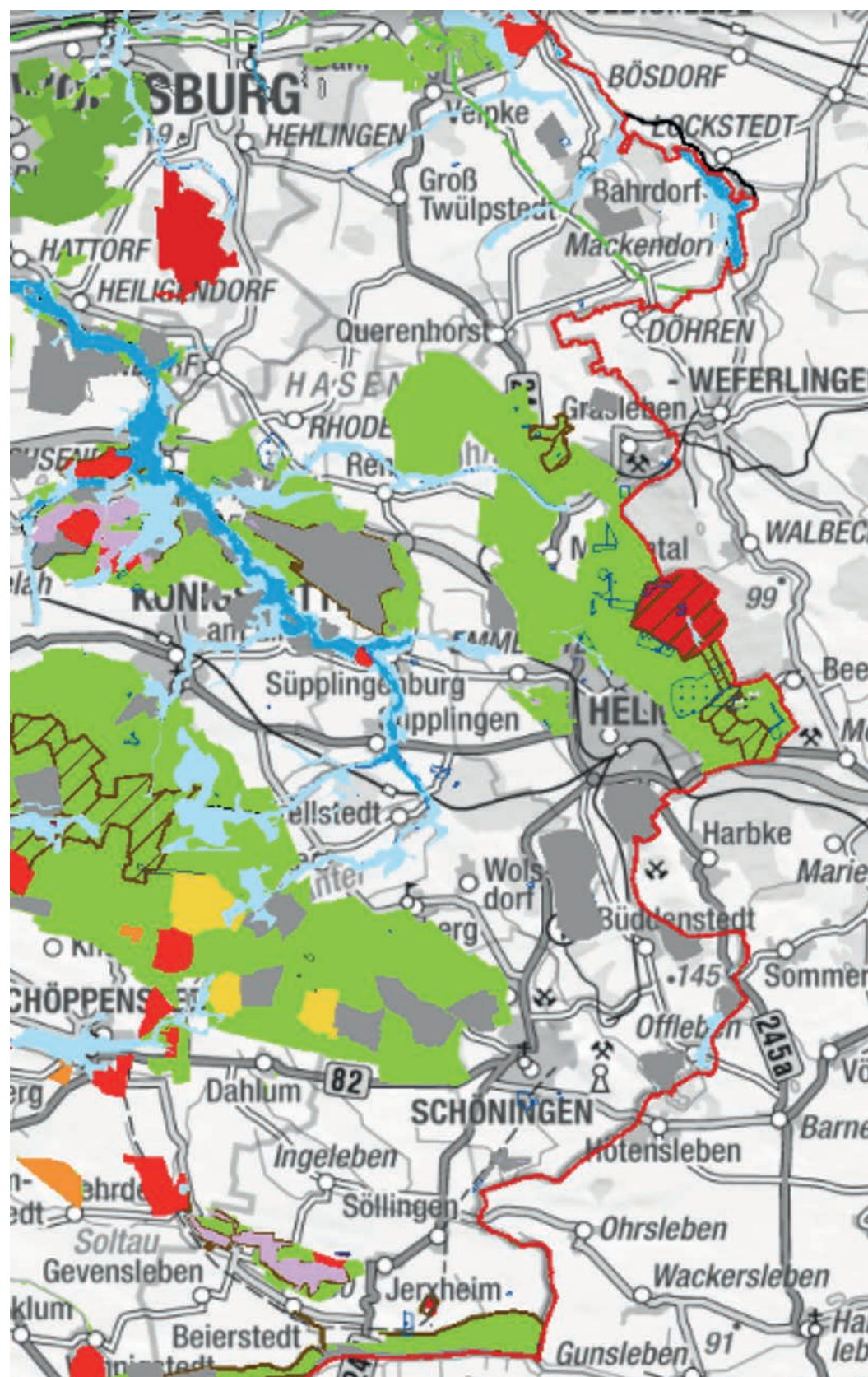
In der LEADER-Region liegen zahlreiche Natur- und Landschaftsschutzgebiete. **Naturschutzgebiete** befinden sich

- in der Samtgemeinde Velpke („Allerauenwald im Drömling“),
- im „Lappwald“,
- bei Helmstedt („St. Annaberg und Lübbensteine“)
- in der Stadt Schöningen („Sandberg bei Hoiersdorf“)

Neben den beiden großen **Landschaftsschutzgebieten** „Elm“ und „Lappwald“ existieren in der Region weitere kleinere Landschaftsschutzgebiete im Norden („Drömling“, „Velpker Schweiz“) und im Süden („Hünenburg“, „Heeseberg“ und „Großes Bruch“). Ein größeres Wald- und auch Landschaftsschutzgebiet stellt das Gebiet „Mittlere Schunter“ dar. Darüber hinaus bieten die großen Flächen des Tagebaus neben der touristischen Entwicklung auch Chancen für Nachnutzungsoptionen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes.

Unmittelbar östlich schließt sich in Sachsen-Anhalt das große Landschaftsschutzgebiet Harbke-Allertal an, das etwa von der Höhe Grasleben bis nach Schöningen reicht. Eingebettet in dieses Landschaftsschutzgebiet ist das Naturschutzgebiet Bachtäler des Lappwaldes.

und



Landschafts- und Naturschutzgebiete, Quelle: <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/?topic=Natur&lang=de&bgLayer=TopographieGrau&layers=Naturschutzgebiet,Landschaftsschutzgebiet&zoom=6&E=626142.42&N=5791530.32>, Zugriff 07.01.2022

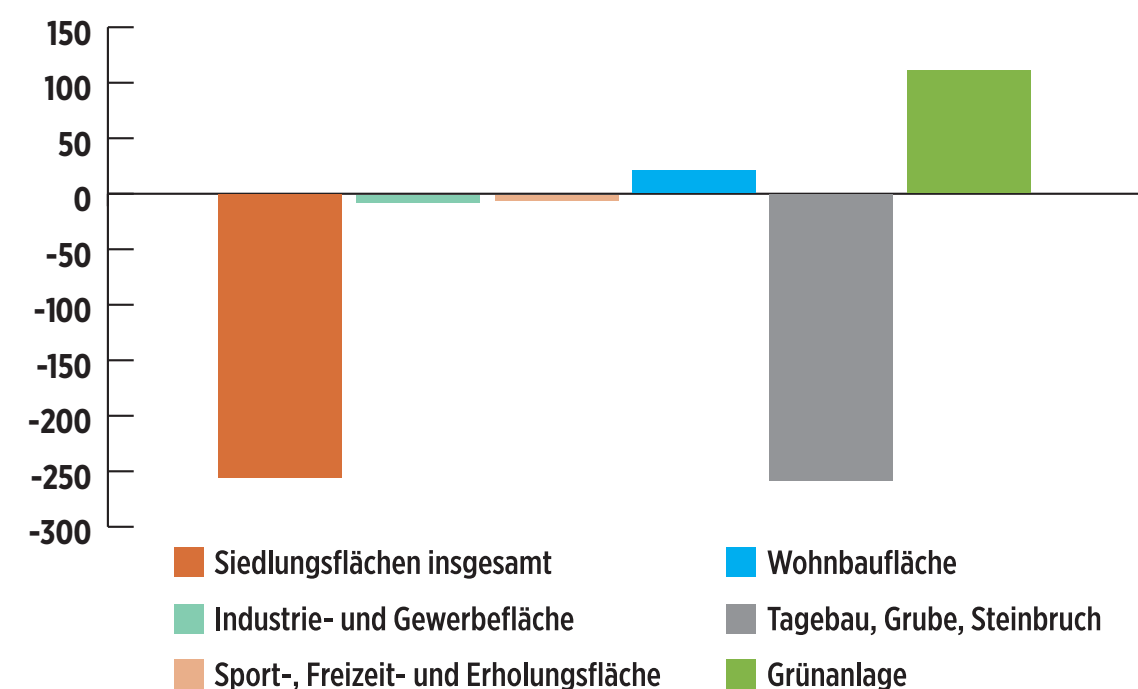
Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Wie auch auf Landes- bzw. Bundesebene, so hat man es sich auch innerhalb der LEADER-Region zum Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme von bislang nicht bebauten Flächen für Neubauten zu vermeiden. Bereits innerhalb des REK (2014-2020) wurden dafür verschiedene Ziele wie zum Beispiel die Um- oder Neunutzung von leerstehenden Gebäuden für Wohn- oder andere Zwecke, formuliert, die zum Teil mit Projekten umgesetzt werden konnten.

Vor allem die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Velpke spüren den Siedlungsdruck aus dem Oberzentrum Wolfsburg. Viele Einwohnerinnen und Einwohner suchen in der näheren Umgebung Bauland für die Errichtung von Ein- und seltener Mehrfamilienhäusern. In Richtung Süden nimmt der Druck ab, obwohl die Erwerbstätigen in der Automobilindustrie durchaus sehr mobil sind. Die Frage nach der Verwendung von Flächen im Außenbereich für die bauliche Weiterentwicklung der Ortslagen wird hier durch die Frage ersetzt, wer künftig in den existierenden Altbauten leben und wirtschaften möchte. In vielen der Altbauten der Stadt- und Dorfkerne leben nur noch ältere Ehepaare oder gar alte Einzelpersonen oder aber sie stehen bereits leer. Es steht daher zu befürchten, dass künftig noch erheblich mehr Häuser leer stehen werden. Hinzu kommen in den Dörfern die nicht mehr genutzten, ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäude, für die es kaum noch eine wirtschaftliche Perspektive gibt.

Ein einschneidendes Ereignis in Bezug auf die Flächennutzung stellte zudem die Schließung des Tagebaus im Jahr 2016 in der Region dar. Auch aus Klimaschutzgesichtspunkten stellt dieser Einschnitt zwar einen wegweisenden Meilenstein dar, für die hier früher Erwerbstätigen bedeutete das Ende des Tagebaus eine berufliche Veränderung. Anhand der fortlaufenden Betrachtung der Siedlungsflächenentwicklung und deren verschiedener Nutzungsarten, lässt sich dieser Einschnitt gut ablesen. So hat sich die Siedlungsfläche innerhalb der LEADER-Region im Zeitraum von 2016 bis 2019 um insgesamt 252 ha reduziert. Um denselben Wert ist die Flächeninanspruchnahme für den Bereich „Tagebau, Grube, Steinbruch“ zurückgegangen. Die Wohnbebauung ist hingegen um 19 ha leicht angestiegen. Einen größeren Anstieg konnte die Grünanlagennutzung mit 109 ha verzeichnen.

Die Frage nach der Nachnutzung des ehemaligen Tagebaugeländes ist ein wichtiges Thema, das die weitere Entwicklung der Region maßgeblich prägen wird. Die Initiierung des LEADER-Projektes „Wildnis wagen“ stellt in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag dar. Die hierbei entstehende Machbarkeitsstudie stellt eine wichtige Grundlage für die Realisierung einer alternativen Folgenutzung des Tagebaus Schöningen dar.



Zu-/Abnahme der Siedlungsfläche nach Nutzungsarten von 2016 bis 2019 in ha; Quelle: www.regionalstatistik.de mit den Jahressummen für 2016 und 2019; eigene Berechnungen und Darstellungen



„Erlebnisland Windenergie“ in Söllingen 2021, Quelle: Aufnahme aus dem Image-Film der LEADER-Region „Grünes Band ganz bunt“

Energienutzung gestern und heute

Der Abbau der Braunkohle und vor allem der Bau des großen Kraftwerkes „Buschhaus“ Ende der 1970er Jahre stellte lange Zeit eine gute wirtschaftliche Grundlage dar. Zu der Zeit sollte das Kraftwerk mit schwefelhaltiger Salzkohle befeuert werden, eine Filteranlage für die schädlichen Abgase schien anfangs nicht möglich zu sein. Heute wird die Braunkohle als erheblich umweltschädlich angesehen und folglich nicht mehr für die Energiegewinnung genutzt werden.

In vielen Bereichen der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ besitzt die Erzeugung regenerativer Energien bereits einen hohen Stellenwert. Insbesondere als Standort von Windenergieanlagen ist diese Region sehr geeignet. Hier spielt der ehemalige Grenzverlauf des „Grünen Bandes“ eine wichtige Rolle. In der randlich gelegenen, strukturschwachen Region wurden zahlreiche Windkraftanlagen aufgestellt, weitere sollen folgen, jetzt im Zusammenhang mit landschaftsgestalterischen Maßnahmen. Ein regionales Energieunternehmen mit landwirtschaftlichem Ursprung produziert und vermarktet aus dem Süden der Region heraus regenerativ erzeugte Energie.

Windenergieanlagen gibt es bis auf die Stadt Schöningen in allen Kommunen der Region. Insbesondere in den Samtgemeinden Heeseberg und Velpke sowie im Gebiet der Stadt Helmstedt befinden sich besonders viele Windenergieanlagen. Biogasanlagen befinden sich bis auf Schöningen ebenfalls in allen Teilen der Region.

Umwelt- und Klimaschutzbildung

Im Windpark Söllingen hat die LEADER-Region das Projekt „Erlebnisland Windenergie“ gefördert. Hierbei soll das Verständnis für erneuerbare Energieproduktion und Energiekonsum bis hin zu Speichertechnologien und Speichermöglichkeiten durch Interaktivität und Spaß gefördert werden. An verschiedenen Stationen im Windpark lernen die Besucher durch spielerische Aktivitäten das Thema Windenergie/Natur-, Umwelt- und Klimaschutz kennen.

Solarstrom wird in allen Kommunen erzeugt. Der Regionalverband Großraum Braunschweig hat 2020 mit dem regionsweiten „SolarDachAtlas“ ein Online-Werkzeug entwickelt, mit Hilfe dessen Hausbesitzer eine schnelle und einfache Einschätzung von Kosten und Nutzen einer Solaranlage erhalten und



Der Schulwald in Schöningen 2021, Quelle: Aufnahme aus dem Image-Film der LEADER-Region „Grünes Band ganz bunt“

so den Ausbau der Solarenergienutzung befördert. Der Atlas zeigt in einer Karte den Gebäudebestand (Stand 2019/2020 je nach verfügbarer Datengrundlage) mit Ausrichtung und Neigung der Dachflächen. So lässt sich mit wenigen Klicks ermitteln, ob eine Dachfläche für eine Solaranlage geeignet ist. Hauseigentümer:innen werden hierdurch für das Thema sensibilisiert und zur Einrichtung von Solaranlagen ermutigt. Neben der Nutzung von regenerativen Energien spielt auch die Energieeinsparung eine wichtige Rolle im Kampf gegen den Klimawandel. Die LEADER-Region hat hierzu mit der Workshop-Reihe „Regenerative Energien, energetische Gebäudesanierung und Förderlandschaften für das Eigenheim“ ein Projekt unterstützt, dass es Immobilieneigentümern in der LEADER-Region ermöglichen soll, selbstständig und individuell die bestmögliche Sanierungs- und Fördervariante zur energetischen Sanierung für ihre Gebäude wählen zu können. Damit wird ein Wissensfundament gesetzt, das langfristig stabile Lebensverhältnisse in den Siedlungsstrukturen gewährleisten kann.

Mit der Erweiterung des Schulwaldes des Gymnasiums Anna-Sophianeum zum außerschulischen Lernort hat die LEADER-Region ein Vorhaben begleitet, dass sich direkt an

Schülerinnen und Schüler richtet. Ziel dieses Langzeitprojektes ist, die Schülerinnen und Schüler für einen nachhaltigen Umgang mit der Umwelt zu motivieren. Am Forschungsmuseum Schöningen entstand durch LEADER ein besonderer außerschulischer Lernort des Gymnasiums Anna-Sophianeum. Neben dem ausgekohlten Braunkohletagebau gelegen, lernen die Kinder und Jugendlichen, wie neue Bäume und Pflanzen heranwachsen. Über LEADER konnten auch die Fahrräder angeschafft werden, mit denen die Schulkinder zum Schulwald fahren können, ebenfalls ein wertvoller Beitrag zum Thema Klimaschutz.



Tagebauinfopunkt in Schöningen, Quelle: Sebastian Petersen (Philigran Studio)

KAPITEL 4

/ EVALUIERUNG

4.1 METHODIK

Gemäß den Festlegungen im REK 2014-2020 wurde im Jahr 2018 eine Zwischenevaluierung und im Jahr 2021 die Schlussequalifizierung der Förderperiode 2014-2020 durchgeführt. Weiterhin wurden insgesamt drei Befragungen durchgeführt. Das Regionalmanagement befragte sowohl die LAG-Mitglieder als auch die Projektträger:innen mit Hilfe eines standardisierten Online-Fragebogens. Eine etwas umfangreichere Online-Befragung (LAG-Mitglieder) wurde zudem durch das Thünen-Institut durchgeführt. Die Ergebnisse aller drei Umfragen sind mit in die Schlussequalifizierung eingeflossen. In diesem Kapitel werden die wichtigsten Ergebnisse aus der Schlussequalifizierung vorgestellt. Der vollständige Bericht der Schlussequalifizierung ist als Anlage Nr. 3 angeführt.

4.2 PROJEKTAUSWAHL

Die zum Ende der Förderperiode hin immer stärker werdende Nachfrage nach einer LEADER-Förderung hat unweigerlich zu einer immer größer werdenden Anzahl an Projektsteckbriefen geführt, die die LAG bewerten und beschließen musste. Das bisherige zur Verfügung stehende finanzielle Budget hat nicht ausgereicht, um alle vorgestellten Projekte finanzieren

zu können. Dies wird sich aller Voraussicht nach auch in Zukunft nicht ändern. Die LAG muss daher künftig bei der Projektbewertung noch genauer abwägen, welche Projekte den höchsten Mehrwert bei der Umsetzung des REK bringen. Dazu muss der bisherige Bewertungsbogen teilweise noch angepasst bzw. geschärft werden (siehe Kapitel 11). Denkbar wären hierbei eine Anhebung der Mindestpunktzahl bzw. die Hinzunahme weiterer Qualitätskriterien, die diesen Mehrwert in einer größeren Bandbreite abbilden können.

Das Kriterium „Barrierefreiheit und Chancengleichheit“ kann nicht ohne weiteres auf alle Projekte angewendet werden. Als wichtiges Querschnittsziel muss dieses Kriterium dennoch weiterhin innerhalb des Bewertungsbogens abgefragt werden, jedoch im Bereich der qualitativen Kriterien. Denkbar wäre zum Beispiel die Vorgabe, dass jedes Projekt mindestens ein oder auch mehrere Querschnittsziele bedienen muss, um überhaupt bewertet werden zu können.

Die Indikatoren, die mit den einzelnen Teilzielen verknüpft sind, und auch die verschiedenen Entwicklungs- und Querschnittsziele der Strategie, sollten künftig noch enger an den Bewertungsbogen gekoppelt werden, um hier eine eindeu-

tige Zuordnung gewährleisten zu können. Hierdurch kann bereits im Rahmen des laufenden Projektmonitorings frühzeitig erkannt werden, ob bestimmte Teilbereiche der Strategie besonders stark oder nur sehr schwach nachgefragt werden, so dass bei Bedarf gegengesteuert werden kann. Weiterhin können somit einzelne Projekte, die besonders viele Entwicklungsziele und/oder Indikatoren gleichzeitig bedienen, entsprechend höher bewertet werden, da dies für einen hohen LEADER-Mehrwert spricht.

4.3 THEMENAUSWAHL

Die LAG konnte mit den gewählten drei Handlungsfeldern ein großes Spektrum an Themen abdecken. Alle drei Handlungsfelder bzw. die diesen untergeordneten Handlungsfeldziele, wurden auch am Ende der Förderperiode von den LAG-Mitgliedern als „sehr wichtig“ oder zumindest als „eher wichtig“ eingestuft. Die beiden Handlungsfelder 1 und 2 wurden ähnlich hoch nachgefragt. Bei Handlungsfeld Nr. 3 stieg die Nachfrage nach der erfolgten Neuprogrammierung hin zum Klimaschutz ebenfalls an. Es erscheint daher ratsam, zunächst mit allen drei Handlungsfeldern weiterzuarbeiten, jedoch sollte in einzelnen Teilbereichen eine Schärfung bzw. Korrekturen vorgenommen werden (siehe Kapitel 6). Anhand der Detailauswertung des Projektmonitorings auf Teilzelebene lässt sich ablesen, welche Teilbereiche eher wenig oder sogar gar nicht nachgefragt wurden. Diese Teilziele sind zumindest zu hinterfragen.

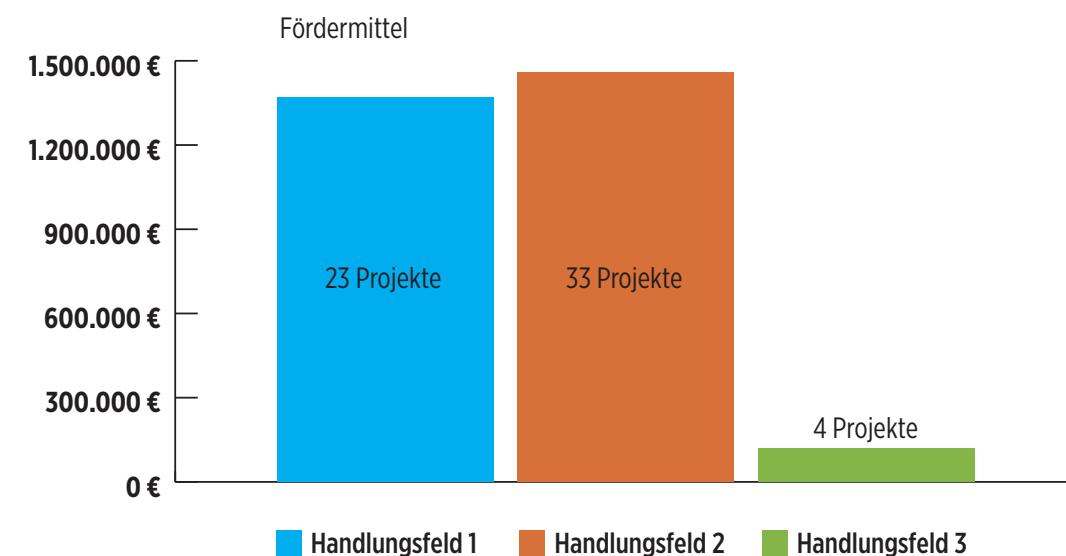
Im Hinblick auf die Gewichtung der Handlungsfelder untereinander könnte nach der bislang erfolgten Nachfrage das derzeitige Handlungsfeld 2 (Grünes Band) an die erste Pri-

orität gesetzt werden. Auch die Hinzunahme eines neuen Handlungsfeldes ist im Zuge des Fortschreibungsprozesses denkbar. Die LAG muss jedoch entscheiden, auf welches Themenfeld sie künftig ihren Schwerpunkt legen möchte. Das könnte z.B. auch das bisher am wenigsten nachgefragte Handlungsfeld 3 sein, wenn sich dieses mehr noch als bisher auf die Themen Klima, Energieeinsparung und Artenschutz konzentriert. Sowohl der geschlossene „European Green Deal“, als auch die damit gekoppelten Bestrebungen auf Bundes- bzw. Landesebene („Der niedersächsische Weg“) stellen diese Themen in den Vordergrund.

Auch die LAG-Mitglieder sprechen sich für eine hohe Bedeutung dieses Handlungsfeldes aus, sehen hierin aber zugleich auch den Bereich, in dem LEADER bislang nur sehr wenig beitragen konnte. Den niedrigsten Beitrag von LEADER gibt es nach Aussagen der LAG-Mitglieder in den folgenden Bereichen (Durchschnittswerte in Klammern):

- **Klimaschutz / -anpassung (3,63)**
- **Demografischer Wandel (3,37)**
- **Bildung (inkl. berufliche (Weiter)bildung / Qualifizierung) (3,37)**
- **Sonstige Wirtschaft / Handwerk und Gewerbe (3,15)**

Ein Themenfeld, das künftig anders bewertet werden muss, ist der Umgang mit den klassischen Dorferneuerungsprojekten. Durch das Fehlen von Dorfregionen im Gebiet der LEADER-Region, die allein einen Zugriff auf die Förderungen



Anzahl und Fördermittelvolumen bewilligter Projekte nach Handlungsfeldern (eigene Darstellung und Berechnung)

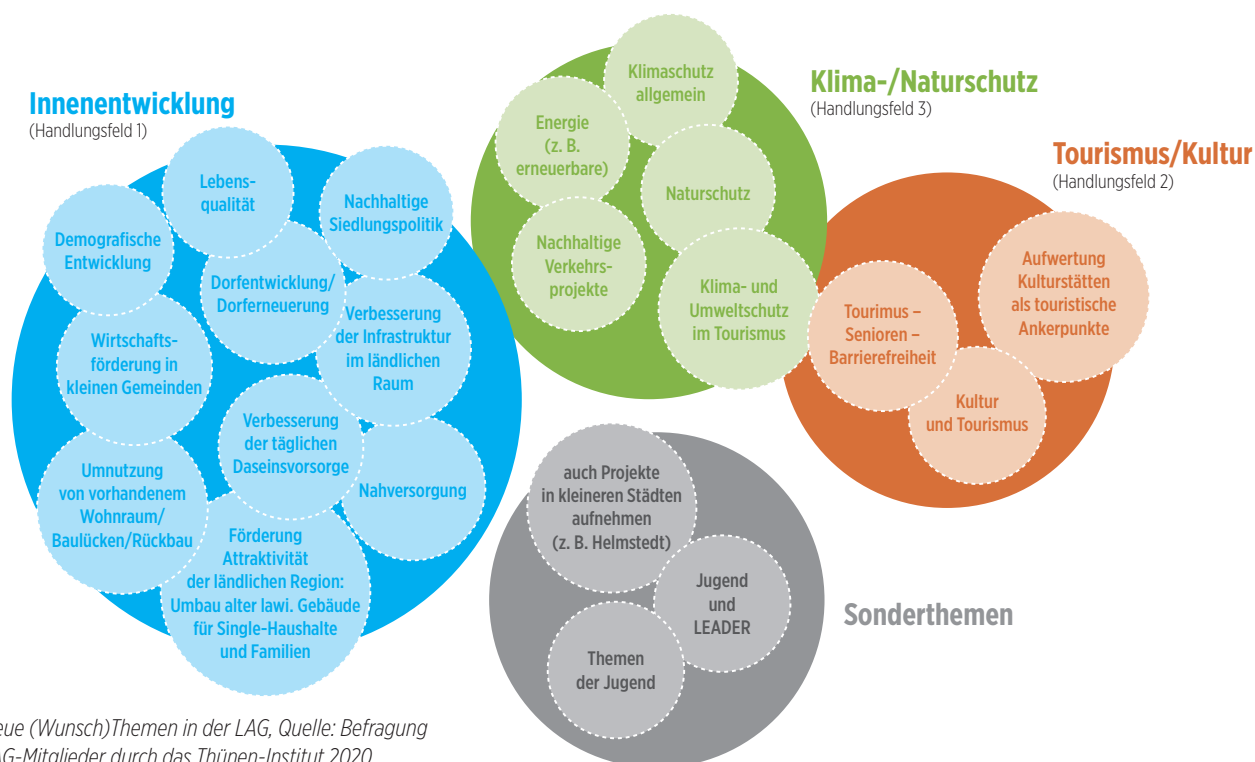
durch das Dorfentwicklungsprogramm haben, fließt ein Großteil dieser Nachfrage mit in den LEADER-Wettbewerb ein. Aufgrund des notwendigen Projektvolumens in diesem Teilbereich und dem vergleichsweise niedrigen Budget, das der LAG insgesamt zur Verfügung steht, muss jedoch ein Weg gefunden werden, wie mit diesen dorfgemeinschaftlichen Vorhaben dennoch umgegangen werden kann. Andererseits muss jedoch gleichzeitig verhindert werden, dass die entsprechenden Teilziele ein zu starkes Gewicht erhalten, so dass das Budget möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Felder und Ziele verteilt werden kann. Um dies zu erreichen, bestehen für die LAG verschiedene Optionen:

1. Einzelne Fördertatbestände wie z.B. die Sanierung von Dorfgemeinschaftshäusern, werden explizit aus der Strategie ausgeschlossen. LEADER bedient dann ausschließlich Maßnahmen, die nicht zum klassischen „Mainstream“ gehören. Möglicherweise können dann solche Mainstreammaßnahmen gar nicht mehr umgesetzt werden, da es zumindest derzeit keine alternativen Förderprogramme gibt. Insbesondere der Förderbereich „Innenentwicklung der Dörfer“ wäre damit geschwächt.
2. Die Anzahl von Projekten bzw. das Teilbudget innerhalb bestimmter Teilziele wird begrenzt (z.B. nur 1 Projekt / nur 100.000 € pro Jahr). Die LAG bekommt hierdurch die Möglichkeit, die Budgetverteilung besser zu steuern bzw. zu reduzieren. Probleme könnte es jedoch geben bei der Auswahl der eingereichten Projekte.

3. Projekte müssen bestimmte Mindestkriterien erfüllen, die deutlich über die klassischen Sanierungsmaßnahmen hinausgehen. Durch höhere Qualitätsanforderungen lassen sich voraussichtlich reine Mainstreammaßnahmen herausfiltern bzw. werden die Projektträger dazu angehalten, die Projekte inhaltlich deutlich aufzuwerten. Dies kann sowohl durch die konkrete Projektausstattung erfolgen, aber auch über die diesen zugrunde liegenden Planungsprozessen (z.B. Einbindung der Bevölkerung bei der Planung und Gestaltung).

Unabhängig davon für welche Variante sich die LAG entscheidet, ist es erforderlich sich im Zuge der REK-Fortschreibung Gedanken über die Priorisierung der einzelnen Themen und Ziele zu machen. Die Budget-Ausstattung der einzelnen Handlungsfelder sowie die Vorgabe von Indikatoren und Zielgrößen in Kombination mit einem optimierten bzw. angepassten Bewertungsbogen können dazu beitragen die in der Vergangenheit entstandenen Diskussionen und Streitpunkte über die Dorferneuerungsmaßnahmen abzumildern. Wichtig ist eine klare Vorgabe der o.g. Eckpunkte bzw. eine Justierung der entsprechenden Stellschrauben, mit Hilfe derer die LAG zielführend auf eine möglicherweise schwankende bzw. zu einseitige Nachfrage reagieren kann.

Im Zuge der Befragung durch das Thünen-Institut wurden die LAG-Mitglieder danach befragt, welche Themenfelder in der nächsten Förderperiode vorrangig bearbeitet werden sollten:



Hieraus wird ersichtlich, dass die meisten Wunschthemen bereits durch das REK abgedeckt werden, und dass nach wie vor der Schwerpunkt auf das erste Handlungsfeld gelegt wird. Eine Sonderstellung nimmt der Wunsch nach kleineren Projekten in der Stadt Helmstedt ein. Hier gibt es bereits die Möglichkeit, Projekte im Stadtgebiet selbst zu fördern, sofern sie eine regionale Wirkung besitzen. Darüber hinaus kann der ELER nur innerhalb des ländlichen Raumes (Orte mit bis zu 10.000 Einwohnern) wirken. Es wäre jedoch denkbar, dass konkrete Ziele für das Stadtgebiet Helmstedt formuliert werden, die finanziell aus anderen Töpfen gespeist werden, die aber mit Unterstützung/Begleitung durch die LEADER-Region realisiert werden.

Das weitere Sonderthema „Jugend“ hängt eng zusammen mit dem Wunsch, diesbezügliche Akteure für die Lokale Aktionsgruppe zu gewinnen, um entsprechende Themen besser bespielen zu können. Eine Platzierung des Themas als eigenes Ziel bzw. Themenfeld innerhalb der Strategie, könnte dazu beitragen, diesem insgesamt ein größeres Gewicht zu verleihen. Sowohl auf der Prozessebene (Gewinnung von Akteuren aus dem Jugendbereich) als auch auf Projektebene, könnten dadurch Erfolge erzielt werden.

4.4 LOKALE AKTIONSGRUPPE

Die bisherige Zusammenarbeit innerhalb der Gremien wurde überwiegend als positiv und ergebnisorientiert bewertet. Empfohlen wird dennoch, dass die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe zur Halbzeit neu beschlossen wird. Hierdurch wird der Zugang zur Steuerungsgruppe für die übrigen LAG-Mitglieder erleichtert, was insbesondere für neue Mitglieder wichtig ist, die erst innerhalb des laufenden Prozesses in die LAG aufgenommen werden.

Bei größeren Projekten (z.B. Kooperationsprojekte) sowie bei Aufkommen von neuen Themen könnten ggf. Arbeitsgruppen gebildet werden. Insbesondere zu Beginn der REK-Fortschreibung wäre es ratsam sogenannte Fokus-Gruppen zu bilden, die sich intensiv mit bestimmten Einzelthemen beschäftigen, so dass jeweils themenspezifische Fachkenntnisse erlangt werden können, die dann gebündelt in die Arbeit der LAG einfließen können.

Darüber hinaus sollte im Rahmen der Neubewerbung als LEADER-Region eine aktive Mitgliederakquise gestartet werden. Hierbei sollte besonders darauf geachtet werden, dass die LAG die Vielfalt der regionalen Bevölkerung so gut wie möglich abdeckt. Insbesondere für die gewählten Hand-

lungsfelder/Themen des REK sollten nach Möglichkeit jeweils geeignete Experten und Expertinnen gefunden werden, die sich für das jeweilige Thema einbringen und entsprechendes Fachwissen mit einbringen können (siehe Kapitel 8).

Ein besonderer Fokus sollte zudem auf junge Mitglieder sowie auf Frauen gelegt werden. Beide Bevölkerungsgruppen sind in der LAG bislang unterrepräsentiert und könnten wertvollen Input, auch im Hinblick auf neue Projekte, in die LAG mit einbringen.

Ein weiterer Wunsch aus den Reihen der LAG-Mitglieder war es, zu Beginn der neuen Förderperiode eine Schulung auszurichten, mit dem Ziel einer umfassenden Einführung in die Strukturen des neuen REK, um in der Region auch Schwerpunkte besser setzen zu können. Auch wenn jedes Mitglied in erster Linie die besonderen Interessen der eigenen Kommune bzw. des eigenen Interessensschwerpunktes vertritt, so sollte das vorrangige Bestreben immer dem regionalen Interesse bzw. den Zielen und Themenschwerpunkten des im REK gesetzten Leitbildes gelten. LEADER lebt von der Mitwirkung einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht, aber auch von der Verfolgung der gemeinsamen regionalen Interessen.

4.5 ENTWICKLUNGSPROZESSE OPTIMIEREN

Die LEADER-Region hat sich seit ihrer Gründung sehr erfolgreich entwickelt. Das wichtigste Ziel sollte es daher sein, auch in der neuen Förderperiode an diese positive Entwicklung anzuknüpfen. Die LAG-Mitglieder haben dabei viele Punkte aufgezeigt, die dabei helfen können, den bisherigen Prozess noch weiter zu optimieren:

- LEADER muss weiterhin darauf abzielen, die Attraktivität des ländlichen Raumes zu steigern, insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien. Um dies zu erreichen gilt es, die Einbindung der Interessen von Jugendlichen zu ermöglichen, um diese für den aktiven Prozess zu gewinnen. Die LAG muss daher Mittel und Wege finden, um Anreize dafür zu schaffen, dass jüngere Menschen sich von den Themen innerhalb des LEADER-Prozesses angesprochen und mitgenommen fühlen. Diese Übersetzungsleistung stellt einen nicht zu verachtenden Aufwand dar, der frühzeitig berücksichtigt werden muss und im Idealfall von einer entsprechenden Fachkraft, am besten aus den eigenen Reihen der LAG, betreut und koordiniert wird. Bei Bedarf ist es auch ratsam sich hierfür externe Unterstützung zu suchen.

- Ein weiterer Baustein der bisherigen Erfolgsgeschichte stellt die Einrichtung des Kofinanzierungspools dar. Die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln durch den regionseigenen Pool hat dazu geführt, dass LEADER auch in der Fläche angekommen ist und vor allen Dingen privaten Projektträger:innen die Möglichkeit gegeben hat, Förderanträge zu stellen. Damit hebt sich die Region positiv ab. Es muss daher sichergestellt werden, dass die Kofinanzierung weiterhin gewährleistet wird, damit auch in Zukunft ein entsprechendes Angebot an potenzielle Projektträger:innen ausgesprochen werden kann (siehe Kapitel 12). Die Koordinierung des Pools durch den Landkreis Helmstedt in enger Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung hat sich zudem als verlässliche Kooperation herausgestellt. Nach Möglichkeit sollte diese Vorgehensweise beibehalten werden oder aber alternativ an eine vergleichbar kompetente Stelle übertragen werden. Obwohl der Kofinanzierungspool durch die vielen Privatmaßnahmen vielfach Anwendung gefunden hat, gab es stets einen Überschuss an Mitteln. Es besteht die Möglichkeit, über eine Ausdehnung der Anwendungsmöglichkeiten dieser Mittel nachzudenken. Ggf. ließen sich auch in eigener Initiative Projekte entwickeln, die einen kommunalübergreifenden Charakter besitzen und mit Hilfe der Kofinanzierungsmittel realisiert werden können.
- Neben LEADER existieren in der Region zahlreiche andere Förderprogramme und Institutionen, die auf unterschiedliche Art und Weise und im Rahmen von jeweils bestimmten Themensetzungen den Entwicklungsprozess insgesamt unterstützen sollen. Die „Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Strukturhilfen gemäß Kapitel 2 des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)“ wird dem Landkreis Helmstedt bis zum Jahr 2038 insgesamt 90 Millionen Euro an Fördergeldern zukommen lassen. Diese sollen investive und nichtinvestive Maßnahmen mit einem hohen Fördersatz unterstützen. Zudem ist der Landkreis Helmstedt Teil des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“, mit dem in ausgewählten Themenfeldern neue Ideen und kreative Ansätze entwickelt, erprobt und umgesetzt werden, die bundesweit von strukturpolitischer Bedeutung sein und Modellcharakter besitzen müssen. Hier stehen weitere 800.000 Euro pro Jahr bereit. Eine wichtige Aufgabe besteht demnach darin, diese verschiedenen Instrumente bei Bedarf sinnvoll miteinander zu verknüpfen, so dass eine möglichst zielführende Entwicklung angestoßen wird, bei der die einzelnen Programme sich idealerweise gegenseitig ergänzen. Die LAG sollte dabei im Hinblick auf die ge-

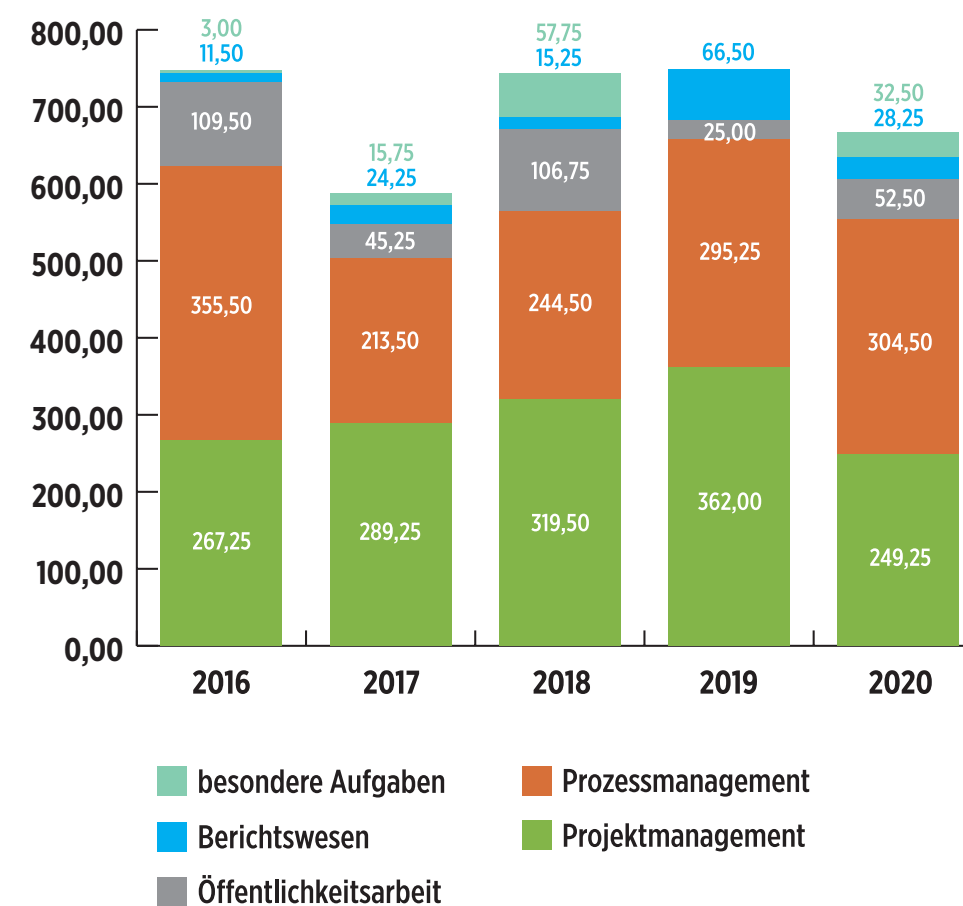
wählten Themen und Zielsetzungen stets anschlussfähig für alternative Programme bleiben und bei Bedarf ganz gezielt auf die jeweiligen Koordinatoren anderer Programme zugehen, um mögliche Synergien bestmöglich zu nutzen.

4.6 REGIONALMANAGEMENT

Die Arbeit des Regionalmanagements verteilte sich bisher zu großen Teilen auf die Bereiche Projekt- und Prozessmanagement sowie Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung. Auch wenn die LEADER-Region mittlerweile in vielen Teilen bekannt geworden ist, so besteht dennoch seitens der LAG-Mitglieder als auch der befragten Projektträger:innen der Wunsch, den Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ noch weiter zu stärken. Dabei sollte der Fokus insbesondere auf die Ansprache von neuen Zielgruppen gelegt werden, die bislang noch gar keine oder kaum Kenntnisse von der LEADER-Region haben. Im Sommer 2021 sind sechs Filmbeiträge entstanden, die beispielhaft die Vielfalt der Vorhaben und der Projektträger:innen zeigen. Solche Projekte oder auch ähnliche Aktionen können einen wichtigen Beitrag bei der Ansprache neuer Zielgruppen leisten.

Analog den Bestrebungen künftig verstärkt junge Menschen erreichen zu wollen, wird es zunehmend wichtig werden, neue Kommunikationskanäle zu erschließen. Der bereits bestehende Facebook-Auftritt sollte auch weiterhin genutzt werden, wobei die Anzahl an Beiträgen und Interaktionsangeboten noch erhöht werden sollte. Zudem wäre es ggf. sinnvoll, weitere soziale Medien zu nutzen, wobei die Einrichtung eines eigenen Instagram-Kanals in 2021 bereits ein wichtiger Schritt war. Abseits gängiger Beteiligungsformate wie Bürgerversammlungen und Arbeitsgruppen können aber auch andere Hilfsmittel wie Online-Umfragen, Video-Konferenzen und Team-Apps wie Slack oder MS-Teams die Zusammenarbeit für weitere Zielgruppen attraktiver machen.

Diese modernisierte Arbeitsweise sollte dabei allerdings nicht ausschließlich für die Ansprache von Jüngeren genutzt werden. Moderne Formen der Zusammenarbeit sind durch die Beschränkungen während der Corona-Pandemie 2020/21 in den Mittelpunkt der LEADER-Arbeit gerückt. Das haben nicht zuletzt die vielen Online-Angebote der deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume gezeigt, die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie mittlerweile zum festen Angebotskatalog des Instituts gehören. Schon im Jahr 2020 hat die LAG ihre Mitgliederversammlungen online über Zoom durchgeführt. Die neuen Methoden erfordern allerdings auch



Arbeitsstunden im Regionalmanagement nach Jahren (eigene Berechnung und Darstellung)

einen vergrößerten Arbeitseinsatz seitens des Regionalmanagements, da insbesondere die kontinuierliche Pflege von Social-Media-Kanälen einen deutlichen Mehraufwand bedeutet.

Darüber hinaus wird die Funktion des Regionalmanagements als Vernetzer und Vermittler künftig noch weiter an Bedeutung gewinnen. Vor dem Hintergrund des angekündigten Budgets, das den LEADER-Regionen voraussichtlich in der neuen Förderperiode zur Verfügung stehen wird, wird der Fördermittelakquise außerhalb von LEADER eine höhere Bedeutung zukommen. In Anbetracht der enormen und kaum überschaubaren Vielfalt an verschiedenen Förderinstrumenten, wird der Aufwand für deren Koordinierung sowie die Aneignung von Fachkenntnissen über die weiteren Programme sich noch weiter vergrößern.

Um dem erhöhten Arbeitsaufwand gerecht zu werden, soll das Regionalmanagement nach Vorgabe des Landes künftig mit einem Vollzeitäquivalent (=70.000 Euro im Jahr) ausgestattet werden.



Grabungsstätte am Forschungsmuseum Schöningen, Quelle: Sebastian Petersen (Philigran Studio)

KAPITEL 5

/ SWOT-ANALYSE

5.1 METHODIK

Das nachfolgende Kapitel enthält die aktualisierte SWOT-Analyse, konzentriert auf die zentralen Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ zum Zeitpunkt der Erstellung dieses regionalen Entwicklungskonzepts. Sie leitet sich inhaltlich direkt aus den Beschreibungen der Ausgangslage im Kapitel 3 ab.

Zur Beurteilung der aufgezeigten Stärken und Schwächen der Region sowie der erhofften Chancen und Risiken wurde die SWOT-Analyse in zehn Themen aufgeteilt:

1. Raum- und Siedlungsstruktur,
2. Bevölkerungsstruktur und -entwicklung,
3. Soziale Lage und Bildung,
4. Baukultur und Wohnen,
5. Kulturräum,
6. Infrastruktur und Daseinsvorsorge,
7. Verkehr und Mobilität,
8. Regionale Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt,
9. Klima- und Umweltschutz,
10. Tourismus und Naherholung .

Die ermittelten Aspekte wurden im Zeitraum zwischen dem 19. und dem 31. Januar 2022 von insgesamt vierzehn Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe eingeschätzt, ergänzt und gewichtet. Die Reihenfolge der jeweils angeführten Aspekte entspricht in ihrer Wichtigkeit für die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“, wie sie die vierzehn LAG-Mitglieder gemäß ihren Einschätzungen und Kenntnissen festgestellt haben.

5.2 Raum- und Siedlungsstruktur

Stärken	Schwächen
Lage im Geopark HBO und im Naturpark „Elm-Lappwald“	Randlage im Osten Niedersachsen mit erheblichen strukturellen Schwächen
Lage im Einfluss der Oberzentren Wolfsburg und Braunschweig	Umfangreiche Prägung der Landschaft durch den Braunkohlen-Tagebau
Zentrale Lage zwischen den Landeshauptstädten Hannover und Magdeburg	Lage im ehemaligen strukturschwachen Zonenrandgebiet
Kreisstadt Helmstedt als Mittelzentrum mit wichtigen Funktionen für die Region	Starke ländliche Prägung in Teilräumen der Region
Die Nähe nach Sachsen-Anhalt, die Nähe zum Harz	Tourismus kommt nur mit großen Verzögerungen - siehe Lappwald-See - voran
Energie Infrastruktur und Industriefläche in Buschhaus vorhanden	In der Fläche mangelnder ÖPNV
	Monostrukturen, wie ehemals Bergbau im Süden und Fahrzeugbau im Norden, verhindern Diversifikation
	Große Entfernung zu Wasser/Kanälen
Chancen	Risiken
Verkehrsgünstige Lage im Norden der Region für die Erreichbarkeit des Arbeitsmarktzentrums in Wolfsburg	Verschärfung des Ungleichgewichts zwischen dem Norden und dem Süden der Region
Umbau der Bergbaufolgelandschaften zur Freizeitnutzung	Verstärkung der Randlagsituation durch Konkurrenz der Region im Großraum Braunschweig
Lage an der A2 mitten in Europa führt zu neuen wirtschaftlichen Stärken	Suburbanisierungstendenzen im Norden der Region durch hohes Lohnniveau
Natur- und Kulturlandschaft bietet vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten	Ehemalige Bergbaulandschaft lässt sich nicht wie erhofft zur Entwicklung nutzen
Günstige Bedingungen für Wohn- und Gewerbeflächen im südlichen LK	

5.3 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Stärken	Schwächen
Lage im unmittelbaren Einzugsgebiet der Stadt Wolfsburg begünstigt Zuzug von jungen Familien (in den Norden der Region)	Unterschiedliche Bevölkerungsdichte und -entwicklung innerhalb der Region bewirkt ein deutliches Nord-Süd-Gefälle
Vergleichsweise stabile Bevölkerungsentwicklung in der Samtgemeinde Velpke	Arbeits- und Bildungswanderungen durch die Entfernung zu den Arbeits- und Ausbildungsstandorten
Positiver Wanderungssaldo (alle Altersgruppen) im Norden der Region	Langfristige negative Bevölkerungsprognose
Stabile Entwicklung der Altersgruppe unter 18 Jahren (in Teilen der Region)	Hoher Anteil an Migranten und Flüchtlingen
Chancen	Risiken
Junge Familien durch günstige Lage zum Arbeitsmarktzentrum Wolfsburg gewinnen	Zunehmende Überalterung und Schrumpfung der Bevölkerung
Vergleichsweise günstigere Miet-, Grundstücks- und Hauspreise vor allem im Süden der Region	Wachsender Bevölkerungsanteil der über 60-Jährigen
Raum für Neuansiedlungen und neue Ideen vorhanden	Verlust des sozialen Netzes durch Abwanderung und hohes Pendleraufkommen
Trend zu „Leben auf dem Land“. Viel Potenzial für alternative Lebensstile	Abwanderungstendenzen wenn Arbeitsmarktzentrum in Wolfsburg abbaut
Im Hinblick auf Arbeitsmarkt/Fachkräfte/Ausbildung: Hoher Anteil an Migranten und Flüchtlingen	

5.4 Soziale Lage und Bildung

Stärken	Schwächen
Hohes Einkommensniveau in Teilen der Bevölkerung	Erhöhte Quote von überschuldeten Privatpersonen
Gewerbegebiet Barmke kann Arbeitsplätze für Menschen auch ohne Berufsabschluss schaffen.	niedrige Akademikerquote: Kein Uni/Hochschul Standort
	Hoher Anteil an Schulabgängern ohne Abschluss
	Niedrige durchschnittliche Arbeitseinkommen (Kaufkraft)
Chancen	Risiken
Durch das hohe Gehaltsniveau lassen sich vermehrt Menschen in der Region nieder bzw. verlassen diese nicht	Sinkende Bereitschaft der Bevölkerung, sich langfristig ehrenamtlich zu engagieren
Hohe Kaufkraft durch hohes Einkommensniveau ermöglicht Investitionen	Junge und motivierte Menschen verlassen die Region
	Der sich ausbreitende Individualismus lässt Interesse an Engagement massiv sinken
	Abhängigkeit von einem großen Konzern in WOB ist ein Risiko

5.5 Baukultur und Wohnen

Stärken	Schwächen
Historische Innenstädte und Dorfkern	Hohes Alter vieler Gebäude erschwert eine wirtschaftliche Folgenutzung
Aktives und dynamisches Vereinsleben in den Dörfern, Nachbarschaftshilfe, viele Sportvereine	Überalterung der Bausubstanzen und Wegfall ihrer ursprünglichen Nutzungen
Nähe zu Arbeitsmarkt und Ausbildungszentren	großer Sanierungsbedarf bei vielen der älteren Gebäude
Preiswerte Baugrundstücke, preiswerte Wohnlagen	Gestaltungsbedarf in den Innenstädten und Dorfkernen
Hohe Lebensqualität, Entschleunigung, guter Familienstandort	Viele Leerstände in den am Rand der Region liegenden Orten
	Hohe Auflagen bei Sanierungsprojekten - Fördermittel nur unzureichend attraktiv - Denkmalschutzaufgaben
Chancen	Risiken
Günstigere Miet-, Grundstücks- und Baulandpreise vor allem im Süden der Region	Leerstand und Verfall von Gebäuden/ Stadt- und Ortskernen, Gefährdung baukultureller Werte
Viel Potenzial für alternative Lebensstile, die immer beliebter werden	Entstehung von "Geisterorten" durch wachsende Leerstände
Alternatives Wohnen und Arbeiten und dennoch in der Nähe zu Arbeitsmarkt- und Ausbildungszentren	Die Tendenz zum individuellen Wohnen schwächt die zentralen Ortslagen der Städte und Gemeinden
Hohe Auflagen bei Sanierungsprojekten - Fördermittel nur unzureichend attraktiv - Denkmalschutzaufgaben	
Familienfreundliches Wohnen und Leben	

5.6 Kulturraum

Stärken	Schwächen
Schützenswerte Baukultur mit vielen historischen, ortsbildprägenden Gebäuden	Hoher Altersdurchschnitt der Mitglieder in den Vereinen
UNESCO-Geopark „Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen	Fehlende Vernetzung der Angebote
Archäologische Funde und Besonderheiten (Forschungsmuseum Schöningen)	Teilweise zu geringer Bekanntheitsgrad der Angebote
Romanische Baukultur	
Ehemalige Zonengrenze – Deutsche Einheit (Grenzkultur)	
Aktives Vereinsleben in den Dörfern	
Lokale Kulturangebote in den Dörfern (Heimatemuseen)	
Chancen	Risiken
Vernetzung und Bündelung vorhandener Angebote	Fehlende Finanzierung zur Aufrechterhaltung des Kulturbetriebes in den Dörfern
Gemeinsame Vermarktung von Angeboten	Aufrechterhaltung der Kulturbetriebe in Krisenzeiten
Anerkennung der Schöninger Speere als UNESCO Weltkulturerbe	Schwierige Finanzierung zum Erhalt der Baukultur
Entwicklung der Landschaftskultur im Projekt "Wildnis wagen"	Nachwuchsprobleme bei Kulturvereinen
Gewinnung neuer Akteure für Kulturbetriebe und -vereine durch Zugezogene	

5.7 Infrastruktur und Daseinsvorsorge

Stärken	Schwächen
Gutes flächendeckendes Angebot von Kindertagesstätten/Kindergärten	Facharztpraxen decken nicht den eigentlichen Bedarf in der Region ab
Vielfältiges, soziales Leben durch Vereine und Initiativen	Geringe medizinische Versorgung mit allgemein-medizinischen Arztpraxen in Teilen der Region
Gute Versorgung mit Pflegeeinrichtungen	großer Sanierungsbedarf bei vielen der älteren Gebäude
Gute Versorgung mit Krankenhausbetten	
Gutes Schul-, Bildungs- und Kultur-Angebot	
Chancen	Risiken
Breitbandausbau ermöglicht Ansiedlung von Firmen und Homeoffice-Arbeitsplätzen	Schließung von Versorgungsmöglichkeiten in den dünnbesiedelten Teilen der Region
Lage im suburbanen Raum mit familienfreundlicher, sozialer Infrastruktur stärken	Probleme bei der Aufrechterhaltung der Infrastruktur/ ÖPNV in dünnbesiedelten Teilgebieten
Anpassung der Strukturen im Pflegebereich im Zuge der alternden Gesellschaft als Haltefaktor	Eingeschränkte Bereitstellung der Infrastruktur bei schrumpfender Bevölkerung
Konzentration von Angeboten der Daseinsvorsorge in den Grundzentren (z.B.: Sozialkompetenzzentrum)	Alte Bausubstanz lässt älteren Menschen keine Möglichkeit zum Wohnen im Alter
Kommunal geförderte Ärztezentren aufbauen	
Mehr für Jugendliche und junge Erwachsene anbieten	

5.8 Verkehr und Mobilität

Stärken	Schwächen
Vier direkte Anschlüsse an die BAB 2	Versorgung mit öffentlichen E-Ladesäulen bislang nur in zwei Orten in der Region
B 1 und B 244 als weitere wichtige Verkehrsverbindungen	Transitraum mit sehr hohem Verkehrsaufkommen auf der BAB 2
Gute Vernetzung durch gemeinsames Tarifgebiet über den „Verbundtarif Region Braunschweig“	Hohe Pendeldistanzen im Süden der Region in Richtung Wolfsburg
SPNV Vernetzung mit RB- und IC-Haltestelle in Helmstedt	Hohes Verkehrsaufkommen durch Pendler in das Arbeitsmarktzentrum der Volkswagen AG in Wolfsburg
	Unzureichende Verkehrsanbindungen im Süden der Region
	ÖPNV hat zu geringe oder zu wenig Taktzeiten, für Berufspendler und in der Freizeit kaum nutzbar
	ÖPNV allgemein zu teuer
	Generell ungenügendes Angebot durch den ÖPNV, auch in Richtung Sachsen-Anhalt
Chancen	Risiken
verkehrsgünstige Lage im Norden der Region für die Erreichbarkeit des Arbeitsmarktzentrums in Wolfsburg	Erhebliche Belastungen durch den Transitverkehr
Ausbau der E-Ladeinfrastruktur	Starke Auto-Lobby verhindert Stärkung des Radverkehrs
E-Bikes/Pedelecs können Kurzstreckenfahrten mit dem PKW ersetzen	
Chancen zur Wirtschaftsentwicklung durch die verkehrsgünstige Lage an der BAB 2	
Verbesserung der individuellen Mobilität, aber klimafreundlich	

5.9 Regionale Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Stärken	Schwächen
Volkswagen AG als größter Arbeitgeber in ganz Niedersachsen in unmittelbarer Nähe	Mangel an Fachkräften innerhalb der Region (z.B.: Pflegepersonal für Seniorenheime)
Nähe zu Wolfsburg begünstigt Ansiedlung von Zuliefererunternehmen	Mit Schließung des letzten Tagebaus fehlt der ehemals größte Arbeitsgeber in der Region
Braunschweig und Magdeburg bieten weitere, relativ nahe Arbeitsplätze für Pendler	Durch die Sogwirkung der Oberzentren nur wenige Arbeitsplätze innerhalb der Region
Bedeutung der landwirtschaftlichen Betriebe, z.T. mit Hofläden zur Direktvermarktung	Fehlende Vernetzung von landwirtschaftlichen Betrieben mit Direktvermarktung
Größere Arbeitgeber in der Region (z.B. Avacon AG, Esco, Sport Thieme, Bäckerei Steinecke)	Hohe Anteile von Mindestsicherungsleistungsempfängern an der Gesamtbevölkerung
Positive Beschäftigungsentwicklung, sinkende Arbeitslosenquote	
Chancen	Risiken
Ausbau Freizeit, Naherholung als Wirtschaftszweig (z.B. Rad- und Wanderwege)	Rückgang an Personen im erwerbsfähigen Alter
Umnutzung des ehem. Tagebaugesbietes für den Bereich Freizeit und Naherholung (z.B Lappwaldsee)	Krisenanfälligkeit und Abhängigkeit durch hohen Spezialisierungsgrad (Automobilindustrie)
Lage an der BAB 2 und der Nähe zu Wolfsburg für die Entwicklung weiterer Gewerbegebiete	Möglicher Verlust von Arbeitsplätzen vor dem Hintergrund des Wandels hin zur E-Mobilität
Angebote der landwirtschaftlichen Direktvermarktung weiter ausbauen	Fehlende Akzeptanz seitens der Bevölkerung für Errichtung regenerativer Energieanlagen
Weiterer Ausbau des Bereiches „Energieerzeugung“ im Hinblick auf regenerative Energiegewinnung	
Schaffung neuer Arbeitsplätze durch innovative Ansätze (z.B. E-Mobilität)	
Generell müsste das östliche Umland (Sachsen-Anhalt) viel mehr im Blickpunkt stehen, denn Helmstedt ist ein echtes Mittelzentrum! Das gilt für Werbung, Presse, ÖPNV, Kommunen, Bundesländer-Gesetze, Schulen, Kitas etc.	

5.10 Klima- und Umweltschutz

Stärken	Schwächen
Viele Landschaftsschutz-, Naturschutz- und Waldgebiete	Hoher motorisierungsgrad der Bevölkerung durch Pendleraufkommen
Große Flächen als Vorranggebiete für Natur und Landschaft	Starke Belastung / hohe Emissionen durch den Verkehr auf der BAB 2
Strategische Ausrichtung und Steuerung des Regionalverbands Großraum Braunschweig	Hhoher Altbaubestand, der noch nicht energetisch modernisiert wurde
Teilweise kleinräumige Klimaschutzkonzepte vorhanden (SG Grasleben, SG Velpke, Helmstedt)	Intensive Landwirtschaft
Vergleichsweise hoher Anteil an regenerativer Energieerzeugung	
Chancen	Risiken
Rekultivierung und Umnutzung der ehemaligen Tagebauflächen	Landschaftsverbrauch und Landschaftsbildveränderung
Konzentration auf Innenentwicklung anstelle von Ausweisung neuer Baugebiete	Fehlende Akzeptanz von Windkraftanlagen in der eigenen Wohnnähe
Altbaubestand energetisch sanieren und umnutzen	Schwierigkeiten bei der Anlage weiterer Biomasseanlagen (Zunahme Maisanbau)
Ausbau weiterer regenerative Energieanlagen	Einfluss des Klimawandels auf Natur und Landschaft, auf die Waldentwicklung und auch die Landwirtschaft
Neue Mobilitätskonzepte (E-Mobilität, Car-Sharing) konsequent umsetzen	
Konzentration auf die umwandlung der Region in eine Freizeitregion	
Nachnutzung alter, öffentlicher Gebäude (z.B. Schulen) für Seniorenwohnungen / Wohnheime	
Nutzung innerörtlicher Brach- und Baulücken zur Innenverdichtung nutzen	
Sensibilisierung und Ausbildung der jüngeren Generationen für die Themen Klima- und Umweltschutz	
Leerstand (Wohnen und Gewerbe) nutzen	

5.11 Tourismus und Naherholung

Stärken	Schwächen
Lage im Naturpark „Elm-Lappwald“ und im „Geopark Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen“	Nicht ausreichende professionelle touristische Vermarktung
Besonderer Natur- und Erinnerungsraum „Grünes Band“	Vorhandene Potenziale der Region noch nicht recht inwert gesetzt
„Forschungsmuseum Schöningen“ (Schöninger Speere) als überregionaler kultureller Leuchtturm	Nur Ausflugs- und Tagestourismus
Beliebtes Gebiet für Radfahrer und Wanderer	Vergleichsweise niedrige Gästezahlen verhindern Beteiligung von Investoren bei Neubau von Hotels
Attraktive Naherholungs- und Erlebnisregion auch außerhalb des Naturparks	Allgemein Mangel an Fachkräften für Gastronomie und Hotelbetriebe
archäologische Besonderheiten (z.B. „Lübbensteine“ bei Helmstedt etc.)	Fehlende Kapazitäten Übernachtungsangebote
umgenutztes Tagebaugelände für Naherholungszwecke mit Seenlandschaft als Alleinstellungsmerkmal	Imageproblem als ehemaliges Braunkohlenabbaugebiet
Zusammenarbeit im geplanten Tourismusverbund Elm-Börde	Kaum Vernetzung der vorhandenen Angebote / Möglichkeiten mit den Nachbarregionen und -kreisen
Helmstedt als ehemalige Universitätsstadt, Fachwerkhäuser, gute Konzerte, neu/wieder in HE: Kunstgalerie	
Grenzübergangsstelle Marienborn/Zonengrenz-Geschichte	
Brunnental & ehemaliges Clarabad & Brunnentheater mit gutem Programm	

Chancen	Risiken
Forschungsmuseum Schöninger Speere bekommt seine frühere Bedeutung für die Öffentlichkeit zurück	Forschungsmuseum Schöningen verbleibt in der gegenwärtigen Situation
Bedeutung des Geoparks und des Naturparks Elm Lappwald für die touristische und Freizeitnutzung	Es gelingt nicht, die touristische Vermarktung professionell und wirkungsvoll aufzustellen
erhöhte Nachfrage nach innerdeutschen Tourismuszielen im Bereich Kultur- und Aktivtourismus	Es gelingt ebenfalls nicht, die Möglichkeiten des Naturparks Elm-Lappwald dauerhaft zu strukturieren
Ausbau der Infrastruktur für Rad- und Wandertourismus	Die "Tradition" eines unabgestimmten Handelns in der Vergangenheit setzt sich fort
Vernetzung innerhalb des Kooperationsprojekts "Genuss-Bike-Paradies"	Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen wird nicht genutzt
Tourismusregion Elm-Börde entwickeln und professionalisieren	
Nachnutzung der Tagebauflächen im Bereich Freizeit (z.B. „Lappwaldsee“) gelingt	
Projekt "Wildnis wagen" stärkt den Standort des Forschungsmuseums	
Synergien im Rahmen der übergeordneten Tourismusregion Braunschweiger Land	
Angebote der landwirtschaftlichen Direktvermarktung weiter ausbauen	



KAPITEL 6

/ ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Leitbild			
Querschnittsziele			
	Entwicklungsziele		
	Handlungsfelder		
	Handlungsfeldziele		
	Teilziele		
	Projekte		

Struktur der Entwicklungsstrategie GB, Quelle: eigene Darstellung

6.1 Leitbild

Vor mehr als dreißig Jahren verlief der friedliche Prozess, der im November 1989 zur Öffnung der innerdeutschen Grenze führte. Vierzig Jahre lang stellte diese Grenze nicht nur die Abgrenzung zweier Staats-, Rechts- und Sozialsysteme dar, sie war auch quasi unüberwindbar. Nach dem Öffnen der Grenze, die nicht nur die beiden deutschen Staaten voneinander trennte, sondern auch Europa in zwei Teile gliederte, blieb ein mehrere hundert Meter breiter Streifen zurück, der vier Jahrzehnte lang mit Giften vielerlei Art behandelt worden

war, um ihn von jeglichem Bewuchs freizuhalten. Heute ist dieser Streifen das „Grüne Band“, das sich durch Deutschland und Europa zieht. Es hat der Region seinen Namen gegeben, Grünes Band im Landkreis Helmstedt.

Zwar liegen nicht alle Ortslagen, aber alle fünf Städte, Samtgemeinden und Gemeinden, die in diesem Entwicklungskonzept zusammenarbeiten, direkt am „Grünen Band, das heute eine Erinnerungslandschaft ist. Es hat nicht nur eine einzigartige Natur vorzuweisen, es ist gleichzeitig ein lebendiges Denkmal der deutschen Wiedervereinigung. Im Jahr 2021 wurde beidseitig der früheren Grenze ein LEADER-Kooperationsprojekt durchgeführt, das den Namen „zwischen uns“ trug. Junge Menschen interviewten ältere aus der Erlebnisgeneration und versuchten in Rollenspielen die damalige Situation nachzuempfinden.

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe legten schon im Jahr 2014 in ihrem Leitbild fest, dass sie sich an dem positiven Beispiel des „Grünen Bands“ orientieren wollen. Wenn es möglich war, dass sich aus einem vergifteten Grenzstreifen ein lebendiger, grüner, vielfältiger Lebensraum entwickeln konnte, dann könnten sich die Menschen das „Grüne Band“ als Beispiel nehmen, wie sich aus einer nicht überwindbaren Situation etwas entwickelt, das zwischen uns verbindet.

Leitbild für die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“:

Das „Grüne Band im Landkreis Helmstedt“ ist ein vielfältiger Lebensraumverbund im UNESCO Geopark Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen. Hier werden Vorhaben und Maßnahmen entwickelt, die als integrierte Ansätze für eine zukunfts-gewandte Entwicklung gesehen werden. Die Lage an der früheren innerdeutschen Grenze soll verbinden, was lange Zeit getrennt war, Menschen, Lebensräume, Perspektiven und Hoffnungen.

Die Anpassung an den Klimawandel spielt in der Region eine wichtige Rolle, weil sie seit langem durch den Abbau und die Verstromung der Braunkohle geprägt war. Die ausgekohlte Landschaft soll der natürlichen Entwicklung zurückgegeben werden.

Die Freizeit- und Lebensqualität soll so gestaltet werden, dass die in der Region lebenden Menschen gern in der Region verbleiben und andere wieder vermehrt in die Region ziehen werden. Die Stadt- und Ortskerne werden revitalisiert und bilden die Grundlage für ein gelingendes Leben.

Sanfte Tourismus- und Naherholungsangebote werden dazu führen, dass sich die Natur gleichermaßen wie die Menschen in ihr wohlfühlen und sich in ihr aufhalten wollen. Dabei soll Deutschlands einzigartiger Natur- und Kulturräum so bekannt werden, dass Gäste aus nah und fern vermehrt in den Landkreis Helmstedt kommen werden.

6.2 Entwicklungsziele

Mit diesem Leitbild eng verbunden sind grundlegende Entwicklungsziele, mit denen die Lokale Aktionsgruppe zu einer Verbesserung der übergeordneten, räumlichen Strukturen beitragen möchte.

Die LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“

1. ... ist Teil des **UNESCO Geoparks Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen**. Sie unterstützt den Geopark bei seiner umfassenden Aufgabe, die Wechselwirkung der in der Region lebenden Menschen mit der Landschaft und den Bodenschätzen positiv zu begleiten. Dabei werden archäologische, historische und kulturelle Themen sowohl im Freizeit- und Tourismusbereich als auch in Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen berührt und umgesetzt. Als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung arbeitet der Geopark an tragfähigen Zukunftsoptionen

für die Landschaft der Region und greift globale gesellschaftliche Herausforderungen auf, wie die Endlichkeit natürlicher (vor allem geologischer) Ressourcen und den Klimawandel.

2. ... ist Teil des **Naturparks Elm-Lappwald**. Im Naturpark Elm-Lappwald werden die Ziele des Naturschutzes und der Umweltbildung mit den allgemeinen Zielen der Entwicklung ländlicher Regionen und den speziellen eines nachhaltigen Tourismus verbunden. In diesem Rahmen initiiert und unterstützt der Naturpark Elm-Lappwald regionale und sogar Landesgrenzen übergreifende Projekte im ländlichen Raum.
3. ... unterstützt **digitale Zukunftsperspektiven**. Dazu gehört der universelle und gleichberechtigte Zugang zu auf den Menschen ausgerichteten Technologien ebenso wie das Angebot von Möglichkeiten des lebenslangen Lernens. Vor allem aber die Nutzung effizienter digitaler Lösungen zur Überwachung, Eindämmung und Anpassung an die Folgen des Klimawandels.
4. ... regt die **Transformation der regionalen Landwirtschaft** zu einem Green Deal an. Dieser besteht in der Bereitstellung gesunder und nachhaltiger Lebensmittelproduktionen, der Wertschätzung des natürlichen Kulturerbes, der Einführung einer kreislaforientierten und vernetzten ländlichen Wirtschaft.
5. ... stärkt die Bewältigung der **Herausforderungen in Bezug auf Resilienz** ihres ländlichen Raums, in dem sie alle Maßnahmen unterstützt, die den Kräften entgegenwirken, die Menschen aus ihrem ländlichen Raum drängen. Dabei sind vielfältige Formen der Inklusivität, eine Diversifizierung der Wirtschaft, die Stärkung der ländlichen Städte und Gemeinden, eine integrierte und gelingende Innenentwicklung und umfassende Beteiligungsprozesse notwendig, die LEADER über ihren Bottom-up-Ansatz anbieten kann.
6. ... bietet ihren ländlichen Städten und Gemeinden Möglichkeiten an, über Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere **Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels**, ihre Nachhaltigkeit, Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

6.3 Horizontale Ziele (Querschnittsziele)

Neben diesen Entwicklungszielen unterstützt die Region sechs horizontale oder Querschnittsziele, die bei der Umsetzung von Vorhaben und Maßnahmen berücksichtigt werden müssen. Die LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“

... verfolgt die **Gendergerechtigkeit**.

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ nimmt die Gendergerechtigkeit als Ziel in ihre Entwicklungsstrategie auf und berücksichtigt sie bei der Umsetzung ihrer Ziele. Jedes Projekt, jedes Vorhaben und jede Maßnahme, die zur Umsetzung eines Teilziels in einem Handlungsfeldziel beiträgt, wird auf die Aspekte der Gendergerechtigkeit hin überprüft.

... unterstützt die **Barrierefreiheit**.

Menschen mit Beeinträchtigung haben das Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft – also auf Barrierefreiheit. Oft verhindern Barrieren im Alltag Inklusion und Teilhabe. Das führt dazu, dass aus Beeinträchtigungen Behinderungen werden. Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ nimmt das horizontale Ziel der Barrierefreiheit in ihre Entwicklungsstrategie auf und berücksichtigt es bei der Umsetzung ihrer Ziele.

Jedes Projekt, jedes Vorhaben und jede Maßnahme, die zur Umsetzung eines Teilziels in einem Handlungsfeldziel beiträgt, wird auf die Belange der Barrierefreiheit hin überprüft. Dafür wird ein Kriterium in den Bewertungsbogen eingefügt, der zu den grundlegenden formellen Kriterien gehört und damit unbedingt beachtet werden muss.

Die fachliche Kompetenz in dieser Frage stellt die Lokale Aktionsgruppe durch ihr Mitglied Peter Gläser sicher. Herr Gläser wohnt in der Region und ist Mitglied im Behindertenbeirat im Landkreis Helmstedt. Als Sozialpartner ist Herr Gläser Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe.

...benötigt den beschleunigten Ausbau der **Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur**.

Weite Bereiche der Region weisen noch immer wenig ausreichende Bandbreiten zur Datenübertragung auf. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur wird von der Region als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden, die daher zu den horizontalen Zielen gehört, mit der sich die Entwicklungsstrategie befasst. Fast alle Ziele der Entwicklungsstrategie lassen sich auf die Möglichkeiten der Digitalisierung und Datennutzung beziehen. Das Internet stellt besonders in ländlichen Räumen

eine Daseinsgrundfunktion dar, die sowohl die Land- und Forstwirtschaft, die Wirtschaft, den Tourismus und die Naherholung, die öffentliche Verwaltung, Bildung und Ausbildung als auch alle privaten Nutzerinnen und Nutzer betrifft.

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ nimmt dieses dritte Ziel in ihre Entwicklungsstrategie auf. Der Region ist bewusst, dass sie nicht unmittelbar auf die Konzeption und den Ausbau eines leistungsstarken Breitbandnetzes einwirken kann. Umso mehr unterstützt sie die Anstrengungen, die der Landkreis Helmstedt auf den unterschiedlichsten Ebenen anstrebt.

... gründet sich auf der **ökologischen Nachhaltigkeit**.

Mit der Einführung des „Green Deals“ möchte die EU zur ersten klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft werden. Der Pakt zwischen den EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet alle Bündnispartner dazu, den Ausstoß von Treibhausgasen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % zu senken (zum Vergleichsjahr 1990). Zwölf Gesetzesnovellen sollen das ambitionierte Ziel der europäischen Klimaneutralität bis 2050 und einen Temperaturanstieg von maximal 2 Grad Celsius dabei unterstützen. Die deutsche Bundesregierung steckt sich die Klimaschutzziele noch höher, denn mit dem „Sofortprogramm 2022“ soll Deutschland bereits 2045 klimaneutral sein und als Vorbild vorangehen.

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ nimmt dieses horizontale Ziel ebenfalls in ihre Entwicklungsstrategie auf und berücksichtigt dabei die Belange der ökologischen Nachhaltigkeit bei der Umsetzung ihrer Ziele. Jedes Projekt, jedes Vorhaben und jede Maßnahme, die zur Umsetzung eines Teilziels in einem Handlungsfeldziel beiträgt, wird auf die Belange ökologischer Nachhaltigkeit überprüft. Dafür wird ein qualitatives Kriterium in den Bewertungsbogen eingefügt.

...möchte durch **Digitalisierung und Datennutzung** das Leben erleichtern.

In der ländlichen Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ kann sich die Lebensqualität durch digitale Innovationen erhöhen. Doch weder die Digitalisierung noch die Nutzung einer Vielzahl von Daten kann allein auf die Bedürfnisse der Menschen in der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ reagieren. Hierzu sind ganz unterschiedliche Bündnisse und Ansätze notwendig, die zum Teil in modellhaften Projekten ausprobiert werden müssen.

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ benennt Digitalisierung und Datennutzung“ im Sinne von digitalen Innovationen als Querschnittsziel, das in allen folgenden Handlungsfeldern eingesetzt und verfolgt werden soll. Nur mit einem echten Nutzen für die Menschen vor Ort und entschlossenfähig an ihre Lebenslagen und Lebensfragen kann Digitalisierung und Datennutzung praktisch gelingen.

... hat eine große Kooperationsbereitschaft zur **gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit**.

Die gebietsübergreifende Zusammenarbeit oder Kooperationsbereitschaft mit anderen Regionen ist ein Kernelement der LEADER-Methode. In der Förderperiode 2014 bis 2020 konnte die Zusammenarbeit mit zahlreichen anderen Regionen dazu beitragen, innovative Ansätze auszutauschen, um sich gegenseitig zu ergänzen und zu stärken.

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ liegt in ihrer gesamten östlichen Grenze Seite an Seite mit der Region „Flechtinger Höhenzug“ in Sachsen-Anhalt. Im Süden grenzt die Region an die Region „Rund um den Huy“, beide aus Sachsen-Anhalt. Im Norden an die Region „Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land“, im Westen an die Region „Elmschunter“. Vor allem aber ist die Region eine von mehreren, die vollständig im UNESCO Geopark Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen“ liegen. Zusammen mit der Region „Elmschunter“ teilt sich die Region das Gebiet des Naturparks „Elm-Lappwald“.

Diese besondere Lage hat die Region dazu bewogen, die Zusammenarbeit als horizontales Ziel festzulegen. Konkrete Verabredungen bestehen mit dem UNESCO Geopark, die Entwicklung innerhalb des Geoparks gemeinsam zu stärken. Mit der Naturparkverwaltung wurde verabredet, gemeinsam den Naturpark zu entwickeln und konkrete Maßnahmen umzusetzen. Geplant ist zudem, das in der vergangenen Förderperiode durchgeführte transnationale Projekt „Genuss-Bike-Paradies“ in der neuen Förderperiode konkret umzusetzen.

Eine weitere Zusammenarbeit wurde mit den Regionen in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt vereinbart, die gemeinsam das nördliche Harzvorland bilden: Die Regionen „Nördliches Harzvorland“, „Elmschunter“ und „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ sowie die Region „Rund um den Huy“ in Sachsen-Anhalt haben verabredet, künftig ebenso eng zusammenzuarbeiten. Gemeinsam decken sie einen Raum ab, der von der norddeutschen Tiefebene bis zum nördlichen Harzrand reicht,

eine Landschaft mit großen naturräumlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Gemeinsamkeiten, bei denen die Landesgrenze eher nur eine administrative Bedeutung einnimmt. Bei einem Kooperationstreffen im Oktober 2014 erkannte man schnell die Vorteile, die sich aus einer solchen Zusammenarbeit ergeben könnten.

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ nimmt dieses sechste horizontale Ziel in ihre Entwicklungsstrategie auf. Der Region ist bewusst, dass sie in der Zusammenarbeit mit anderen Regionen in der näheren aber auch in der weiteren Entfernung vieles gewinnen kann. Sie ist davon überzeugt, dass ihre Innovationsfähigkeit besonders gestärkt wird, wenn sie mit anderen Regionen zusammenarbeitet und Projekte und Maßnahmen umsetzt.

6.4 Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ umfasst fünf Handlungsfelder, die durch neun Handlungsfeldziele definiert werden. Jedem dieser Handlungsfeldziele sind Teilziele zugeordnet. Während die Handlungsfeldziele der Veränderung im Handeln in dem betreffenden thematischen Handlungsfeld dienen, sind die Teilziele, als spezifische und konkret messbare Ziele, der Ebene der konkreten Umsetzung von Projekten und Maßnahmen zugeordnet.

Handlungsfelder und Handlungsfeldziele werden nachfolgend beschrieben, die Nennung der Teilziele samt ihrer Zielindikatoren erfolgt in Kapitel 6.5.

6.4.1 Handlungsfeld 1: Lebensqualität erhalten und erhöhen

In diesem regionalen Entwicklungskonzept wurde dargestellt, wie sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen, die in der Region leben, über Jahre und Jahrzehnte verändert haben. Der dahinter ablaufende Prozess ist nicht auf aktuelle regionale Ursachen allein zurückzuführen. Vielmehr ist die entstandene Situation die Folge von zahlreichen Entwicklungen, die seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs auf den Raum eingewirkt haben. Die aus den Folgen des Krieges entstandene Randlage der Städte und Gemeinden an der innerdeutschen Grenze hat dazu ebenso beigetragen wie das Ende der lange Zeit prägenden Braunkohleförderung und ihrer Verstromung in Kraftwerken beidseitig der innerdeut-

schen Grenze. Im nicht weit entfernten Wolfsburg wurde der größte Industriebetrieb Europas aufgebaut, der seitdem zahlreiche gut bezahlte Arbeitsplätze auch für die Menschen in der Region anbietet und sich nun selber in einem grundlegenden Strukturwandel befindet.

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ hat sich intensiv mit den Lebensbedingungen und –voraussetzungen der heute in den Städten und Dörfern der Region lebenden Menschen auseinandergesetzt. Wer lange genug in der Region gelebt hat, konnte über lange Zeit mitbekommen, wie sich die Situation immer mehr verschlechtert hat. Allein in einigen Gemeinden im Norden der Region, die nahe genug an der prosperierenden Stadt Wolfsburg liegen, haben sich

die Bedingungen stetig verbessert. Alle anderen Kommunen mussten sich mit dem langsamen, aber ständigen Weniger- und Älterwerden auseinandersetzen.

Das bedeutet aber nicht, dass die heute in der Region lebenden und wirkenden Menschen ungern in der Region leben. Ganz im Gegenteil, viele der heutigen Einwohnerinnen und Einwohner haben sich bewusst für ein Leben in der Region entschieden. Sie machen sich Gedanken darüber, wie der Status quo verbessert werden kann, denn sie verbinden die Gedanken der Verbesserung mit der Hoffnung, künftig weitere Menschen für ein Leben in der Region begeistern und gewinnen zu können.



„Turm und Drang Festival“ des Vereins „ekis ev“ auf dem Heeseberg, Quelle: Melanie Specht

In der Auswertung der SWOT-Analyse und während der gemeinsamen Erarbeitung der Entwicklungsstrategie wurde schnell deutlich, dass dieses Handlungsfeld als wesentlich wichtig auf den ersten Platz gesetzt wird. Auch die Zielsetzung des Handlungsfeldes war schnell klar, die Lebensqualität in der Region zu erhalten und zu erhöhen.

➔ Das erste Handlungsfeld dieser Entwicklungsstrategie steht damit im unmittelbaren Zusammenhang mit dem ersten der zentralen regionalen Schwerpunktziele der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“

(Entwurf 10.11.2020): Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse und dem sechsten Handlungsfeld Wirtschaft und Tourismus sowie dem

➔ vierten Schwerpunktziel der „Regionalen Schwerpunktziele des Amtsbezirks ArL Braunschweig: Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land mit den Schwerpunkten Digitalisierung und Fachkräftemangel“.

Handlungsfeldziele und Teilziele

Das Handlungsfeld „Lebensqualität erhalten und erhöhen“ wird durch vier Handlungsfeldziele und zwölf Teilziele unterteilt:

Handlungsfeldziel 1: Die Um-, Neu- und Wernutzung von Altbauten und Hofanlagen für neue Nutzungsformen ermöglichen.

In den Städten und Dörfern der Region lebten früher erheblich mehr Einwohnerinnen und Einwohner. Andere sind bevorzugt in Neubaugebiete gezogen, die ihnen mehr zeitgemäßen Wohnkomfort boten. Viele der alten Gebäude in den Innenbereichen der Städte und Dörfer werden von älteren Einzelpersonen oder Paaren bewohnt oder stehen schon leer. In absehbarer Zeit werden weitere Gebäude leer fallen, die heute schon untergenutzt sind.

Des Weiteren wurden viele der alten Gebäude landwirtschaftlich genutzt. Ihre Nutzung ist aufgrund drastisch veränderter Bewirtschaftungs- und Eigentumsformen in vielen Fällen ausgelaufen. Auch sie sind meist ungenutzt oder werden untergenutzt.

Das Handlungsfeldziel beschreibt die Um-, Neu- und Wernutzung von Altbauten für neue Nutzungsformen. Das damit bezweckte Ziel ist deutlich. Im Sinne einer integrierten Innenentwicklung sollen die Stadt- und Ortskerne gestärkt werden, in dem die alten Häuser für junge Menschen attraktiv werden. Auf diese Weise sollen alle Lebensgemeinschaften jüngerer Menschen, bevorzugt mit Kindern, in den Dörfern Fuß fassen können, um dem demografischen Wandel in der Region entgegenzuwirken.

Neben neuen Wohnformen sollen auch Umnutzungen von Altbauten für gewerbliche Zwecke ermöglicht werden. Durch die Corona-Pandemie gewinnt das Konzept des Coworkings nach und nach an Beliebtheit. Viele Arbeitnehmer:innen, die von zu Hause arbeiten können und sollen, benötigen im direkten Umfeld einen ruhigen Arbeitsort, wenn im Wohnraum kein Arbeitszimmer vorhanden ist oder bevorzugen es, Wohnen und Arbeiten voneinander zu trennen. Auch Startups sollen hier Platz finden und so die Region wirtschaftlich profitieren lassen.

Dabei ist der Erhalt der regionstypischen Ortsbilder sehr wichtig. Homogene Baustile insbesondere in den Ortskernen lassen die Dörfer für Bewohner:innen und Besucher:innen attraktiver erscheinen und erhöhen den Wohlfühlfaktor.

➔ Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“ (Entwurf 10.11.2020), Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“: Strategisches Ziel 3 „Stärkung der sozialen Infrastruktur, insbesondere durch soziale Innovationen“. Besonders durch die operativen Ziele „Erhalt und Schaffung vitaler Ortskerne, insbesondere durch aktive Bestands- und Innenentwicklung“ und „Forcierung des generationsgerechten Umbaus des Bestandes im Hinblick auf die Alterungsprozesse“. Handlungsfeld „Wirtschaft und Tourismus“: Strategisches Ziel 5 „Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Existenz- und Betriebsgründungen sowie -übergaben“.

➔ Berücksichtigung in den „Regionalen Schwerpunktzielen des Amtsbezirks ArL Braunschweig“: Schwerpunktziele „Weiterentwicklung der Forschungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftsregion“ und „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land mit den Schwerpunkten Digitalisierung und Fachkräftemangel“.

Handlungsfeldziel 2: Strukturen zum Aufbau regionaler Vermarktung etablieren

Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen und gelegentlichen Bedarfs wird bei der abnehmenden Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner immer schwieriger. Nicht nur nimmt die Anzahl der Einwohner ab, sie werden auch immer älter und dadurch weniger mobil. Um sich an die sinkende Mobilität und der daraus resultierenden steigenden Abhängigkeit von Mobilitätssystemen sowie von fürsorglichen Menschen anzupassen, ist die Schaffung von dezentralen Versorgungsmöglichkeiten von großer Bedeutung. Bislang wird die Nahversorgung nahezu vollständig über die Grundzentren abgewickelt, woraus sich Fahrtwege von einigen Kilometern für die Bewohner:innen der Ortschaften ergeben. Ohne einen eigenen PKW lassen sich die Wege meist nur schwierig überbrücken.

Dieses Handlungsfeldziel wurde in die Entwicklungsstrategie aufgenommen, um den Aufbau von Dorfläden und anderen Dienstleistungen und Innovationen, wie etwa mobilen Versorgungsmöglichkeiten zu fördern. Dabei fokussiert sich das Ziel auf die Genese von regionalen Wertschöpfungsketten. Diese Wertschöpfungsketten beziehen sich auf die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Produkten im nahen Um-

kreis. Unter dem Motto „Von der Region, für die Region“ soll die Bevölkerung mit regionalen Lebensmitteln und anderen Produkten versorgt und die Produzenten unterstützt werden. Ein gelungenes Beispiel hierfür ist ein Projekt der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ aus der vergangenen Förderperiode. „Hansmanns Bioladen“ in Groß Twülpstedt versorgt die Menschen mit hochwertigen Produkten aus eigener Herstellung sowie mit überregional bekannten Markenprodukten. In Rümmer werden auf dem Hof Behn über LEADER gefördert demnächst eigene Ölsaaten gepresst und vermarktet, auch Sonnenblumenöl. Auf dem Gut Büstedt wird über LEADER gefördert eigenes Korn zu Mehl gemahlen. Die Vermarktung dieser und weiterer Produkte kann dabei optimal über Dorf- und Hofläden abgewickelt werden, um unabhängiger von großen Händlern agieren zu können und die Wertschöpfung in der Region zu maximieren. Durch die Verlagerung bestehender und Entwicklung neuer Produktions- und Verarbeitungsschritte in die Region können Arbeitsplätze geschaffen und kommunale Steuereinnahmen erhöht werden. Besonders in kleinen Dörfern abseits größerer Durchfahrtsstraßen sind Dorfläden wirtschaftlich schwer tragbar. Hier sind andere innovative Versorgungsmodelle erforderlich.

➔ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“** (Entwurf 10.11.2020), **Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“**: Strategisches Ziel 1 „Gestaltung attraktiver Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Menschen im Amtsbezirk“. Besonders durch die operativen Ziele „Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau von Versorgungsinfrastruktur und Dienstleistungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, insbesondere im ländlichen Raum“ und „Sicherstellung der Erreichbarkeit öffentlicher Dienstleistungen beispielsweise durch Dezentralisierung oder Digitalisierung“. Strategisches Ziel 2 „Sicherstellung einer krisenfesten Grundversorgung im ländlichen Raum“. Besonders durch das operative Ziel „Sicherung der Produktion von und Versorgung mit Nahrungsmitteln“. **Handlungsfeld „Energie und Ressourcenmanagement“** **Handlungsfeld „Wirtschaft und Tourismus“**: Strategisches Ziel 2 „Erhalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im regionalen Kernkompetenzfeld Gesundheit- und Sozialwirtschaft“. Besonders durch das operative Ziel „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft durch Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, Clusterinitiativen und Nutzung von Möglichkeiten Sozialer Innovation“.

➔ **Berücksichtigung in den „Regionalen Schwerpunktzielen des Amtsbezirks ArL Braunschweig“**: Schwerpunktziele „Weiterentwicklung der Forschungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftsregion“ und „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land mit den Schwerpunkten Digitalisierung und Fachkräftemangel“.

Handlungsfeldziel 3: Soziale Treffpunkte in den Orten schaffen bzw. erhalten

Das dritte Handlungsfeldziel erfasst die sozialen Treffpunkte in den Orten. Sie sind für das gesellschaftliche Leben in den Orten und für den Zusammenhalt der lokalen Gemeinschaften von großer Bedeutung. Die Region hat sich deshalb dieses Handlungsfeldziel gegeben, weil sie davon überzeugt ist, dass lebendige Orte nur dann erhalten bleiben können, wenn es solche sozialen Treffpunkte weiterhin gibt. Dies können sowohl Gebäude als auch Plätze im Freien sein.

Unter anderem sorgt sich das Handlungsfeldziel um den Erhalt der Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, die es in der Region schon gibt. Dazu gehören Einrichtungen wie Dorfgemeinschaftshäuser, kirchliche Gebäude, Sportzentren sowie Hallen- und Freibäder wie auch öffentliche Plätze, die innerhalb der Dorfgemeinschaft als Treffpunkte fungieren.

Viele dieser Orte sind von der Zeit gezeichnet und entsprechen nicht mehr den heutigen Ansprüchen und dem Verständnis, was eine öffentliche Einrichtung als sogenannter „dritter Ort“ im Leben der Menschen bedeuten kann. Eine Instandsetzung und inhaltliche, wie funktionale Weiterentwicklung dieser Treffpunkte wird als Grundvoraussetzung für eine starke örtliche Gemeinschaft gesehen. Der zwischenmenschliche Kontakt, der durch diese Orte gefördert wird, fördert das Miteinander und die Fürsorge, wie es im dörflichen Rahmen typisch ist. Durch die Abdeckung verschiedener gesellschaftlicher Bereiche, wie Vereine und kirchliche Gruppen, werden zum einen Treffpunkte für einzelne demografische Gruppen aufgewertet und zum anderen die Interaktion zwischen Menschen verschiedener Altersgruppen gefördert. Diese Maßnahmen stärken die örtliche Gemeinschaft und somit auch die Identifikation mit der Region.

➔ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“** (Entwurf 10.11.2020), **Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“**: Strategisches Ziel 1 „Gestaltung attraktiver Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Menschen im Amtsbezirk“. Besonders durch das operative Ziel „Steigerung der Lebensqualität, auch durch weiche Standortfaktoren (z.B. Bildung, Kinderbetreuungsangebote, Kultur, Sport, Freizeit, Natur und Landschaft)“. Strategisches Ziel 3 „Stärkung der sozialen Infrastruktur, insbesondere durch soziale Innovationen“. Besonders durch die operativen Ziele „Erhalt und Schaffung vitaler Ortskerne und Gemeinschaften, insbesondere durch aktive Bestands- und Innenentwicklung“ und „Zielgerichteter Einsatz der Dorferneuerung und -entwicklung, auch zur Schaffung und Verbesserung von kleinen Infrastrukturen und zur Stärkung von kommunikativen Dorfprozessen“.

➔ **Berücksichtigung in den „Regionalen Schwerpunktzielen des Amtsbezirks ArL Braunschweig“**: Schwerpunktziel „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land mit den Schwerpunkten Digitalisierung und Fachkräftemangel“.

Handlungsfeldziel 4: Verkehrsverhältnisse und Barrierefreiheit in Stadt- und Ortskernen durch geeignete Maßnahmen erhöhen

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist, neben vielen anderen Regionen auch, vom demografischen Wandel betroffen. Neben dem Kampf gegen den demografischen Wandel gilt es, sich aber vor allem auch auf die geänderten Anforderungen der Menschen anzupassen. Das Ermöglichen der Barrierefreiheit in den öffentlichen Räumen der Stadt- und Ortskerne liegt der Region nicht nur deshalb am Herzen, weil sie es muss. Je älter die Bevölkerung im Durchschnitt wird, umso wichtiger ist es, dass sie an den öffentlichen Räumen ohne größere Schwierigkeiten teilhaben können. Dies betrifft vor allem die Stadt- und Ortskerne. Da die Region im Allgemeinen eine hohe Lebensqualität aufweist, können und sollen ältere und/oder eingeschränkte Menschen weiterhin in der Region wohnen bleiben. Mit Hilfe dieses Handlungsfeldziels soll ihnen dies auch ermöglicht werden.

Zusätzlich sind viele Straßen, Wege und Plätze in der Region sanierungsbedürftig. Im Rahmen der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Gestaltung des Ortsbildes ist es lohnend, diese Elemente den Ansprüchen der Bevölkerung anzupassen. Auch so kann die Attraktivität der Region gefördert und somit die Identifikation gesteigert werden. Der LEADER-Mehrwert ist hierbei von besonderer Bedeutung und muss in jedem einzelnen Fall gesondert begründet werden.

➔ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“** (Entwurf 10.11.2020), **Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“**: Strategisches Ziel 3 „Stärkung der sozialen Infrastruktur, insbesondere durch soziale Innovationen“. Besonders durch das operative Ziel „Forcierung des generationsgerechten Umbaus des Bestandes im Hinblick auf die Alterungsprozesse“. **Handlungsfeld „Mobilität und Verkehr“**: Strategisches Ziel 2 „Entwicklung von Verkehrsinfrastruktur zur Optimierung des Wirtschafts-, Waren und Personenverkehrs“.

➔ **Berücksichtigung in den „Regionalen Schwerpunktzielen des Amtsbezirks ArL Braunschweig“**: Schwerpunktziel „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land mit den Schwerpunkten Digitalisierung und Fachkräftemangel“. Besonders durch das Teilziel „Infrastruktureller Ausbau, Breitbandversorgung“.

6.4.2 Handlungsfeld 2: Tourismus und Naherholung

Dieses zweite Handlungsfeld umfasst jene Entwicklungsmöglichkeiten, die der Region durch Tourismus- und Freizeitangebote weitere wirtschaftliche Impulse geben können. Das Handlungsfeld erfasst auch die Freizeit Aspekte der Region, die zur Lebensqualität und damit auch zu den Zielen des Handlungsfeldes 1 beitragen.

Tourismus ist ein Überbegriff für Reisen, die Reisebranche, das Gastgewerbe sowie die Freizeitwirtschaft. In der Region

„Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ geht es im Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung“ also in erster Linie um den Ausbau der Angebote und Strukturen zum Nutzen der Wirtschaft und der Regionsbildung. Die Betonung der Stärken gilt hier als integrativ wirkender Faktor. Gleichzeitig steigern die Angebote die Attraktivität der Region nicht nur für Besucher, sondern vor allem auch für ihre Bewohner. Dies ist besonders dann der Fall, wenn diese Angebote miteinander in Bezug stehen und als „Ganzes“ erlebt werden können.



Radfahrer am Schloss Schöningen, Foto: Thomas Kempnolte

In dem Handlungsfeld stecken auch jene Potenziale, die der Region ihre Identität geben und damit zur Identifizierung mit der Region beitragen. Viele der Potenziale wurden lange Zeit als notwendig, gegeben oder gar als erheblich behindernd und belastend angesehen. Diese vermeintlichen Schwächen werden heute als Stärken angesehen, in dem sie im Sinne einer innovativen und integrierten Entwicklung der Region als Ansatzpunkte gesehen werden, die zu einem Imagewandel beitragen können. Besonders in diesem Handlungsfeld wird deutlich, weshalb sich die Region den Namen „Grünes Band“ gegeben hat. So wie das „Grüne Band“ der positiv deklarierte Name des ehemaligen Todesstreifens ist, möchte die Region „Grünes Band“ ihre künftige Entwicklung an und mit den Gegebenheiten entlang des „Grünen Bandes“ verknüpfen. Dabei ist die Region in weiten Teilen in den Naturpark Elm-Lappwald eingebunden. Besonders der Lappwald prägt die Region, da er grenzübergreifend nach Sachsen-Anhalt hineinreicht. Der An-

teil der Region am Elm selbst zeigt die Vernetzung der Region mit den angrenzenden Regionen, die den westlichen Bereich des Naturpark Elm-Lappwald abdecken. Inmitten der Region sind es insbesondere die Hinterlassenschaften menschlichen Wirkens. Die ehemaligen Tagebauflächen sollen als Seenlandschaften künftig auch der Naherholung dienen, wie auch die zahlreichen Sandsteinbrüche nördlich von Velpke, die als Velpker Schweiz zahlreiche Menschen anzieht. Am Heeseberg wachsen an ihrem nördlichsten Standort im Frühjahr die Adonisröschen.

Die Region ist auch kulturell sehr interessant für Gäste aus Nah und Fern. Das Forschungsmuseum Schöningen beherbergt Jagdwaffen aus den Anfängen der Menschheit. Romanische Baukultur prägt ehemalige Klöster wie das Kloster Mariental oder das Kloster Marienberg in Helmstedt. In Helmstedts historischer Altstadt befindet sich mit dem Juleum die erste pro-

testantische Universität in der Nordhälfte Deutschlands, 1576 gegründet.

Das Handlungsfeld 2 enthält auch jene Handlungsfeldziele und Teilziele, die besonders gut geeignet für **Kooperationsvorhaben** im Rahmen der überregionalen Zusammenarbeit sind. Regionsübergreifende Radwege und Wanderwege stehen dabei im Mittelpunkt wie auch die Vermarktung der Region zwischen Elm und Börde.

➔ Das zweite Handlungsfeld dieser Entwicklungsstrategie steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem sechsten der zentralen regionalen Schwerpunktziele der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“ (Entwurf 10.11.2020): Wirtschaft und Tourismus sowie dem

➔ Vierten Schwerpunktziel der „Regionalen Schwerpunktziele des Amtsbezirks ArL Braunschweig: Entwicklung von zukunftsfähigen Strukturen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie im Tourismus.

Handlungsfeldziele und Teilziele

Das Handlungsfeld 2 weist zwei Handlungsfeldziele auf, die sich durch dreizehn Teilziele umsetzen lassen können.

Handlungsfeldziel 1: Stärkung der Naherholung und im nachhaltigen Tourismus, insbesondere im Naturpark Elm-Lappwald/Geopark HBLO

In diesem Handlungsfeldziel geht es um die nachhaltige Nutzung der naturräumlichen Gegebenheiten des Naturparks Elm-Lappwald/Geopark HBLO und der ehemaligen Tagebauflächen bei Schöningen. Der Naturpark Elm-Lappwald/Geopark HBLO bietet eine hohe Qualität in der Naherholung. Besonders Rad- und Motorradfahrer fühlen sich in den bewaldeten Höhenzügen wohl, doch auch Wanderer und andere Naturfreunde kommen im Naturpark auf ihre Kosten. Der Naturpark ist bereits mit einem Netz aus Rad- und Wanderwegen ausgestattet. Die Infrastruktur der Wanderwege und ihre Erlebnisqualität ist an vielen Stellen jedoch verbesserungswürdig. Sobald die Wege einen entsprechenden Zustand erreicht haben, soll zudem eine Zertifizierung dieser erfolgen, um auch ortsfremde Besucher zu Ausflügen in die Region zu ermutigen.

Dabei sind Naturparks wichtige Elemente, um das verständnisvolle Zusammenleben mit der Natur zu fördern. Durch den Schutzstatus bieten sie Lebensraum für verschiedene Pflanzen und Tiere und sorgen so für eine erhöhte Biodiversität. Im Einklang mit der Natur erleben die Besucher erholsame Ökosys-

teme und können so einen nachhaltigen, sanften Tourismus unterstützen. Gerade in Kombination mit Informationspunkten lassen sich die Wanderrouten in Elm und Lappwald, in der „Velpker Schweiz“ und am Heeseberg noch attraktiver gestalten und den Wanderern einen lehrreichen Mehrwert bieten.

➔ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“** (Entwurf 10.11.2020), **Handlungsfeld „Wirtschaft und Tourismus“**: Strategisches Ziel 3 „Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung von Tourismus und Naherholung“. Besonders durch die operativen Ziele „Schaffung, Erhalt und Inwertsetzung insbesondere nachhaltiger touristischer Infrastruktur und Angebote“ und „Entwicklung qualitativ hochwertiger und nachhaltiger touristischer Konzepte und Angebote, auch unter Berücksichtigung nachhaltiger Mobilitätslösungen“.

➔ **Berücksichtigung in den „Regionalen Schwerpunktzielen des Amtsbezirks ArL Braunschweig“**: Schwerpunktziel „Entwicklung von zukunftsfähigen Strukturen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie im Tourismus“.

Handlungsfeldziel 2: Das „Grüne Band“ nutzen, um die Attraktivität der Region zu erhöhen und Aufmerksamkeit zu erzielen

Die Tourismusregion definiert sich zum Großteil über das „Grüne Band“. Der Begriff „Grünes Band“, der sich in den vergangenen 25 Jahren an die Stelle der ehemaligen Staatsgrenze der beiden deutschen Nachkriegsstaaten gesetzt hat, wird in diesem zweiten Handlungsfeldziel als integrierenden Begriff für all das verwendet, was die Region an Erlebnenswertem und Liebenswertem aufzuweisen hat. Gemeint sind hierbei nicht in erster Hinsicht die Teilräume, die früher die Grenzanlagen einnahmen, sondern auch jene Teilräume entlang des „Grünen Bandes“, die andere Nutzungen, Strukturen und Voraussetzungen aufwiesen. Zusammengefasst kann man sie mit den Begriffen „Speere“, „Kohle“, „Deutsche Einheit“, „Wandern“, „Radfahren“, „Romanik“, „Kurort“ umschreiben.

Im August 2016 wurde der Braunkohleabbau gestoppt und die Tagebauflächen wurden stillgelegt. Seitdem hat sich das Gelände radikal verändert. Aus kargen, löchrigen Erdböden soll in Teilbereichen ein beliebtes Naherholungsziel für die Menschen der Region werden. An anderen Stellen soll „Wildnis wagen“ stattfinden, so dass die Menschen von außen beobachten können, wie sich die Natur entwickelt. Neben dem Forschungsmuseum ist zudem ein Klimahaus geplant, dass die

subtropische Natur zum Zeitpunkt der Jagdwaffen erlebbar machen könnte. Mit dem Lappwaldsee, vielfältig renaturierten Flächen mit wilden Tieren und Informationspunkten, rund um das Thema Tagebau, soll das Gebiet vielfältig nutzbar werden und sich stetig weiterentwickeln.

Im Fokus dieses Handlungsfeldziels steht auch die Unterstützung touristisch interessanter Orte der Region durch digitale Medien. Erst im Jahr 2021 gelang es der Region ein optimales Beispiel für dieses Teilziel zu kreieren. Mit Hilfe eines professionellen Filmteams wurden die Erfahrungen der Menschen der Region mit dem ehemaligen Todesstreifen, der die BRD von der ehemaligen DDR trennte, dokumentiert. Das Projekt „Zwischen uns“ wurde in Kooperation mit der LEADER-Region „Flechtinger Höhenzug“ aus Sachsen-Anhalt durchgeführt und besteht aus Interviews, in denen junge Leute ihre Verwandten, Bekannten und andere Menschen zu Erfahrungen mit der innerdeutschen Grenze befragen. Die teils sehr emotionalen Ergebnisse der Dreharbeiten sollen unter anderem Schulen der Region zur Verfügung gestellt werden, um das Verständnis für das und die Identifikation mit dem „Grünen Band“ zu fördern.

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ verfügt folglich über ein vielfältiges Potenzial an Naherholungsmöglichkeiten am „Grünen Band“. Ziel dieses Handlungsfeldziels soll es unter anderem sein, die verschiedenen Angebote besser zu vermarkten und miteinander zu Konzepten zu vernetzen. Dabei soll das Angebot auch regionsübergreifend bekannt gemacht werden, um in Verbindung mit einem verbesserten Image auch überregionale Touristen in die Region zu führen.

Die Aufmerksamkeit, die die Aufrechterhaltung und Renaturierung des „Grünen Bandes“ in ganz Deutschland generiert, soll auch für andere Attraktionen und Maßnahmen in der Region genutzt werden. Die Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche touristische Nutzung der kulturellen und naturräumlichen Gegebenheiten der Region sind bereits vorhanden, mit Hilfe dieses Handlungsfeldziels sollen die Stärken weiter hervorgehoben und die Schwächen ausgeglichen werden, um die Attraktivität der Region am „Grünen Band“ zu erhöhen. Die Möglichkeiten sind dabei schlichtweg unbegrenzt. Initiativen wie das erwähnte Filmprojekt „Zwischen uns“ erzielen auch überregional Aufmerksamkeit zu Gunsten der Region.

➔ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“** (Entwurf 10.11.2020), **Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“**: Strategisches Ziel 5 „Erhalt des kulturellen Erbes und der Identität“. Besonders durch das operative Ziel „Stärkung der regionalen Identität und eines positiven Images der Region“. **Handlungsfeld „Wirtschaft und Tourismus“**: Strategisches Ziel 3 „Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung von Tourismus und Naherholung“. Besonders durch die operativen Ziele „Schaffung, Erhalt und Inwertsetzung insbesondere nachhaltiger touristischer Infrastruktur und Angebote“ und „Verbesserung der Vernetzung und kooperative Weiterentwicklung regionaler touristischer Angebote und Strukturen“.

➔ **Berücksichtigung in den „Regionalen Schwerpunktzielen des Amtsbezirks ArL Braunschweig“**: Schwerpunktziel „Entwicklung von zukunftsfähigen Strukturen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie im Tourismus“.

6.4.3 Handlungsfeld 3: Kulturelles Erbe und Naturerbe

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ zeichnet sich, wie im vorherigen Handlungsfeld bereits beschrieben, durch besonders erholsame Naherholungsgebiete aus. Ebenso bemerkenswert wie die Naturlandschaft ist jedoch das kulturelle und natürliche Erbe der Region, welches dieses Handlungsfeld hervorzuheben versucht, um Aufmerksamkeit zu erzielen und die regionale Identität zu fördern.

Die regionale Identität wird von vielen verschiedenen Komponenten aus verschiedenen Bereichen auf verschiedenen Ebenen geformt und beeinflusst. Eins dieser Merkmale ist die gemeinsame Kultur, bestehend aus gleichermaßen materiellen und immateriellen Gütern, welche wiederum aus einer gemeinsamen Geschichte hervorgehen. Ein anderes Merkmal sind die natürlichen Gegebenheiten, wie der als Ausflugsziel beliebte Naturpark Elm-Lappwald/Geopark HBLO. Das „Grüne Band“ verkörpert beide Komponenten. Die Förderung dieses kulturellen Erbes sowie des Naturerbes ist eine bedeutende Maßnahme zur Stärkung der regionalen Identität. Diese ist erforderlich, um Abwanderung in der Bevölkerung vorzubeugen und das gemeinschaftliche Engagement aufrecht zu erhalten. Dort, wo sich die Menschen in einer Region zugehörig und heimisch fühlen, steigt die Bereitschaft, sich für ihr Umfeld einzusetzen. Von dem daraus resultierenden Mehrwert für die Region profitieren sowohl die Einwohner:innen

selbst, als auch kulturinteressierte Tourist:innen und somit die Wirtschaftsregion.

Der Schwerpunkt dieses Handlungsfeldes liegt auf dem Erhalt des Kultur- und Naturerbes. 90 % der Mitwirkenden an der Entwicklung dieses regionalen Entwicklungskonzepts gaben an, dass ihnen der Erhalt und das öffentliche Interesse an dem Erhalt des Kultur- und Naturerbes am wichtigsten sei. An zweiter Stelle schon wurde das „Grüne Band“ als Erinnerungsort wie als Naturerbe-Standort genannt, im Sinne der Ausweisung des Grünen Bandes im benachbarten Sachsen-Anhalt als „Nationales Naturmonument“ aus „wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen oder landeskundlichen Gründen und wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit“ (§ 24 Absatz 4 BNatSchG). Gefolgt von der Bedeutung des immateriellen Kulturerbes, das es zu erhalten gilt.

➔ Das dritte Handlungsfeld dieser Entwicklungsstrategie steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem ersten der zentralen regionalen Schwerpunktziele der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“ (Entwurf 10.11.2020): Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie dem

➔ dritten Schwerpunktziel der „Regionalen Schwerpunktziele des Amtsbezirks ArL Braunschweig: Entwicklung von zukunftsfähigen Strukturen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie im Tourismus.



Spielerisch lernen am „paläo“ in Schöningen, Quelle: Melanie Specht

Handlungsfeldziele und Teilziele

Das Handlungsfeld 3 weist ein Handlungsfeldziel auf, welches sich durch neun Teilziele umsetzen lassen kann.

Handlungsfeldziel: Das kulturelle und naturhistorische Erbe erhalten und nutzen, um die Attraktivität der Region zu erhöhen und Aufmerksamkeit zu erzielen

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ besitzt bedeutende kulturelle Leuchttürme mit überregionalem Bekanntheitswert. Einer davon ist das „Forschungsmuseum Schöningen“, in dem seit dem Jahr 2013 die im Schöninger Tagebau entdeckten Speere präsentiert werden. Die alten, vollständig erhaltenen Jagdwaffen aus Holz gelten als einer der wichtigsten archäologischen Funde weltweit und revolutionierten unser Bild der ersten Menschen. Vor etwa 300.000 Jahren wurden sie von unseren Vorfahren zurückgelassen, bis sie im Jahr 1994 in Schöningen ausgegraben wurden. Das Forschungsmuseum Schöningen trägt heute zur regionalen Identität bei und bietet neben den Speeren Platz für weitere bildende Themen.

Quelle: <https://forschungsmuseum-schoeningen.de/home>, Zugriff 30.03.2022

Die Region verfügt über eine Vielzahl an Kultur- und Naturerbe-Orten, die erhalten und zugunsten der Bekanntheit der Region eingesetzt werden sollen. Die Entwicklung von Entdeckungsmöglichkeiten dieser vielfältigen Beiträge zum kulturellen und natürlichen Leben in der Region ermöglichen es, die Angebote leichter zugänglich und dementsprechend bekannter zu machen.

➔ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“** (Entwurf 10.11.2020), **Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“**: Strategisches Ziel 5 „Erhalt des kulturellen Erbes und der Identität“. Besonders durch die operativen Ziele „Erhaltung und nachhaltige Weiterentwicklung des kulturellen Erbes und weitere Inwertsetzung des UNESCO-Welterbes“ und „Erhalt und Wiederherstellung des kulturellen und natürlichen Erbes von Städten, Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert“. **Handlungsfeld „Wirtschaft und Tourismus“**: Strategisches Ziel 3 „Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung von Tourismus und Naherholung“. Besonders durch das operative Ziel „Verbesserung der Vernetzung und kooperative Weiterentwicklung regionaler touristischer Angebote und Strukturen“.

➔ **Berücksichtigung in den „Regionalen Schwerpunktzielen des Amtsbezirks ArL Braunschweig“:** Schwerpunktziel „Entwicklung von zukunftsfähigen Strukturen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie im Tourismus“.

6.4.4 Handlungsfeld 4: Folgen des Klimawandels

Der Klimawandel ist mit seinen Folgen in der gesamten Bevölkerung angekommen und seine Auswirkungen zu betrachten, ist wichtiger denn je. Der Ausstoß von Treibhausgasen, wie beispielsweise Kohlendioxid, ist in den letzten Generationen durch fortschreitende Industrialisierung und eine exponentiell wachsende Bevölkerungszahl enorm gestiegen. Durch den Ausstoß dieser Gase wird der Treibhauseffekt verstärkt. Ein Phänomen, ohne das menschliches Leben auf der Erde nicht möglich wäre, da es für die Speicherung von Wärme in der Atmosphäre verantwortlich ist. Sonnenstrahlen passieren die Schicht aus Treibhausgasen und treffen auf die Erde, wo sie zum Teil absorbiert und zum Teil reflektiert werden und die Atmosphäre wieder verlassen.

Der vermehrte Ausstoß dieser Gase in Verbindung mit einer wachsenden Versiegelung von Flächen, führt jedoch zu einem verstärkten Anstieg der Temperatur auf der Erde. In Verbindung mit steigenden Temperaturen schmelzen die vereisten Pole langsam ab. Riesige Eisflächen, die benötigt werden, um Sonnenstrahlen nicht zu absorbieren, sondern zu reflektieren. Die resultierende Erderwärmung bringt bisherige Wetterphänomene durcheinander, lässt den Meeresspiegel ansteigen und führt unter Umständen zu langen Dürreperioden oder Starkregenereignissen.

Insbesondere der ausbleibende Regen in den Jahren 2018 und 2019 in Verbindungen mit ungewöhnlich hohen Temperaturen ließen auch in der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ erste Anzeichen eines Klimawandels wahrnehmen. Die Böden der Region werden von einem hohen Löss-Anteil gezeichnet, welcher die Fähigkeit besitzt, Wasser auch in trockenen Jahren gut zu speichern. Durch die lange und intensive Dürrephase leidet die Natur jedoch zum Teil auch Jahre später noch unter einem zu niedrigen Grundwasserspiegel. Darunter leiden auch die Wälder, deren Bäume unter Trockenstress leiden. Gleichzeitig lassen sich auch Starkregenereignisse mit zunehmender Häufigkeit verzeichnen, die jedoch nicht vollständig vom Boden aufgenommen werden können und vielerorts zu Überschwemmungen führen. Erst im Juni 2020 wurden unter anderem die Samtgemeinden Velpke und Grasleben von solchen starkregenbedingten Hochwassern

heimgesucht. Zum Vorteil der Region fließen keine nennenswerten Fließgewässer durch die Kommunen im „Grünen Band im Landkreis Helmstedt“, durch die die Hochwasserereignisse verstärkt werden können.

Die genauen Auswirkungen des Klimawandels lassen sich nur erahnen, da bislang keine vergleichbaren Klimaveränderungen aufgezeichnet wurden. Außer Frage steht jedoch, dass die Erde zurzeit eine gewaltige Veränderung durchlebt und dabei Lebensräume von Menschen und Tieren sowie ganze Ökosysteme gefährdet werden. Beschäftigt man sich mit den absehbaren Folgen des Klimawandels, wird schnell deutlich, dass gewaltige Aufgaben und Ausgaben auf alle zukommen. Insbesondere für Landwirte und Landwirtinnen sowie alle, die mit den Wäldern zu tun haben, bedeutet der Klimawandel auch eine weitgehende Entwertung ihres Erfahrungswissens. In diesem Handlungsfeld geht es um lokale Anpassungsmaßnahmen an das veränderte Klima. Denn Klimaschutz muss vor allem in den Köpfen der Menschen in ihrer Region beginnen: „Strenger Klimaschutz (...) sichert unser Zuhause, unser Eigentum, unsere Städte. Oder noch kürzer: Klimaschutz bewahrt Heimat.“

Quelle: Reimer, N. und Staud, S. (2021): Deutschland 2050. Wie der Klimawandel unser Leben verändern wird. S. 19f.

- ➔ Das vierte Handlungsfeld dieser Entwicklungsstrategie steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem zweiten der zentralen regionalen Schwerpunktziele der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“ (Entwurf 10.11.2020): Natur, Umwelt und Klimaschutz.
- ➔ Das Handlungsfeld findet in den Schwerpunktzielen der „Regionalen Schwerpunktziele des Amtsbezirks ArL Braunschweig“ keine Berücksichtigung.



Windkraftanlagen in der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“, Quelle: Melanie Specht

Handlungsfeldziele und Teilziele

Das Handlungsfeld 4 wird durch ein Handlungsfeldziel und neun Teilziele umgesetzt.

Handlungsfeldziel: Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ steuert den Folgen des Klimawandels entgegen

Die Folgen des Klimawandels sind auch den Menschen der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ bewusst, weshalb sie dieses vierte Handlungsfeld in ihre Entwicklungsstrategie aufnehmen. Während sich die Belange des Klimaschutzes bislang lediglich in der Energie- und Ressourceneffizienz wiederfanden, dreht sich nun ein gesamtes Handlungsfeld um die Frage, wie der Klimawandel das Leben aller verändern wird.

Dabei bedeuten die Anpassungen an den Klimawandel keinesfalls einen Verzicht auf den bisherigen Lebensstandard, viel mehr sollen die erforderlichen Maßnahmen als Chance betrachtet werden. Wie in den Medien bereits breit diskutiert wurde, sind Autos mit Verbrennungsmotor oder Flüge für einen signifikanten Teil des weltweiten CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Durch die Fridays for Future Bewegung und den allgemeinen Wertewandel, der derzeit in der Gesellschaft zu

beobachtet ist, beginnen die Menschen ihr Umfeld neu zu entdecken und Urlaubsplanungen umzustrukturieren. Auch durch die Corona-Pandemie, während der Reisen in andere Länder stark reduziert wurden, profitieren die Tourismusregionen im Inland vom steigenden Interesse. Dieser Trend soll von der Region aufgenommen und durch geeignete Aktionen in Richtung sanfter Naherholung gelenkt werden. In Verbindung mit spielerischer Umweltbildung mit Schwerpunkt „Regionalität“, soll sich die Region vorbildhaft in dieser Disziplin entwickeln.

Im Eingangstext dieses Handlungsfeldes wurde bereits die Rolle des Wassers im Rahmen des Klimawandels thematisiert. Die Dürreperioden und die begrenzte Verfügbarkeit von Grundwasser rufen die Bevölkerung dazu auf, den bewussten Umgang mit der Ressource Wasser und Trinkwasser im speziellen neu zu lernen, um auch langfristig Zugriff auf sauberes Wasser zu haben. Nicht nur Wasser lässt sich einsparen, um einen positiven Effekt auf die Umwelt zu haben. Der Energiebedarf der westlichen Welt ist deutlich höher, als es der Planet vertragen würde. Dazu tragen ein enormes Mobilitätsbedürfnis wie auch die ausbaufähige Dämmung und Wärmeversorgung der Wohngebäude bei. In beiden Aspekten will die

Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ mit geeigneten Maßnahmen zu mehr Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein aufrufen, und die Bundesregierung auf dem Weg zur Klimaneutralität im Jahr 2050 unterstützen.

Eine weitere wichtige Maßnahme im Kampf gegen den Klimawandel ist die Erhöhung der Biodiversität. Der Begriff Biodiversität umfasst dabei verschiedene Lebensformen, wie zum Beispiel Tiere und Pflanzen, aber auch Pilze und Bakterien. Artenreiche Mischkulturen sind laut Max-Planck-Gesellschaft in der Lage deutlich mehr Kohlenstoff aufzunehmen als simple Monokulturen, wie sie in der Landwirtschaft zunehmend bewirtschaftet werden. Wiesen haben einen ähnlichen Effekt, denn auch sie speichern bei höherer Artenvielfalt mehr Kohlenstoff und entziehen der Atmosphäre das Treibhausgas Kohlendioxid. Besonders Mikroorganismen gilt es zu schützen, da sie pflanzliche und tierische Biomasse umwandeln und als Nährstoffe im Boden speichern.

Quelle: <https://www.mpg.de/biodiversitaet>, Zugriff 31.03.22

Aus diesen Gründen gilt es, den Lebensraum von Tieren, Pflanzen und Insekten zu wahren und zu schützen. Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist sich der Rolle dieser Faktoren im Kampf gegen den Klimawandel bewusst und zielt auf den Erhalt sowie die Erweiterung der wichtigen Artenvielfalt.

➔ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“** (Entwurf 10.11.2020), **Handlungsfeld „Natur, Umwelt und Klimaschutz“**: Strategisches Ziel 2 „Inwertsetzung von Natur- und Landschaft“. Besonders durch das operative Ziel „Bewahrung und Wiederherstellung von Biodiversität, auch in urbanen Räumen“. **Handlungsfeld „Energie und Ressourcenmanagement“**: Strategisches Ziel 2 „Stärkung von Energieeffizienz im Bestand“. Besonders durch das operative Ziel „Forcierung der energetischen Sanierung der Bestände“. **Handlungsfeld „Mobilität und Verkehr“**: Strategisches Ziel 3 „Schaffung nachhaltiger und bedarfsgerechter Mobilitätslösungen, insbesondere für den ländlichen Raum“. Besonders durch das operative Ziel „Unterstützung von Verkehrsverlagerungen auf umweltfreundliche Verkehrsarten“.

➔ Das Handlungsfeldziel findet in den Schwerpunktzielen der „Regionalen Schwerpunktziele des Amtsbezirks ArL Braunschweig“ keine Berücksichtigung.

6.4.5 Handlungsfeld 5: Land- und Forstwirtschaft

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist zu einem beachtlichen Teil von fruchtbaren Lössböden überzogen und bietet den Landwirten eine gute Grundlage für solide Erträge. Obwohl die Landwirtschaft in der Region im bundesweiten Vergleich eine eher untergeordnete Rolle spielt, beeinflusst sie die Region maßgeblich, denn sie leistet einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft im und außerhalb des Naturparks Elm-Lappwald. Kein anderes Gewerbe ist zudem so wichtig für das Überleben der Menschen wie die Landwirtschaft. Keines aber auch, das so abhängig ist von Klima und Umwelt und ihren Veränderungen.

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft haben sich in den vergangenen Jahren Anpassungsnotwendigkeiten ergeben, die im Konflikt mit der Naturlandschaft und der Funktion der Naherholung stehen. Die fortschreitende Auszeichnung neuer Bauflächen, insbesondere im Norden der Region im Umfeld des Wirtschaftszentrums Wolfsburg, verringert die Verfügbarkeit landwirtschaftlich nutzbarer Flächen, wodurch die Nachfrage nach Ackerfläche stetig steigt. In Kombination mit steigenden Produktionskosten, die durch den angestrebten Verzicht von chemischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln entstehen, stehen die Landwirte vor bedeutsamen Entscheidungen zur Zukunft ihrer Betriebe. Eine Bewirtschaftung, wie sie über Generationen hinweg stattgefunden hat, ist zukünftig kaum möglich. Die enge Kopplung an Nachfrage und Preise des Weltmarkts zwingen die Landwirt:innen dazu, ihre Betriebe zu erweitern, aufzugeben, oder maßgeblich umzustellen.

Um den Landwirten Möglichkeiten neuer und ergänzender Einkommensquellen sowie der Region ein abwechslungsreiches Landschaftsbild zu verschaffen, sollen in der Region in Zukunft vermehrt Wertschöpfungsketten generiert werden. In der vergangenen LEADER-Förderperiode wurden bereits einige Projekte aus der ersten und zweiten Verarbeitungsstufe der landwirtschaftlichen Urproduktion gefördert und ihre Vermarktung als regionale Produkte in Hofläden realisiert. Die neue Förderperiode soll diesen Trend fortsetzen. Die Erzeugung und Vermarktung solcher regionalen Produkte können für Landwirte eine lohnende Erweiterung ihrer Tätigkeiten sein. Überdies kann durch solche Projekte die Identifikation der Bewohner und der Touristen mit der Region gefördert werden.

Neben den wirtschaftlichen Aspekten trägt die Landwirtschaft auch eine große ökologische Verantwortung. Im Handlungsfeld 4 wurde bereits die Bedeutung einer breiten ökologi-

schen Vielfalt offengelegt, auf die die Landwirtschaft einen großen Einfluss hat. Der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln, wie er in der konventionellen Landwirtschaft üblich ist, beeinflusst diese Biodiversität negativ durch die gezielte Bekämpfung von Schädlingen im Bestand. Ein verantwortungsvoller Umgang von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden ist enorm wichtig für den Erhalt der Artenvielfalt. Auf der anderen Seite ist der Landwirtschaft die Bedeutung von Insekten und Co. bewusst. Durch Brachflächen und Blühstreifen an Feldrändern bemüht sie sich um eine Erhöhung der Biodiversität und um die Verbindungen verschiedener Wiesen und Wälder, um Tieren und Insekten einen möglichst großen Lebensraum zu bieten.

Die Waage zwischen ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit ist für Landwirt:innen ein zentrales Thema. Öko-Landbau verzichtet vollkommen auf umweltschädliche Hilfsstoffe, ist dabei jedoch deutlich stärker den Umwelteinflüssen ausgesetzt, da Pflanzenschädlinge nur mechanisch bekämpft und benötigte Nährstoffe den Böden nur begrenzt effizient zugeführt werden können. Konventionelle Landwirtschaft bietet dafür konstantere Erträge, wirkt sich jedoch mitunter negativ auf Biodiversität und menschliche Gesundheit aus, wenn Teile der Pestizide über die Nahrung aufgenommen werden. Insbesondere mit dem Hintergrund der steigenden Weltbevölkerung und dem damit verbundenen Kalorienbedarf, steht die Landwirtschaft vor großen Herausforderungen, die die Unterstützung von Politik und Bevölkerung benötigen.

➔ Das fünfte Handlungsfeld dieser Entwicklungsstrategie steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem siebten der zentralen regionalen Schwerpunktziele der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“ (Entwurf 10.11.2020): Landwirtschaft und Agrarstruktur.

➔ Das Handlungsfeld findet in den Schwerpunktzielen der „Regionalen Schwerpunktziele des Amtsbezirks ArL Braunschweig“ keine Berücksichtigung.

Handlungsfeldziele und Teilziele

Das Handlungsfeld 5 wird durch ein Handlungsfeldziel und neun Teilziele umgesetzt.

Handlungsfeldziel: Eine klima-, umwelt- und ressourcenschonende sowie biodiversitätsfördernde land- und forstwirtschaftliche Produktion unterstützen

Die angesprochene Unterstützung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe kann durch verschiedene Maßnahmen

geschehen. Eine dieser Maßnahmen besteht aus der Unterstützung der Betriebe bei der Entwicklung und Vermarktung regionaler Produkte. Landwirtschaftliche Güter werden auf internationalen Märkten gehandelt und zur Verarbeitung über die gesamte Erdkugel geschifft. Die langen Wege sind dem internationalen Preisdruck der Globalisierung geschuldet und bringen einige wirtschaftliche sowie ökologische Nachteile mit sich. Im internationalen Wettkampf gewinnt derjenige, der die größten Mengen zum günstigen Preis produzieren kann. Meist auf Kosten von Qualität und Umwelt. Mit Hilfe von regionaler Vermarktung der auf den Feldern der Region erzeugten Produkte kann den Produzenten jedoch eine Einnahmequelle abseits der internationalen Märkte ermöglicht werden. Gleichzeitig profitiert die Umwelt von den deutlich verkürzten Transportwegen der landwirtschaftlichen Güter, wenn die Vermarktung im näheren Umfeld erfolgt. Auch in der Tierhaltung lässt sich CO₂ sparen, indem Betriebe Futtermittel aus der Region beziehen, anstatt sie aus fernen Ländern zu importieren.

Der Klimawandel kann auch dazu führen, dass die Landwirtschaft künftig andere Ackerkulturen anbaut als gegenwärtig, etwa Kichererbsen, Hirse und Sojabohnen. Neben anderen Ackerkulturen lässt sich auch die Produktion noch deutlich klimagerechter anpassen: GPS-gesteuerte landwirtschaftliche Maschinen und mit Kameras ausgestattete Drohnen sind längst keine Seltenheit mehr. In Kombination mit der fortschrittlichen 5G-Technologie lassen sich Pflanzenkrankheiten, Nährstoffmängel und vieles mehr durch routinemäßige Überwachung erkennen und gezielt bekämpfen. Die angestrebte Effizienz durch Smart Farming soll in diesem Handlungsfeldziel thematisiert werden und somit eine sparsamere Nutzung von Ressourcen ermöglichen.

Der nachhaltige Umgang mit Ressourcen lässt sich auch auf Forstwirtschaft beziehen. Elm und Lappwald sind die beiden großen Waldgebiete der Region. Das Fichtensterben ist allgemein bekannt, doch auch die Buchen werden durch Baumkrankheiten gefährdet, wie dem Buchenschleimfluss. Diese und weitere Baumkrankheiten sind Folgen des Klimawandels und betreffen die Forstwirtschaft direkt. Neue Baumarten werden an die Stelle der bisherigen treten und auch die Art und Weise des Waldes wird sich ändern müssen. Auch hierbei helfen digitale Beobachtungssysteme.

Ein Teilziel dieses Handlungsfeldziels kümmert sich auch um die land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebäude. So werden zum Beispiel landwirtschaftliche Gebäude meist seit vielen Generationen genutzt und befinden sich in Zuständen, die den heutigen Ansprüchen an eine klima-, umwelt- und ressourcenschonende Landwirtschaft nicht entsprechen.

Zusätzlich sollen alternative Formen der Landwirtschaft gefördert werden, die die Biodiversität unterstützen und dem Ideal der Kreislaufwirtschaft entsprechen.

➔ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“** (Entwurf 10.11.2020), **Handlungsfeld „Landwirtschaft und Agrarstruktur“**: Strategisches Ziel 1 „Erhalt und Stärkung einer vielfältigen bäuerlichen Landwirtschaft“. Besonders durch das operative Ziel „Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit bäuerlicher landwirtschaftlicher Betriebe“. Strategisches Ziel 2 „Verbesserung nachhaltiger regionaler landwirtschaftlicher Standortvoraussetzungen und Produktionsbedingungen, insbesondere durch Optimierung der Agrarstruktur“. Besonders durch das operative Ziel „Erschließung und Stärkung neuer und nachhaltiger Betriebs- und Vertriebsmodelle und Aufgabengebiete in der Landwirtschaft“.

➔ Das Handlungsfeldziel findet in den Schwerpunktzielen der **„Regionalen Schwerpunktziele des Amtsbezirks ArL Braunschweig“** keine Berücksichtigung.



Vermarktung regionaler Produkte in „Hansmanns Bioladen“, Quelle: Bio-Hansmann

6.5 Zielwerte der Handlungsfeldziele

Die Teilziele der einzelnen Handlungsfeldziele werden durch die Benennung von aussagefähigen Indikatoren, Zielgrößen und Terminen konkret messbar gemacht. Diese Zielwerte liefern einen konkreten und messbaren Beitrag zum Erreichen der übergeordneten Handlungsfeldziele. Sie folgen dabei den Fragen, was verändert werden soll, wie Erfolg aussehen soll oder was man bis wann erreichen will. Die Output- und Ergebnis-Indikatoren werden mit den Zielgrößen und den Zielerreichungsterminen tabellarisch wiedergegeben.

Handlungsfeld 1: „Lebensqualität erhalten und erhöhen“				
Nr.	Teilziel	Indikatoren	Ziel- größen	Termin
Handlungsfeldziel 1: Um-, Neu- und Weiternutzung von Altbauten und Hofanlagen für neue Nutzungsformen ermöglichen				
1	Um-, Neu- oder Weiternutzung von ortsbildprägenden Altgebäuden zu gewerblichen Zwecken, insbesondere für Startups und für Coworking, dabei Bewahrung des oder Anpassung an das Ortsbild.	Anzahl der Gebäude	5	1 pro Jahr
2	Vor dem Jahr 1970 errichtete Gebäude zu Wohnen, auch Mehrgenerationenwohnen, um-, neu- bzw. weiternutzen und dabei an das Ortsbild und die regionalen Bauweisen anpassen.	Anzahl der Gebäude	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
3	Um-, Neu- und Weiternutzung von ortsbildprägenden Gebäuden vor 1970 für Familien, Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren sowie in Ausnahmen auch für kinderlose Erwachsene bis 40 Jahre.	Anzahl der Gebäude	5	1 pro Jahr
4	Rückbau von ungenutzten Gebäuden ermöglichen, wenn dadurch Flächen für neue Nutzungen im Sinne einer integrierten städtebaulichen Entwicklung entstehen.	Anzahl der entstandenen Flächen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
Handlungsfeldziel 2: Strukturen zum Aufbau regionaler Vermarktung etablieren				
1	Nahversorgung durch Ausbau von Dorfläden, neuen Dienstleistungen und Innovativen, auch mobilen Versorgungslösungen stärken.	Anzahl der Maßnahmen	5	1 pro Jahr
2	Aufbau regionaler Wertschöpfungsnetzwerke konzipieren und umsetzen.	Anzahl der Netzwerke	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
3	Thema „LEADER und Regionalvermarktung“ durch öffentlichkeitswirksame Aktionen, Konzepte oder Maßnahmen unterstützen.	Anzahl der Maßnahmen	5	1 pro Jahr
		Anzahl der Konzepte	5	1 pro Jahr
Handlungsfeldziel 3: Soziale Treffpunkte in den Orten schaffen bzw. erhalten				
1	Modernisierung und Erweiterung von DGH, Kultureinrichtungen und kirchlichen Gebäuden sowie Sportzentren und Bädern zur Stärkung des örtlichen Gemeinschaftslebens.	Anzahl der Einrichtungen	5	1 pro Jahr
2	Konzepte und Orte als soziokulturelle Treffpunkte entwickeln und umsetzen.	Anzahl der Konzepte	5	1 pro Jahr
		Anzahl der Orte	5	1 pro Jahr
3	Die Rahmenbedingungen für die örtliche Vereinsarbeit und die Engagementkultur verbessern sich.	Anzahl der Vereine	10	2 pro Jahr
Handlungsfeldziel 4: Verkehrsverhältnisse und Barrierefreiheit in Stadt- und Ortskernen durch geeignete Maßnahmen erhöhen				
1	Kleinere Vorhaben zur Barrierefreiheit und Verkehrsberuhigung im öffentlichen Raum in den Ortskernen der Städte und Dörfer.	Anzahl der Maßnahmen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
2	Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen im Rahmen der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Gestaltung des Ortsbildes.	Anzahl der Straßen und Wege	5	1 pro Jahr

Handlungsfeld 2: „Tourismus und Naherholung“				
Nr.	Teilziel	Indikatoren	Ziel- größen	Termin
Handlungsfeldziel 1: Stärkung der Naherholung und im nachhaltigen Tourismus, insbesondere im Naturpark Elm-Lappwald/Geopark HBLO und im Umfeld der ehemaligen Tagebauflächen				
1	Durch digitale Medien und Möglichkeiten die touristisch interessanten Orte in der Region unterstützen.	Anzahl der Angebote	5	1 pro Jahr
2	Aufbau, Pflege und Instandhaltung der touristischen Infrastruktur im Naturpark Elm-Lappwald und im Geopark HBLO.	Anzahl der Infrastrukturelemente (Hütten, Infotafeln, Rastplätze, Wegweiser etc.)	20	bis 2027
3	Aufwertung der Wander- und Radweg-Infrastruktur durch ergänzende Einrichtungen (z.B. Abstellanlagen, E-Bike-Verleih, Ladestationen, Rastplätze, Infotafeln und -stelen, auch durch digitale Angebote).	Anzahl der Infrastrukturelemente	20	bis 2027
4	Ertüchtigung von multifunktionalen ländlichen und forstlichen Wegeabschnitten, einschließlich Verbindungen und Lückenschlüsse, die auch eine touristische Radverkehrsnutzung ermöglichen.	Anzahl der Wege	5	1 pro Jahr
5	Kunst- und Kulturangebote bekanntmachen, anstoßen, vernetzen und (weiter)entwickeln.	Anzahl Projekte im Kunst- und Kulturbereich	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
6	Ausbau und Zertifizierung von Wanderwegen als Qualitätswanderwege zur touristischen Inwertsetzung.	Anzahl der verbesserten Wegeabschnitte	5	1 pro Jahr
		Anzahl Zertifizierungen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
7	Investitionen zur Stärkung der kulturellen und touristischen Schwerpunkte.	Anzahl der gestärkten Tourismusschwerpunkte	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
8	Planung und Umsetzung eines Naturpark-Infostellen-Konzeptes im Naturpark Elm-Lappwald.	Anzahl der Infostellen	5	bis 2027
9	Entwicklung von gemeinsamen Angeboten und Dienstleistungen zur Vermarktung der und Informationen über Naturpark Elm-Lappwald/Geopark HBLO.	Anzahl der Angebote und Dienstleistungen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
Handlungsfeldziel 2: Das „Grüne Band“ nutzen, um die Attraktivität der Region zu erhöhen und Aufmerksamkeit zu erzielen				
1	Unterstützung von Aktionen, Vorhaben und Maßnahmen zur Verbesserung des Images der Region "Grünes Band im Landkreis Helmstedt" und im Naturpark Elm-Lappwald.	Anzahl der Maßnahmen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
2	Entwicklung von Angeboten, Konzepten und Dienstleistungen zur regionsübergreifenden Informationen und Vermarktung über das "Grüne Band im Landkreis Helmstedt".	Anzahl der Angebote und Dienstleistungen	5	1 pro Jahr
		Anzahl der Konzepte	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
3	Konzeption, Planung und Um-, Neu- und Weiternutzung von Gebäuden und Platzbereichen im Rahmen der touristischen Entwicklung des "Grünen Bands im Landkreis Helmstedt".	Anzahl der Konzepte	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
		Anzahl der Gebäude und Plätze	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
4	Entwicklung und Durchführung von modellhaften Vorhaben und Projekten zur Entwicklung des "Grünen Bandes im Landkreis Helmstedt" als Naherholungsdestination.	Anzahl der Vorhaben	1	bis 2027

Handlungsfeld 3: „Kulturelles Erbe und Naturerbe“				
Nr.	Teilziel	Indikatoren	Ziel- größen	Termin
Handlungsfeldziel 1: Das kulturelle und naturhistorische Erbe erhalten und nutzen, um die Attraktivität der Region zu erhöhen und Aufmerksamkeit zu erzielen				
1	Kleinere Vorhaben und Maßnahmen an kulturell bedeutsamen Gebäuden und Anlagen zu deren Erhalt und angemessenen öffentlichen Nutzung.	Anzahl Gebäude und Anlagen	5	1 pro Jahr
2	Das Grüne Band als nationales Kultur- und Naturmonument sowie als Erinnerungsort entwickeln.	Anzahl der Maßnahmen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
3	Aufwertung des Brunnentheaters als einzigem Theater in der Region.	Anzahl der Aktionen und Maßnahmen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
4	Das immaterielle Kulturerbe, Heimatmuseen, Gebräuche und Traditionen durch geeignete Vorhaben, Aktionen und Maßnahmen unterstützen.	Anzahl der Maßnahmen	5	1 pro Jahr
5	Entwicklung von spielerischen, auch digitalen Entdeckungsmöglichkeiten der kulturellen Vielfalt der Region.	Anzahl der Angebote	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
6	Weiterentwicklung des Forschungsmuseums Schöninger Speere (Museum und Freigelände) als kulturellem Leuchtturm der Region zum generations-übergeifendem Klima, Forschungs-, Bildungs- und Erlebniszentrum sowie Unterstützung der Anerkennung als Welterbe.	Anzahl der Maßnahmen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
7	Unterstützung des UNESCO-Geoparks „Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen“ durch Aktionen, Vorhaben und Maßnahmen.	Anzahl der Maßnahmen	5	1 pro Jahr
8	Aufwertung des Brunnentals durch Verbesserung und Neuerrichtung von Infrastruktur und Sehenswürdigkeiten.	Anzahl der Infrastrukturelemente	20	bis 2027
9	Das Thema "Romanik" zur Entwicklung der Region durch geeignete Aktionen, Vorhaben und Maßnahmen nutzen, auch durch kleinere Baumaßnahmen an romanischen Gebäuden und Anlagen.	Anzahl der Maßnahmen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027

Handlungsfeld 4: „Folgen des Klimawandels“				
Nr.	Teilziel	Indikatoren	Ziel- größen	Termin
Handlungsfeldziel 1: Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ steuert den Folgen des Klimawandels entgegen.				
1	Nachhaltigkeit & Klimaschutz im Tourismus und Naherholung durch geeignete Aktionen, Vorhaben und Maßnahmen umsetzen und erreichen (z.B. Biohotels, regionale Küche für Gäste, Angebote, die regionale Produkte verwerten oder Naturerlebnisparks).	Anzahl der Maßnahmen	5	1 pro Jahr
2	"Durch geeignete Aktionen, Angebote, Vorhaben zum Thema ""Wasser"" , den bewussten Umgang mit Wasser (neu) lernen."	Anzahl der Aktionen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
3	"Wildnis wagen": Einzelmaßnahmen aus dem Konzept mit Hilfe von LEADER umsetzen helfen.	Anzahl der Maßnahmen	5	1 pro Jahr
4	Unterstützung von Konzepten, Maßnahmen und Vorhaben zur Vermehrung der Artenvielfalt.	Anzahl der Maßnahmen	5	1 pro Jahr
		Anzahl der Konzepte	5	1 pro Jahr
5	Nachhaltiges Bauen und energetische Sanierung des Altbaubestandes durch Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützen.	Anzahl der Angebote	5	1 pro Jahr
6	Schaffung, Erhaltung und Vernetzung von Biotopen durch konkrete Aktionen und Vorhaben sowie Steigerung der Akzeptanz der beteiligten Kommunen und Landwirte für Projekte des klimabedingten Landschaftswandels.	Anzahl der unterstützten Biotope	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
7	Innovative, auch digitale Angebote und Lösungsansätze für ressourcen-effiziente Mobilität, unter Berücksichtigung der alternden Gesellschaft aufzeigen und unterstützen.	Anzahl der Angebote	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
8	Neue, auch digitale Bildungsangebote zur Umweltbildung und zu den Folgen des Klimawandels schaffen. Durch Aktionen, Konzepte und Maßnahmen ein neues Problembewusstsein schaffen und Betroffenheit erzeugen. Motivieren, das eigene Verhalten zu ändern.	Anzahl der Angebote	5	1 pro Jahr
9	"Die Bekanntheit des Forschungsmuseums Schöningen nutzen, um auf die historischen, gegenwärtigen und künftigen Folgen des Klimawandels durch modellhafte Konzepte und Maßnahmen aufmerksam zu machen und darüber anschaulich zu informieren."	Anzahl der Maßnahmen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
		Anzahl der Konzepte	2	1 bis 2025, 1 bis 2027

Handlungsfeld 5: „Land- und Forstwirtschaft“				
Nr.	Teilziel	Indikatoren	Ziel- größen	Termin
Handlungsfeldziel 1: Eine klima-, umwelt- und ressourcenschonende sowie biodiversitätsfördernde land- und forstwirtschaftliche Produktion unterstützen				
1	Aus der Region – für die Region: Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe bei der Vermarktung von regionalen Produkten überwiegend in der Region Grünes Band im Landkreis Helmstedt unterstützen.	Anzahl der Betriebe	5	1 pro Jahr
2	Unterstützung von besonderen digitalen Formaten und Initiativen in der Land- und Forstwirtschaft (Smart Country, Smart Forestry), auch zur Vernetzung und Information.	Anzahl der Maßnahmen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
3	Den Einsatz vorwiegend regionaler Futtermittel in der Tierhaltung durch modellhafte Vorhaben unterstützen und dadurch forcieren.	Anzahl der Vorhaben	1	bis 2027
4	Unterstützung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe bei der innovativen Erzeugung, Verarbeitung, Verkauf und Vermarktung von nicht zusammengesetzten Produkten (100 % Monoprodukte), sowie von zusammengesetzten Produkten, von denen wertgebende Bestandteile aus der Region "Grünes Band im Landkreis Helmstedt" stammen.	Anzahl der Betriebe	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
5	Um-, Neu- und Weiterentwicklung von landwirtschaftlichen Gebäuden an die Erfordernisse einer klima-, umwelt- und ressourcenschonenden Landwirtschaft.	Anzahl der Gebäude	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
6	Pilotprojekt zur Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft auf den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben fördern.	Anzahl der Projekte	1	bis 2027
7	Die Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen auf den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben etablieren. Biodiversitätsfördernde Leistungen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe modellhaft und glaubwürdig darstellen.	Anzahl der Betriebe	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
8	Unterstützung neuer Formen der solidarischer oder gemeinwohlorientierter Land und Forstwirtschaft, insbesondere unter Einfluss der Integration oder Inklusion.	Anzahl der Maßnahmen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
9	Die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Reduktion bis hin zum kompletten Verzicht von chemisch/synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln und der Entwicklung alternativer Verfahren modellhaft unterstützen.	Anzahl der Maßnahmen	1	bis 2027



Lübbensteine bei Helmstedt, Quelle: Sebastian Petersen (Philigran Studio)



Juleum in Helmstedt, Quelle: Sebastian Petersen (Philigran Studio)

KAPITEL 7

/ EINBINDUNG DER BEVÖLKERUNG



Auftaktveranstaltung in Schöningen im November 2021, Foto: Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft

Die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes begann am 10. November 2021 mit einer Auftaktveranstaltung im Herzoginnensaal des Schlosses Schöningen. Diese war gekoppelt mit der Premiere des neuen Imagefilms „Grünes Band ganz bunt“, den die Lokale Aktionsgruppe mit Unterstützung eines professionellen Filmteams selbst erarbeitet hat und welcher hier präsentiert wurde. Die Veranstaltung diente somit im ersten Teil des Abends dem symbolischen Abschluss der erfolgreichen Förderperiode 2014-2020 und markierte im zweiten Teil den Auftakt zur Fortschreibung des REK. Hier wurden zunächst die wichtigsten Rahmendaten für den anstehenden Prozess erläutert und auf konkrete Fragen aus dem Publikum eingegangen:

- Was ist LEADER?
- Worin besteht die Aufgabe?
- Wie sieht der Zeitplan aus?
- Wie wollen wir arbeiten?
- Wer kann mitmachen?

Rund 40 Interessierte aus der LEADER-Region nahmen hieran teil, darunter bisherige LAG-Mitglieder, Projektverantwortliche, Pressevertreter sowie weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger aus der Region.

Der darauffolgende Erarbeitungsprozess des REK erfolgte auf mehreren Arbeitsebenen bzw. nutzte verschiedenste Kommunikations- und Informationskanäle, um so zu einer möglichst breiten Information und Mobilisierung der Bevölkerung zu gelangen.

7.1 Einbindung und Ansprache von strategierelevanten Akteuren und Interessengruppen

Neben der Ansprache der Bevölkerung über die Presse bzw. die weiteren sozialen Medien (siehe Kapitel 7.5) erfolgte eine direkte Ansprache über die bereits bestehenden Verteilerstrukturen aus dem bisherigen LEADER-Prozess. Neben den aktiven Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe wurden zu-

sätzlich die sogenannten „Netzwerkpartner“ direkt informiert. Netzwerkpartner der LEADER-Region sind sämtliche Interessenten, die sich in irgendeiner Weise für den LEADER-Prozess interessieren bzw. direkt mit ihm zu tun haben. Zu ihnen gehören Vertreterinnen und Vertreter aus landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, von Unternehmen und Verbänden, von Natur- und Umweltschutzverbänden sowie von öffentlichen und privaten Trägern von sozialen und kulturellen Einrichtungen. Die Gruppe der beteiligten Netzwerkpartner umfasst 141 Personen, die aus der Region selbst stammen oder für sie zuständig sind. 36 von ihnen konnten dauerhaft an den Fortschreibungsprozess des REK gebunden werden, in dem sie sich bei der LAG offiziell registrierten.

Um die Koordination dieser Akquise besser steuern zu können und gleichzeitig die Anmeldung für alle Interessierten zu vereinfachen, wurde ein Online-Anmeldeformular eingerichtet. Hierüber gab es die Möglichkeit sich für den Prozess insgesamt zu registrieren und zudem konnten weitere Präferenzen im Hinblick auf die verschiedenen Formen der Information bzw. der Mitarbeit angegeben werden. Angemeldete Interessierte konnten z.B. angeben welche Form der Mitarbeit für sie in Frage kommt (z.B. Präsenzveranstaltung, Online-Meetings oder digitale Arbeitsgruppen) oder sich aber direkt für den Newsletter oder aber für einzelne der geplanten Veranstaltungen anmelden.

Darüber hinaus wurden neben den Kontaktdaten Fragen zur Motivation und Interessengruppenzugehörigkeit abgefragt, so dass über den gesamten Prozess hinweg ein gewisses Beteiligungsmonitoring durchgeführt werden konnte. Dies war insbesondere in Bezug auf die anvisierte Gleichverteilung im Hinblick auf die Punkte Wohn-/Arbeitsort, Geschlechterzugehörigkeit und Interessengruppenzugehörigkeit sehr hilfreich.

Durchgeführte Maßnahmen

- **Rundschreiben an Interessierte (Netzwerkpartner = 141 Personen)**
 - Anzahl Newsletter = 4
 - Anzahl Einladungen und Info-Mails = 13
- **Anzahl erreichte (angemeldete) Personen (bisher keine LAG-Mitglieder) = 36**
- **Sensibilisierung für LEADER durch Veröffentlichung der Projektfilme**
 - Anzahl Zuschauer = 244
 - Anzahl Ansichten = 627

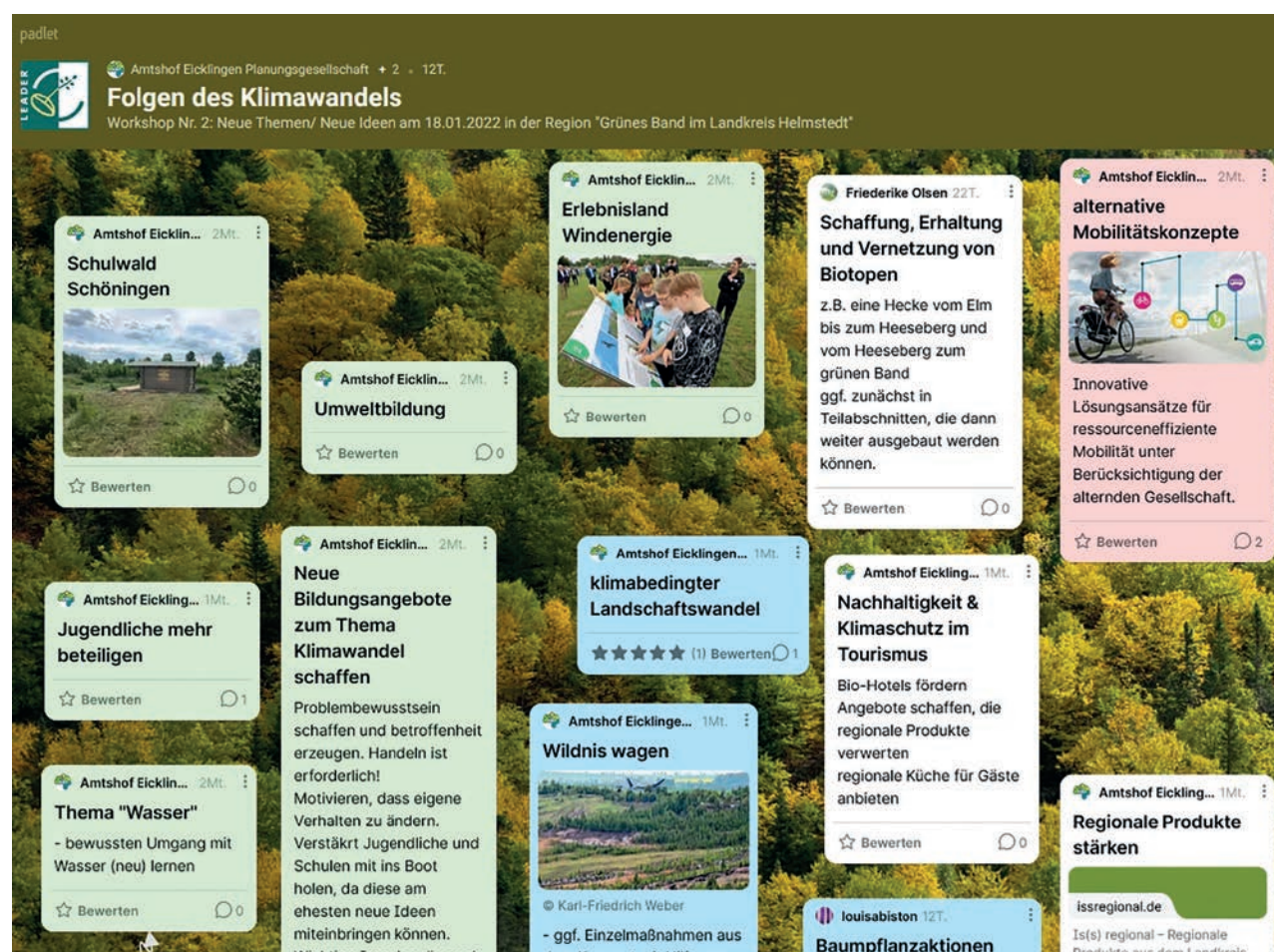
7.2 Info-Veranstaltungen / Workshops

Die insgesamt fünf durchgeführten Veranstaltungen bildeten den Kern des Arbeitsprozesses. Hier konnten sich alle Interessierten direkt einbringen und sich mit anderen austauschen bzw. vernetzen. Die hieraus entstehenden Ergebnisse sind direkt in das REK eingeflossen und wurden zudem auch über die verschiedenen Kommunikationskanäle weiter kommuniziert bzw. bereitgestellt. Aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie ab Dezember 2021 wurden die drei geplanten Workshops als Online-Meetings per Zoom durchgeführt. Sowohl etablierte LAG-Mitglieder als auch neue Interessenten haben sich hieran beteiligt.

- 10.11.2021: Auftaktveranstaltung in Schöningen (40 TN in Präsenz)
- 08.12.2021: Workshop Nr. 1: Rückblick / Ausblick. Vorstellung Evaluierungsergebnisse aus dem Prozess 2014-2020, Empfehlungen/Schlussfolgerungen (16 TN)
- 18.01.2022: Workshop Nr. 2: Perspektivenwechsel: Sondierung neuer Themen- und Handlungsfelder (21 TN)
- 22.02.2022: Workshop Nr. 3: Aufgaben, Struktur und Arbeitsweise der Lokale Aktionsgruppe (24 TN)
- 05.04.2022: Abschlussveranstaltung mit Beschluss des REK 2023 – 2027 in Schöningen (27 TN, hybrid)

7.3 Webseite / digitale Arbeitsgruppen und Pinnwände

Auf der Webseite der LEADER-Region wurde ein neuer Bereich für den Fortschreibungsprozess des REK eingerichtet. Hier flossen alle wichtigen Informationen im Zusammenhang mit dem Prozess zusammen. Sowohl die grundlegenden Informationen zum Wettbewerbsverfahren bzw. zu LEADER als auch die jeweiligen Ergebnisse und Terminankündigungen waren hierüber stets für alle Interessierten sichtbar bzw. abrufbar. Mit Hilfe des Online-Tools „Padlet“ wurden zudem digitale Pinnwände genutzt, mit Hilfe derer jede und jeder rund um die Uhr eigene Ideen und Wünsche festhalten konnte. Die Anwendung ist einfach zu bedienen und für alle Nutzerinnen und Nutzer kostenlos verfügbar. Sowohl neue Themen, Ideen für Netzwerke oder Arbeitsgruppen als auch konkrete Projektvorschläge konnten hierüber gesammelt und diskutiert werden. Am Prozess Interessierte konnten über diese Pinnwände zudem nicht nur eigene Ideen festhalten und präsentieren, sondern zugleich auch nachlesen was andere Akteure geschrieben haben und konnten so auch andere Beiträge kommentieren bzw. bewerten. Neben einer allgemeinen Pinnwand wurden zu jedem Workshop ein oder mehrere Padlets



Ausschnitt Ideensammlung (Folgen des Klimawandels) aus Online-Workshop im Januar 2022

erstellt, um so die Anregungen und Ergebnisse je Veranstaltung besser festhalten und dokumentieren zu können. Die gesammelten Dokumentationen der Padlets sind in Anlage Nr. 6 angefügt. Alle Beiträge sind zudem mit in das REK an den entsprechenden Stellen eingeflossen.

Für die aktive Mitarbeit wurde auf der Webseite zudem ein interner Arbeitsbereich eingerichtet. Hier wurden die Ergebnisse und Arbeitsunterlagen aus den einzelnen Workshops eingestellt, wie z.B. die Präsentationen und auch die themenbezogenen Padlets. Jede und jeder, die oder der mitarbeiten wollte, konnte sich hierfür anmelden und bekam das Passwort mitgeteilt.

7.4 Online-Umfragen

Darüber hinaus wurden alle angemeldeten Interessierten dazu eingeladen, sich an Online-Umfragen zu beteiligen. Die Umfragen wurden direkt an einzelne Kapitel des REK geknüpft. In einer ersten Umfrage im Januar 2022 wurde um die individuelle Bewertung der vorgestellten SWOT-Analyse gebeten (siehe Kapitel 5). Neben der Einschätzung der SWOT-Analyse

insgesamt konnten einzelne Punkte auch hinsichtlich ihrer Wichtigkeit bewertet und kommentiert werden. Zusätzlich konnten eigene Beiträge eingestellt werden. An dieser Umfrage nahmen aktiv vierzehn Personen teil.

In einer zweiten Abfrage gab es die Möglichkeit, die vorgestellte Entwicklungsstrategie mit den einzelnen Handlungsfeldern, Handlungsfeldzielen und Teilzielen zu bewerten, zu kommentieren und zu ergänzen. 31 Akteure haben sich hieran beteiligt. Die Ergebnisse sind direkt in das Kapitel 6 eingeflossen.

Durchgeführte Maßnahmen

- **Anzahl Beiträge über die Webseite = 7**
- **Einrichtung von digitalen Pinnwänden (Padlets) zur Ideensammlung**
 - Anzahl Pinnwände = 9
 - Anzahl Beiträge = 97
- **Online-Umfragen**
 - zur SWOT-Analyse (14 TN)
 - zur Entwicklungsstrategie (31 TN)

Bewerbung als LEADER-Region für die EU-Förderperiode 2023 - 2027

Veranstaltungsflyer zum Online-Workshop Nr. 2 (Perspektivwechsel)

7.5 Pressearbeit und Social Media

Durch den erfolgreichen LEADER-Prozess, den die Region bereits seit 2015 durchgeführt hat, ist das Thema „LEADER“ in der Region bereits stets presswirksam begleitet worden. Zahlreiche Artikel sind in den vergangenen Jahren dazu erschienen, so dass sowohl die einzelnen Redaktionen als auch die Leserschaft zum Thema LEADER sensibilisiert worden ist. Hilfreich ist hierbei, dass es in der Region mit den Helmstedter Nachrichten nur eine Tageszeitung gibt, deren Redakteure sich für die LEADER-Themen stets aufgeschlossen zeigten. Hieran konnte zum Beginn des Fortschreibungsprozesses angeknüpft werden. Im Zuge der Auftaktveranstaltung wurden mit Hilfe des Presseverteilers die verschiedenen anderen Regionalzeitungen (Helmstedter Sonntag, Stadtspiegel) über den Prozess informiert. Alle relevanten Regionalzeitungen haben darüber berichtet.

Die LEADER-Region verfügt bereits seit 2016 über einen eigenen Auftritt bei Facebook. Zur Verbesserung und Intensivierung der Kommunikation über die sozialen Medien, wurde im Vorfeld der Auftaktveranstaltung zudem ein Instagram-Profil aktiviert. Parallel zur Webseite wurden über die sozialen Medien ebenfalls die wichtigsten Informationen, Prozessmeilensteine und Mitmach-Aufrufe verkündet. So wurde z.B. zu jedem Workshop ein eigener digitaler Flyer entwickelt, der

insbesondere für die Bewerbung über die Social-Media-Kanäle verwendet werden konnte. Ziel war es, den Erarbeitungsprozess des neuen REK so eng und öffentlichkeitswirksam wie möglich zu begleiten, damit möglichst weite Teile der Bevölkerung sich über den Prozess – je nach bevorzugtem Medium – problemlos informieren konnten. Insbesondere jüngere Menschen aus der Region sollten hierüber erreicht werden.

Durchgeführte Maßnahmen

- **Pressearbeit**
 - Anzahl Pressemitteilungen = 2
 - Anzahl Presseartikel = 5
- **Informationen über Social Media**
 - Facebook
 - Anzahl Abonnenten = 79
 - Anzahl der Beiträge = 12
 - durchschnittlich erreichte Anzahl an Personen je Beitrag = 360
 - Instagram
 - Anzahl Abonnenten = 150
 - Anzahl der Beiträge = 20



Innenstadt in Schöningen, Quelle: Sebastian Petersen (Philigran Studio)

KAPITEL 8

/ ZUSAMMENSETZUNG DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE (LAG)

Die Lokale Aktionsgruppe als Ganzes ist das Entscheidungsgremium der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“. Mitglieder der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ sind gemäß der Geschäftsordnung (§ 4 Abs. 2):

- a. **Wirtschafts- und Sozialpartner und sonstige Vertreter der Zivilgesellschaft, die alle in der Region ansässig sind,**
- b. **die Samtgemeinde Velpke,**
- c. **die Samtgemeinde Grasleben,**
- d. **die Stadt Helmstedt,**
- e. **die Stadt Schöningen,**
- f. **die Samtgemeinde Heeseberg,**
- g. **der Landkreis Helmstedt,**
- h. **weitere Mitglieder aus dem kommunalen Bereich,**
- i. **das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig.**

Jedes der insgesamt 27 Mitglieder a. bis h. hat jeweils eine Stimme in der LAG. Das Mitglied i. (Amt für regionale Landesentwicklung) gehört der LAG als beratendes Mitglied ohne eigenes Stimmrecht an. Eine Liste aller Mitglieder liegt in Anlage Nr. 8 bei.

Die LAG clustert sich in einem ersten Schritt in Mitglieder aus dem kommunalen Bereich und in Mitglieder aus dem Bereich

der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie weiterer Vertreter der Zivilgesellschaft. Das Verhältnis der Mitglieder aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner und sonstige Vertreter der Zivilgesellschaft zu den Mitgliedern aus dem kommunalen Bereich beträgt 19 (70 %) zu 8 (30 %).

Die Mitglieder aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner und sonstige Vertreter der Zivilgesellschaft wurden bei ihrer Anmeldung gebeten, sich einer Interessengruppe zuzuordnen, mit folgendem Ergebnis:

- Natur- und Umweltschutz (4)
- Land- und Forstwirtschaft (3)
- Tourismus, Naherholung (3)
- Handel, Gewerbe, Handwerk (2)
- Jugendarbeit (1)
- Soziale Einrichtungen (2)
- Kunst und Kultur (1)
- Vereine (2)
- Stiftungen (privatrechtlich) (1)

In der LAG ist folglich keine einzelne Interessengruppe vertreten, die mehr als 49 % der Stimmen vertritt.

Die Steuerungsgruppe setzt sich gemäß LAG-Beschluss Nr. 70 vom 17.06.2020 aus neun Mitgliedern zusammen. Die Interessengruppen der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie sonstiger

Vertreter der Zivilgesellschaft werden durch fünf Mitglieder aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie sonstiger Vertreter der Zivilgesellschaft vertreten (=56 %). Vier Mitglieder aus dem kommunalen Bereich runden die Steuerungsgruppe ab (44 %).

Die „Gendergerechtigkeit“ in der LAG, die sich mit Fragen der Zugangschancen, der Voraussetzungen und Maßnahmen hin zu einer geschlechtssensiblen Teilhabe und geschlechtergerechten Rahmenbedingungen für mehr Chancengleichheit auseinandersetzt, wird wie folgt gewährleistet: Der Anteil der

Frauen innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe beträgt 48 % (13 Mitglieder) und innerhalb der Steuerungsgruppe 56 % (5 Mitglieder). Der hohe Anteil von Frauen gewährleistet das Ziel, Gendergerechtigkeit als Querschnittsthema verstärkt in die Entscheidungsfindungen der LAG einzubringen.

Die Belange von Menschen mit besonderen körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen werden in der LAG durch Herrn Gläser vertreten, der sowohl Mitglied der LAG als auch im Landkreis Helmstedt im Beirat für Menschen mit Behinderungen vertreten ist.



Abschlussveranstaltung der REK-Erstellung am 05.04.2022 in Schöningen, Quelle: Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft



Lappwaldsee bei Helmstedt, Quelle: Sebastian Petersen (Philigran Studio)

KAPITEL 9

/ STRUKTUR DER LAG

9.1 Rechtsform

Die Lokale Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist ein freiwilliger Zusammenschluss aus engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie den Kommunalvertretern aus der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“. Sie arbeitet auf der Grundlage einer Geschäftsordnung zusammen. Die alleinige Aufgabe der LAG besteht darin, die im Rahmen der Wettbewerbe eingereichten Projekte auszuwählen bzw. zu bewerten, weswegen sie keine Rechtspersönlichkeit besitzt. Im Sinne eines integrierten Ansatzes sind in der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen gesellschaftlichen Interessengruppen vertreten. Die Geschäftsordnung ist in Anlage Nr. 8 abgedruckt.

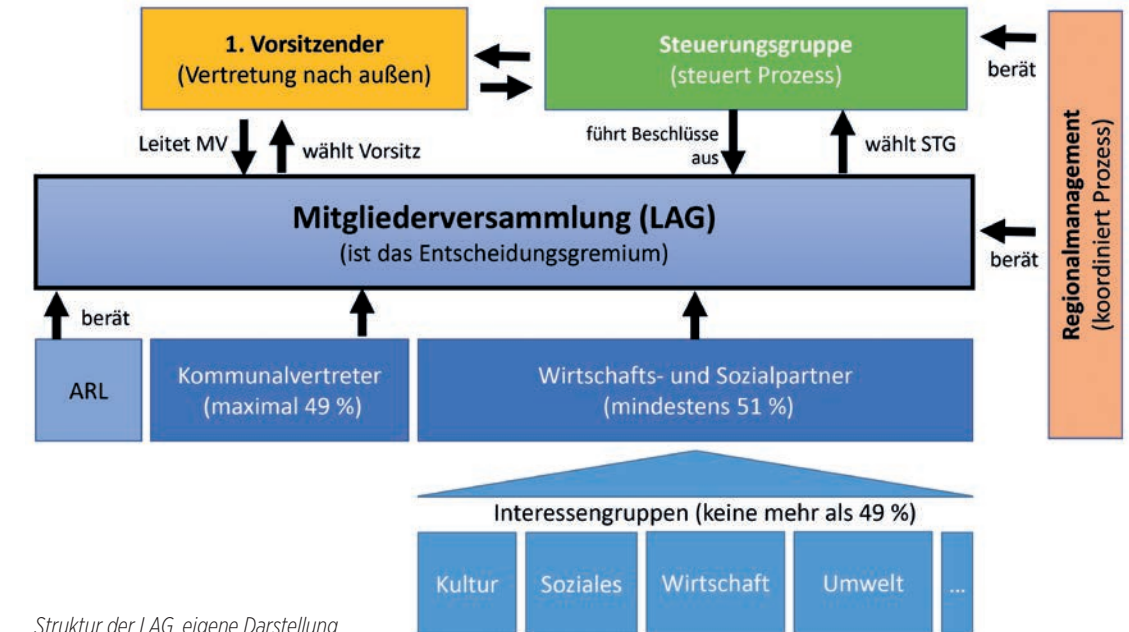
9.2 Aufgaben und Organisationsstruktur

Die Lokale Aktionsgruppe ist zuständig für die Umsetzung des bestätigten Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ in der Förderperiode 2023 bis 2027. Sie ist auch zuständig für die Umsetzung des REK 2014 bis 2020, inklusive des Übergangszeitraums 2021 bis 2022.

Die Lokale Aktionsgruppe wird nach außen und nach innen durch ihren Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter vertreten. Die Mitgliederversammlung ist das alleinige Entscheidungsgremium der LAG. Sie umfasst alle stimmberechtigten Mitglieder. Im Rahmen der Mitgliederversammlungen beschließt die LAG über die eingereichten Projekte und bewertet diese anhand des Bewertungsbogens.

Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse über alle wichtigen Angelegenheiten der LAG, soweit sie nicht durch Regelungen dieser Geschäftsordnung auf die Steuerungsgruppe übertragen sind. Insbesondere beschließt die Mitgliederversammlung über:

- die Projekte zur Umsetzung ihres REK,
- die Verteilung ihres zugewiesenen Fördermittelbudgets,
- die Höhe der ELER-Zuwendung und ggf. die Höhe der nationalen Kofinanzierung, die bei der Auswahl der Vorhaben dokumentiert, begründet und nicht nur prozentual, sondern auch in Form der Finanzsumme angegeben werden muss,
- Änderungen ihrer regionalen Entwicklungsstrategie,
- die Änderung dieser Geschäftsordnung,
- die Wahl und Abberufung der geschäftsführenden Steuerungsgruppe,



Struktur der LAG, eigene Darstellung

- die Aufnahme in und den Ausschluss eines Mitgliedes aus der LAG,
- die Mitgliedschaft der LAG in anderen Organisationen und die Entsendung von Delegierten,
- die Auflösung der LAG.

Aus den Reihen der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ heraus wird die geschäftsführende Steuerungsgruppe gewählt. Die geschäftsführende Steuerungsgruppe übernimmt grundsätzlich die Detailabstimmung der von der Lokalen Aktionsgruppe beschlossenen Maßnahmen und Projekte. Sie ist ermächtigt, um eine vereinfachte, zeitnahe und flexible Umsetzung zu gewährleisten, im laufenden Tagesgeschäft kurzfristig Entscheidungen zu treffen. Die Sitzungen der Steuerungsgruppe erfolgen nach Bedarf und sind grundsätzlich nicht öffentlich. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe bereiten die Mitgliederversammlungen vor und unterbreiten den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe entsprechende Beschlussempfehlungen. Damit für alle potenziellen Projektverantwortlichen die Möglichkeit besteht, sich umfassend zu informieren, berichtet die Lokale Aktionsgruppe unter Wahrung des Datenschutzes über die Konzeptumsetzung. Auf ihrer Webseite veröffentlicht sie die Termine der Mitgliederversammlungen sowie deren zentrale Ergebnisse (Protokolle), ihr Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien), ihre Prioritätenlisten sowie alle bewilligten Projekte.

9.3 Arbeitsweise und Entscheidungsfindung

Die Lokale Aktionsgruppe führt auf der Grundlage eines Bewertungsbogens eine formale und eine Qualitätsbewertung

aller ihr vorgestellten Projekte durch und erstellt hieraus eine Prioritätenliste. Die Lokale Aktionsgruppe führt über jedes einzelne Projekt einen Beschluss herbei und beschließt die Prioritätenliste ihrer Projekte in einer Mitgliederversammlung. Die LAG ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und der Anteil der Mitglieder aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter aus der Zivilgesellschaft der Region mindestens 50 Prozent der anwesenden LAG-Mitglieder beträgt, wobei der Anteil keiner Interessengruppe mehr als 49 % betragen darf. Trifft dies nicht zu, ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig. In diesem Fall kann die Mitgliederversammlung neu einberufen werden. In diesem Fall reicht eine Ladungsfrist von einer Woche. Die LAG ist in diesem Fall ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig.

Die Entscheidungsfindung kann auch in einem nachträglichen schriftlichen Beschlussverfahren (Umlaufbeschluss) erfolgen (per Brief, Fax oder Mail) oder durch ein geeignetes digitales Abstimmungsformat. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen wie die Mitgliederversammlungen mit der Maßgabe, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder daran teilnehmen muss.

Die Lokale Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder unter Beachtung des Mindestquorums (siehe oben). Beinhaltend die Beschlüsse finanzielle Beteiligungen anderer Stellen, gelten sie nur vorbehaltlich der Zustimmung der Stellen, die die Kofinanzierung aufbringen. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Dieses gilt auch für

den Ausschluss von Mitgliedern. Die grundsätzlichen Aufgaben und Ziele der Lokalen Aktionsgruppe können nicht geändert werden.

9.4 Interessenkonflikt und Vertretungsregelung

Ein Interessenkonflikt besteht für Mitglieder, die an der Durchführung des Entscheidungsverfahrens beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang eines Entscheidungsverfahrens nehmen können, wenn sie ein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte. Dies gilt auch für Mitglieder, deren Angehörige die genannten Voraussetzungen erfüllen. Angehörige sind Verlobte, Ehegatten, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerter in gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder. Dieser Interessenkonflikt ist vor jeder Entscheidung offen anzuzeigen und zu Protokoll zu nehmen.

Mitglieder der LAG aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter aus der Zivilgesellschaft der Region, können sich durch ein anderes Mitglied (ausschließlich aus dem Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter aus der Zivilgesellschaft) der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ vertreten lassen. Das Vertretungsrecht bedarf der schriftlichen Form. Ein Mitglied aus dem Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter aus der Zivilgesellschaft kann nur jeweils ein weiteres Mitglied aus dem Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter aus der Zivilgesellschaft in dem Entscheidungsgremium vertreten und damit dessen Stimmrecht ausüben.

9.5 Geschäftsstelle und Regionalmanagement

Die Geschäftsstelle stellt die Anlaufstelle/Adresse der Lokalen Aktionsgruppe für alle eingehenden Anfragen rund um die LEADER-Region dar. Die Aufgabe der Geschäftsstelle soll durch das extern beauftragte Regionalmanagement wahrgenommen werden.

Die beteiligten Kommunen der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ werden zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes ein Regionalmanagement einrichten. Federführend hierbei ist die Stadt Schöningen, die auch bei Bedarf die Rolle der Geschäftsführung übernimmt,

für den Fall, dass die Einsetzung des Regionalmanagements sich verzögern sollte. Nach Anerkennung der Region sollen ein entsprechender Förderantrag sowie die europaweite Ausschreibung für ein externes Regionalmanagement erfolgen. Bis zur Vergabe dieses Regionalmanagements, spätestens bis 30. Juni 2023, übernimmt das seit 2016 beauftragte Regionalmanagement diese Aufgabe im Rahmen des bestehenden Vertrages.

Das Regionalmanagement übernimmt grundsätzlich die folgenden Aufgaben der LAG:

- Gesamtbetreuung der Lokalen Aktionsgruppe in allen wesentlichen Fragen,
- Vorbewertung der Vorhaben (Bewertungsbögen mit Punktvorgaben) und Aufstellung von Prioritätenlisten,
- Vorbereitung, Koordination und Betreuung bzw. Begleitung der Einzelprojekte,
- Akquirierung alternativer Finanzierungsformen zur Projektfinanzierung und zur Entlastung bzw. Ergänzung des LEADER-Budgets,
- Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden und der mit der Landesevaluierung beauftragten Stelle (schließt das Berichtswesen mit ein),
- Vorbereitung und Erstellung der Jahresberichte,
- Mitwirkungspflicht im LEADER-Netzwerk auf regionaler, Landes- und Bundesebene,
- Moderation und Anleitung von regionalen Netzwerken/Partnerschaften mit Akteuren des öffentlichen und privaten Sektors inkl. der Unterstützung regionaler Wertschöpfungsketten
- Unterstützung von Kommunikations- und Kooperationsprozessen sowie Informations- und Erfahrungsaustausch zur Qualifizierung der örtlichen Akteure
- LAG- und projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

Während der Dauer der Tätigkeit gewährleistet das Regionalmanagement eine umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sichere Archivierung. Danach geht diese Verantwortung auf den Projektträger im Rahmen der allgemeinen Vorschriften zu Aufbewahrungspflichten für Zuwendungsempfänger über.



Seilscheibe in Grasleben, Quelle: Sebastian Petersen (Philigran Studio)

KAPITEL 10

/ FÖRDERBEDINGUNGEN

In diesem Kapitel werden die Förderbedingungen beschrieben. Ein positiver Beschluss der Lokalen Aktionsgruppe ist die Voraussetzung für die Förderung einzelner Projekte zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes.

10.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind

- natürliche Personen,
- juristische Personen des privaten Rechts,
- juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie
- gemeinnützige juristische Personen.

10.2 Fördergegenstände

Entsprechend der Entwicklungsstrategie ergeben sich die folgenden Gegenstände zur Förderung:

- Konzepte und Studien sowie Analysen,
- Personalkosten für projektbezogen eingestelltes Personal zum Anschub und zur zeitweiligen Begleitung von Projekten (maximal ein Jahr),
- Investive Maßnahmen
- Bewegliches Vermögen
- Kooperationsprojekte (Anbahnung und Umsetzung) nach Maßgabe der künftigen Nds. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER,
- laufende Kosten und Sensibilisierung wie Kosten für das Regionalmanagement und die Geschäftsstelle (Personal- und Sachkosten), Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der lokalen Akteure, Schulungen, Teilnahme an Schulungen, Veranstaltungen, Messen, Vernetzungsaktivitäten im Rahmen der LEADER-Netzwerke
- Eigenleistungen nach Maßgabe der in den VO (EU) 1303/2013 Art. 69 genannten Bedingungen.

10.3 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Für die Zuwendungsempfänger gelten folgende Fördersätze:

Zuwendungsempfänger	Anteil ELER-Mittel	Anteil nationale öffentliche Mittel	Gesamtfördersatz
a. natürliche Personen	bis zu 40 %	bis zu 10 %	maximal 50 %
b. juristische Personen des privaten Rechts	bis zu 40 %	bis zu 10 %	maximal 50 %
c. juristische Personen des öffentlichen Rechts	bis zu 70 %		maximal 70 % *
d. gemeinnützige juristische Personen	bis zu 64 %	bis zu 16 %	maximal 80 % *

* Der Gesamtfördersatz beträgt 65 % bei Investitionen im Sinne des Art. 73 Abs. 4 der VO(EU) 2115/2021 vom 06.12.2021 / StrategieplanVO - veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. L435, unter Berücksichtigung der dort genannten Ausnahmen).

Die genannten Fördersätze betreffen zuerst die ELER-Mittel. Ihnen ist stets eine Kofinanzierung aus öffentlichen nationalen Mitteln in Höhe von 25 % des ELER-Fördersatzes hinzuzurechnen. Daher wurden bei den Zuwendungsempfängern jeweils die zusätzlich notwendigen öffentlichen Mittel angegeben. Bis auf die juristischen Personen des öffentlichen Rechts erfolgt die Finanzierung der öffentlichen Mittel bei allen anderen Zuwendungsempfängern aus dem Kofinanzierungspool der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ (siehe Kapitel 12), der in der Förderperiode 2014 bis 2020 in der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ angelegt wurde. Bei den öffentlichen Zuwendungsempfängern ersetzen die eingesetzten Eigenmittel den Anteil der öffentlichen Mittel.

Kooperationsvorhaben im Rahmen der gebietsübergreifenden und/oder transnationalen Zusammenarbeit, werden bei allen Zuwendungsempfängern gemäß ihren unterschiedlichen Fördersätzen gefördert (mit der Ausnahme, dass der Gesamtfördersatz 65 % bei Investitionen im Sinne des Art. 73 Abs. 4 der VO(EU) 2115/2021 vom 06.12.2021 /StrategieplanVO beträgt - veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. L435, unter Berücksichtigung der dort genannten Ausnahmen). Die Anbahnung für Kooperationsvorhaben wird mit max. 2.500 Euro gefördert.

Für die Zuwendungsempfänger a. und d. gelten jeweils 2.500 Euro als Mindestfördersumme. Für Zuwendungsempfänger b. und c. gelten 10.000 Euro als Mindestfördersumme, mit Ausnahme aller Anbahnungs- und Projektkosten bei der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit oder transnationalen Kooperationen.

Die maximale Höhe der Zuwendungen (Höchstförderungen) bei den einzelnen Teilzielen in den fünf Handlungsfeldern richtet sich nach der Art des jeweiligen Fördergegenstandes. Sie betreffen alle Zuwendungsempfänger (Kap. 10.1).

Fördergegenstand	Maximale Zuwendungshöhe
Konzepte und Studien sowie Analysen	50.000 €
Personalkosten (maximal 1 Jahr)	50.000 €
Investive Maßnahmen	100.000 €
Bewegliches Vermögen	50.000 €
Kooperationsprojekte: Anbahnung Durchführung	2.500 € 100.000 €
laufende Kosten	siehe Kapitel 12
Eigenleistungen	10.000 €

10.4 Besondere Festsetzungen

Die Lokale Aktionsgruppe hat sich mit weiteren Aspekten befasst, mit der sie die Förderung ihrer Projekte steuern will. Hierzu sind folgende Festsetzungen und Klarstellungen getroffen worden:

- Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung im Rahmen der Projektförderung gewährt. Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung.
- In einzelnen Fällen und mit besonderer Begründung können die o.g. maximalen Zuwendungshöhen um bis zu 100 % erhöht werden. Eine Erhöhung ist denkbar, wenn das Projekt in mindestens fünf der festgelegten qualitativen Kriterien des Bewertungsbogens durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe mit „sehr hoch“ oder „hoch“ eingestuft wurde, darunter zwingend erforderlich das Kriterium „Das Projekt leistet in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen und/oder zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts“. Darüber entscheidet die LAG im Einzelfall durch gesonderten Beschluss.
- Die Förderung von Eigenleistungen ist ausschließlich in Form von Materialkosten nur bei gemeinnützigen, eingetragenen Vereinen sowie in Einzelfällen bei sozialen Initiativen, wie z.B. Jugendprojekten, möglich.

- Projekte in städtisch geprägten Ortslagen mit über 10.000 Einwohnern werden gefördert, wenn sich ein inhaltlicher Bezug zur Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ableiten lässt und dieser dokumentiert wird.
- Die Umsatzsteuer ist förderfähig, sofern die Nichtberechtigung des Vorsteuerabzugs bescheinigt werden kann. Sollte die Umsatzsteuer künftig nicht gefördert werden können, gelten dennoch die unter 10.3 angeführten Fördersätze und Höchstförderungen.
- Bei Fördergegenständen, die bauliche Aspekte umfassen können, ist allgemein die Lage in den Ortskernen sowie die örtliche Baukultur zu berücksichtigen. Ausnahmen sind im besonderen Einzelfall möglich und zu begründen.

10.5 Startprojekte 2023

Die Lokale Aktionsgruppe hat zu diesem Regionalen Entwicklungskonzept Startprojekte benannt. Diese Projekte sollten zeitnah nach Auswahl der Region umgesetzt werden können und einen Umfang von mind. 100.000 Euro LEADER-Förderung umfassen. Die entsprechenden ausführlichen Projektsteckbriefe sind in Anlage Nr. 9 angeführt.

Projekttitel	Punkte	Handlungsfelder	Fördersumme (ELER)	Nat. Kofinanzierung
Naturerlebnisgarten der Bürgerstiftung Ostfalen in Sölingen	59	Tourismus + Klimafolgen + Landwirtschaft	80.000,00 €	10.000,00 €
Machbarkeitsstudie für ein künftiges Klimahaus am Forschungsmuseum Schöningen	55	Klimafolgen + Tourismus	60.000,00 €	7.500,00 €
Planung und Errichtung eines Bikeparks in Schöningen - 2. Bauabschnitt „Dirt Area“	49	Lebensqualität	87.500,00 €	
Inszenierung des Tagebau- Informationspunktes Schöningen	46	Tourismus	8.000,00 €	1.000,00 €
Paarbänke an Aussichtspunkten/ Sichtachsen (Landmarken) am Lappwaldsee und anderen Orten	43	Tourismus	15.750,00 €	
Gesamt			251.250,00 €	18.500,00 €



Freibad in Grasleben, Quelle: Sebastian Petersen (Philigran Studio)

KAPITEL 11

/ PROJEKTAUSWAHL

11.1 Auswahlkriterien

Jedes Projekt, das bei der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ zur Förderung eingereicht wird, unterliegt einer formellen und qualitativen Prüfung. Diese Prüfung und Bewertung erfolgt nach einem standardisierten Bewertungsbogen, der für alle Entscheidungen genutzt wird, bei investiven wie nicht-investiven Projekten, ebenso bei Kooperationsprojekten. Es gelten überall die gleichen Auswahlkriterien. Neben fünf formellen und fünfzehn qualitativen Projektauswahlkriterien prüft der Bewertungsbogen die Einordnung des vorgelegten Projektes in das Regionale Handlungskonzept durch Zuordnung zu einem oder mehreren Handlungsfeldern.

Formelle Kriterien

Die fünf formellen Kriterien werden mittels eines abgestuften Prüfrasters, welches von „trifft voll zu“ bis „trifft gar nicht zu“ reicht. Trifft letzteres in einem der fünf Kriterien zu, so wird das Projekt bis zur Beantwortung dieser Frage nicht zur Beurteilung an die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe weitergereicht. Die Projektverantwortlichen müssen die Unterlagen entsprechend nachbereiten oder sich bei einer späteren Wettbewerbsrunde erneut bewerben.

Die weiteren Abstufungen innerhalb der formellen Auswahlkriterien sind an entsprechende Multiplikatoren je nach Bewertungsgrad gekoppelt, so dass sich am Ende eine bestimmte Gesamtsumme für diesen Teilbereich ergibt.

Die Prüfung der formellen Kriterien erfolgt durch das Regionalmanagement, ggf. in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe.

Grad der Zielerreichung in das Regionale Entwicklungskonzept

In einem zweiten Bewertungsabschnitt erfolgt die Zuordnung des Projektes in die Entwicklungsstrategie des REK. Anhand der Projektbeschreibung muss jedes Projekt mindestens einem Teilziel in mindestens einem Handlungsfeld zugeordnet werden können, um den Mindestgrad der Zielerreichung benennen zu können. Je nach Zuordnung zu einem Handlungsfeld kann ein Projekt in diesem Bereich Punkte im Bereich von 2 bis 10 erhalten. Die unterschiedliche Höhe ergibt sich aus der Priorisierung der Handlungsfelder analog dem Aufbau der Entwicklungsstrategie (siehe Kapitel 6), so dass eine Zuordnung zu Handlungsfeld Nr. 1 die höchste Punktzahl ergibt

und die Einordnung in das Handlungsfeld Nr. 5 die niedrigste. Lässt sich ein Projekt mehreren Handlungsfeldern zuordnen, so steigt der Zielerreichungsgrad bei der Umsetzung des REK und mit ihm auch die mögliche Punktzahl.

Die Prüfung des Zielerreichungsgrades erfolgt durch die gemeinsame Beratung zwischen Regionalmanagement und den Mitgliedern der Steuerungsgruppe zur Weiterempfehlung an die Mitgliederversammlung.

Qualitative Kriterien

Mit Hilfe von 15 weiteren qualitativen Kriterien können Qualität, Mehrwert und damit Höhe des Zielerreichungsgrades

zum REK eines jeden Projektes ermittelt werden. Dabei wird der Grad der Zustimmung eines jeden Kriteriums mit Hilfe eines abgestuften Schemas von „sehr hoch“ bis „niedrig“ bewertet. Kriterien, die sich aufgrund der Projektbeschaffenheit nicht bewerten lassen, werden entsprechend als „nicht zu bewerten“ versehen, so dass jedes Projekt alle Prüfkriterien durchlaufen muss. Wie bei den formellen Kriterien gibt es auch hier entsprechend des ermittelten Zustimmungsgrades einen abgestuften Multiplikator.

Die Prüfung der qualitativen Kriterien erfolgt durch die gemeinsame Beratung zwischen Regionalmanagement und den Mitgliedern der Steuerungsgruppe als Empfehlung an die Mitgliederversammlung.

Muster-Bewertungsbogen der LAG "Grünes Band im Landkreis Helmstedt"

Projekttitel:					
Formelle Kriterien (Vorprüfung durch das Regionalmanagement)					
	trifft voll zu				trifft gar nicht zu
Der Projektsteckbrief liegt vollständig ausgefüllt vor.					
Der Projektoutput ist nachvollziehbar dargestellt.					
Das Vorhaben ist umfassend beschrieben bzw. dargestellt.					
Der Kosten- und Finanzierungsplan ist in sich schlüssig und nachvollziehbar.					
Der Zeitplan des Projektes scheint realistisch zu sein.					
Anzahl	0	0	0	0	0
Multiplikator	4	3	2	1	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0
> 0 <					
Einordnung in das Regionale Entwicklungskonzept (Vorprüfung durch das Regionalmanagement)					
Handlungsfeld 1 (10 Punkte)					
Handlungsfeld 2 (8 Punkte)					
Handlungsfeld 3 (6 Punkte)					
Handlungsfeld 4 (4 Punkte)					
Handlungsfeld 5 (2 Punkte)					
Zwischensumme	0				
Qualitative Kriterien (Prüfung und Beratung durch die Steuerungsgruppe)					
Grad der Zustimmung	sehr hoch	hoch	mittel	niedrig	nicht zu bewerten
Das Projekt basiert auf einer umfangreichen Einbindung der WiSo-Partner und der Zivilgesellschaft					
Das Projekt ist innovativ und/oder neu in der Region.					
Das Projekt unterstützt in der Region integrativ die Aufwertung von Vorhandenem.					
Das Projekt kann die Außenwirkung der Region deutlich verbessern und ist übertragbar.					
Das Projekt leistet einen konkreten Beitrag zu mindestens einem Querschnittsziel (Ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit)					
Das Projekt aktiviert kreative Potenziale und/oder zu erwartende positive Folgeprozesse/Projekte					
Das Projekt trägt zur Sicherung und Verbesserung der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge bei.					
Das Projekt trägt zur Vermeidung von Leerstand und Ödnis vor allem im Ortszentrum durch neuartige, gemischte und bedarfsgerechte Konzepte und Maßnahmen bei und beteiligt aktiv Privateigentümer, Initiativen und Gewerbetreibende.					
Das Projekt stärkt das Ortsbild baukulturell durch ortsspezifisches Bauen, kontextuell sensibles Einfügen und durch die Berücksichtigung lokaler/regionaler Baustile, Materialien und Formen.					
Das Projekt unterstützt Entwicklungen zum digitalen Wissen, digitaler Wirtschaft und digitalem Miteinander in der Region.					
Das Projekt trägt zur energetischen und Ressourcen schonenden Transformation und damit zum Umwelt- und Klimaschutz in der Region bei.					
Das Projekt wirkt positiv auf die Beschäftigungssituation und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen KMU und ist ökonomisch nachhaltig.					
Das Projekt zeichnet sich durch einen kooperativen Ansatz aus (Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft).					
Das Projekt leistet einen Beitrag zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Deutschland und Europa.					
Das Projekt leistet in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen und/oder zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts (z.B. ein besonders integrativer Ansatz, besonders gutes Kooperationsprojekt, modellhafter und übertragbarer Ansatz). Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen.					
Anzahl	0	0	0	0	0
Multiplikator	4	3	2	1	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0
> 0 <					
Punkte gesamt	0				

Bewertungsbogen der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“

Als Summe der drei Bewertungsschritte ist eine Mindestpunktzahl von 20 Punkten zu erreichen, um als LEADER-Projekt ausgewählt werden zu können.

11.2 Auswahlverfahren

Die Projektbewertung stellt ein für alle Projekte gleiches, verbindliches Vorgehen dar und ist keine Einzelfallregelung. Im Ergebnis gibt es einen Vergleich sowie eine Priorisierung aller vorgelegten Vorhaben und Projekte, welche es ermöglicht, den Grad der Zielerreichung bei jedem Teilziel zu messen und bei nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Fördermitteln eine Empfehlung an die zuständige Bewilligungsbehörde abzugeben.

Der Bewertungsbogen wird auf der Webseite der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ veröffentlicht, so dass potenzielle Projektverantwortliche vorab wissen, nach welchen Kriterien ihr Projekt bewertet werden wird (siehe Geschäftsordnung § 2 Abs. 8).

Unter Berücksichtigung der Ladungsfristen (siehe Geschäftsordnung § 5 Abs. 4) werden den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ die Projektsteckbriefe der eingereichten Projekte zur Vorabinformation rechtzeitig übersandt. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wird über die eingereichten Projekte und deren anhand des Bewertungsbogens erfolgten empfohlenen Bewertung einzeln beraten. Hieraus resultiert eine entsprechende Prioritätenliste, die die jeweils zu einem Stichtag (siehe Kapitel 11.3) eingereichten Projekte nach Höhe der erreichten Punktzahlen in eine entsprechende Reihenfolge bringt. Sollten mehr Projekte zu einem Stichtag eingereicht werden, als die innerhalb des entsprechenden Teilziels/Handlungsfeldes vorgegebenen Zielgrößen es vorsehen bzw. als das für diesen Aufruf zur Verfügung stehende Fördermittelbudget es zulässt, entscheidet der Platz auf der Prioritätenliste über die Möglichkeit einer Förderung.

Diese Prioritätenliste wird zusammen mit dem Protokoll zur Projektauswahl und Aufstellung der Prioritätenliste auf der Internetseite der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ veröffentlicht (siehe Geschäftsordnung § 2 Abs. 8). Sollten Projekte durch die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe abgelehnt werden, so werden die Projektverantwortlichen schriftlich darüber informiert. Mit diesem Verfahren ist die Transparenz der Entscheidungsprozesse dokumentiert und sichergestellt. Ein positiver Beschluss der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist die Voraussetzung für die Förderung einzelner Projekte zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes.

Sind Projektverantwortliche zugleich auch Mitglied in der Lokalen Aktionsgruppe, dürfen sie nicht an den Beratungen

und bei der Bewertung ihres Projektes mitwirken. Von dieser Regelung ausgenommen sind die kommunalen Projektträger, die kein Eigeninteresse verfolgen, sondern im Auftrag ihrer Gemeinde handeln (siehe Geschäftsordnung § 5 Abs. 9).

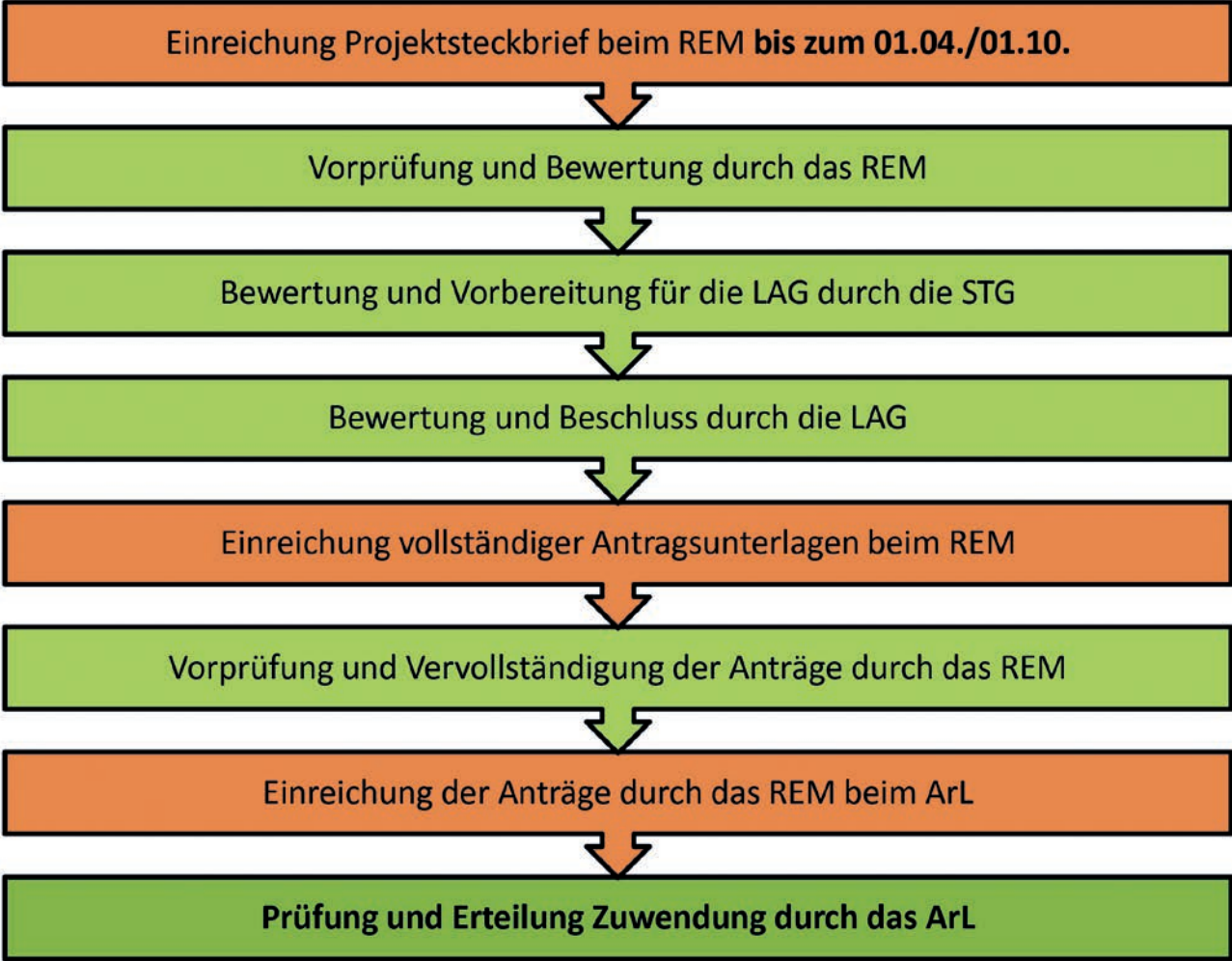
11.3 Antragsverfahren

Die Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen erfolgt kontinuierlich mit Hilfe des Projektsteckbriefes (siehe Anlage Nr. 9) gemäß einer festen Stichtagsregelung. In halbjährlichem Abstand werden die Projektwettbewerbe ausgerufen. Die zu fördernden Projekte sind zu den Stichtagen 01. April und 01. Oktober eines jeden Jahres mittels eines Projektsteckbriefs und erläuternder Unterlagen beim zuständigen Regionalmanagement einzureichen.

Anschließend erfolgt die Vorprüfung aller eingereichten Beiträge hinsichtlich ihrer Konformität zur Entwicklungsstrategie. Jedes Projekt wird anhand des Bewertungsbogens geprüft bzw. bewertet. Hieraus ergibt sich jeweils der Vorschlag für eine Prioritätenliste. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe beraten im zeitlichen Vorfeld der Mitgliederversammlung über die eingereichten Wettbewerbsbeiträge. Sie prüfen ihre Kongruenz zu dem Regionalen Entwicklungskonzept und diskutieren über die Bewertung. Anschließend geben sie eine Beschlussempfehlung für die Mitgliederversammlung.

In der Mitgliederversammlung beschließt die Lokale Aktionsgruppe sowohl jedes Einzelprojekt als auch die Prioritätenliste in ihrer Gesamtheit, unter Beachtung etwaiger Interessenkonflikte. Danach werden die jeweiligen Projektverantwortlichen über das Ergebnis informiert und über die in der Folge anstehende Erarbeitung des Fördermittelantrages aufgeklärt.

Im Anschluss daran müssen die Förderanträge erarbeitet und vervollständigt werden. Sie werden zunächst beim Regionalmanagement eingereicht. Dieses führt eine dialogische Vorprüfung durch und leitet die vollständigen Anträge an das Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) in Braunschweig weiter. Bei Anträgen mit einem Kofinanzierungsanteil erhält der Landkreis Helmstedt als Verwaltungsstelle für den Kofinanzierungspool ebenfalls eine Kopie des Antrags. Das ARL prüft die eingereichten Anträge und erteilt die Zuwendungsbescheide. Dieser Vorgang läuft in enger Abstimmung mit dem Landkreis Helmstedt, da dieser parallel den Zuwendungsbescheid für die Anträge ausfertigt, bei denen ein Kofinanzierungsanteil enthalten ist.



Antragsverfahren, Quelle: eigene Darstellung



Tagebauinfopunkt in Schöningen, Quelle: Sebastian Petersen (Philigran Studio)

KAPITEL 12

/ FINANZPLAN

12.1 Gesamtbudget ELER 2023-2027

Der indicative Finanzplan der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ geht von einer Zuweisung von ELER-Mitteln in Höhe von 1.500.000 € für den Zeitraum 2023-2027 aus. Er unterteilt sich dabei in die beiden LEADER-Teilmaßnahmen „Projekte“ (inklusive Kooperationsprojekte) und „laufende Kosten“. Weiterhin erfolgt eine gleichmäßige Aufteilung der Mittel auf die fünf Jahre innerhalb des Zeitraumes von 2023-2027.

Die Lokale Aktionsgruppe kann die jährlich veranschlagten Kontingente nach Bedarf jedoch über- bzw. unterschreiten, sofern sie sich dabei innerhalb des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets bewegt. Der Finanzplan beschreibt weiterhin die Unterteilung in die erwarteten ELER-Mittel und die zur Kofinanzierung benötigten öffentlichen Mittel (375.000 €).

Teilmaßnahme „Projekte“			
Jahre	ELER-Mittel	öffentliche Mittel	Gesamtbudget Teilmaßnahme
2023	225.000 €	56.250 €	
2024	225.000 €	56.250 €	
2025	225.000 €	56.250 €	
2026	225.000 €	56.250 €	
2027	225.000 €	56.250 €	
Summe	1.125.000 €	281.250 €	1.406.250 €

Teilmaßnahme „laufende Kosten“			
Jahre	ELER-Mittel	öffentliche Mittel	Gesamtbudget Teilmaßnahme
2023	75.000 €	18.750 €	
2024	75.000 €	18.750 €	
2025	75.000 €	18.750 €	
2026	75.000 €	18.750 €	
2027	75.000 €	18.750 €	
Summe	375.000 €	93.750 €	468.750 €

Die laufenden Kosten werden mit 25 % der zur Verfügung stehenden Mittel kalkuliert und beinhalten das Regionalmanagement sowie die damit zusammenhängenden Sachkosten inklusive Öffentlichkeitsarbeit bzw. Weiterbildungsmaßnahmen.

Sollte die Mittelzuweisung von der hier angenommen Höhe abweichen, würde sich der Finanzplan anteilig entsprechend anpassen.

Die Kommunen der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ haben den Beschluss gefasst, für die Umsetzung ihres Regionalen Entwicklungskonzepts erneut ein externes Regionalmanagement zu beauftragen. Gemäß den Vorgaben des Landes soll der Umfang des extern Regionalmanagements dem eines Vollzeitäquivalents entsprechen.

Die Mittel zur Kofinanzierung dieses Regionalmanagements werden weiterhin aus dem bestehenden regionalen Kofinanzierungspool bereitgestellt (siehe Kapitel 12.2). Für die Umsetzung ihrer eigenen Maßnahmen werden die Kommunen entsprechende Mittel bereitstellen, sofern sie dazu haushaltsrechtlich in der Lage sind oder dazu befähigt werden.

12.2 Nationaler Kofinanzierungspool der Region



Unterzeichnung der Vereinbarung des Kofinanzierungspools 2017, Foto: Amtshof Eicklingen

Alle Projekte, die aus dem ELER-Strukturfonds gefördert werden sollen, müssen grundsätzlich nicht nur durch Eigenmittel, sondern auch mit nationalen öffentlichen Mitteln (Kofinanzierungsmitteln) finanziert werden. Die Region erwartet ein Budget in einer Höhe von 1,5 Mio. Euro, das sich aus ELER-Mitteln speist. Die Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln muss bei ELER-geförderten Vorhaben zwingend ¼ der EU-Förderung betragen. Bei kommunalen Projekten gilt die Kofinanzierung bereits als geleistet. Bei allen anderen, nicht kommunalen Projekten, muss die Kofinanzierung separat erbracht werden. Das bedeutet, es müssen 375.000 Euro aus öffentlichen Mitteln aufgebracht werden, um diese 1,5 Mio. Euro in der Region erfolgreich binden zu können. Diese 1,5 Mio. Euro sollen weiterhin dazu genutzt werden, zusätzliche Wertschöpfung zu erzeugen, neue Arbeitsplätze zu schaffen und durch Nachfolgemaßnahmen weitere Impulse für eine positive Entwicklung zu geben.

Die Lokale Aktionsgruppe hat im Oktober 2017 einen Kofinanzierungspool eingerichtet, mit Hilfe dessen bis zum Ende der Förderperiode 2014-2021 viele Projekte in der LEADER-Region kofinanziert werden konnten. Der regionale Kofinanzierungspool der LEADER-Region enthält zu 100 % öffentliche Mittel und ist in Form eines kommunalen Umlagesystems als Kombimodell (Geld von Landkreis und Kommunen, Träger Landkreis) aufgestellt.

Dieser Typ entspricht allen Vorgaben aus den relevanten EU-Verordnungen und der LHO. Im Folgenden wurde durch den Landkreis Helmstedt die formalen Voraussetzungen geschaffen, wie die Bereitstellung des Verfügungskontos und die Erstellung eines Zuwendungsbescheid-Musters sowie weiterer Unterlagen in enger Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung in Braunschweig.

Da alle Kommunen der LEADER-Region inklusive des Landkreises anteilig öffentliche Mittel in diesen Pool einzahlen und

diese am Ende einzelnen Projekten im gesamten Gebiet der LEADER-Region zugutekommen, erreicht LEADER somit einen flächendeckenden Mehrwert. Insbesondere auch deswegen, weil die Mittel nicht nur für Einzelvorhaben, sondern auch für die Eigenmittelfinanzierung gemeinsamer kommunaler Vorhaben verwendet werden können. Hierzu zählt z.B. auch die Fortschreibung dieses Regionalen Entwicklungskonzepts.

Der Kofinanzierungspool soll ohne Unterbrechung in der bisherigen, erfolgreichen Art und Weise auch in den kommenden 5 Jahre bis mindestens einschließlich 2027 fortgeführt werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Gewährung von Kofinanzierungsmitteln, besteht in der Bereitstellung solcher Mittel

durch die niedersächsische Landesregierung. Auf diese Weise konnten in der vergangenen Förderperiode bereits mehrere Vorhaben jeweils zur Hälfte anteilig durch Landesmittel und durch Gelder aus dem nationalen Kofinanzierungspool der Region finanziert werden.

Neben den diversen Bundes- und Landesprogrammen wie z.B. der ZILE-Richtlinie wird sich die Lokale Aktionsgruppe darum bemühen, weitere Fördermittel bzw. Kofinanzierungsmittel zur Umsetzung von Projekten zu akquirieren. Dazu zählt auf regionaler Ebene auch die über das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ gespeiste Entwicklung des Helmstedter Reviers.



Krebsloch in der Veltpker Schweiz, Quelle: Sebastian Petersen (Philigran Studio)

KAPITEL 13

/ BEGLEITUNG UND BEWERTUNG

Die Geltungsdauer für die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist vorerst auf die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 ausgerichtet, die sich voraussichtlich durch die übliche n + x-Regelung zeitlich erweitern wird. Der Umsetzungsprozess wird durch ein kontinuierliches Monitoring begleitet, das vom Regionalmanagement durchgeführt wird. Dabei versteht sich das Monitoring als ein bewertungsfreies Sammeln von Informationen der Ebenen „Projekte“, „Prozess (Lokale Aktionsgruppe)“ und „Regionalmanagement“. Das Monitoring ermöglicht damit die Messung der eigenen Leistung bzw. des Standes der Umsetzung der gewählten Entwicklungsstrategie. Die ausführliche Evaluierung erfolgt zur Halbzeit und zum Ende der EU-Förderperiode unter Mitwirkung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe sowie weiterer Akteure wie z.B. Projektverantwortliche.

Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox, S. 21ff, Bonn 2014

13.1 Monitoring

Die im Monitoring erhobenen Informationen stellen die Basis dar, um die im Regionalen Entwicklungskonzept „Grünes

Band im Landkreis Helmstedt“ aufgestellten Ziele laufend zu beobachten und zu bewerten. Im Vordergrund eines „internen Monitorings“ steht die Nützlichkeit der Informationen für die Lokale Aktionsgruppe, die dadurch ihre Aktionen, ihre Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit überprüfen und ggf. anpassen kann.

Das **Monitoring** erfasst die folgenden Basisinformationen: Bewertungsbereich Inhalte und Strategie

- Anzahl der Projekte nach Handlungsfeld und Jahr,
- Finanzvolumen je Handlungsfeld und Jahr,
- Projektstatistik mit Projektinhalten, Handlungsfeld, Projektträger, Investitionsvolumen, Förderzuschüsse, Förderzeitraum, Abschluss.

Bewertungsbereich Prozess und Struktur

- Beschreibung der Entscheidungswege,
- Besetzung der Lokalen Aktionsgruppe sowie der

Steuerungsgruppe einschl. der Interessenvertretung,

- Anzahl der LAG- und STG-Sitzungen,
- Teilnehmer an den LAG- und STG-Sitzungen.

Bewertungsbereich Aufgaben des Regionalmanagements

- Weiterbildung / Zahl der Veranstaltungen,
- Anzahl der Artikel in der lokalen/regionalen Presse sowie Gemeindeblättern,
- Anzahl der Online-Beiträge
- Anzahl der erreichten Projektträger/Kontaktdichte,
- Anzahl der Produkte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Erfassung dieser Basisinformationen erfolgt über eine Projektdokumentationsliste und regelmäßige **Jahresberichte**. Der Jahresbericht erfasst dabei die folgenden Punkte:

- Änderungen der Rahmenbedingungen
- Umsetzungsstand
- Besondere Aktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Sonstige Besonderheiten in der LAG

Die **Projektdokumentationsliste** erfasst die folgenden Aspekte:

- Projektverantwortliche
- Projekttitel
- Ort
- Handlungsfeld
- Zuordnung Interessengruppe
- Beschlussjahr der Prioritätenliste
- Datum der Antragstellung
- Datum des Zuwendungsbescheids
- Bewilligungszeitraum
- Investitionsvolumen
- Fördervolumen
- Kofinanzierungsmittel
- Fotos
- Erläuterungstafel

13.2 Evaluierung

Die (Selbst-) Evaluierung soll herausfinden, ob die im Regionalen Entwicklungskonzept genannten strategischen Ziele erreicht werden können. Sie soll bewerten, inwiefern sich die Region auf dem richtigen Weg befindet, ob Korrekturen angebracht sind oder neue Entwicklungen berücksichtigt werden müssen. Die Ergebnisse einer begleitenden Evaluierung lassen sich zudem gut für eine breite Berichterstattung in der Öffentlichkeit verwenden.

Die Zwischenevaluierung erfolgt im Jahr 2026 und betrachtet den Zeitraum von der Anerkennung der LEADER-Region bis einschließlich des Jahres 2025. Die Zwischenevaluierung gibt einen wichtigen Hinweis darauf, ob die aufgestellte Entwick-

lungsstrategie funktioniert oder nicht. Auf Grundlage der Ergebnisse aus dem Zwischenevaluierungsbericht kann die LAG ggf. Nachbesserungen an ihrer Strategie vornehmen, um die Erreichung der gesetzten Ziele zu verbessern. Die Schlussevaluierung erfolgt im Abschlussjahr der Förderperiode 2021-2027, voraussichtlich 2027 oder 2028.

Entsprechend der Bewertungsbereiche im Monitoring, gliedert sich auch die Evaluierung in diese drei Bewertungsbereiche auf: Inhalte und Strategie, Prozess und Struktur sowie Aufgaben des Regionalmanagements.

Bewertungsbereich Inhalte und Strategie

Ziel des Bewertungsbereichs „Inhalt und Strategie“ ist die Überprüfung und Optimierung der im REK aufgestellten Inhalte und Strategien.

Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt: Strategiekonformität

- Tragen die geförderten Projekte zur Erreichung der Entwicklungsstrategie mit Leitbild und regionalen Entwicklungszielen bei?
- Sind die „richtigen“ Projekte initiiert, entwickelt und ausgewählt worden, d. h. die Projekte, die nicht nur mit den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie übereinstimmen, sondern auch am meisten zu diesen beitragen?
- Sind die Prioritäten der Handlungsfelder realistisch gewählt worden?

Effektivität

- Trägt LEADER zielgerichtet zu einem Nutzen beziehungsweise einem Mehrwert in der Region bei?
- Tragen die Projekte in den Handlungsfeldern zum Erreichen der Handlungsfeldziele und Teilziele bei?
- Tragen die Projektbewertungskriterien zu einer zielgerichteten Projektentwicklung oder -auswahl bei?

Effizienz

- Werden mit den durchgeführten Maßnahmen die „richtigen“ Zielgruppen erreicht?
- Tragen die Projekte zur Lösung regionsspezifischer Probleme bei?
- Ist die Aufteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder gut gewählt?
- Treffen die Vorhaben den Bedarf der Region und tragen sie zur Lösung spezifischer Probleme bei?
- Tragen die Projekte zu einem möglichst großen Nutzen

für die Region bei?

Die Ziele im Bewertungsbereich „Inhalte und Strategie“ entsprechen den Entwicklungs-, Handlungsfeld- und Teilzielen, die im Rahmen der Entwicklungsstrategie definiert worden sind. Diese gilt es im Laufe des Prozesses zu überprüfen.

Bewertungsbereich Prozess und Struktur

Ziel des Bewertungsbereichs „Prozess und Struktur“ ist die Verbesserung des Prozesses und der Strukturen. Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt:

Organisationsstruktur

- Sind die Gremien (LAG, Steuerungsgruppe) mit den „richtigen“ Akteuren besetzt?
- Sind Häufigkeit und Dauer der Sitzungen gut gewählt?

Beteiligung

- Sind die relevanten Akteure oder Akteursgruppen eingebunden?
- Wird die Bevölkerung kontinuierlich informiert?

Kommunikationsprozesse

- Trägt der Informationsfluss zu einem effektiven und effizienten Arbeiten bei?
- Wie wird die Zusammenarbeit innerhalb der Gremien bewertet?

Vernetzung

- Schafft die Zusammenarbeit mit anderen Regionen einen Mehrwert für die Region?
- Bringt die Zusammenarbeit mit Programmen oder Institutionen einen Mehrwert für die Region?

Bewertungsbereich Aufgaben des Regionalmanagements

Ziel der Selbstevaluierung in diesem Bereich ist die Verbesserung der Arbeit des Regionalmanagements. Dabei sollen die folgenden Aspekte betrachtet werden:

Arbeitsorganisation

- Tragen die Koordinationsleistungen des Regionalmanagements zu einem zielgerichteten Entwicklungsprozess bei?
- Trägt die Öffentlichkeitsarbeit des Regionalmanagements zu einer besseren öffentlichen Wahrnehmung des

LEADER-Prozesses bei?

- Ist die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen durch das Regionalmanagement effektiv und effizient?

Kapazitäten

- Stehen dem Regionalmanagement ausreichende (personelle und finanzielle) Ressourcen zur Verfügung?

Kompetenzen

- Ist eine gute Projektberatung durch das Regionalmanagement gewährleistet?
- Stehen dem Regionalmanagement regelmäßige und bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung?

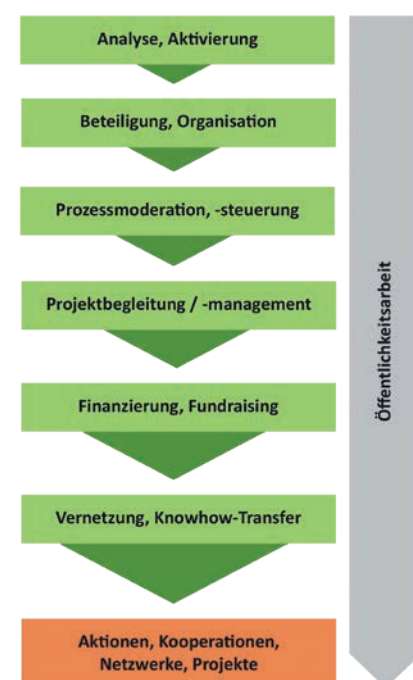
Kommunikation

- Werden die relevanten Informationen rechtzeitig und gezielt weitergegeben?
- Sind die Informationsflüsse transparent gestaltet?

Vernetzung

- Ist die Zusammenarbeit zwischen den Gremien gut organisiert?
- Ist die Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle klar geregelt?

Aufgaben Regionalmanagement



Aufgaben des Regionalmanagements, Quelle: eigene Darstellung

13.3 Checks

Zur Erfassung der Daten werden im Rahmen der Selbstevaluierung verschiedene Checks angewendet, die sich durch unterschiedliche Informations- und Vertiefungsgrade unterscheiden:

- Signal-Check
- Multi-Check
- Fokus-Check

Anhand der im Rahmen des Monitorings erfassten Daten werden durch die Methode des Signal-Checks die Handlungsfeld- bzw. Teilziele überprüft. Dies betrifft vor allem die Projektumsetzung je Handlungsfeld und Jahr sowie die entsprechende Fördermittelverteilung. Der Multi-Check wird im Rahmen der Zwischen- und Endevaluierung durchgeführt. Sollten im Laufe des Prozesses Konflikte oder gravierende Veränderungen auftreten, werden diese durch einen Fokus-Check analysiert und bewertet.

Quelle: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox, S. 35ff, BLE/dvs, Bonn, 2014

Checks Evaluierung

Signal-Check

Einfache Abfragen und Bewertungen bezogen auf

- » Zufriedenheit (Inhalte und Strategie, Prozess und Struktur sowie Aufgaben des Regionalmanagements)
- » Projektfortschritt
- » Abgleich der Ziele

Multi-Check

Differenzierte Abfragen und Bewertungen bezogen auf

- » Strategie-, Organisations- und Projektebene
- » Zufriedenheit (Inhalte und Strategie, Prozess und Struktur sowie Aufgaben des Regionalmanagements)
- » Projektfortschritt

Focus-Check

Vertiefte Abfragen, Analysen und Bewertungen bezogen auf

- » Strategische Fragen
- » Probleme bei der Zusammenarbeit
- » Organisatorisch-strukturelle Schwachstellen
- » Inhaltliche Engpässe
- » Konflikte und Akzeptanzdefizite
- » Schnittstellenproblematik
- » Selbstreflexion und Lernprozesse

Checks der Selbstevaluierung, Quelle: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox, S. 35, BLE/dvs, Bonn, 2014

13.4 Methoden

Die folgenden Methoden werden im Rahmen der Selbstevaluierung angewendet:

- Bewertungsfragebogen zu Inhalten und Strategie des regionalen Entwicklungsprozesses (Multi-Check)

Zielgruppe: Steuerungsgruppe und LAG-Mitglieder sowie spezifische Zielgruppen

- SEPO-Analyse (Multi-Check)

Zielgruppe: die am Regionalentwicklungsprozess beteiligten Personen

- Kundenbefragung „Projekte“ (Multi-Check)

Zielgruppe: Projektverantwortliche und weitere Beteiligte

- Fragebogen „Kundenzufriedenheit“ (Signal- oder Multi-Check)
- Zielfortschrittsanalyse (Multi-Check)

Zielgruppe: Regionalmanagement und Steuerungsgruppe

- Zielüberprüfung (Signal-Check)

Zielgruppe: Regionalmanagement

- Aufgaben und Vollzugskritik Regionalmanagement

Alle genannten Methoden sind in der Methodenbox beschrieben.

Quelle: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox, S. 35ff, BLE/dvs, Bonn, 2014

/ ANLAGEN

A.1 Protokoll zum REK-Beschluss



Protokoll der 14. LAG-Sitzung „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“

Datum: 05.04.2022
Ort: Ratssaal im Rathaus Schöningen + Online-Konferenz (Hybrid)
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.45 Uhr
Sitzungsleitung: Henry Bäsecke, LAG-Vorsitzender
Referent: Michael Schmidt, Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft
Online-Referent: Ole Bartels, Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft
Protokoll: Henrik Bosse, Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Teilnehmer (s. Anlage):

Zahl der stimmberechtigten Mitglieder	27
- davon vor Ort anwesend (einschließlich Vertretungsvollmacht)	17 (63 %)
- davon Online-Teilnahme (einschließlich Vertretungsvollmacht)	8 (30 %)
- Teilnehmer insgesamt	25 (93 %)
darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner:	18 (72 %)
davon Vertretungsvollmachten	0
Beschlussfähigkeit:	ja

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung
2. Aufnahme neuer Mitglieder
3. Beschluss neue Geschäftsordnung
4. Informationen und Beschluss Projekte laufende Förderperiode
5. Vorstellung Startprojekte 2023
6. Vorstellung und Beschluss REK
7. Ausblick
8. Sonstiges

TOP 1:

Herr Bäsecke begrüßt die Anwesenden im Saal sowie die online zugeschalteten Mitglieder und stellt die Tagesordnung vor. Die Sitzung findet als Hybrid-Veranstaltung statt, um möglichst vielen Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen.



Herr Bäsecke weist auf das allen Mitgliedern zugesandte Protokoll der letzten LAG-Sitzung hin. Zu diesem gibt es keine Anmerkungen. Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

TOP 2:

Herr Bäsecke stellt die Abmeldungen aus der LAG vor, mit der Anmerkung, dass Herr Nitschke trotz verspäteter Rückmeldung Mitglied der LAG bleibt. Zudem präsentiert Herr Bäsecke die neuen LAG-Bewerber:innen mit der Bitte, sich selbst mit wenigen Sätzen vorzustellen. Die Anwesenden Bewerber:innen Frau Behn (WiSo), Herr Ibing (WiSo), Frau Janshen (WiSo), Herr Link (WiSo), Frau Olsen (WiSo), Frau Röckemann-Schoor (WiSo), Herr Dr. Westphal (WiSo) und Frau van HaBelt (KV) kommen der Bitte nach und stellen sich vor. Die Bewerberin Frau Mönch (KV) ist entschuldigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im folgenden Beschluss Nr. 91 wird angemerkt, dass Frau Mönch fälschlicherweise als WiSo statt als KV aufgeführt wird.

Beschluss über die Aufnahme der neuen LAG-Mitglieder

Beschluss Nr. 91: Aufnahme LAG-Mitglieder

Die LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ beschließt die Aufnahme der oben genannten Bewerber:innen als Mitglieder der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“.

Interessenkonflikt	Ja	Nein	Enthaltung	Summe
0	15	0	2	17

Aus der Aufnahme der neuen Mitglieder resultiert eine 27-köpfige LAG, bestehend aus 19 WiSo-Partner und 8 Kommunalvertretern. Davon 13 Frauen und 14 Männer.

Anschließend stellt Herr Bäsecke Frau Manthei als Nachfolgerin von Herrn Finke für die Vertretung des Landkreises Helmstedt sowohl in der LAG als auch der Steuerungsgruppe vor. Frau Biston ersetzt bei der Stadt Helmstedt ab sofort Herrn Dr. Büchschuss. Weiterhin erläutert Herr Schmidt die Rolle der Interessengruppen in der LAG und wie stark diese jeweils vertreten sind.

TOP 3:

Dieser Punkt beginnt mit der Frage, inwiefern Interessenkonflikte von Mitgliedern bei der Projektauswahl entstehen könnten. Herr Bäsecke beantwortet dies damit, dass ein LAG-Mitglied nicht an der Abstimmung zu einem Projekt teilnehmen darf, wenn das Mitglied in direktem wirtschaftlichen und/oder privatem Bezug zu dem Projekt steht. Dazu folgt der Appell durch Herrn Bäsecke, einen Interessenkonflikt vorab anzugeben.

Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung

Herr Schmidt fährt fort, indem er die Änderungen an der bisherigen Geschäftsordnung vorstellt. Es wird neben anderem darauf hingewiesen, dass die EU verschiedene und Interessengruppen sieht, anstelle der bisherigen Aufteilung in Kommunalvertreter und Wirtschafts- und Sozialpartner. Hinzuzufügen ist, dass keine Interessengruppe mehr als 49 % der LAG ausmachen darf, gleiches gilt für die Interessengruppe der Kommunalvertreter.



Beschluss Nr. 92: Änderung der Geschäftsordnung

Die LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ bestätigt die Geschäftsordnung in der Fassung vom 25.03.2022. Die Geschäftsordnung tritt sofort in Kraft.

Interessenkonflikt	Ja	Nein	Enthaltung	Summe
0	22	0	3	25

TOP 4:

Herr Schmidt weist darauf hin, dass die LAG die Aufgaben aus der Förderperiode 2014-2020 weiterführt und somit nun über die Verwendungen des Restbudgets der laufenden Förderperiode entschieden werden muss. Aufgrund des Rückzugs des Projekts „Inszenierung und touristische Inwertsetzung Infopunkt Schöningen Tagebau“ (Prioritätenliste 2019, Teil 2) liegt das Restbudget bei 80.710,93 €. Die Frage, weshalb das Projekt zurückgezogen wurde, wird durch Herrn Bäsecke damit beantwortet, dass ein Wechsel der Projektträger stattfand, und der neue Träger sich für einen Rückzug entschied.

Durch die frei gewordenen Mittel besteht nun die Möglichkeit, dass für das Projekt „Errichtung eines Abenteuer-Spielplatzes im Artenschutzzentrum Grasleben“ ein Fördermittelantrag gestellt werden kann. Das Projekt wurde bereits im letzten Jahr durch die LAG als Projekt bestätigt, jedoch konnte bislang aufgrund fehlender Fördermittel kein Fördermittelantrag gestellt werden, weswegen das Projekt auf der Warteliste stand.

Ein weiteres Projekt, das durch das ermittelte Restmittelbudget unterstützt werden soll, ist die „Umgestaltung der Museums-Hoffläche zur Erweiterung der Funktionalität und Herstellung der Barrierefreiheit am Markgrafschen Hof in Grasleben“ (Prioritätenliste 2020 Teil 2). Die Gesamtkosten dort haben sich nach Vorlage der Kostenangebote erheblich erhöht. Da der Projektträger (Markgrafsche Hof Museum Grasleben e.V.) nicht imstande ist, die entstandenen Mehrkosten selbst zu tragen, wurde die Maßnahme auf das Förderziel konzentriert. Ohne die Unterstützung der LAG würde das Projekt insgesamt ausfallen.

Beschlüsse über den weiteren Verlauf des Projekts „Markgrafscher Hof“

Beschluss Nr. 93: Projektänderung „Umgestaltung Hofgelände des Markgrafschen Hofes“

Die LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ beschließt die Reduzierung des Projektumfangs. Das Projektziel, die „Umgestaltung Hofgelände des Markgrafschen Hofes zu einem barrierefreien und multifunktionalen Veranstaltungsort zur Herstellung einer barrierefreien Hoffläche“ bleibt erhalten. Die Fördermittel (ELER) erhöhen sich um 20.079,53 € auf 98.017,97 €, der Anteil der Mittel, die aus dem Kofinanzierungspool beigesteuert werden müssen, um 2.509,94 €.

Interessenkonflikt	Ja	Nein	Enthaltung	Summe
0	22	0	3	25



Um die unter Beschluss Nr. 93 festgesetzte Fördermittelerhöhung zu ermöglichen, muss das die Fördermittelobergrenze innerhalb des entsprechenden Teilziels innerhalb des REK einmalig ausgesetzt werden:

Beschluss Nr. 94: Anhebung Höchstförderung HF 2 – HFZ 1 – TZ 2

Die LAG beschließt die im REK im Handlungsfeld 2, Handlungsfeldziel 2, Teilziel 2 festgesetzte Höchstfördersumme in Höhe von 100.000 € für das Projekt „Umgestaltung der Museums-Hoffläche zur Erweiterung der Funktionalität und Herstellung der Barrierefreiheit am Markgrafschen Hof in Grasleben“ für die Projektänderungsantrag enthaltene Erhöhung einmalig auszusetzen.

Interessenkonflikt	Ja	Nein	Enthaltung	Summe
0	22	0	3	25

Es wird die Frage gestellt, ob der Betrag der allgemeinen maximalen Höchstförderung in der Geschäftsordnung überarbeitet werden soll. Herr Schmidt beantwortet diese Frage damit, dass die Höchstgrenze im REK künftig mit gesondertem Beschluss überschritten werden darf.

Beschlüsse über Verwendung des Restbudgets

Anschließend übergibt Herr Schmidt das Wort an Herrn Ibing, welcher das Projekt „Dorfladen Wobbeck“ vorstellt. Im Dorfladen sollen hauptsächlich Bio-Produkte sowie Produkte aus regionaler Erzeugung angeboten werden. Infolgedessen entsteht eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit des Angebots bezüglich der Bio-Produkte und den Ansatz, sich auf vegetarische Produkte konzentrieren zu wollen sowie die verhältnismäßig geringen Kosten für den Umbau des alten Gebäudes. Herr Ibing stellt daraufhin klar, dass nicht er der Projektträger ist nicht über genauere Informationen verfügt, Bio-Produkte jedoch auch in Wobbeck nachgefragt werden. Die Kosten seien so gering, weil das Gebäude bereits auf dem Weg war, zu einem Wohngebäude umfunktioniert zu werden. Herr Ibing meldet einen Interessenkonflikt an.

Beschluss Nr. 95: Projekt „Dorfladen Wobbeck“

Die LAG bestätigt den Beitrag des Projektes „Dorfladen Wobbeck“ zur Umsetzung im REK „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“. Die LAG beschließt das Projekt mit 185 Punkten.

Interessenkonflikt	Ja	Nein	Enthaltung	Summe
1	23	0	1	25

Anschließend stellt Herr Schmidt das Projekt „Textile Identität für das Grüne Band im Landkreis Helmstedt“ vor. Das Projekt unterstützt ein kulturhandwerkliches Vorhaben in der überregionale bekannten Paramenten-Werkstatt und Textilrestaurierung der von Veltheim-Stiftung des Klosters Marienberg in Helmstedt.



Beschluss Nr. 96: Projekt „Textile Identität für das Grüne Band“

Die LAG bestätigt den Beitrag des Projektes „Textile Identität für das Grüne Band im Landkreis Helmstedt“ zur Umsetzung des REK „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“. Die LAG beschließt das Projekt mit 150 Punkten.

Interessenkonflikt	Ja	Nein	Enthaltung	Summe
0	24	0	1	25

Mit der Bewilligung der genannten Projekte ergibt sich ein Restbudget von 5.516,60 €, so dass das Budget der LAG bis auf 0,2 % erfolgreich ausgegeben worden ist. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

TOP 5:

Herr Schmidt erläutert die möglichen **Startprojekte** für das neue REK:

- Naturerlebnisgarten in Söllingen (Handlungsfelder Tourismus und Naherholung, Folgen des Klimawandels, Land- und Forstwirtschaft)
- Machbarkeitsstudie Klimahaus (Handlungsfelder Tourismus und Naherholung, Folgen des Klimawandels)
- Bikepark in Schöningen – 2. Bauabschnitt Dirt Area (Handlungsfeld Lebensqualität erhalten und erhöhen)
- Inszenierung des Tagebau-Informationspunktes Schöningen (Handlungsfeld Tourismus und Naherholung)
- Paarbänke an Aussichtspunkten/Sichtachsen (Landmarken) am Lappwaldsee (Handlungsfeld Tourismus und Naherholung)

Zu den genannten Projekten gibt es einige Fragen und Anmerkungen. Herr Gläser bemerkt, dass die Helmstedter Bevölkerung auf die Entwicklung des Lappwaldsees drängt, da dort kein Fortschritt erkennbar ist. Herr Bäsecke entgegnet, dass die Fläche noch unter das Bergrecht fällt und somit keine großen Veränderungen möglich sind. Zusätzlich kommt die Frage auf, wer das Klimahaus finanzieren solle, wenn allein die Machbarkeitsstudie bereits 100.000 € kosten soll. Herr Bäsecke erwähnt, dass es bereits eine Finanzierungsmöglichkeit gäbe. Auf die weitere Frage, ob sich noch weitere Projekte bewerben können, antwortet Herr Schmidt, dass dies lediglich Startprojekte sind, die im REK genannt werden, um der EU zu zeigen, dass LEADER in der Region angenommen wird. Eine ausführliche Vorstellung und Diskussion dieser Projekte soll voraussichtlich im Herbst 2022 nach erfolgter Anerkennung als LEADER-Region erfolgen.

TOP 6:

Herr Schmidt erläutert die zentralen **Ergebnisse des neuen REK** vor, bei dessen Erarbeitung die LAG sowie weitere Bürgerinnen und Bürger aus der Region seit November 2021 tatkräftig mitgewirkt haben und stellt zunächst die ausgearbeiteten Handlungsfelder und Handlungsfeldziele vor:

1. Lebensqualität erhalten und erhöhen



2. Tourismus und Naherholung
3. Kulturelles Erbe und Naturerbe
4. Folgen des Klimawandels
5. Land- und Forstwirtschaft

Zum Handlungsfeld „Folgen des Klimawandels“ wird angemerkt, dass Themen wie „klimaneutrales Sanieren des Baubestandes“ fehlt“, was Herr Schmidt damit begründet, dass der Punkt im Handlungsfeld „Lebensqualität erhalten und erhöhen“ angeschnitten wird und nicht weiter über LEADER gefördert werden kann, da diesbezüglich andere Fördermöglichkeiten existieren. Weitergehend präsentiert Herr Schmidt die Änderungen des Bewertungsbogens, welcher in Zukunft eine genauere Bewertung sowie eine bessere Abstufung zulässt. Multiplikatoren helfen dabei, Zustimmung und Ablehnung noch deutlicher darzustellen. Um den Ansprüchen zu genügen, werden infolgedessen mehr und genauere Informationen in den Projektsteckbriefen gefordert. Außerdem ist künftig eine Einordnung eines Projekts in mehrere Handlungsfelder möglich.

Herr Janze (online) verlässt die Sitzung frühzeitig um 20:02 Uhr.

Bei der nachfolgenden Vorstellung der neuen, gehobenen Fördersätze kommt eine Diskussion bezüglich der Gesamtfördersätze auf, da juristische Personen des öffentlichen Rechts einen höheren Gesamtfördersatz bekommen als natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts. Herr Bäsecke beantwortet dies mit der Gemeinnützigkeit der Gemeinden und mit dem Kofinanzierungspool, welcher durch die Gemeinden bereitgestellt wird, während private Projekte meist auf eigenen Gewinn aus seien, da auch die Aufwertung eines Grundstücks einen Gewinn darstelle. Zudem sei von Seiten der Kommunalvertreter für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts bereits eine Senkung des Gesamtfördersatzes um 10 Prozentpunkte gegenüber der letzten Förderperiode veranlasst worden. Frau Köchy sichert der LAG zu, dass besonders öffentliche Projekt in der Steuerungsgruppe intensiv diskutiert und nicht einfach durchgewunken werden.

Die Präsentation wird fortgeführt, indem Herr Schmidt die besonderen Festsetzungen sowie die Starterprojekte 2023 mitsamt Fördersummen präsentiert. Weiter geht es mit dem Beschluss des neuen Regionalen Entwicklungskonzepts.

Beschluss Nr. 97: REK 2023-2027

Die LAG beschließt das fortgeschriebene Regionale Entwicklungskonzept (REK) „Grünes band im Landkreis Helmstedt“, inklusive der darin enthaltenen Startprojekte für das Jahr 2023, als Wettbewerbsbeitrag im Rahmen des Auswahlverfahrens LEADER für die Förderperiode 2023-2027. Es wird bestätigt, dass die Startprojekte erst beantragt werden können, wenn die künftige LEADER-Richtlinie des Landes in Kraft getreten ist.

Interessenkonflikt	Ja	Nein	Enthaltung	Summe
0	21	0	3	24



TOP 7:

Herr Schmidt erläutert anhand der Präsentation den weiteren Verlauf des Bewerbungsprozesses vor. Bis zum 30.04.2022 muss das REK eingereicht sein, im Herbst 2022 erfolgt dann im Optimalfall die Anerkennung als LEADER-Region, sodass im Januar 2023 der Start des Umsetzungsprozesses bevorsteht.

TOP 8:

Als weitere Anregung lädt Herr Schmidt die Mitglieder der LAG zur Premiere des Filmprojekts „zwischen uns“ ein. Der Film werde vorerst nur am 28.04. im Roxy-Kino in Helmstedt gezeigt, jedoch bestehe die Möglichkeit, das Projekt mit den Mitteln des Restbudgets in Schulen und anderen Einrichtungen der Region zu verteilen. Dazu sollen später Informationen folgen.

Als letztes wird die Frage gestellt, ob ein weiterer Termin ausgemacht werden sollte, um die Starterprojekte zu beschließen. Laut Herrn Schmidt sei dies zwar notwendig, der genaue Zeitpunkt sei jedoch vom Land Niedersachsen und der Verabschiedung des GAP-Strategieplans abhängig und somit sei der Zeitpunkt noch ungewiss.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende Herr Bäsecke für die Teilnahme, sowie der Stadt Schöningen für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und beendet die Sitzung um 20:45 Uhr.

A.2 Weitere kommunale Kennzahlen zu Kapitel 3

Darstellung der wirtschaftlichen Situation

	Velpke	Grasleben	Helmstedt	Schöningen	Heeseberg
Anzahl der Haupteinwerbsbetriebe in der Landwirtschaft	n.e.	26	15	10	26
Anzahl der Betriebe des produzierenden Gewerbes, Handels und Handwerks (> 20 Arbeitsplätze)	3	7	n.e.	12	6
Anzahl der Dienstleistungseinrichtungen und Einrichtungen der Grundversorgung (> 5 Arbeitsplätze)	21	9	117	40	1
Leerstandskataster (jährliche Verschneidung der Meldedaten mit den Liegenschaftsdaten) / ein Baulückenverzeichnis	nein/nein	nein/nein	ja/ja	nein/nein	nein/nein

n.e. = nicht erfassbar laut Aussage der Stadt/Samtgemeinde

Die Abfrage der Daten erfolgte im April 2022 direkt bei den Verwaltungen.

A.3 Schlussevaluierungsbericht 2021

ABSCHLUSSEVALUIERUNG IN DER LEADER-REGION
GRÜNES BAND IM LANDKREIS HELMSTEDT

2014-2020



aufgestellt im August 2021



Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co.KG

Michael Schmidt und Ole Bartels
Regionalmanager

Mühlenweg 60
29358 Eicklingen
Tel.: 05149 186080
info@amtshof-eicklingen.de

INHALT

1. Aufgabe und Methodik.....	3
2.1 Aufgabe	3
2.2 Methodik	5
2. Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes.....	7
2.1 Bewertungsbereich „Inhalt und Strategie“	7
2.1.1 Strategiekonformität	8
2.1.2 Effektivität	11
2.1.3 Effizienz.....	17
2.2 Bewertungsbereich „Prozess und Struktur“	25
2.2.1 Organisationsstruktur	25
2.2.2 Beteiligung	26
2.2.3 Kommunikationsprozesse	28
2.2.4 Vernetzung	30
2.3 Bewertungsbereich „Aufgaben des Regionalmanagements“	33
2.3.1 Arbeitsorganisation	33
2.3.2 Kapazitäten	36
2.3.3 Kompetenzen	37
2.3.4 Kommunikation	39
2.3.5 Vernetzung	40
3. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen.....	41
3.1 Inhalt und Strategie.....	41
3.1.1 Projektauswahl	41
3.1.2 Themenauswahl	42
3.2 Prozess und Struktur	47
3.2.1 Arbeiten in der Lokalen Aktionsgruppe.....	47
3.2.2 Entwicklungsprozesse optimieren.....	48
3.3 Aufgaben des Regionalmanagements.....	49
4. Anhang.....	50
4.1 Projektmonitoring	50
4.2 Projektliste.....	50
4.3 Fragebogendesigns.....	50
4.4 Grundaussagen der Befragungen.....	50

1. AUFGABE UND METHODIK

Der vorliegende Bericht betrachtet die Umsetzung der Handlungsfelder und Ziele des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ innerhalb der Förderperiode 2014-2020 sowie die damit einhergehende Prozessqualität (Arbeitsweise, Strukturen, Stabilität und Ausstrahlung der LAG in der Region). Im Rahmen der Umsetzung des REK erfolgte eine kontinuierliche Beobachtung, Monitoring genannt, die die Grundlage für die vorliegende Selbstevaluierung darstellt. Das Monitoring umfasst dabei das kontinuierliche Sammeln von Informationen sowohl auf der Ebene der Lokalen Aktionsgruppe als auch auf der Projektebene.

Die Selbstevaluierung diene innerhalb des Berichtszeitraumes grundsätzlich der Überprüfung, ob die grundlegenden strategischen Ziele erreicht werden konnten, sich Veränderungen im Prozess abzeichneten oder sich neue Projekte entwickelt haben, die ggf. eine Verschiebung der Handlungsschwerpunkte erfordern.

2.1 AUFGABE

Die abschließende Selbstevaluierung soll bewerten,

- ob sich die Rahmenbedingungen im Laufe der Jahre maßgeblich verändert haben,
- ob die Region ihre selbst definierten Ziele erreicht hat,
- welche Rolle die gewählten internen Arbeits-/Entscheidungsabläufe dabei gespielt haben
- und ob die dafür eingesetzten Kapazitäten (z.B. im Regionalmanagement) angemessen waren.

Im Hinblick auf die EU-Förderperiode 2021-2027 kann die Abschlussbewertung wichtige Hinweise bzgl. der Fortschreibung des REK geben. Weiterhin sollen die Ergebnisse der Abschlussevaluierung für eine Berichterstattung in der Öffentlichkeit genutzt werden, um somit die lokale Bevölkerung für die LEADER-Methode zu sensibilisieren.

Die Auswertung betrachtet weiterhin - wie innerhalb des REK beschrieben und analog des laufenden Monitorings - drei Bewertungsbereiche: Inhalte und Strategie, Prozess und Struktur sowie Aufgaben des Regionalmanagements (siehe Kapitel 2 und 3):

Inhalte und Strategie

Ziel des Bewertungsbereichs „Inhalte und Strategie“ ist die Überprüfung und Optimierung der aufgestellten Inhalte und Strategien. Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt:

STRATEGIEKONFORMITÄT

Tragen die geförderten Projekte zur Erreichung der gewählten Strategie mit Leitbild und regionalen Entwicklungszielen bei?

Sind die Prioritäten der Handlungsfelder realistisch gewählt?

- Tragen die erstellten Projektbewertungskriterien zu einer strategischen Projektauswahl bei?

EFFEKTIVITÄT

- Trägt LEADER zielgerichtet zu einem Nutzen beziehungsweise einem Mehrwert in der Region bei?
- Tragen die Projekte in den Handlungsfeldern zum Erreichen der Handlungsfeldziele und Teilziele bei?
- Tragen die Projektbewertungskriterien zu einer zielgerichteten Projektentwicklung oder -auswahl bei?

EFFIZIENZ

- Trägt LEADER zum Erreichen der „richtigen“ Zielgruppen bei?
- Tragen die Projekte zur Lösung regionsspezifischer Probleme bei?
- Erfassen die Vorhaben den Bedarf der Region und tragen sie zur Lösung spezifischer Probleme bei?
- Tragen die Projekte zu einem möglichst großen Nutzen für die Region bei?

Die Ziele im Bewertungsbereich „Inhalte und Strategie“ entsprechen den Entwicklungs-, Handlungsfeld- und Teilzielen, die im Rahmen des REK definiert worden sind.

Prozess und Struktur

Ziel des Bewertungsbereichs „Prozess und Struktur“ ist die Verbesserung des Prozesses und der Strukturen. Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt:

ORGANISATIONSSTRUKTUR

- Sind die Gremien mit den „richtigen“ Akteuren besetzt?
- Sind Häufigkeit und Dauer der Sitzungen gut gewählt? (Diese Frage wurde bereits innerhalb der Zwischenevaluierung abschließend eruiert)

BETEILIGUNG

- Sind die relevanten Akteure oder Akteursgruppen eingebunden?
- Ist die Bevölkerung kontinuierlich eingebunden?

KOMMUNIKATIONSPROZESSE

- Trägt der Informationsfluss zu einem effektiven und effizienten Arbeiten bei?
- Wie wird die Zusammenarbeit innerhalb der Gremien bewertet?

VERNETZUNG

- Schafft die Vernetzung mit anderen Regionen oder Programmen einen Mehrwert für die Region?

Aufgaben des Regionalmanagements

Ziel der Selbstevaluierung im Bereich „Regionalmanagement“ ist die Verbesserung der Arbeit des Regionalmanagements. Dazu gehört zum Beispiel die Betrachtung der folgenden Fragen:

ARBEITSORGANISATION

- Tragen die Koordinationsleistungen des Regionalmanagements zu einem zielgerichteten Entwicklungsprozess bei?
- Trägt die Öffentlichkeitsarbeit des Regionalmanagements zu einer besseren öffentlichen Wahrnehmung des LEADER-Prozesses bei?
- Ist die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen durch das Regionalmanagement effektiv und effizient?

KAPAZITÄTEN

- Stehen dem Regionalmanagement ausreichende (personelle und finanzielle) Ressourcen zur Verfügung?

KOMPETENZEN

- Ist eine gute Projektberatung durch das Regionalmanagement gewährleistet?
- Stehen dem Regionalmanagement regelmäßige und bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung?

KOMMUNIKATION

- Werden die relevanten Informationen rechtzeitig und gezielt weitergegeben?
- Sind die Informationsflüsse transparent gestaltet?

VERNETZUNG

- Ist die Zusammenarbeit zwischen den Gremien gut organisiert?
- Ist die Zusammenarbeit mit den Bewilligungsstellen klar geregelt?

2.2 METHODIK

Die Abschlussevaluierung wertet zunächst sämtliche Daten aus, die mittels des laufenden Monitorings seit Anerkennung der LAG im Jahr 2015 erhoben wurden. Das Monitoring erfasst die folgenden Basisinformationen:

Bewertungsbereich Inhalte und Strategie

- Anzahl der Projekte nach Handlungsfeld und Jahr,
- Finanzvolumen je Handlungsfeld und Jahr,
- Projektstatistik mit Projekthinhalten, Handlungsfeld, Projektträger, Investitionsvolumen, Förderzuschüsse, Förderzeitraum, Abschluss.

Bewertungsbereich Prozess und Struktur

- Beschreibung der Entscheidungswege,
- Besetzung der Lokalen Aktionsgruppe sowie der Steuerungsgruppe einschl. der Interessenvertretung,
- Anzahl der LAG- und STG-Sitzungen,
- Teilnehmer an den LAG- und STG-Sitzungen.

Bewertungsbereich Aufgaben des Regionalmanagements

- Weiterbildung / Zahl der Veranstaltungen,
- Anzahl der Artikel in der lokalen/regionalen Presse sowie dem Amtsblatt,
- Anzahl der Beiträge im regionalen Rundfunk/ Fernsehen,
- Anzahl der veröffentlichten Newsletter,
- Anzahl der erreichten Personen/Kontaktdichte/Netzwerkpartner,
- Anzahl der Produkte in Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Erfassung dieser Basisinformationen erfolgt über eine Projektdokumentationsliste und über die jährlichen Tätigkeitsberichte des Managements. Die Selbstevaluierung wird darüber hinaus ergänzt durch die Befragung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe sowie der Projektträger:innen. Als Grundlage für die Selbstevaluierung dienen somit die folgenden Verfahren und Unterlagen:

- Auswertung der Tätigkeitsberichte von 2016 bis 2020
- Gegenüberstellung geplanter und realisierter Projekte einschließlich Darstellung der Umsetzung innerhalb der Themenschwerpunkte
- Befragung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe,
- Befragung der Projektträger:innen sowie
- Auswertung von weiteren Veranstaltungen.

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ sowie die Projektträger:innen erhielten zur Erhebung der Primärdaten jeweils einen standardisierten Fragebogen mit den folgenden Kernthemen:

- Arbeit des Regionalmanagements (alle),
- Öffentlichkeitsarbeit (alle),
- Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe (alle),
- Beratung und Projektantrag (nur Projektträger:innen),
- Mitarbeit in der Lokalen Aktionsgruppe (alle),
- Angaben zur LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ sowie zum REK (nur LAG-Mitglieder),
- Vorgänge der Projektauswahl (nur LAG-Mitglieder),
- Verankerung der LAG in der Region (alle),
- Arbeit und Entscheidungsprozesse in der Lokalen Aktionsgruppe (nur LAG-Mitglieder).

Insgesamt wurden 28 LAG-Mitglieder sowie 30 Projektträger:innen befragt. Hinter diesen 30 Personen verbergen sich die Projektträger*innen selbst oder aber Dritte, die maßgeblich an der Antragstellung beteiligt waren (z.B. Architekturbüros), unabhängig davon, ob am Ende tatsächlich ein Förderantrag gestellt worden ist oder nicht.

Von 28 LAG-Mitgliedern, die beratenden Mitglieder sind hierbei mit inbegriffen, haben 20 geantwortet. Von den Projektträger:innen kamen insgesamt 21 Rückläufe. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 71 % (LAG-Mitglieder) bzw. 70 % (Projektträger*innen). Die Fragebogendesigns sowie die jeweiligen Grundaussagen sind im Anhang 4.3 bzw. 4.4 abgebildet.

Darüber hinaus hat das Thünen-Institut für Ländliche Räume aus Braunschweig im Frühjahr 2021 in einer landesweiten Umfrageaktion alle niedersächsischen LEADER-Regionen mittels einer Online-

Umfrage befragt. Hieran haben aus der LAG Grünes Band im Landkreis Helmstedt 19 Mitglieder teilgenommen. Auch diese Umfrageergebnisse sind mit in diesen Bericht eingeflossen.

2. UMSETZUNG DES REGIONALEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES

2.1 BEWERTUNGSBEREICH „INHALT UND STRATEGIE“

Die Ziele im Bewertungsbereich „Inhalte und Strategie“ entsprechen den Entwicklungs-, Handlungsfeld- und Teilzielen, die im Rahmen der Entwicklungsstrategie definiert worden sind. Diese galt es für den gesamten Prozessverlauf zu überprüfen. Die LAG hat im Laufe des Umsetzungsprozesses bis zum Stichtag 01.03.2021 insgesamt 60 Projekte bestätigt, die auch bereits eine Bewilligung erhalten haben. 51 dieser Maßnahmen wurden aus dem LEADER-Budget finanziert. Acht weitere Maßnahme wurden über die ZILE-Richtlinie des Landes Niedersachsen gefördert und ein Projekt wurde mit Hilfe der Initiative „Aktion Mensch“ unterstützt.

Die 51 LEADER-Projekte binden ein Fördermittelvolumen in Höhe von 1.964.596 € und erreichen damit eine Gesamtinvestition von 4.124.554 €. Alle 60 Projekte zusammen binden 2.959.355 € Fördermittel und ermöglichen eine Gesamtinvestition in Höhe von 6.931.050 €. Im Jahr 2021 steht die Aufstellung einer weiteren Prioritätenliste in Aussicht, mit Hilfe welcher voraussichtlich weitere 460.000 € an Fördermitteln gebunden werden können.

Weiterhin konnten Kofinanzierungsmittel in Höhe von 285.623,37 € für diese Projekte eingesetzt werden. Diese stammen aus dem einem Kofinanzierungspool, den die Kommunen der LEADER-Region eigens dafür eingerichtet haben. Alle Städte und Samtgemeinden sowie der Landkreis Helmstedt zahlen jährlich einen festgelegten Betrag in dieses Budget ein, das vom Landkreis verwaltet wird. Weitere Kofinanzierungsmittel stammen aus dem Landeshaushalt und konnten im Rahmen der einzelnen Projektanträge durch das ArL Braunschweig akquiriert werden (siehe Kapitel 2.1.2).

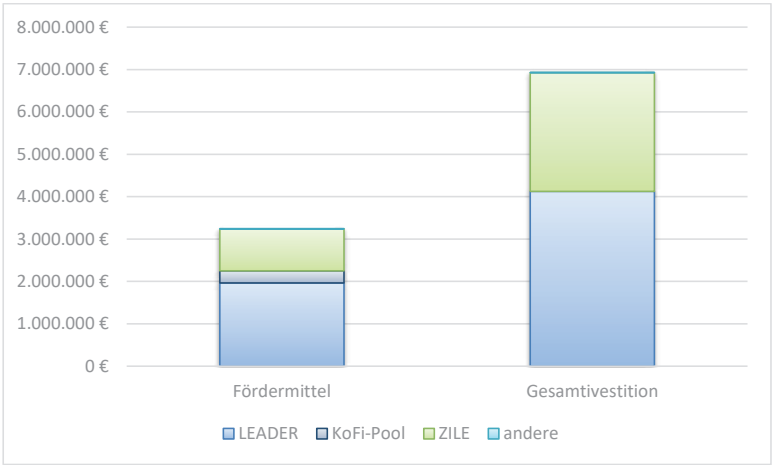


Abbildung 1: Fördermitteleinsatz/Investitionen nach Richtlinien

2.1.1 STRATEGIEKONFORMITÄT

Tragen die geförderten Projekte zur Erreichung der Entwicklungsstrategie mit Leitbild und regionalen Entwicklungszielen bei?



Abbildung 2: Leitbild und Strategie des REK (eigene Darstellung)

Die Entwicklungsstrategie innerhalb des regionalen Entwicklungskonzeptes gliedert sich in sieben Ebenen. Die oberste Ebene bildet das Leitbild. Dieses umfasst bereits alle wesentlichen Kernthemen und Zielstellungen, die für die regionale Entwicklungsstrategie der LEADER-Region maßgeblich sind. Alle folgenden Ebenen leiten sich jeweils von diesem Leitbild bzw. von der nächsthöheren Ebene ab. Dementsprechend tragen alle Projekte, sofern sie mindestens ein Teilziel verfolgen, in jedem Fall zur Untersetzung der strategischen Ausrichtung des Leitbildes auf allen Ebenen bei. Um diesen hohen Zielerreichungsgrad sicherstellen zu können, hat die LAG in ihrem Projektbewertungsbogen (siehe Kapitel 2.1.3) festgelegt, dass alle Projekte dem ermittelten Bedarf eines Teilziels in mindestens einem Handlungsfeldziel Rechnung tragen und diesem entsprechen. Folglich trifft dies auf alle im Rahmen

dieser Auswertung berücksichtigen 60 Projekte zu. Projektbeiträge, bei denen diese Zuordnung nicht möglich war, wurden entsprechend abgelehnt. Dies spiegelt sich unter anderem auch in der Gesamtzahl von 123 an Projektanfragen wider, die das Regionalmanagement insgesamt erhalten hat.

Nach Auffassung der LAG-Mitglieder (Befragung durch das Thünen-Institut) wurden die Ziele der Entwicklungsstrategie weitestgehend (32 %) bzw. überwiegend (58 %) erreicht. Nur ca. 10 % gaben an, dass die Ziele nur „teils teils“ erreicht worden sind.

Sind die „richtigen“ Projekte initiiert, entwickelt und ausgewählt worden, d. h. die Projekte, die nicht nur mit den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie übereinstimmen, sondern auch am meisten zu diesen beitragen?

Der Intensitätsgrad des Beitrags eines Projektes zur Entwicklungsstrategie spiegelt sich zum einen in der Höhe des Zielerreichungsgrades wider, sprich in der Bewertung anhand des Bewertungsbogens und der darin enthaltenen qualitativen Kriterien (siehe Kapitel 2.1.2). Zum anderen lässt sich anhand der erreichten Entwicklungsziele bzw. der den einzelnen Maßnahmen zugeordneten Indikatoren jeweils ein zusätzlicher Mehrwert ableiten (siehe Kapitel 2.1.3)

Darüber hinaus wurden die Mitglieder durch das Thünen-Institut dazu aufgefordert, zu ganz konkreten Aussagen im Zusammenhang mit der Projektauswahl Stellung zu nehmen. Daraus geht unter anderem hervor, dass knapp 90% der befragten Mitglieder mit der Auswahl der Projekte voll oder zumindest weitestgehend zufrieden sind. Auch wird hierin bestätigt, dass ebenfalls ca. 90% der Mitglieder

bestätigen, dass die hoch bewerteten Projekte auch am besten zur Strategie passen (siehe Abbildung 3).

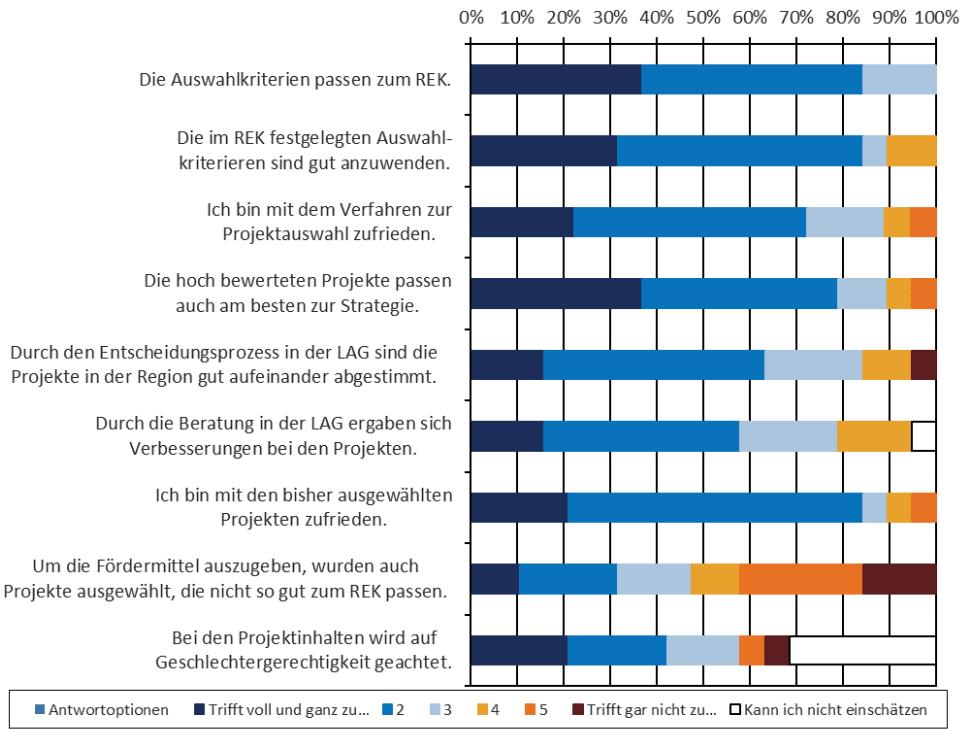


Abbildung 4: Inwieweit sind die folgenden Aussagen zutreffend? (Berechnung und Darstellung: Thünen-Institut)

Der Blick auf die Verortung der einzelnen Projekte innerhalb der LEADER-Region zeigt zudem, dass es gelungen ist, die gesamte Region miteinzubinden. Auch wenn es einzelne Schwerpunkte gibt, so sind zumindest alle Kommunen beteiligt und als besonderer Erfolg ist es zu verbuchen, dass ein großer Teil der Projekte einen kooperativen Ansatz verfolgt, so dass ein Mehrwert für die gesamte Region entsteht (siehe Abbildung 4).

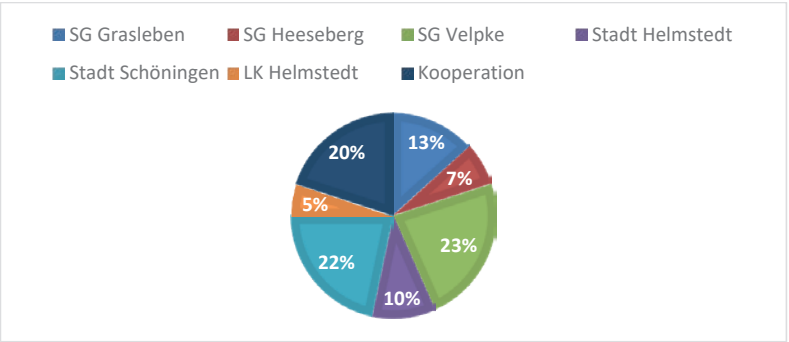


Abbildung 5: Verteilung der Projekte nach Kommunen (eigene Darstellung und Berechnung)

Sind die Prioritäten der drei Handlungsfelder realistisch gewählt worden?

Die Ergebnisse des Projektmonitorings spiegelt nicht ganz die innerhalb des REK vorgenommene Priorisierung der drei Handlungsfelder wider. Sowohl im Hinblick auf das Fördermittelvolumen als auch bzgl. der Anzahl an Projekten liegt das Handlungsfeld 2 (Grünes Band) vorne. Auffällig dabei ist, dass die Nachfrage nach dem Handlungsfeld 1 (Lebensqualität erhalten und erhöhen) mit insgesamt 23 Projekten zwar um 10 Projekte niedriger ausgefallen ist als bei dem Handlungsfeld 2. Jedoch liegt das Fördermittelvolumen mit rd. 1.3 Mio. € nur knapp unter dem des Handlungsfeldes 2. Dies hängt im Wesentlichen mit den vielen kommunalen Projekten im Handlungsfeld 1 zusammen, da diese oftmals den Förderhöchstsatz von 100.000 € in Anspruch genommen haben. Das Handlungsfeld 3 entspricht mit nur 4 Projekten eindeutig der dritten Priorität und konnte zudem erst nach einer Neujustierung nach der Zwischenevaluierung bedient werden (siehe Kapitel 2.1.2).

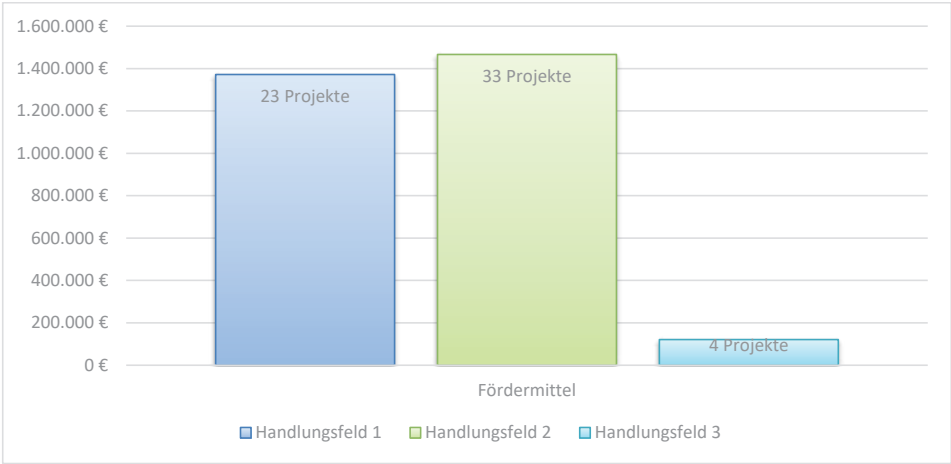


Abbildung 6: Anzahl und Fördermittelvolumen bewilligter Projekte nach Handlungsfeldern (eigene Darstellung und Berechnung)

Die Verteilung über die Projektumsetzungsjahre 2016-2020 zeigt zudem eine positive Entwicklung der Projektumsetzung insgesamt und zugleich die variierende Verteilung auf die einzelnen Handlungsfelder (siehe Abbildung 6).

Die Auswertung der Handlungsfelder macht außerdem deutlich, dass die beiden Handlungsfelder 1 und 2 im Hinblick auf das Fördermittelvolumen in nahezu gleicher Höhe abgefragt worden sind und dass sich auch die Nachfrage relativ ähnlich entwickelt hat. Das Handlungsfeld 3 besitzt nach der inhaltlichen Neujustierung größeres Potenzial zur weiteren Entfaltung, bleibt voraussichtlich aber auch künftig deutlich hinter dem Bedarf der anderen beiden Handlungsfelder. Die vorgenommene Priorisierung der Handlungsfelder ist somit als realistisch anzusehen.

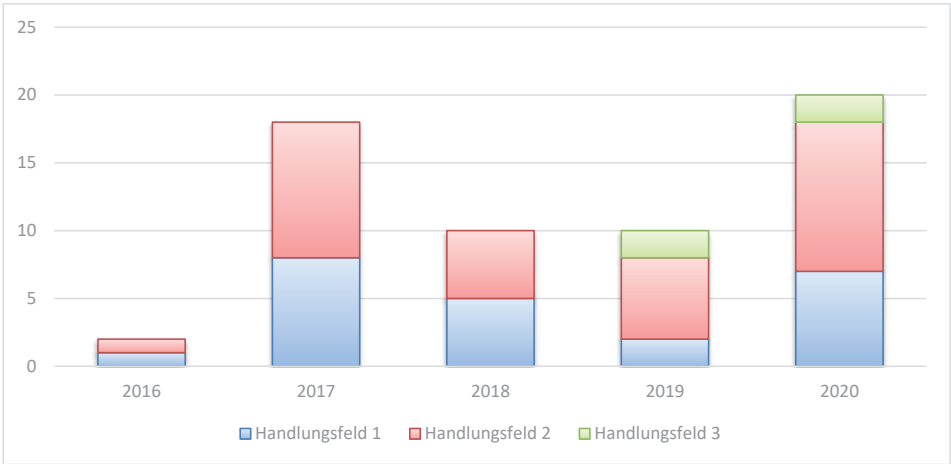


Abbildung 7: bewilligte Projekte nach Handlungsfeld und Jahr (eigene Berechnung und Darstellung)

2.1.2 Effektivität

TRÄGT LEADER ZIELGERICHTET ZU EINEM NUTZEN BEZIEHUNGSWEISE EINEM MEHRWERT IN DER REGION BEI?

Alle Projekte, die durch die LAG ausgewählt wurden, erzielen einen Mehrwert gegenüber einer Einzelprojektförderung innerhalb des Mainstreams, also außerhalb von LEADER, jedoch in unterschiedlicher Höhe. Durch die Anwendung des Projektbewertungsbogens wird jeder Projektbeitrag im ersten Schritt mit der Entwicklungsstrategie abgeglichen und dementsprechend einem Handlungsfeld und den diesem untergeordneten Handlungsfeld- und Teilzielen zugeordnet. Da durch dieses Verfahren automatisch die Gesamtstrategie umgesetzt wird, entsteht bei jedem bestätigten Projekt in jedem Fall ein Mehrwert. Dieser fällt unterschiedlich hoch aus, abhängig von der Zielerreichung im Bereich der weiteren Bewertungskriterien. Insbesondere innerhalb des qualitativen Bereiches gibt es einen gewissen Spielraum, durch welchen Projekte weitere Punkte erhalten und damit automatisch einen höheren Mehrwert erzielen können. Je größer der Mehrwert, desto höher das Ranking innerhalb der Prioritätenliste, welche jeweils die Grundlage für die Projektauswahl zu den festen Wettbewerbstichtagen ist.

Darüber hinaus wird durch die Verwendung der Kofinanzierungsmittel, die durch den Kofinanzierungspool der LAG in jedes private Vorhaben miteinfließen, ein zusätzlicher Mehrwert für die Region erreicht. Der Pool wurde bereits im Oktober 2017 eingerichtet, womit ein wichtiges erstes Zwischenziel, das bereits im REK formuliert wurde (siehe Kapitel 13.2 im REK), erfüllt wurde.

Da alle Kommunen der LEADER-Region inklusive des Landkreises anteilig öffentliche Mittel in diesen Pool einzahlen und diese am Ende einzelnen Projekten im gesamten Gebiet der LEADER-Region zugutekommen, erreicht LEADER somit einen flächendeckenden Mehrwert. Insbesondere auch deswegen,



Abbildung 8: Unterzeichnung des Kofinanzierungspool 2017

weil die Mittel nicht nur für Einzelvorhaben, sondern auch für die Eigenmittelfinanzierung gemeinsamer kommunaler Vorhaben verwendet werden können. Rund 210 Tsd. € an Kofinanzierungsmitteln sind bereits im Zusammenhang mit bewilligten Projekten zusätzlich in die Region geflossen. 85% der befragten LAG-Mitglieder bestätigen zudem, dass sich der Kofinanzierungspool sehr bewährt hat und daher unbedingt in der gewohnten Form fortgeführt werden sollte.

TRAGEN DIE PROJEKTBEWERTUNGSKRITERIEN ZU EINER ZIELGERICHTETEN PROJEKTENTWICKLUNG ODER -AUSWAHL BEI?

Der innerhalb des REK festgelegte (Projekt-)Bewertungsbogen bildete bei allen Auswahlentscheidungen, bei welchem Mittel aus dem LEADER-Budget verwendet wurden, ausnahmslos die Entscheidungsgrundlage. Er wurde innerhalb des Berichtszeitraumes nicht mehr verändert. Maßnahmen, die über andere Richtlinien beantragt wurden, mussten ebenfalls bis zur Teilzielebene in die Entwicklungsstrategie eingeordnet werden können. Die zusätzliche Bewertung der weiteren Kriterien entfiel bei diesen Projekten zwar, die LAG-Mitglieder wurden jedoch über sämtliche Antragstellungen informiert.

Die LAG-Mitglieder wurden zudem ganz konkret nach der Projektauswahl und auch nach den Kriterien befragt. Demzufolge stimmen 25% der Mitglieder vollkommen der Aussage zu, dass die Projektauswahlkriterien verständlich und gut anzuwenden sind. Weitere 65% stimmen der Aussage ebenfalls zu und weitere 10% tun dies zumindest weitestgehend (siehe Abbildung 8). Auch das Thünen-Institut erhielt auf die Aussage „Die Auswahlkriterien passen gut zum REK“ eine eindeutige Zustimmung, wobei 35 % vollkommen zustimmen, 50 % zustimmen und 10% weitestgehend zustimmen zu (siehe Abbildung 3).

Dadurch, dass die LAG sich gleich zu Beginn der Umsetzungsphase dazu entschieden hat, zwei anstatt nur einen Wettbewerbsaufrufe pro Jahr durchzuführen, wurden innerhalb des Berichtszeitraumes insgesamt 10 Prioritätenlisten verabschiedet, die insgesamt 75 Maßnahmen umfassten.

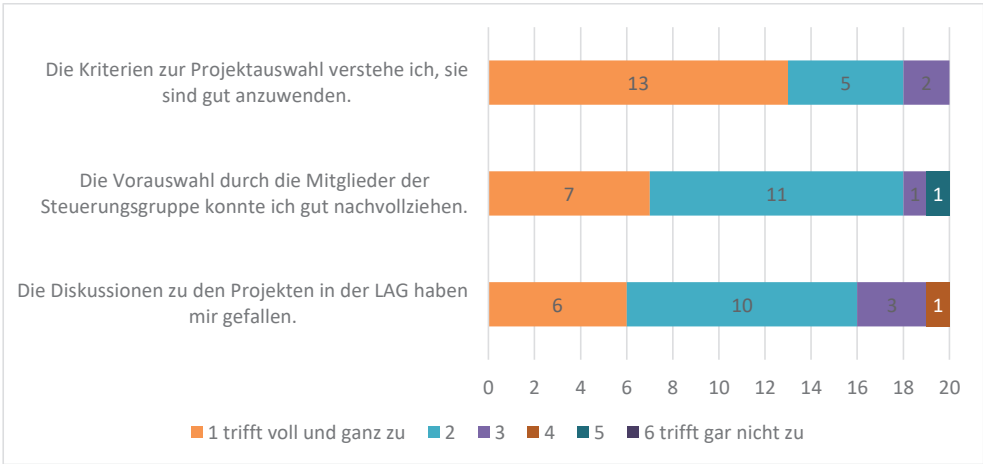


Abbildung 9: Inwieweit sind die folgenden Aussagen zur Projektauswahl zutreffend? (Befragung LAG-Mitglieder, eigene Berechnung und Darstellung)

TRAGEN DIE PROJEKTE IN DEN HANDLUNGSFELDERN ZUM ERREICHEN DER HANDLUNGSFELDZIELE UND TEILZIELE BEI?

Die große Vielzahl an vorgestellten bzw. bewilligten Projekten ist ein Beleg dafür, dass die gewählten Handlungsfelder des REK relevante Themen innerhalb der Region abdecken und somit jedes Projekt die den einzelnen Handlungsfeldern jeweils untergeordneten Ziele untersetzt. Bei der Frage danach, was die Realisierung von LEADER-Projekten möglicherweise erschwert haben könnte, spielt die mögliche Themenauswahl nach Meinung der LAG-Mitglieder eine eher geringere Rolle. Für die Aussage „Für einige Projektideen gab es keine passenden Handlungsfelder oder Ziele im Regionalen Entwicklungskonzept“ gab es nur eine mittelmäßige bis schwache Zustimmung (Mittelwert 3,75).

Die Effektivität der einzelnen Handlungsfelder lässt sich anhand der Einzelbetrachtung der Handlungsfelder im Rahmen des Projektmonitorings ablesen. Zusätzlich wurden die LAG-Mitglieder im Rahmen der Befragung gebeten die einzelnen Handlungsfeldziele nach ihrer Bedeutung zu bewerten. Die wichtigsten Analyseergebnisse werden im Folgenden dargestellt. Das vollständige Projektmonitoring ist in Anhang 4.1 abgebildet.

Handlungsfeld 1

Das erste Handlungsfeld „**Lebensqualität erhalten und erhöhen**“ umfasst insgesamt 14 Teilziele, die in vier Handlungsfeldziele gegliedert sind. Die insgesamt 23 Projekte verteilen sich auf 7 Teilziele, die weiteren 7 Teilziele wurden nicht nachgefragt.

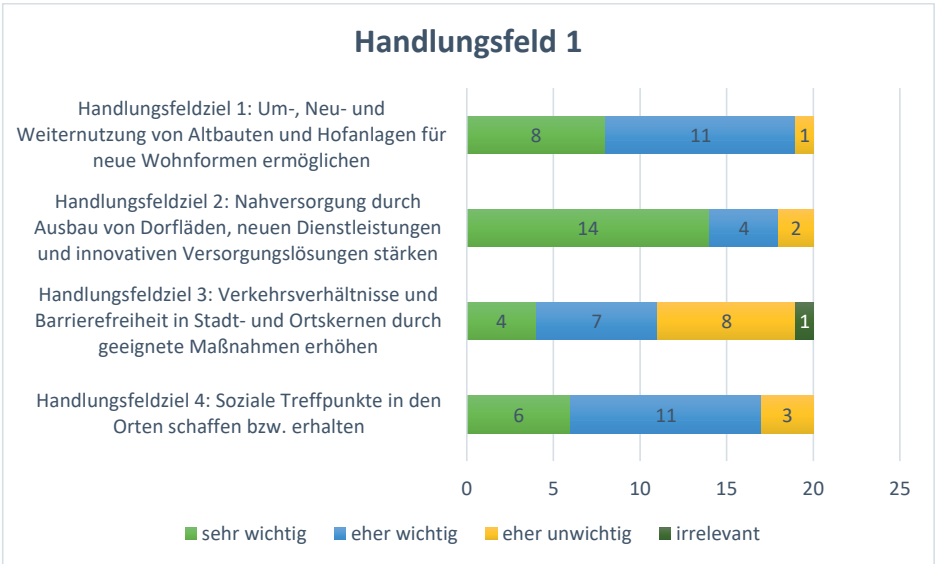


Abbildung 10: Bewertung HF1 durch LAG-Mitglieder (eigene Berechnung und Darstellung)

Die meisten Teilziele (3 von 4) wurden im Handlungsfeldziel 2 (Nahversorgung durch Ausbau von Dorfläden, neuen Dienstleistungen und innovativen Versorgungslösungen stärken) durch insgesamt 7 Projekte nachgefragt. Bei zwei Teilzielen wurde zudem die anvisierte Zielgröße erreicht bzw. sogar überschritten. Auch die LAG-Mitglieder stufen dieses Handlungsgeldziel als am wichtigsten innerhalb des ersten Handlungsfeldes mit einem Mittelwert von 1,4 ein (siehe Abbildung 17).



Abbildung 11: Das Team vom Biohof Hansmann

Das Thema „Stärkung von regionalen Wertschöpfungsketten“ und LEADER in besonderem Maße zu sensibilisieren.

Eine Besonderheit in diesem Bereich stellt der Biohof Hansmann in Klein Twülpstedt dar, der insgesamt fünf Teilprojekte mit Unterstützung der LEADER-Region realisieren konnte und damit den Hauptanteil der Maßnahmen im Handlungsfeldziel 2 beigetragen hat. Durch die Auswahl des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung im Zuge der Veröffentlichung des Magazins „Vorreiter“ hat der Hof zudem überregionale Aufmerksamkeit erhalten und damit in besonderem Maße dazu beigetragen für

Das Handlungsfeldziel mit der höchsten Projektanzahl ist das Handlungsfeldziel 4 „Soziale Treffpunkte in den Orten schaffen bzw. erhalten“ mit insgesamt 10 Projekten in 2 von 4 Teilzielen, welche auch beide die geplanten Zielgrößen erreichten oder diese sogar überschritten. Ein besonderes Thema innerhalb dieses Handlungsfeldziels ist das Teilziel „Modernisierung und Erweiterung von DGH, Kultur-, Senioren- oder ähnlichen Einrichtungen sowie Sportzentren und Bädern“. Hier machte sich das Fehlen des Zugriffs auf den Bereich „Dorfentwicklung“ innerhalb der ZILE-Richtlinie bemerkbar, der in dieser Förderperiode nur Dorfgemeinschaftshäusern zugänglich war, die in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen worden sind. In allen Kommunen der LEADER-Region gab es insbesondere im Hinblick auf die Sanierung von Dorfgemeinschaftshäusern sowie Sport- und Kulturstätten einen hohen Bedarf, von dem nur ein kleiner Teil über die LEADER-Förderung abgedeckt werden konnte. Die LAG hat sich im Laufe des Umsetzungsprozesses sogar bewusst eine Kontingentierung auferlegt, um das Budget nicht vorzeitig durch die Förderung innerhalb dieses Teilziels aufzubrauchen.



Abbildung 12: Einweihung Sportheim Rottorf

Innerhalb der Handlungsfeldziele 1 und 3 wurde jeweils nur ein Teilziel projiziert, dabei durch 4 Projekte im Handlungsfeldziel 1 und durch zwei im vierten Handlungsfeldziel. Das Handlungsfeldziel 3 ist zudem das Ziel mit der geringsten Bedeutung laut Einschätzung der LAG-Mitglieder (Mittelwert 2,3)

Handlungsfeld 2

Das Handlungsfeld 2 „Grünes Band“ umfasst insgesamt 16 Teilziele in vier Handlungsfeldzielen. Die 33 Projekte in diesem Handlungsfeld verteilen sich auf insgesamt 9 Teilziele.

Mit 19 Projekten entfällt der Großteil der Maßnahmen dabei auf das Handlungsfeldziel 1 „Das „Grüne Band“ nutzen, um die Attraktivität der Region zu erhöhen und Aufmerksamkeit zu erzielen“. 3 von 6 Teilzielen wurden hier bedient, bei 2 davon wurden die erwarteten Zielgrößen sogar übertroffen. Auch die Mitglieder der LAG bewerten dieses Handlungsfeldziel als am wichtigsten innerhalb dieses Handlungsfeldes (Mittelwert 1,7). Eine Besonderheit hierbei ist das Teilziel „Entwicklung von Angeboten, Konzepten und Dienstleistungen zur regionsübergreifenden Information und Vermarktung über das "Grüne Band im Landkreis Helmstedt" sowie besondere Themen wie Bergbau, Romanik usw.“, das mit 12 Projekten den mit Abstand größten Zuspruch erhalten hat.



Abbildung 13: Grenzfotafel in Büstedt

Teilzielen nachgefragt worden sind. Die Bewertung der LAG dieses Zieles mit dem zweithöchsten Wert belegt somit, dass hier das Potenzial noch nicht voll ausgeschöpft werden konnte bzw. höhere Erwartungen an diesen Bereich gestellt werden.

Die geringste Nachfrage (2 Projekte) und auch die niedrigste Bedeutung nach der Bewertung durch die LAG-Mitglieder (Mittelwert 2,42), entfällt auf das Handlungsfeldziel 4. Da es hier mit der Aufwertung von Bad Helmstedt um einen konkreten Ort geht und damit ein sehr spezifisches Einzelziel verfolgt wird, ist dies jedoch nicht weiter verwunderlich.

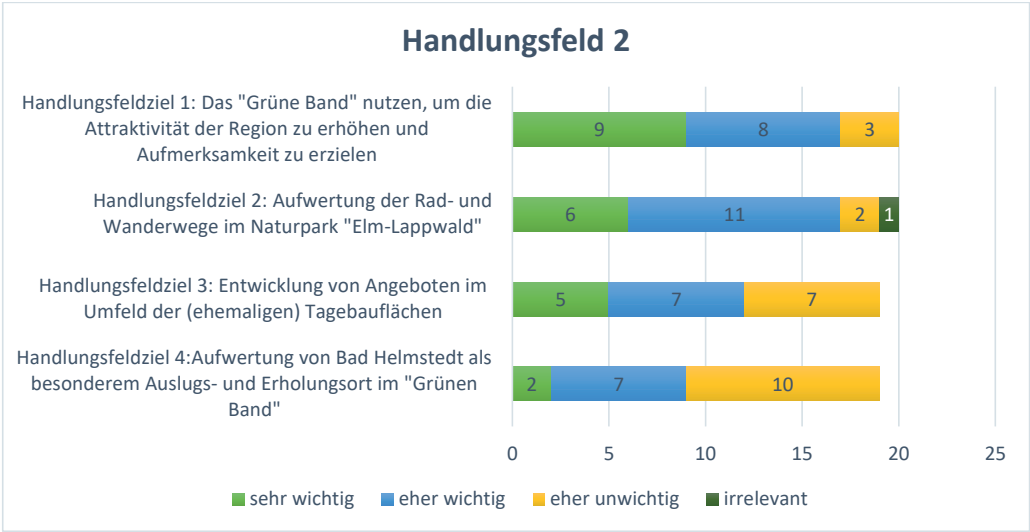


Abbildung 14: Bewertung HF2 durch LAG-Mitglieder (eigene Berechnung und Darstellung)

Handlungsfeld 3:

Das dritte Handlungsfeld beschäftigte sich mit dem Themenkomplex „Energie und Ressourceneffizienz“. Während der REK-Erstellung wurde dieses Themenfeld sehr intensiv diskutiert, woraus viele teils innovative (Projekt)Ideen hervorgegangen sind, die sich als Teilziele innerhalb des Handlungsfeldes niedergeschlagen haben. So wichtig das Thema „Energie und Ressourceneffizienz“ auch für die Mitglieder war und auch heute noch ist, die Suche nach geeigneten Projektträger:innen gestaltete sich als

schwierig. Aus diesem Grund hat sich die LAG nach der Zwischenevaluierung dazu entschlossen, das Handlungsfeld inhaltlich anzupassen, so dass eine ganze Reihe neuer Teilziele entstanden ist. Im Ergebnis konnten ab 2019 vier neue Projekte initiiert werden, die drei verschiedene Teilziele erfassen. Bei der Befragung waren sich alle Mitglieder einig, dass das Handlungsfeld nach der Korrektur besser aufgestellt ist als zuvor. Ein Großteil (65 %) weist aber daraufhin, dass die Neuausrichtung zwar richtig war, es jedoch möglicherweise noch weiterer Änderungen hinsichtlich Klima und Umweltschutz bedarf.

Bei der Befragung durch das Thünen-Institut zu der Frage, ob es Handlungsfelder gab, bei denen eine größere Wirkung erwartet worden ist, wurden am häufigsten die Themen genannt, die im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld 3 stehen (Energie, Energiewende, Klimaschutz).

Ein großer Teil der befragten Mitglieder (45 %) bewertet dieses Handlungsfeld daher auch am Ende der Förderperiode noch als „sehr wichtig“. Weitere 20 % stufen das Thema zumindest als „eher wichtig“ ein.

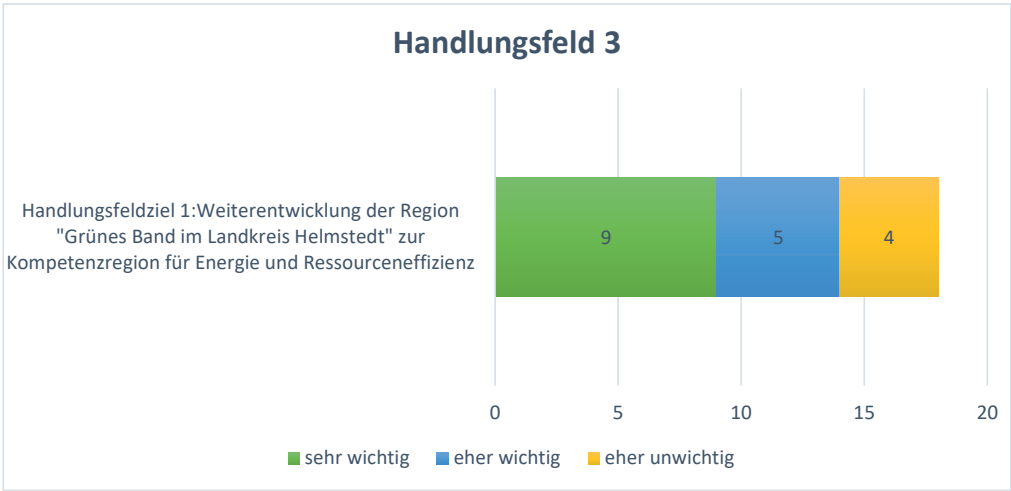


Abbildung 15: Bewertung HF3 durch LAG-Mitglieder (eigene Berechnung und Darstellung)

2.1.3 EFFIZIENZ

Werden mit den durchgeführten Maßnahmen die „richtigen“ Zielgruppen erreicht?

Der LEADER-Ansatz verfolgt das Ziel, möglichst in weiten Teilen der Bevölkerung anzukommen und somit vielen die Chance auf Teilhabe am Förderprogramm zu ermöglichen. Der Bottom-Up-Ansatz spiegelt sich einerseits in der Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe wider (siehe Kapitel 2.2.1). Andererseits gibt die Auswertung der Projektträgerschaft bei den bewilligten Maßnahmen einen Aufschluss darüber, wer von den eingesetzten Fördermitteln profitiert (siehe Abbildung 15).

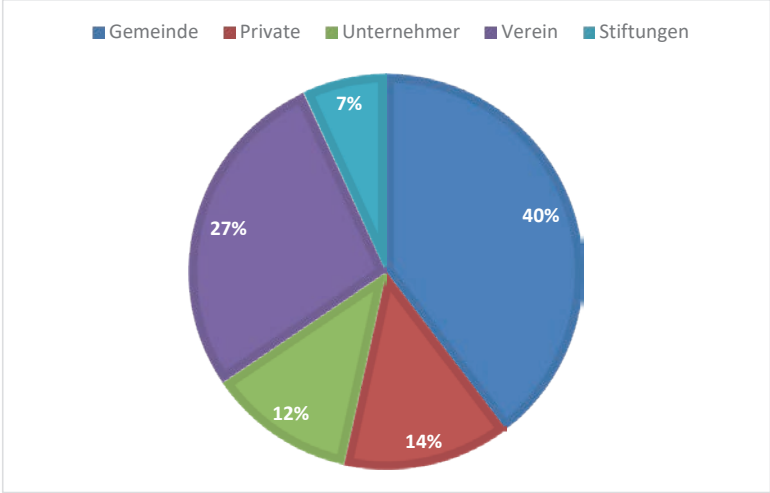


Abbildung 16: Anteile der Projektträger-Typen bewilligter Maßnahmen (eigene Berechnung und Darstellung)

Von den 60 bewilligten Projekten sind 40 % durch kommunale Antragsteller realisiert worden. Die zweitgrößte Gruppe bilden die Vereine (27%). Private und Unternehmer liegen bei 14% bzw. 12 % und die Stiftungen bilden mit 7 % die kleinste Gruppe. Auch wenn der kommunale Anteil recht hoch ist, bleibt festzustellen, dass auch von diesen Maßnahmen große Teile der Bevölkerung profitieren können. Zudem sind die Kommunen die wichtigsten Multiplikatoren für die Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema LEADER in der Region. Das zeigt auch das Befragungsergebnis bei der Umfrage unter den Projektträger:innen, wonach die Verwaltungen mit 14 Stimmen die mit Abstand wichtigste Informationsquelle für LEADER waren (siehe Abbildung 16).

Die Vielzahl an Maßnahmen, die von in der Regel gemeinnützigen Vereinen initiiert und finanziert worden sind, steht für ein hohes Maß an Engagement innerhalb der LEADER-Region. Auch die privaten Projekte sowie die von Unternehmern getragenen Maßnahmen sind ein Indiz für die erfolgreiche Implementierung von LEADER in der Region. Die Programmierung der Entwicklungsstrategie zielte zudem auch eindeutig auf die Ansprache von Vereinen bzw. Privatpersonen ab. Das belegen die vielen Teilziele, die auch immer mit für diese Zielgruppen angeboten wurden. Zudem konnte die vergleichsweise hohe Förderquote von 75 % in Kombination mit dem Kofinanzierungspool (siehe Kapitel 2.1.2) entsprechend hohe Anreize liefern.

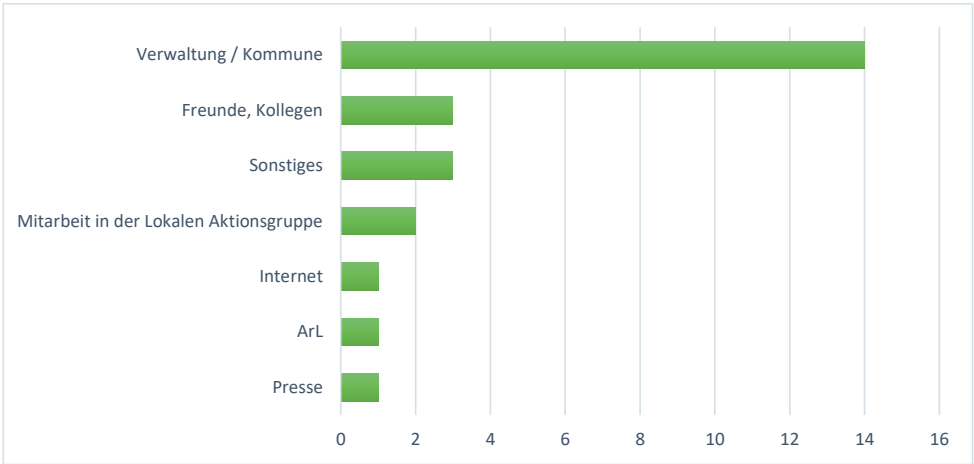


Abbildung 17: Durch wen bzw. wodurch wurden Sie aufmerksam, dass Ihr Projekt über LEADER gefördert werden könnte? (eigene Berechnung und Darstellung)

Tragen die Projekte zur Lösung regionsspezifischer Probleme bei?

Innerhalb des REK wurden neben der Beschreibung des übergeordneten Leitbildes insgesamt fünfzehn Entwicklungsziele sowie fünf Querschnittsziele formuliert. In der darunter liegenden Ebene wurden die einzelnen Handlungsfeld- und Teilziele in den jeweiligen Handlungsfeldern definiert.

Die Entwicklungsziele sollten dabei helfen, das Leitbild der Region zu konkretisieren und regionsspezifische Problemstellungen in den Fokus zu nehmen. Alle Ziele beziehen sich daher direkt auf die Region und waren mittel- bis langfristig orientiert aufgestellt.

Allen 60 bewilligten Projekten wurden daher ein oder mehrere Entwicklungs- und Querschnittsziele zugeordnet. Die fünfzehn Entwicklungsziele sind in drei große Themenblöcke unterteilt, die im Prinzip den drei Handlungsfeldern entsprechen: Lebensqualität; Freizeitqualität und Image der Region - Grünes Band; Klimaschutz - Energie und Ressourceneffizienz.

Tabelle 1: Anzahl der Projekte, die Entwicklungsziele untersetzen

Nr.	Lebensqualität	Anzahl Projekte
1	Durch die Anpassung und Umnutzung der vorhandenen, älteren Bausubstanz sollen die Bedürfnisse eines zeitgemäßen und kostengünstigen Wohnens für junge wie für ältere Menschen in den Orten der Region dauerhaft ermöglicht werden.	6
2	Durch die Vitalisierung der Stadt- und Ortskerne soll dazu beigetragen werden, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner in ihrem Lebensumfeld wohl und geborgen fühlen. Hierzu gehört neben der ausreichenden Sicherung der Nahversorgung auch die Stärkung sozialer und kultureller Treffpunkte.	22

3	Die Region entwickelt und unterstützt eine Willkommenskultur, die mögliche, neue Einwohner in die Region einlädt und integriert.	10
4	Die Region fördert ein generationengerechtes Miteinander, stärkt durch geeignete Maßnahmen die vorhandenen Strukturen des Ehrenamtes, vernetzt die Schulen besser mit den Betrieben und unterstützt noch intensiver die frühkindliche Bildung.	12
5	Regionale Produkte und Angebote sollen innerhalb der Region und außerhalb zusammengeführt und besser als bisher vermarktet werden.	8
Summe		58

Freizeitqualität und Image der Region		Anzahl Projekte
6	Die Alleinstellungsmerkmale der Region wie „Speere – Kohle – Deutsche Teilung“ sollen genutzt werden, um einerseits eine verbesserte Wertschöpfung zu erzielen und andererseits zur Identitätsbildung der Einwohnerinnen und Einwohner beizutragen.	9
7	Dazu sollen die schon vorhandenen Angebote und Möglichkeiten aufgewertet und so miteinander vernetzt werden, dass sich zahlreiche Synergien entwickeln.	33
8	Die Kultur- und Naturlandschaft am „Grünen Band“ und im „Naturpark Elm-Lappwald“ soll nachhaltig genutzt werden, einen sanften Aktivtourismus in der Region zu stärken und Naherholungsmöglichkeiten für die Menschen aus den nahen Großstädten anzubieten.	24
9	Die Nachbarschaft mit und der Austausch zur benachbarten Region „Flechtinger Höhenzug“ in Sachsen-Anhalt soll genutzt werden, um aus der Randlage in Niedersachsen zu einer Mitte in Deutschland zu werden.	5
10	Durch Kooperationen mit weiteren Regionen in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt wird die Region durch den erweiterten, regionalen Kontext ihre Möglichkeiten ausbauen, ein attraktiver Freizeit- und Lebensraum zu werden.	5
Summe		76

Klimaschutz		Anzahl Projekte
11	Innovative Technologien zur regenerativen Energiegewinnung und Energiespeicherung sollen in der Region unterstützt und entwickelt werden, um die Kernkompetenz der Region bei der Energiegewinnung neu auszurichten.	0
12	Die Rekultivierung und Umnutzung der ehemaligen Tagebauflächen zu einer Natur- und Freizeitlandschaft wird durch die Landschaftsangepasste Ansiedlung von Windkraftanlagen bereichert und ergänzt.	2
13	Die Region wird durch die energetische Sanierung von Altbauten ihre Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahrnehmen.	7

14	Die stärkere Vernetzung von unterschiedlichen Mobilitätsangeboten soll die Verbindung der Dörfer in die Grund- und Mittelzentren verbessern.	0
15	Die Region intensiviert ihre Anstrengungen zur Nutzung des Fahrrades beim Alltags- und Freizeitverkehr, um so zu einer weiteren CO ₂ -Einsparung beizutragen.	6
Summe		15

Durch die enge Orientierung der Entwicklungsziele an den Handlungsfeldern ergibt sich auch hier das Bild, dass die Entwicklungsziele des zweiten Themenblocks (Freizeitqualität und Image der Region) in der Summe am häufigsten durch Projekte verfolgt worden sind, der dritte Themenblock „Klimaschutz“ am wenigsten. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass 13 von 16 Zielen mit Projekten umgesetzt werden konnten. Das Nichterreichen der beiden Ziele 11 und 14 ist auf das Ausbleiben von Projektanfragen im Handlungsfeld 3 zurückzuführen (siehe Kapitel 2.1.2).

Weiterhin wird deutlich, dass die eher allgemein gehaltenen Ziele, wie das Ziel Nr. 2 zur Entwicklung der Stadt- und Ortskerne im ersten Block, oder die Ziele Nr. 7 und 8 zur Vernetzung von Kulturangeboten bzw. zur Entwicklung der Kultur- und Naturlandschaften im zweiten Block, sehr häufig erreicht werden konnten. Die eher spezifischen Ziele, z.B. Ziel Nr. 1 zum Thema „Junge Menschen in alten Häusern“ oder Nr. 9 zur Zusammenarbeit mit der Region Flechtinger Höhenzug, wurden dagegen deutlich weniger erreicht.

Treffen die Vorhaben den Bedarf der Region und tragen sie zur Lösung spezifischer Probleme bei?

Neben den zwölf Entwicklungszielen hatte es sich die LAG zur Aufgabe gemacht auch die fünf horizontalen oder Querschnittsziele, die sich aus den Kernzielen der Europa-2020-Strategie ableiten lassen, bei der Umsetzung von Vorhaben und Maßnahmen zu berücksichtigen. Hiermit sollte sichergestellt werden, dass das REK sich auch diesen spezifischen Schwerpunktthemen widmet und diese mit den einzelnen Vorhaben abgleicht. Folglich wurden entsprechende Kriterien innerhalb des Bewertungsbogens integriert, so dass die Erreichung dieser Ziele eine unmittelbare Auswirkung auf die Projektbewertung ausübte. Auch hier konnte ein Projekt grundsätzlich mehrere Querschnittsziele bedienen. Berücksichtigt wurden hierbei Projekte, die eines oder mehrere dieser Ziele direkt oder indirekt erreichte. Bei der Gesamtbetrachtung fällt auf, dass die Häufigkeit der Zielerreichung mit der Bedeutung (Rangfolge) der Ziele korreliert (siehe Abbildung 17). Demnach wurde das Ziel Gender Mainstreaming/Chancengleichheit am häufigsten von den Projekten berücksichtigt, das Ziel Nr. 5 zur Kooperationsbereitschaft mit nur 6 Nennungen am wenigsten.

Der konkrete Bedarf der Region wurde mit Hilfe der einzelnen Handlungsfeld- und Teilziele innerhalb der Handlungsfelder aufgezeigt. Die große Anzahl an bewilligten Maßnahmen, die diesen Zielen allesamt zugeordnet werden konnten, geben an, dass diese stets bedarfsorientiert ausgewählt wurden (siehe Kapitel 2.1.2). Darüber hinaus hat die LAG jedoch stellenweise von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das REK und die Zielausrichtung innerhalb der Strategie an einzelnen, konkreten Stellen nachträglich anzupassen/klarzustellen. Dies geschah immer dann, wenn einzelne oder mehrere Projektbeiträge vorlagen, die die grundsätzliche Zielstellung des REK zwar verfolgten, für die es aber kein

passendes Teilziel gab. Innerhalb des Berichtszeitraumes machte die LAG insgesamt viermal davon Gebrauch. Die umfangreichste Anpassung erfolgte bei der Anpassung der Teilziele im Handlungsfeld 3 (siehe Kapitel 2.1.2).

Durch diese Klarstellungen reagierte die LAG Weiterentwicklungen innerhalb der Strategie. Sie konnte somit sicherstellen, dass konkrete Bedarfe, die das grundsätzliche Leitbild des REK verfolgen, stets zeitnah berücksichtigt werden konnten. Die über das ArL an das Ministerium weitergeleiteten Klarstellungen wurden jeweils sehr schnell vom Landwirtschaftsministerium freigegeben.

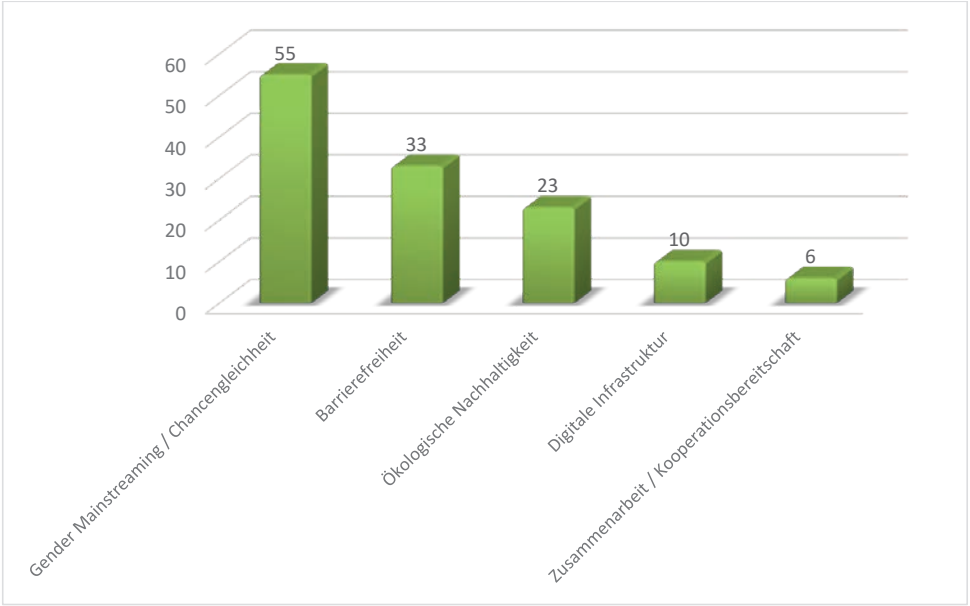


Abbildung 18: Anzahl erreichter Querschnittsziele (eigene Berechnung und Darstellung)

Ist die Aufteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder gut gewählt?

Die Aufteilung der Fördermittel aus dem LEADER-Budget auf die drei Handlungsfelder wurde innerhalb des REK entsprechend der Priorisierung vorgenommen. Dementsprechend erfolgte mit 1.2 Mio. € der größte Anteil auf das Handlungsfeld 1. 700 Tsd. € entfielen auf das zweite Handlungsfeld, so dass für das dritte Handlungsfeld ein Betrag in Höhe von 200 Tsd. € übrigblieb. Durch die starke Nachfrage im Bereich des zweiten Handlungsfeldes kam es im Laufe des Prozesses zu einem Engpass, so dass im Rahmen der 9. LAG-Sitzung im Mai 2019 150 Tsd. € vom ersten in das zweite Handlungsfeld verschoben wurden, um somit dem tatsächlichen Bedarf gerecht zu werden.

Auch wenn die Nachfrage nach den Handlungsfeldern sich innerhalb des Umsetzungsprozesses zugunsten des zweiten Handlungsfeldes leicht verschoben hat, kann die grundsätzliche Verteilung der Mittel auf die drei Handlungsfelder dennoch als zielführend angesehen werden, da absehbar ist, dass zum Ende der Förderperiode hin das gesamte Budget verbraucht sein wird.

Tragen die Projekte zu einem möglichst großen Nutzen für die Region bei?

Neben der Anzahl an realisierten Projekten und deren Erreichungsgrad im Hinblick auf die Entwicklungs- und Querschnittsziele, gibt die Auswertung der durch die Projekte angesprochenen Indikatoren einen weiteren Aufschluss über die Auswirkung und damit Nutzen der Projekte.

Die Indikatoren sind zunächst mit den einzelnen Teilzielen gekoppelt. Die Auswertung erfolgte jedoch Handlungsfeldübergreifend, um den insgesamt erreichten Effekt besser ablesen zu können. Zudem wurden ähnlich ausgerichtete Indikatoren (z.B. Gebäude und Bauwerke) im Zuge der Auswertung zu Clustern zusammengeführt. Dabei wurden jedem Projekt bis zu maximal drei Indikatoren zugeordnet. Bei der „Schaffung von Arbeitsplätzen“ handelt es sich um einen Indikator, der nicht originär in der Entwicklungsstrategie festgeschrieben wurde. Jedoch wurden die entsprechenden Zielgrößen aus den jeweils gestellten Fördermittelanträgen abgeleitet.

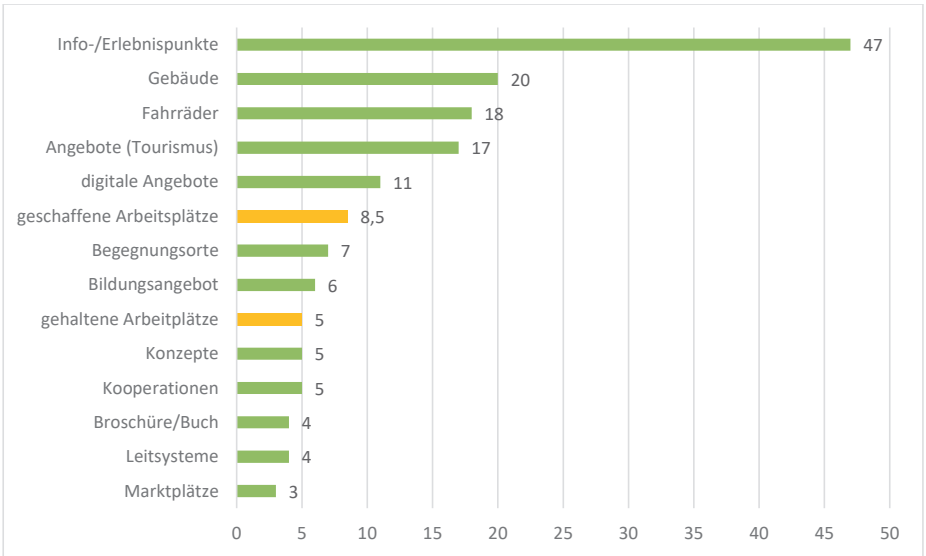


Abbildung 19: Anzahl der erreichten (gruppierten) Indikatorwerte (eigene Darstellung Berechnung)

Der hohe Wert für den Indikator „Info-/Erlebnispunkte“ spiegelt den hohen Anteil an Projekten im Handlungsfeld 2 wider, von denen ein Großteil diesen Indikator angesprochen hat. Hervorzuheben sind die neu geschaffenen und gehaltenen Arbeitsplätze, die zum großen Teil auf die verschiedenen Maßnahmen rund um den Biohof Hansmann in Klein Twülpstedt zurückzuführen sind.

Das Ergebnis deckt sich zumindest teilweise auch mit der Einschätzung der LAG-Mitglieder, die im Rahmen der Befragung durch das Thünen-Institut danach gefragt worden sind „wie groß der Beitrag von LEADER in den folgenden Bereichen der ländlichen Entwicklung in Ihrer Region“ ist (siehe Abbildung 19). Auch hiernach profitiert am meisten der Bereich „Tourismus“ mit einem Durchschnittswert von 1,79. Am zweitmeisten ist der Beitrag im Bereich „Dorfentwicklung“ (1,95), wobei hierzu auch der Bereich Freizeitmöglichkeiten zählt.

In der Gesamtbetrachtung wird deutlich, dass die Projekte auf vielfältige Art und Weise den einzelnen Bereichen der ländlichen Entwicklung in unterschiedlich hohem Maße einen Nutzen bringen.

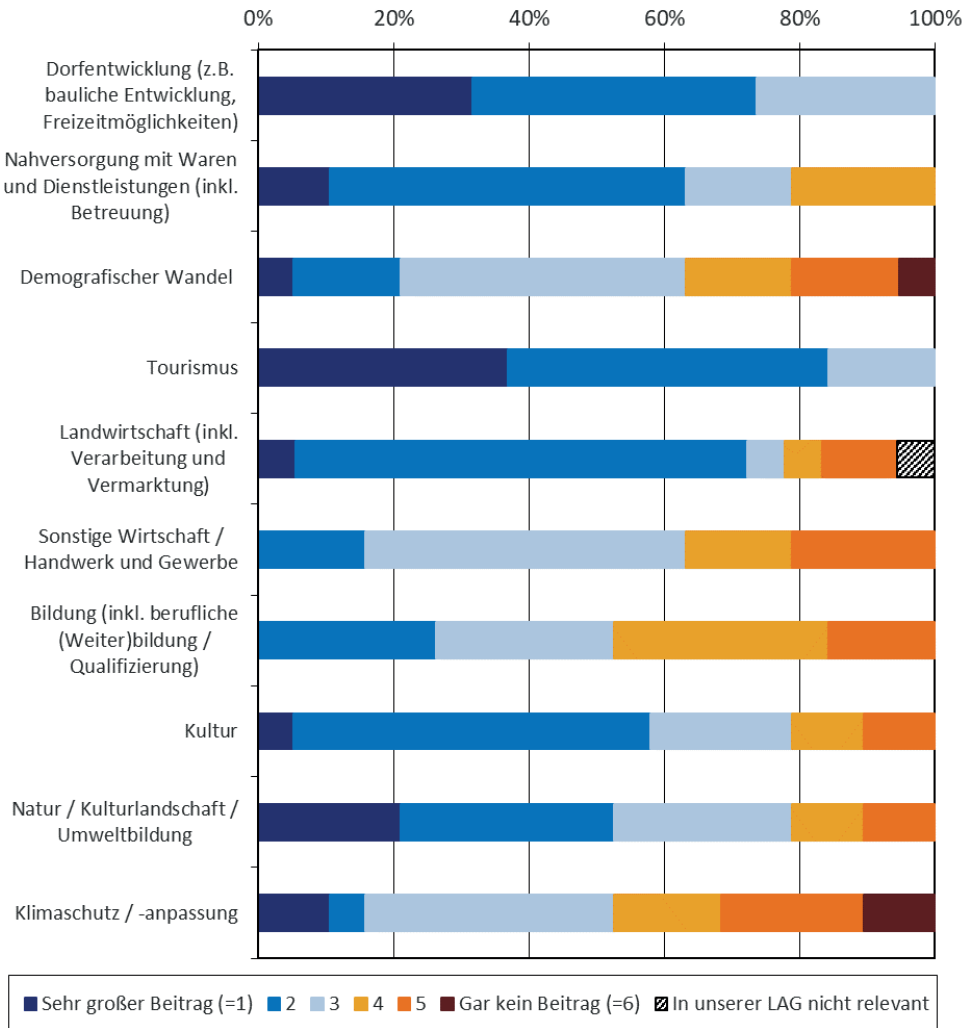


Abbildung 20: Wie groß ist der Beitrag von LEADER in den folgenden Bereichen der ländlichen Entwicklung in Ihrer Region? (Berechnung und Darstellung: Thünen-Institut)

2.2 BEWERTUNGSBEREICH „PROZESS UND STRUKTUR“

Ziel dieses Bewertungsbereichs ist die Untersuchung und folglich die Verbesserung der einzelnen Prozesse sowie der Gesamtstruktur, die mit der Umsetzung der LEADER-Methode verbunden sind.

2.2.1 ORGANISATIONSSTRUKTUR

Sind die Gremien (LAG, Steuerungsgruppe) mit den „richtigen“ Akteuren besetzt?

Die Lokale Aktionsgruppe ist aus der Interessensgruppe, die das REK erstellt hat, hervorgegangen. Seitdem hat es diverse Wechsel sowie Zu- und Abgänge gegeben. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung besteht die LAG aus 18 Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie aus sechs Kommunalvertreter:innen. Das Amt für Regionale Landesentwicklung in Braunschweig war kontinuierlich als beratendes Mitglied sowohl an allen Sitzungen als auch im Rahmen des sonstigen Prozesses beteiligt. Die Wirtschafts- und Sozialpartner decken unterschiedliche Interessensgruppen ab und verteilen sich ungleichmäßig auf alle fünf beteiligten Kommunen in der Region. Das Verhältnis von Frauen zu Männern beträgt 6 zu 18. Alle befragten LAG-Mitglieder haben angegeben, dass sie auch künftig weiter in der LAG aktiv bleiben möchten. Perspektivisch können sich zudem 4 von 21 befragten Projektträger:innen vorstellen künftig in der LAG mitzuarbeiten.

Die Steuerungsgruppe steuert den LEADER-Prozess und bereitet stets die Mitgliederversammlungen gemeinsam mit dem Regionalmanagement vor. Die Gruppe besteht aus insgesamt 9 Mitgliedern (5 Wirtschafts- und Sozialpartner sowie 4 Kommunalvertreter:innen).

Sind Häufigkeit und Dauer der Sitzungen gut gewählt?

Von 2015 bis Mitte 2021 hat die LAG 13 Sitzungen abgehalten. Diese dienten in erster Linie dafür die halbjährlich gestarteten Projektwettbewerbsaufrufe zu bearbeiten bzw. die jeweilige Prioritätenliste aufzustellen. Eine höhere Taktung wurde durch die Mitglieder nicht gewünscht. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt 2,8 Stunden, was angesichts der teils umfangreichen Prioritätenlisten durchaus angemessen war.

Die Steuerungsgruppe traf sich insgesamt an 30 Sitzungsterminen. Dies geschah in der Regel alle 2 Monate, ansonsten nach Bedarf. Die Sitzungen dauerten hier durchschnittlich 2 Stunden.



Abbildung 21: 9. LAG-Sitzung in Grasleben im Mai 2019

2.2.2 BETEILIGUNG

Sind die relevanten Akteure oder Akteursgruppen eingebunden?

Zu Beginn des Prozesses wurde bei der Gründung der Lokalen Aktionsgruppe bzw. Interessensgruppe darauf geachtet, dass die Gruppe möglichst heterogen zusammengesetzt ist. Dementsprechend wurden aus allen Teilen der Region sowie aus möglichst vielen verschiedenen Akteursgruppen Mitglieder angeworben. Im Laufe des weiteren Prozesses wurde diese Durchmischung etwas verändert, was den verschiedenen Mitgliederwechseln geschuldet ist.

Im Rahmen der Befragung durch das Thünen-Institut wurden die Mitglieder danach gefragt, ob bestimmte Akteure bzw. Gruppen künftig stärker vertreten sein sollten. Die Mehrheit der Befragten (13 TN) sahen hier keinen Bedarf, jedoch wurden von einigen Mitgliedern konkrete Akteursgruppen benannt (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Nennungen von fehlenden Akteursgruppen; Befragung der LAG-Mitglieder durch das Thünen-Institut

Anzahl	In der LAG (=Entscheidungsgremium):	Anzahl	In weiteren Gremien (z.B. Arbeits-/Projektgruppen):
13	keine Nennung	13	keine Nennung
1	Frauen (selbständige Unternehmerinnen z.B.); >Entscheidungssträgerinnen (Kommune, Politik; Ehrenamtliche /Hauptamtliche)	1	Junge Erwachsene, Jugendliche
1	Jugendliche	1	Regionale Politik

1	Junge Erwachsene (nächste Generation), Jugendliche	1	Umweltthemen
1	Mitglieder aus Wirtschaft	1	Unternehmer*innen
1	Nachhaltigkeitsprojekte	1	Wiso Partner
1	Regionale Wirtschaft	1	Frauen (selbständige Unternehmerinnen z.B.); >Entscheidungssträgerinnen (Kommune, Politik; Ehrenamtliche /Hauptamtliche)

Ein Thema, das bereits im Rahmen der Zwischenevaluierung herausgearbeitet wurde, ist die Forderung nach einer stärkeren Beteiligung von Frauen und jüngeren Menschen. Bislang hat sich in dieser Hinsicht jedoch noch keine Veränderung ergeben. Sämtliche Neuzugänge seitdem waren Männer mittleren bzw. gehobenen Alters.

Ein weiteres Thema ist die die Gründung bzw. Weiterentwicklung von jungen/neuen Unternehmen, die ebenfalls bei der aktuellen Umfrage erneut benannt wurde. In die Kategorie der unterstützten jungen Unternehmen fällt der Biohof Hansmann in Klein Twülpstedt. Die junge Unternehmerfamilie Hansmann wurde mit Hilfe mehrerer Teilprojekte seitens der LEADER-Region unterstützt. Ein weiteres Beispiel ist die FROG.passion GmbH, hinter der ein junges Unternehmerpaar steckt. Mit Hilfe von Fördermitteln wird hier eine Rösterei mit Café-Betrieb in der ehemaligen Feuerwache in Schöningen eingerichtet. Auch wenn die Fördermittel hierbei aus der Maßnahme „ländlicher Tourismus“ der ZILE-Richtlinie stammen, so wurde die Antragstellung erst mit Unterstützung der LEADER-Region ermöglicht. Beide Unternehmer:innen sind jedoch (noch) nicht Mitglied in der LAG.

Wird die Bevölkerung kontinuierlich informiert?

Die Information der Bevölkerung erfolgte mit Hilfe verschiedener Kanäle. Wichtigste Kommunikations- und Informationskanäle ist die durch das Regionalmanagement eingerichtete und betreute Webseite www.leader-gruenes-band.de. Hierüber können alle Interessierten sämtlichen Informationen sowie Dokumente erhalten. Bei allen genutzten Medien und Veröffentlichungen wird auf die Webseite verwiesen. Die Umfrage unter den Projektträger:innen hat dabei ergeben, dass die Webseite den meisten bekannt ist (90 %), die meisten nutzen diese aber weniger als 1-mal im Monat (52 %).

Zusätzlich hat das Regionalmanagement auf Wunsch der LAG einen Facebookauftritt eingerichtet, um auch in den sozialen Medien präsent zu sein. Hierüber wird laufend über neue Projekte oder auch prozessbezogene Informationen berichtet. Dieser ist zwar nur wenigen der befragten Projektträger:innen bekannt (14 %), jedoch haben die meisten ohnehin keinen Facebook-Account (67 %). Mittlerweile besitzt der Facebook-Auftritt 55 Abonnenten und jeder Beitrag erreicht im Schnitt ca. 25 Personen. Auf die Frage, ob die LEADER-Region ihre Aktivitäten im Bereich der Sozialen Medien erhöhen soll, stimmten die meisten jedoch zu (52 %). Mehrmals im Jahr gibt das Regionalmanagement zudem einen Newsletter heraus, der über verschiedene Themen innerhalb des LEADER-Kontextes berichtet. Insgesamt 12 Ausgaben sind seit 2016 erschienen. Zweimal im Jahr wurden zudem der Projektwettbewerb ausgerufen, um auf die Stichtage (1. April und 1. Oktober) zur Einreichung von Projektsteckbriefen aufmerksam zu machen. Sowohl Newsletter als auch die Aufrufe werden an einen stetig wachsenden Netzwerkpartner-E-Mail-Verteiler versendet. Hierin werden sämtliche Projektträger:innen als auch

weitere Interessierte erfasst, die in irgendeiner Weise an dem LEADER-Prozess beteiligt sind bzw. sich für diesen interessieren. Dieser Verteiler umfasst mittlerweile insgesamt 77 Empfänger:innen.

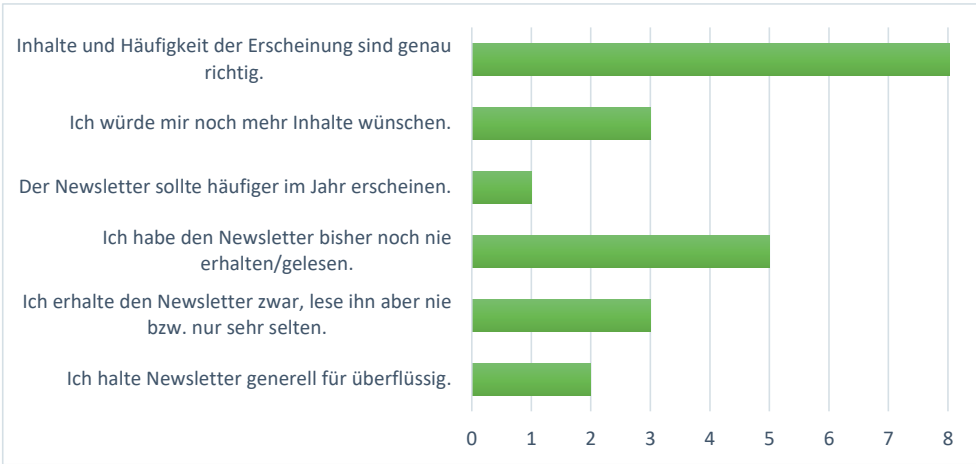


Abbildung 22: Beurteilung des Newsletters durch die Projektträger:innen (eigene Berechnung und Darstellung)

Alle genannten Informationen erhalten auch die 25 LAG-Mitglieder. Diese erhalten zusätzlich seit 2018 jeden Monat den „Förderblick“. Hierbei handelt es sich um einen Spezial-Newsletter, der ausschließlich über weitere Förderprogramme und Wettbewerbsaufrufe (EU-, Bundes- und Landesebene) berichtet, über die das Regionalmanagement Kenntnis erhält.

Darüber hinaus wird in unregelmäßigen Abständen mit Hilfe von Pressemitteilungen über besondere Ereignisse wie z.B. Projekteinweihungen in der regionalen Presse berichtet. Knapp die Hälfte der befragten Projektträger:innen bewertet die Berichterstattung als gut oder sogar sehr gut. Drei Befragte geben hier eine befriedigende Note, vier bewerten diese als weniger gut und einer sogar als eher schlecht. Nichtsdestotrotz hat die LAG insgesamt 21 Pressemitteilungen herausgegeben, im Durchschnitt damit etwa einmal pro Quartal. Zudem sind darüber hinaus seit 2015 rund 300 Presseartikel veröffentlicht worden, die im Zusammenhang mit der LEADER-Region stehen.

2.2.3 KOMMUNIKATIONSPROZESSE

Trägt der Informationsfluss zu einem effektiven und effizienten Arbeiten bei?

Das Regionalmanagement sammelt kontinuierlich sämtliche relevanten Informationen, die im Zusammenhang mit dem LEADER-Prozess stehen und arbeitet diese für die Mitglieder auf. Die Bereitstellung der Informationen erfolgt entweder direkt über E-Mail bzw. Vortrag innerhalb der Versammlungen oder aber indirekt über die Newsletter. Die Mitgliederversammlungen werden stets so vorbereitet, dass die Mitglieder im Vorfeld der Sitzungen alle relevanten Unterlagen und Informationen erhalten, so dass die jeweiligen Beschlussfassungen erfolgen können. Bei Bedarf wurden einzelne Beschlüsse auch im Umlaufverfahren gefasst. Auch hierbei erhielten die Mitglieder die entsprechenden

Informationen vorab. Jede Sitzung wird mit ausführlichen Sitzungsprotokollen dokumentiert, so dass auch abwesende Mitglieder die Möglichkeit erhalten, die behandelten Themen nachzuvollziehen. Die LAG-Mitglieder bewerteten die Aspekte Informationsfluss, Entscheidungsprozesse sowie Inhalte der getroffenen Entscheidungen überwiegend positiv (siehe Abbildung 22).

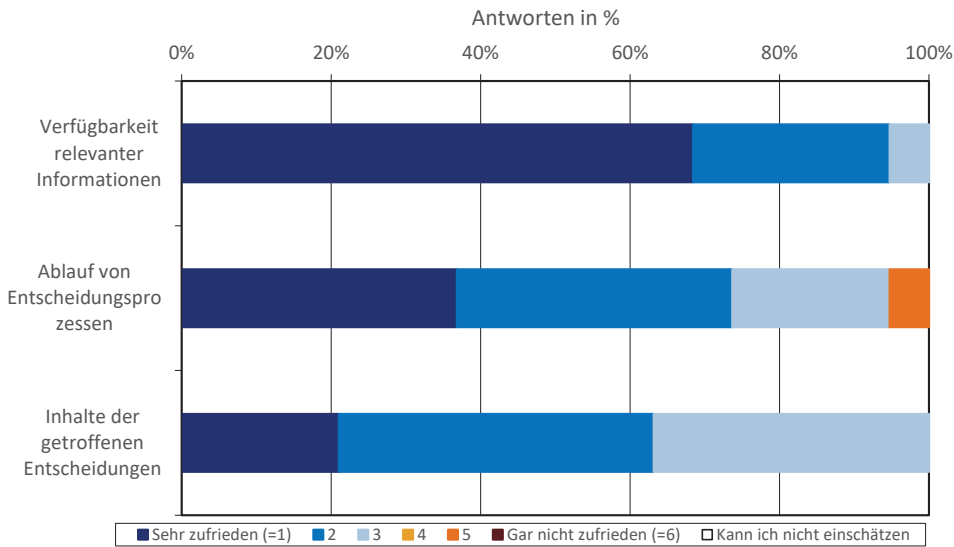


Abbildung 23: Wie zufrieden sind Sie mit folgenden Aspekten im Entscheidungsgremium der LAG? (Darstellung und Berechnung: Thünen Institut)

Wie wird die Zusammenarbeit innerhalb der Gremien bewertet?

Die Lokale Aktionsgruppe hat ihre Aufgabe zur Bewertung und Auswahl der einzelnen Projekte sehr ernst genommen und zum Teil in langen Diskussionsabenden über viele Stunden hinweg über die einzelnen Projekte beraten. Dabei ist stets deutlich geworden, dass es innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe sowie auch innerhalb der Steuerungsgruppe unterschiedliche Auffassungen zur Auslegung einzelner Zielsetzungen des REK gibt. Auch die Wertigkeit einzelner Projekte im Hinblick auf ihren LEADER-Mehrwert wurde oftmals unterschiedlich bewertet und entsprechend kontrovers diskutiert.

Trotz einiger Reibereien und teils intensiver Diskussionen wurden die Gespräche stets sachlich und konstruktiv geführt. Dies spiegelt sich auch in der Befragung der Mitglieder wider die überwiegend positiv ausfällt (siehe Abbildung 23). Die leicht erhöhte Anzahl an kritischen Stimmen bei der Frage danach, ob mögliche Interessenskonflikte vermieden werden konnten, ist vermutlich der beschriebenen Diskussionsintensität geschuldet.

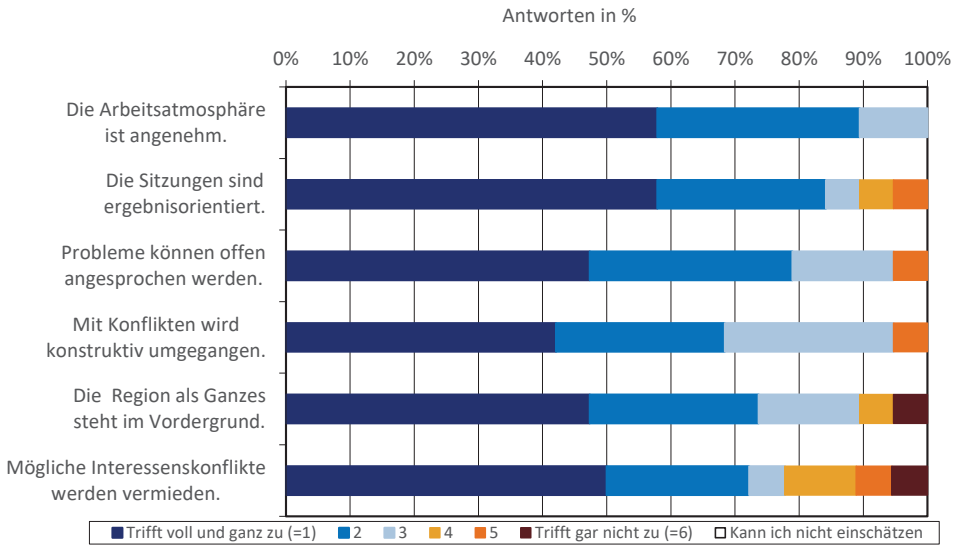


Abbildung 24: Inwieweit treffen folgende Aussagen auf die Arbeit im Entscheidungsgremium der LAG zu? (Darstellung und Berechnung: Thünen Institut)

2.2.4 VERNETZUNG

Schafft die Zusammenarbeit mit anderen Regionen einen Mehrwert für die Region?

Die Region hat sich von Beginn an bemüht, mit den verschiedenen Nachbarregionen zusammenzuarbeiten. Die daraus hervorgegangenen Kooperationsprojekte belegen, dass diese Anbahnungen in vielen Fällen auch fruchtbar waren. Die bedeutendsten Projekte dabei waren:

- Genuss-Bike-Paradies
- Zwischen uns – Familienprojekt über die ehemalige Grenze
- Tourismuskonzept „Elm-Börde“
- Verborgene Schätze an der Straße der Romanik
- Wanderbuch/Radbuch sowie Wander-Stempelstellen im Gebiet des Naturparkes Elm-Lappwald

All diese Projekte waren mit besonders hohem Aufwand verbunden, sowohl in der Vorbereitung als auch in der Durchführung. Insbesondere das Projekt „Genuss-Bike-Paradies“ hat durch den transnationalen Ansatz einen enormen Betreuungsaufwand verursacht.

Daneben gab es auch einzelne Kooperationsansätze, die zu keinem direkten Erfolg geführt haben. Hierzu zählt das Projekt „Digging Deep“, das alle vier deutschen Braunkohleregionen miteinander vernetzen sollte. Es konnte nur im Leipziger Revier umgesetzt werden.

Einen besonderen Mehrwert stellen die Netzwerke dar, die aus den einzelnen Kooperationen entstanden sind und die zum Teil auch über die eigentliche Projektdauer hinaus andauern. Insbesondere die Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinaus hat gezeigt, wie unterschiedlich einerseits die formellen Bedingungen bei der Planung und Durchführung von Projekten sind. Andererseits kamen teils auch unterschiedliche Blickwinkel zu Tage, was eine Erweiterung des eigenen Horizonts bedeutete. Auch die LAG-Mitglieder bewerteten die Effekte von Kooperationen überwiegend positiv (siehe Abbildung 24).

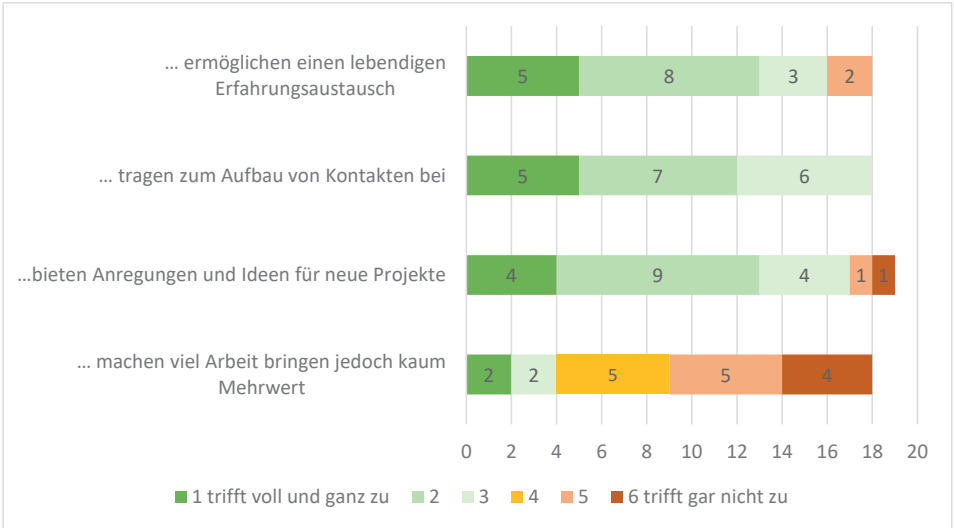


Abbildung 25: Wie beurteilen Sie den Effekt von Kooperationsprojekten? Kooperationsprojekte ... (eigene Darstellung und Berechnung)

Bringt die Zusammenarbeit mit Programmen oder Institutionen einen Mehrwert für die Region?

Die LEADER-Region ist auf mehreren Ebenen Teil eines Netzwerkes und hat im Laufe des Prozesses stetig daran gearbeitet diese Vernetzung weiter auszubauen bzw. zu intensivieren.

Lokale Ebene

Auf lokaler Ebene hat die LAG den direkten Zugang zu potenziellen Akteuren und vielfältige Möglichkeiten der Vernetzung. Der einfachste Weg läuft über die einzelnen LAG-Mitglieder und hier insbesondere über die Kommunalvertreter:innen, die innerhalb ihrer Gemeinde das Thema LEADER über die verschiedenen Gremien, Verwaltungsebenen aber auch über öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen oder Gemeindezeitungen verbreitet haben.

Dies belegen auch die Aussagen der befragten Projektträger:innen. Bei der Frage danach, durch wen bzw. wodurch man den Hinweis auf eine Fördermöglichkeit über LEADER erhalten hat, wurden am häufigsten (14 Nennungen) die Verwaltungen/Kommunen genannt. Aber auch die Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung Ostfalen stellt auf lokaler Ebene einen Mehrwert dar. Teilweise verfolgen Stiftung und LEADER-Region die gleichen Ziele. Zudem konnte die Stiftung auch als Projektträgerin für die

Maßnahme „Erstellung eines Tourenwanderbuch, inkl. App-Entwicklung und Beschilderung sowie Wegebaumaßnahmen im Gebiet des Naturpark Elm-Lappwald“ gewonnen werden.

Darüber hinaus hat sich im Laufe der Zeit ein Akteurs-Pool gebildet, der sich in erster Linie aus Projektträger:innen, ehemaligen Mitgliedern der LAG bzw. der Interessengruppe sowie weiteren Akteuren, die im Zusammenhang mit der Projektentwicklung an die LAG herangetreten sind, zusammensetzt. Das Regionalmanagement verwaltet diesen Pool und nutzt diesen vorrangig auch für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit (siehe Kapitel 2.2.2.)



Abbildung 26: Ebenen der Netzwerkarbeit (eigene Darstellung)

von Beginn an mit, insbesondere bei schwierigen Entscheidungen sowohl auf Prozessebene als auch bei konkreten Projekten. Die gute Zusammenarbeit führte dabei auch zu einem unkomplizierten und schnellen Antragsverfahren, so dass der LEADER-Prozess zu keiner Zeit aufgrund des Bewilligungsverfahrens ins Stocken geriet. Darüber hinaus nutzte die LAG in vielfacher Hinsicht auch die Möglichkeiten einzelne Projekte mit Hilfe der Landesrichtlinie ZILE zu verwirklichen.

Bundesebene

Auch auf Bundesebene hat die LAG ihre Netzwerktätigkeiten stetig ausgeweitet. In ihrer LAG-Sitzung im April 2017 trat die LAG Grünes Band im Landkreis Helmstedt der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG) bei. Sie ist damit eine von über 160 Lokalen Aktionsgruppen, die sich bislang bundesweit dieser Initiative angeschlossen haben. Durch die Mitgliedschaft erhält die LAG wertvolle Informationen aus den Diskussionen und Prozessen, die auf Bundes- sowie auf EU-Ebene stattfinden und kann diese für den eigenen Entwicklungsprozess entsprechend auswerten. Gleichzeitig trägt die LAG damit dazu bei, dass die LEADER-Regionen sowohl auf Bundesebene als auch auf EU-

Landesebene

Auf der Landesebene arbeitete die LAG als Teil des LEADER-Lenkungsausschusses am niedersächsischen LEADER-Prozess mit, sogar auf der Vorstandsebene. Hierdurch ergaben sich teils wichtige Kontakte zu anderen Regionen und Institutionen.

Wichtig war hier jedoch auch die stets enge Zusammenarbeit mit dem Amt für regionale Landesentwicklung in Braunschweig. Dieses war stets bei allen Sitzungen als beratendes Mitglied vertreten und unterstützte die LAG-Arbeit so



Abbildung 27: Messestand der BAG LAG auf der IGW 2018

Ebene mehr Gehör finden und somit die eigenen Interessen besser vertreten werden können. Durch die BAG LAG-Mitgliedschaft wurde es der LAG ermöglicht, sich auf einem gemeinsamen Stand auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin zu präsentieren. Darüber hinaus hat die LAG die verschiedenen Angebote der „Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume“ (dvs) genutzt. Dies beinhaltete die regelmäßige Teilnahme an den bundesweiten LEADER-Netzwerktreffen als auch spezifische Fachtagungen und Workshops, die das Regionalmanagement stellvertretend für die LAG besuchte. In diesem Zusammenhang ergab sich auch die Kooperation mit der dvs, aus der die bundesweite Fachtagung „SCHICHTwechsel – die Zukunft der Braunkohlereviere gestalten“, die im September 2019 in Schöningen stattfand, hervorging.

Europäische Ebene

Durch die Mitgliedschaft bei der BAG LAG ist die LAG auch Teil des Netzwerkes „ELARD – The European LEADER Association for Rural Development“ und somit gleichzeitig auch auf europäischer Ebene vertreten. ELARD vernetzt als europäisches Pendant zur bundesdeutschen BAG LAG die Interessen der LEADER-Regionen auf europäischer Ebene. Die BAG LAG ist seit November 2016 stellvertretend für alle deutschen LEADER-Regionen Mitglied von ELARD.

2.3 BEWERTUNGSBEREICH „AUFGABEN DES REGIONALMANAGEMENTS“

2.3.1 ARBEITSORGANISATION

Tragen die Koordinationsleistungen des Regionalmanagements zu einem zielgerichteten Entwicklungsprozess bei?

Das Regionalmanagement hat den gesamten LEADER-Prozess ab seiner Beauftragung sehr eng begleitet und gemeinsam mit der Steuerungsgruppe koordiniert. Die Mitgliederversammlung der LAG blieb dabei jedoch stets das entscheidende Gremium, wenn es um die wesentlichen Entscheidungen und Beschlüsse ging. Das Regionalmanagement ging dabei zielorientiert anhand der im REK festgesetzten Strategie vor. Die LAG-Mitglieder zeigten sich in der Umfrage des Thünen-Instituts mit den einzelnen Aufgabenbereichen des Regionalmanagements mit Ausnahme der Öffentlichkeitsarbeit sehr zufrieden (siehe Abbildung 27).

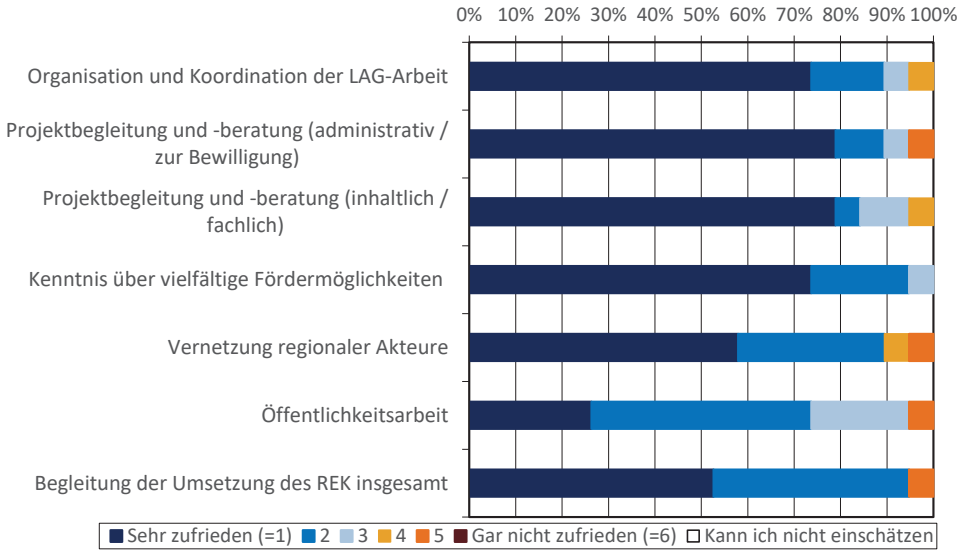


Abbildung 28: Zufriedenheit der LAG-Mitglieder mit der Arbeit des Regionalmanagements (Berechnung und Darstellung Thünen Institut)

Trägt die Öffentlichkeitsarbeit des Regionalmanagements zu einer besseren öffentlichen Wahrnehmung des LEADER-Prozesses bei?

Zu Beginn seiner Arbeit hat das Regionalmanagement einen Schwerpunkt auf die Öffentlichkeitsarbeit gelegt, da die LEADER-Methode in der Region erstmals angewendet wurde. Im Laufe der Jahre wurde der LEADER-Prozess durch die steigende Anzahl von realisierten Projekten und einer wachsenden Gruppe an Akteuren immer mehr wahrgenommen. Die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit stärkte diesen Prozess zusätzlich, auch wenn hier einige LAG-Mitglieder noch einen Verbesserungsbedarf erkannt haben (siehe oben). Die LAG-Mitglieder und auch die Projektträger:innen wurden zudem ganz gezielt danach gefragt, ob ihrer Meinung nach LEADER in der Region „Grünes Band im Landkreis Helmsstedt“ angekommen ist. Hierbei sind sich die Mitglieder jedoch nicht einig. Knapp ein Drittel der Befragten haben die Frage mit „ja“ beantwortet. Nochmal so viele vermuten jedoch, dass nur Projektträger:innen davon Kenntnis besitzen. 35 % vermuten sogar, dass LEADER den meisten Menschen noch unbekannt ist. Die befragten Projektträgerinnen sind hierbei noch skeptischer. Die Mehrheit vermutet, dass LEADER noch weitestgehend unbekannt ist.

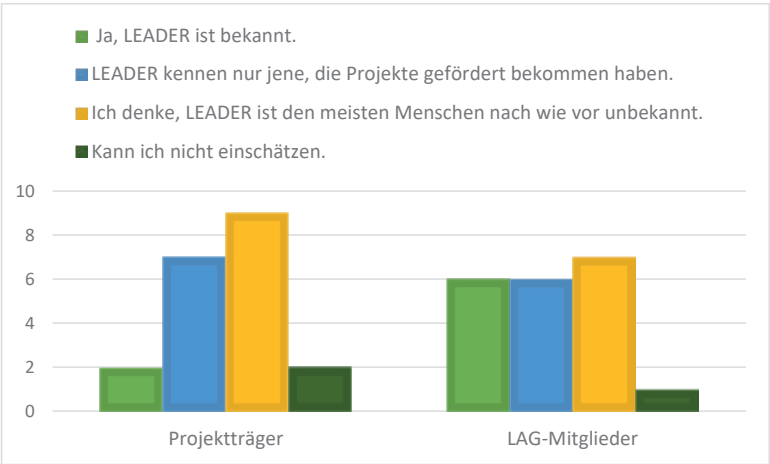


Abbildung 29 Ist LEADER in der Region angekommen? (eigene Berechnung und Darstellung)

Gleichwohl bewerten rund 43 % der befragten Projektträger:innen die Presseberichterstattung als gut oder sogar sehr gut und die Webseite der LEADER-Region ist beinahe allen (90 %) bekannt. Weniger bekannt hingegen ist noch der Facebook-Auftritt der LEADER-Region. Nur 14% der Befragten kennen diesen. Immerhin 52% der Befragten würden es jedoch befürworten, wenn sich die Aktivitäten der LEADER-Region in den sozialen Medien künftig erhöhen würden.

Ist die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen durch das Regionalmanagement effektiv und effizient?

Mit rund 52 % entfiel der mit Abstand größte Arbeitsaufwand innerhalb des Prozessbereiches auf die Sitzungsorganisation und -durchführung (siehe Abbildung 29). Hierzu zählte auch die Vorbereitung der entsprechenden Sitzungsunterlagen sowie die anschließende Nachbereitung, inklusive der Protokollerstellung.

Die Mehrheit der LAG-Mitglieder zeigten sich mit der Arbeit des Regionalmanagements im Bereich „Organisation und Moderation der LAG-Sitzungen“ sehr zufrieden (70 %) bzw. zufrieden (25 %). Nur ein Mitglied war hier weniger zufrieden.

Die teils umfangreichen Diskussionen innerhalb der einzelnen Sitzungen erforderte ein hohes Maß an Engagement und Aufwand. Insbesondere die Aufbereitung der teils komplexen Diskussionsthemen, die stets auch protokolliert wurden, waren hier mit ausschlaggebend für den hohen Arbeitseinsatz. Die aus diesen hervorgegangenen erfolgreichen Projektumsetzungen sowie auch die prozessualen Vorgänge belegen jedoch die Effektivität dieser Vorgänge, was sich zudem in der o.g. Bewertung der Mitglieder widerspiegelt.

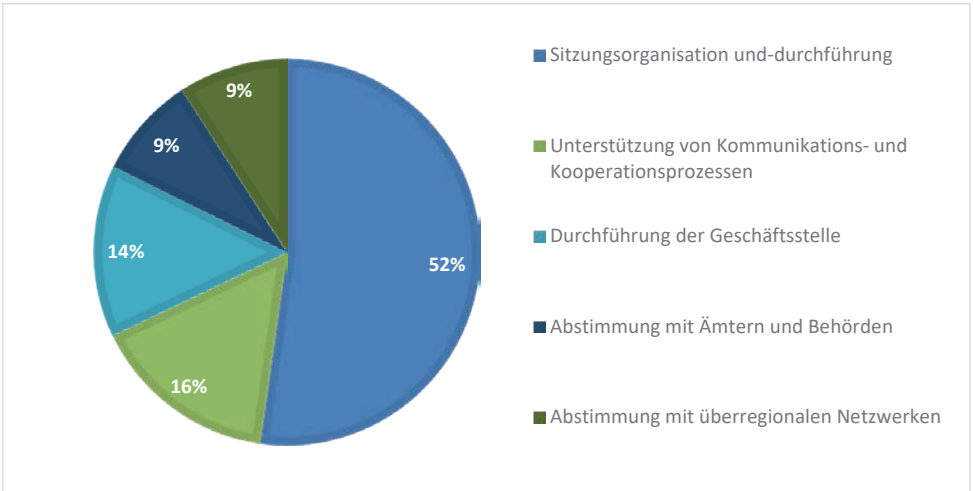


Abbildung 30: Arbeitsaufwand im Prozessbereich nach Teilbereichen (eigene Berechnung und Darstellung)

2.3.2 KAPAZITÄTEN

Stehen dem Regionalmanagement ausreichende (personelle und finanzielle) Ressourcen zur Verfügung?

Das Regionalmanagement wurde im Januar 2016 eingesetzt und besteht aus drei Personen. Die Arbeit teilte sich auf in fünf Teilbereiche, die in unterschiedlicher Gewichtung bearbeitet wurden:

- Projektmanagement
- Prozessmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Berichtswesen
- besondere Aufgaben

Bei der zeitlichen Betrachtung wird außerdem deutlich, dass sich die Aufgabenschwerpunkte mit der Zeit je nach Bedarf verschoben haben. Wichtigster Bereich war das Projektmanagement mit einem Anteil von insgesamt 42 %, auf das Prozessmanagement entfielen 40 % (siehe Abbildung 30).

Die Bewältigung der verschiedenen Aufgaben war mit Hilfe des vorhandenen Personaleinsatzes problemlos leistbar. Hinsichtlich der finanziellen Ressourcen stieß das Regionalmanagement jedoch mitunter an seine Grenzen, da das entsprechende Budget vergleichsweise knapp bemessen war, so dass die Vorgabe einer Vollzeitstelle nicht ermöglicht werden konnte.

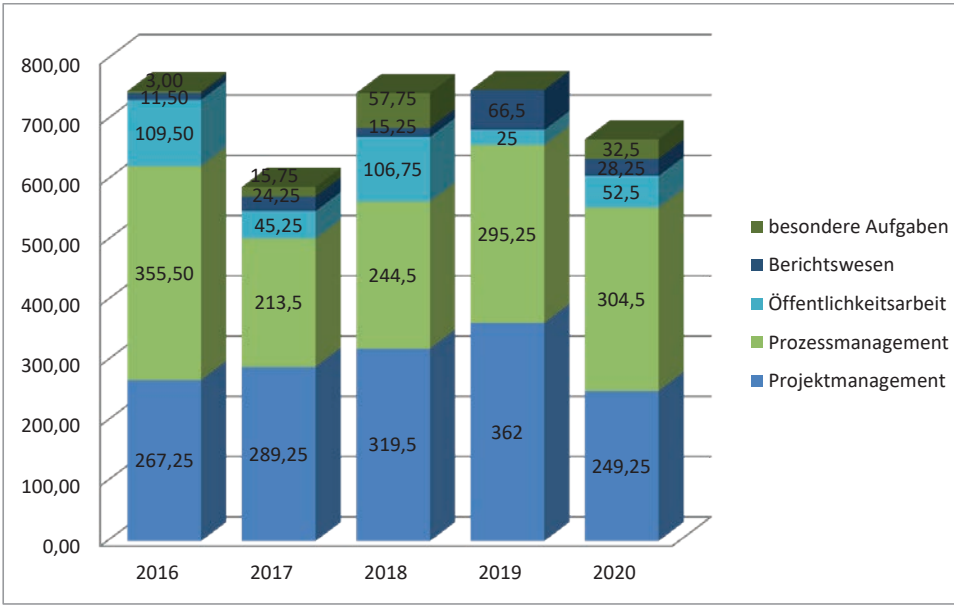


Abbildung 31: Arbeitsstunden im Regionalmanagement nach Jahren (eigene Berechnung und Darstellung)

2.3.3 KOMPETENZEN

Ist eine gute Projektberatung durch das Regionalmanagement gewährleistet?

Den größten Teil seiner Tätigkeit widmete das Regionalmanagement der Betreuung von Projektträger:innen und ihren Vorhaben. Dies reichte von der Projektentwicklung über die Antragstellung bis zur Abrechnung am Ende des Umsetzungsprozesses. Die LAG-Mitglieder zeigten sich mit der hier geleisteten Arbeit mehrheitlich (ca. 80 %) sehr zufrieden (siehe Abbildung 27). Dies betrifft sowohl die administrative Projektbegleitung und -beratung zur Projektbewilligung als auch die inhaltlich/fachliche Betreuungsleistung.

Die Abfrage bei den Projektträger:innen bestätigte diesen Eindruck. 13 von 21 Befragten gaben an, dass die gute Unterstützung / Beratung durch das Regionalmanagement die Antragstellung erleichtert hat (siehe Abbildung 31). 81 % der befragten Projektträger:innen bestätigten zudem, dass sie sich vorstellen könnten, aufgrund der gemachten Erfahrung auch in Zukunft wieder einen Förderantrag über LEADER zu stellen.

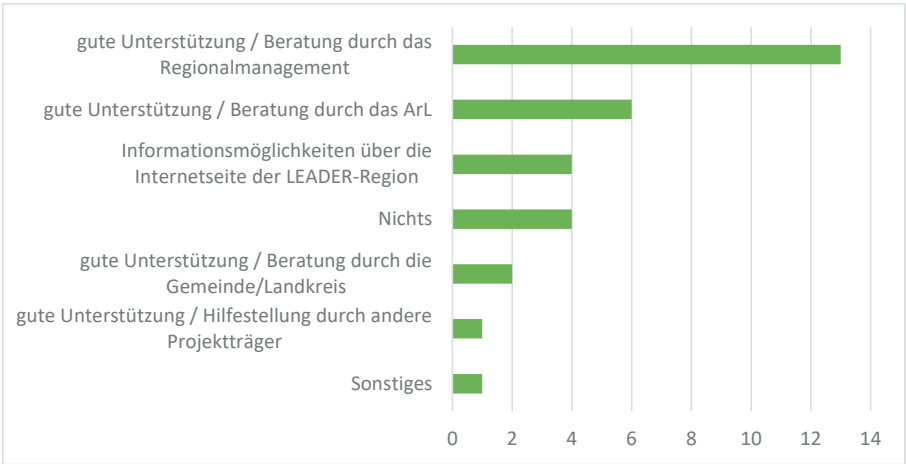


Abbildung 32: Was hat die Antragstellung erleichtert? (eigene Berechnung und Darstellung)

Ein besonderes Gewicht bei der Projektberatung bekamen die Kooperationsprojekte. Deren Betreuung machte rund ein Drittel der Gesamtarbeit innerhalb des Projektmanagements aus. Aufgrund der vielen beteiligten Akteure, des langen Vorbereitungsaufwandes sowie der teils aufwändigen Antragstellung, erforderten diese Projekte einen besonders hohen Arbeitseinsatz. Hierbei sticht besonders das transnationale Kooperationsprojekt „Genuss-Bike-Paradies“ heraus, das aufgrund seines enormen Umfangs mit sieben deutschen Regionen und der transnationalen Ausrichtung mit einer österreichischen Region eine äußerst intensive Betreuung nach sich zog. Dies wird sehr gut sichtbar, wenn man die Aufwandsentwicklung über den gesamten Betreuungszeitraum hinweg betrachtet. Hier stieg der Aufwand besonders in den Jahren 2018 und 2019 an, innerhalb dessen das transnationale Projekt vorbereitet wurde.

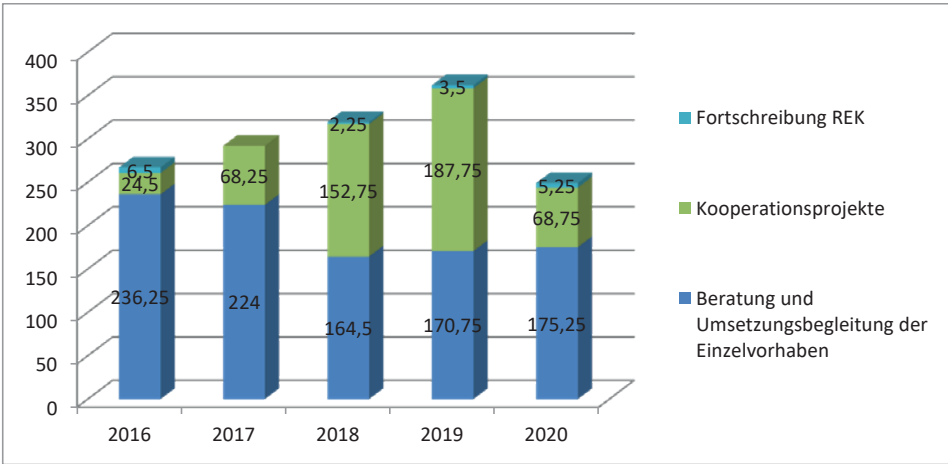


Abbildung 33: Arbeitsaufwand im Projektmanagement nach Jahren (eigene Berechnung und Darstellung)

Stehen dem Regionalmanagement regelmäßige und bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung?

Das Regionalmanagement hat sich innerhalb des Berichtszeitraumes regelmäßig über das vielfältige Angebot der deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume fortgebildet, sowohl online als auch in Präsenzveranstaltungen. Zusätzlich erfolgte eine Teilnahme an einer Schulung im Bereich des Vergaberechts, das durch die NBank angeboten wurde. Alle erlernten Fähigkeiten fanden direkte Anwendung bzw. wurden relevante Erkenntnisse und Informationen an die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe weitergeleitet.



Abbildung 34: dvs-Tagung SCHICHTWECHSEL in Schöningen, 2019

2.3.4 KOMMUNIKATION

Werden die relevanten Informationen rechtzeitig und gezielt weitergegeben?

Das Regionalmanagement unterstützt den LEADER-Prozess im Rahmen der Arbeit mit der LAG mit Hilfe verschiedener Kommunikationskanäle. Der wichtigste Kanal ist dabei das persönliche Gespräch mit den Mitgliedern. Die wichtigsten Informationen, insbesondere auf der strategischen Ebene, werden daher immer im persönlichen Gespräch mit dem Vorsitzenden bzw. mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe im Rahmen der Sitzungstermine weitergegeben. Projektbezogene Informationen erfolgen teils in der direkten Kommunikation mit den einzelnen Projektträger:innen als auch mit den Mitgliedern der LAG im Rahmen der Mitgliederversammlungen und den Diskussionen und Beschlüssen rund um die Aufstellung der Prioritätenlisten.

Darüber hinaus werden viele Informationen, die den LEADER-Prozess insgesamt betreffen, wie z.B. Neuigkeiten aus der BAG LAG und dem Landwirtschaftsministerium auch per Mail bzw. Newsletter mitgeteilt. Zielgruppen hierbei sind mitunter nicht nur die LAG-Mitglieder, sondern zusätzlich weitere Akteure (Netzwerkpartner) innerhalb der Region. Besondere Aufrufe und auch öffentlichkeitswirksame Informationen, wurden zudem auch immer auf der Webseite für alle öffentlich einsehbar eingestellt. Der Tätigkeitsbericht am Ende eines jeden Jahres stellte zudem eine Übersicht der wichtigsten Aktivitäten und Ergebnisse innerhalb des LEADER-Prozesses dar.

Sind die Informationsflüsse transparent gestaltet?

Die wesentlichen Informationen bzw. Diskussionsinhalte wurden in der Regel mit Hilfe von Sitzungsprotokollen ausführlich dokumentiert. Die Protokolle aus den LAG-Sitzungen wurden zudem auch für alle öffentlich zugänglich auf der Webseite der LEADER-Region eingestellt. Allen Mitgliedern stand es stets offen, sich an das Regionalmanagement zu wenden, um Informationen zu konkreten Themen oder Projekten zu erhalten, wovon einige auch Gebrauch gemacht haben.

2.3.5 VERNETZUNG

Ist die Zusammenarbeit zwischen den Gremien gut organisiert?

Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gremien und Akteuren folgte der im REK festgelegten Struktur (siehe REK Grünes Band im Landkreis Helmstedt, Kapitel 10).



Abbildung 35: Struktur der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ (eigene Darstellung)

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe haben den Großteil der strategischen Arbeit mit Unterstützung des Regionalmanagements übernommen. Dabei wurden in der Regel verschiedene Abwägungen getroffen und den Mitgliedern der LAG dann entsprechend vorgeschlagen bzw. empfohlen. Die LAG-Mitglieder hatten stets die Möglichkeit diese Abwägungen zu hinterfragen bzw. eigene Überlegungen anzustellen und diese vorzutragen. In den meisten Fällen folgte die LAG den Empfehlungen der Steuerungsgruppe, jedoch meist nach teils intensiven Diskussionen ihrerseits. Es gab zwar keinen festen Turnus, in dem die Mitglieder der Steuerungsgruppe neu gewählt worden sind. Vor dem Hintergrund von Mitgliederaustritten gab es jedoch mehrere Gelegenheiten, bei denen die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe innerhalb der LAG thematisiert worden ist.

Ist die Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle klar geregelt?

Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) in Braunschweig war von Prozessbeginn an ein wichtiger Partner und ist ständiges und beratendes Mitglied in der LAG. Durch die Teilnahme sowohl an den Steuerungsgruppen als auch an den LAG-Sitzungen, erfolgte eine kontinuierliche Information und Beratung seitens der Bewilligungsbehörde am Gesamtprozess. Darüber hinaus gab es einen stetigen und teils intensiven Austausch zwischen der Bewilligungsstelle und dem Regionalmanagement. Dies betraf insbesondere die Abstimmung hinsichtlich des Budgets und der einzelnen Jahrestanchen sowie das Antrags- und Bewilligungsprozedere.

Durch die Einrichtung des Kofinanzierungspools kam der Landkreis Helmstedt im Hinblick auf die Bewilligung der Kofinanzierungsmittel als zusätzliche Bewilligungsstelle hinzu. Auch hierbei gab es eine stetige Abstimmung zwischen Landkreis Helmstedt, Amt für regionale Landesentwicklung sowie Regionalmanagement, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

3. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Auf Grundlage der in Kapitel 2 dargestellten Auswertungsergebnisse ergeben sich für die drei Teilbereiche unterschiedliche Schlussfolgerungen, die im Folgenden näher beschrieben werden.

3.1 INHALT UND STRATEGIE

3.1.1 PROJEKTAUSWAHL

Die zum Ende der Förderperiode hin immer stärker werdende Nachfrage nach einer LEADER-Förderung hat unweigerlich zu einer immer größer werdenden Anzahl an Projektsteckbriefen geführt, die die LAG bewerten und beschließen musste. Das bisherige zur Verfügung stehende finanzielle Budget hat nicht ausgereicht, um alle vorgestellten Projekte finanzieren zu können. Dies wird sich aller Voraussicht nach auch in Zukunft nicht ändern. Die LAG muss daher künftig bei der Projektbewertung noch genauer abwägen, welche Projekte den höchsten Mehrwert bei der Umsetzung des REK bringen. Dazu muss der bisherige Projektsteckbrief teilweise noch angepasst bzw. geschärft werden. Denkbar wären hierbei eine Anhebung der Mindestpunktzahl bzw. die Hinzunahme weiterer Qualitätskriterien, die diesen Mehrwert in einer größeren Bandbreite abbilden können. Konkrete Zusatzkriterien, die bislang fehlten, jedoch als sinnvoll erachtet werden, sind zum Beispiel die folgenden:

- Ortsbildprägende Lage von Gebäuden in den Ortskernen berücksichtigen,
- Unterscheiden, ob Gebäude vorher leer standen (Neu- oder Umnutzung) oder nur weitergenutzt werden,
- Projekt wurde direkt aus der Bevölkerung heraus entwickelt.

Das Kriterium „Barrierefreiheit und Chancengleichheit“ kann nicht ohne weiteres auf alle Projekte angewendet werden. Als wichtiges Querschnittsziel muss dieses Kriterium dennoch weiterhin innerhalb des Bewertungsbogens abgefragt werden, jedoch im Bereich der qualitativen Kriterien. Denkbar wäre zum Beispiel die Vorgabe, dass jedes Projekt mindestens ein oder auch mehrere Querschnittsziele bedienen muss, um überhaupt bewertet werden zu können.

Die Indikatoren, die mit den einzelnen Teilzielen verknüpft sind, und auch die verschiedenen Entwicklungs- und Querschnittsziele der Strategie, sollten künftig noch enger an den Bewertungsbogen gekoppelt werden, um hier eine eindeutige Zuordnung gewährleisten zu können. Hierdurch kann bereits im Rahmen des laufenden Projektmonitorings frühzeitig erkannt werden, ob bestimmte Teilbereiche der Strategie besonders stark oder nur sehr schwach nachgefragt werden, so dass bei Bedarf gegengesteuert werden kann. Weiterhin können somit einzelne Projekte, die besonders viele Entwicklungsziele und/oder Indikatoren gleichzeitig bedienen, entsprechend höher bewertet werden, da dies für einen hohen LEADER-Mehrwert spricht.

3.1.2 THEMENAUSWAHL

Die LAG konnte mit den gewählten drei Handlungsfeldern ein großes Spektrum an Themen abdecken. Alle drei Handlungsfelder bzw. die diesen untergeordneten Handlungsfeldziele, wurden auch am Ende der Förderperiode von den LAG-Mitgliedern als „sehr wichtig“ oder zumindest als „eher wichtig“ eingestuft. Die beiden Handlungsfelder 1 und 2 wurden ähnlich hoch nachgefragt. Bei Handlungsfeld Nr. 3 stieg die Nachfrage nach der erfolgten Neuprogrammierung hin zum Klimaschutz ebenfalls an. Es erscheint daher ratsam, zunächst mit allen drei Handlungsfeldern weiterzuarbeiten, jedoch sollte in einzelnen Teilbereichen eine Schärfung bzw. Korrekturen vorgenommen werden. Anhand der Detailauswertung des Projektmonitorings auf Teilzelebene lässt sich ablesen, welche Teilbereiche eher wenig oder sogar gar nicht nachgefragt wurden (siehe Anhang 4.1 „Projektmonitoring“). Diese Teilziele sind zumindest zu hinterfragen.

Folgende Teilziele wurden in den drei Handlungsfeldern bislang gar nicht nachgefragt bzw. sind hier keine Projekte zustande gekommen:

Handlungsfeld 1:

- *Vor dem Jahr 1970 errichtete Gebäude zu Mehrgenerationenwohnen, altengerechtem und barrierefreiem Wohnen um-, neu- bzw. weaternutzen.*

Dieses Teilziel führte zu Diskussionen innerhalb der LAG und wurde daher auf konkrete Einzelmaßnahmen reduziert. Der Förderrahmen wurde deutlich abgesenkt. Tatsächlich gibt es für dieses Thema außerhalb von LEADER gute Fördermöglichkeiten, so dass kein Bedarf entstand.

- *Rückbau von ungenutzten Gebäuden ermöglichen, wenn dadurch Flächen für neue Nutzungen im Sinne einer integrierten städtebaulichen Entwicklung entstehen.*

Das Teilziel wurde nicht nachgefragt.

- *Einrichtung eines Baulücken- und Leerstandskatasters auf kommunaler Ebene.*

Das Teilziel wurde nicht nachgefragt.

- *Aufbau eines zentralen Vermarktungszentrums regionaler Produkte („Lappwald-Hof“)*
- *Einrichtung von Werkstattsheunen zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe*

Beide konkreten Teilziele wurden von Akteuren während der Konzepterstellung vorgetragen und in das REK übernommen. Es haben sich keine Projekte daraus entwickelt. Derart konkret benannte Vorhaben sollten künftig nicht mehr in das REK aufgenommen werden.

Handlungsfeld 2:

- *Begleitende Unterstützung der geplanten „Internationalen Begegnungsstätte Deutsche Einheit“ in Marienborn als internationalem Leuchtturm durch Kooperationsvorhaben.*

Das Projekt wurde durch die Allianz für die Region aus Braunschweig vorgetragen. Es wurde seitens der Bundesregierung nicht weiterverfolgt. Derart konkret benannte Vorhaben sollten künftig nicht mehr in das REK aufgenommen werden.

- *Konzeption, Schaffung und Vermarktung von speziellen Radtouren wie „Speere/Kohle/Deutsche Teilung“, „Deutsche Einheit“ oder „Abbau von Bodenschätzen“ zur Vernetzung der Region untereinander und durch Kooperationen.*

Das Teilziel konnte außerhalb von LEADER umgesetzt werden.

- *Einrichtung einer Erlebnis-Draisinenbahn „Schöningen-Schöppenstedt“ auf der ehemaligen Bahnstrecke ggf. durch Kooperationen.*

Die Bahnstrecke konnte während dieser Förderperiode noch nicht von der Deutschen Bahn erworben und umgewidmet werden. Die Bestrebungen laufen noch und werden weiterverfolgt.

- *Einrichtung einheitlicher Leitsysteme für das Wandern und Radfahren im Naturpark „Elm-Lappwald“ durch Kooperationen.*

Das Teilziel wurde nur indirekt durch das Projekt „Erstellung eines Tourenwanderbuch, inkl. App-Entwicklung und Beschilderung sowie Wegebaumaßnahmen im Gebiet des Naturpark Elm-Lappwald“ bedient. Die Zuordnung erfolgte aufgrund der vielfältigen Projektinhalte jedoch in einem anderen Teilziel („Einrichtung einheitlicher Leitsysteme für das Wandern und Radfahren im Naturpark "Elm-Lappwald" durch Kooperationen“).

- *Schaffung barrierefreier Angebote für Wandern und Rollerfahren im Naturpark „Elm-Lappwald“.*

Es ergaben sich keine Projekte für dieses Teilziel. Die Barrierefreiheit oder -armut wird bei allen Projekten verfolgt, kann aber insbesondere bei Wanderwegen nur bedingt eingehalten werden.

- *Multifunktionale ländliche und forstliche Wege, einschließlich Verbindungen und Lückenschlüsse, die auch eine touristische Radverkehrsnutzung ermöglichen.*

Dieses Teilziel wurde nachträglich mit in das REK aufgenommen, um Flächeneigentümern, die einen Förderantrag im Bereich „ländlicher Wegebau“ der ZILE-Richtlinie stellen möchten, eine Erhöhung der Förderung bei der Umsetzung des REK erhalten können. Das Teilziel wurde daher voraussichtlich außerhalb von LEADER erreicht.

- *Konzeption und Beschilderung von weiteren Rad- und Wanderrouten an den (ehemaligen) Tagebauplächen.*

Das Teilziel konnte außerhalb von LEADER umgesetzt werden.

- *Errichtung einer Musikmuschel zur Angebotserhöhung im Umfeld des Brunnentheaters.*

Die Stadt Helmstedt hat kein Projekt dazu eingebracht. Derart konkret benannte Vorhaben sollten künftig nicht mehr in das REK aufgenommen werden.

Handlungsfeld 3:

- *Ein Modellprojekt "Gewinnung von Pflanzenkohle und Pyrolysegas als regenerative Energieträger (Pyrolyse)" entwickeln, hier Analysen*

Das Teilziel wurde gestrichen, weil es nicht erreichbar erschien.

- *Konzept zur Erstellung eines Verfahrens zur Speicherung bzw. Abpufferung des durch reg. Energieanlagen erzeugten Stroms in der Region "Grünes Band im Landkreis Helmstedt".*

Das Teilziel wurde gestrichen, weil es nicht erreichbar erschien.

- *Konzeption und Beschilderung einer Radroute zum Thema "Energie früher und heute im Landkreis Helmstedt"*

Das Teilziel wurde gestrichen, weil es nicht erreichbar erschien.

- *Konzeption zum künftigen Ausbau der Windenergieanlagen als Landschaftsbereicherung*

Das Teilziel wurde gestrichen, weil es nicht erreichbar erschien.

- *Unterstützung von Maßnahmen zur Vermehrung der Artenvielfalt.*

Das Teilziel bekam bislang keine Projektvorschläge.

- *Alle geförderten investiven Um-, Neu- und Weiternutzungsprojekte von Gebäuden führen zu CO₂-Einsparungen.*

Das Teilziel war zu ungenau formuliert. Die Messbarkeit der Zielerreichung war bislang nicht gegeben.

Der Gewichtung der Handlungsfelder nach könnte nach der bislang erfolgten Nachfrage das derzeitige Handlungsfeld 2 (Grünes Band) an die erste Priorität gesetzt werden. Die LAG muss jedoch entscheiden, auf welches Themenfeld sie künftig ihren Schwerpunkt legen möchte. Das könnte z.B. auch das bisher am wenigsten nachgefragte Handlungsfeld 3 sein, wenn sich dieses mehr noch als bisher auf die Themen Klima, Energieeinsparung und Artenschutz konzentriert. Sowohl der geschlossene „European Green Deal“, als auch die damit gekoppelten Bestrebungen auf Bundes- bzw. Landesebene („Der niedersächsische Weg“) stellen diese Themen in den Vordergrund.

Auch die LAG-Mitglieder sprechen sich für eine hohe Bedeutung dieses Handlungsfeldes aus, sehen hierin aber zugleich auch den Bereich, in dem LEADER bislang nur sehr wenig beitragen konnte (siehe Kapitel 2.1.3, Abbildung 19).

Den niedrigsten Beitrag von LEADER gibt es nach Aussagen der LAG-Mitglieder in den folgenden Bereichen (Durchschnittswerte in Klammern):

- Klimaschutz / -anpassung (3,63)
- Demografischer Wandel (3,37)
- Bildung (inkl. berufliche (Weiter)bildung / Qualifizierung) (3,37)
- Sonstige Wirtschaft / Handwerk und Gewerbe (3,15)

Die LAG-Mitglieder haben zudem ganz konkrete Themen benannt, von denen sie eine größere Wirkung erwartet hätten:

Tabelle 3: Gibt es Handlungsfelder Ihres REK, in denen Sie größere Wirkungen erwartet hätten? (Auswertung und Darstellung: Thünen-Institut)

Handlungsfeld	Ursachen
Energiewende	keine wirtschaftlich darstellbaren Projekte
Energie	keine Projekte
Vermarktung ländlicher, regionaler Produkte	Keine Zusammenführung möglicher Akteure
nachhaltige Mobilität	wenig Bereitschaft in der Bevölkerung
Regionale Kulturveranstaltung, die das gesamte Grüne Band bespielt	Keine Zusammenführung möglicher Akteure
Klimaschutz	zu wenig Anreize für erforderliche Projekte

Ein Themenfeld, das künftig anders bewertet werden muss, ist der Umgang mit den klassischen Dorferneuerungsprojekten. Durch das Fehlen von Dorfregionen im Gebiet der LEADER-Region, die allein einen Zugriff auf die Förderungen durch das Dorfentwicklungsprogramm haben, fließt ein Großteil dieser Nachfrage mit in den LEADER-Wettbewerb ein. Aufgrund des Projektvolumens in diesem Teilbereich und dem vergleichsweise niedrigen Budget, das der LAG insgesamt zur Verfügung steht, muss jedoch ein Weg gefunden werden, wie mit diesen dorfgemeinschaftlichen Vorhaben dennoch umgegangen werden kann. Andererseits muss jedoch gleichzeitig verhindert werden, dass die entsprechenden Teilziele ein zu starkes Gewicht erhalten, so dass das Budget möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Felder und Ziele verteilt werden kann. Um dies zu erreichen, bestehen für die LAG verschiedene Optionen:

1. Einzelne Fördertatbestände wie z.B. die Sanierung von Dorfgemeinschaftshäusern, werden explizit aus der Strategie ausgeschlossen. LEADER bedient dann ausschließlich Maßnahmen, die nicht zum klassischen „Mainstream“ gehören. Möglicherweise können dann solche Mainstreammaßnahmen gar nicht mehr umgesetzt werden, da es zumindest derzeit keine alternativen Förderprogramme gibt. Insbesondere der Förderbereich „Innenentwicklung der Dörfer“ wäre damit geschwächt.
2. Die Anzahl von Projekten bzw. das Teilbudget innerhalb bestimmter Teilziele wird begrenzt (z.B. nur 1 Projekt / nur 100.000 € pro Jahr). Die LAG bekommt hierdurch die Möglichkeit, die Budgetverteilung besser zu steuern bzw. zu reduzieren. Probleme könnte es jedoch geben bei der Auswahl der eingereichten Projekte.

3. Projekte müssen bestimmte Mindestkriterien erfüllen, die deutlich über die klassischen Sanierungsmaßnahmen hinausgehen. Durch höhere Qualitätsanforderungen lassen sich voraussichtlich reine Mainstreammaßnahmen herausfiltern bzw. werden die Projektträger dazu angehalten, die Projekte inhaltlich deutlich aufzuwerten. Dies kann sowohl durch die konkrete Projektausstattung erfolgen, aber auch über die diesen zugrunde liegenden Planungsprozessen (z.B. Einbindung der Bevölkerung bei der Planung und Gestaltung).

Unabhängig davon für welche Variante sich die LAG entscheidet, ist es erforderlich sich im Zuge der REK-Fortschreibung Gedanken über die Priorisierung der einzelnen Themen und Ziele zu machen. Die Budget-Ausstattung der einzelnen Handlungsfelder sowie die Vorgabe von Indikatoren und Zielgrößen in Kombination mit einem optimierten bzw. angepassten Bewertungsbogen können dazu beitragen die in der Vergangenheit entstandenen Diskussionen und Streitpunkte über die Dorferneuerungsmaßnahmen abzumildern. Wichtig ist eine klare Vorgabe der o.g. Eckpunkte bzw. eine Justierung der entsprechenden Stellschrauben, mit Hilfe derer die LAG zielführend auf eine möglicherweise schwankende bzw. zu einseitige Nachfrage reagieren kann.

Im Zuge der Befragung durch das Thünen-Institut wurden die LAG-Mitglieder danach befragt, welche Themenfelder in der nächsten Förderperiode vorrangig bearbeitet werden sollten.

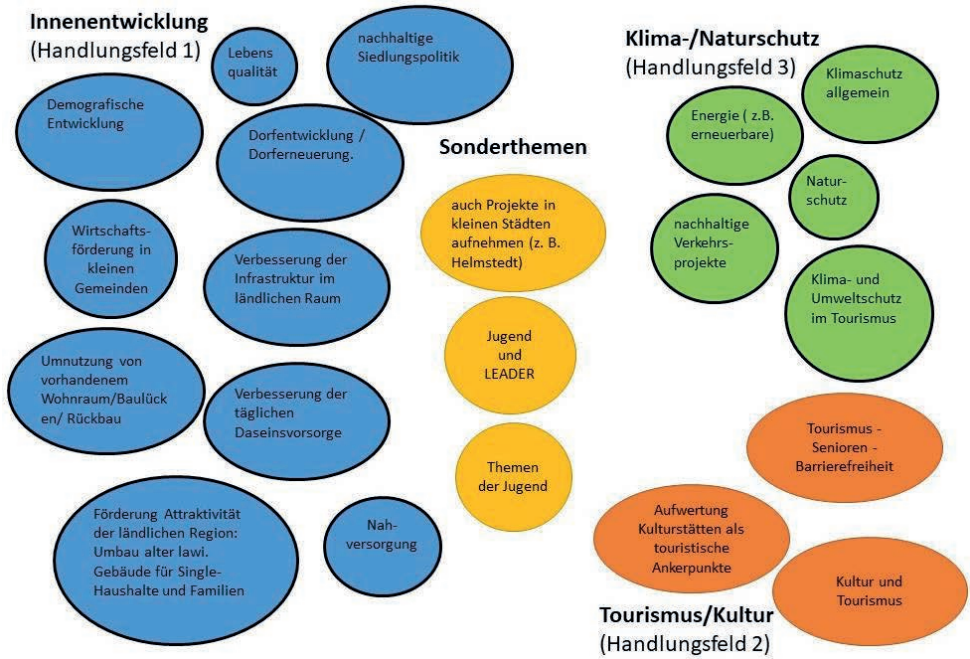


Abbildung 36: Themenwünschen der LAG-Mitglieder (Auswertung Thünen-Institut, eigene Darstellung)

Hieraus wird ersichtlich, dass die meisten Wunschthemen bereits durch das REK abgedeckt werden, und dass nach wie vor der Schwerpunkt auf das erste Handlungsfeld gelegt wird. Tatsächlich neu ist der Wunsch nach „nachhaltigen Verkehrsprojekten“, was sich thematisch jedoch gut in das jetzige Handlungsfeld 3 einordnen lassen würde. Eine Sonderstellung nimmt der Wunsch nach kleineren Projekten in der Stadt Helmstedt ein. Hier gibt es bereits die Möglichkeit, Projekte im Stadtgebiet selbst

zu fördern, sofern sie eine regionale Wirkung besitzen. Darüber hinaus kann der ELER nur innerhalb des ländlichen Raumes (Orte mit bis zu 10.000 Einwohnern) wirken. Es wäre jedoch denkbar, dass konkrete Ziele für das Stadtgebiet Helmstedt formuliert werden, die finanziell aus anderen Töpfen gespeist werden, die aber mit Unterstützung/Begleitung durch die LEADER-Region realisiert werden.

Das weitere Sonderthema „Jugend“ hängt eng zusammen mit dem Wunsch diesbezügliche Akteure für die Lokale Aktionsgruppe zu gewinnen, um entsprechende Themen besser bespielen zu können. Eine Platzierung des Themas als eigenes Ziel bzw. Themenfeld innerhalb der Strategie könnte dazu beitragen diesem insgesamt ein größeres Gewicht zu verleihen. Sowohl auf der Prozessebene (Gewinnung von Akteuren aus dem Jugendbereich) als auch auf Projektebene könnten dadurch Erfolge erzielt werden.

Zuletzt wurden noch einige konkrete Projektideen von einzelnen Projektträger:innen formuliert, die als mögliche Starterprojekte in das künftige REK aufgenommen werden könnten:

- „Ich würde mich gern dafür einsetzen, dass der Radweg von Jerxheim-Bahnhof nach Dedeleben zum Anschluss an das Grüne-Band-Sachsen-Anhalt gebaut würde.“
- „Radwegausbau auf der alten Bahnstrecke von Schöningen nach Schöppenstedt.“
- „Gute Erreichbarkeit für das Paläon, Heeseberg-Museum in Watenstedt, Till-Eulenspiegel Museum in Schöppenstedt“.

3.2 PROZESS UND STRUKTUR

3.2.1 ARBEITEN IN DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE

Die bisherige Zusammenarbeit innerhalb der Gremien wurde überwiegend als positiv und ergebnisorientiert bewertet (siehe Kapitel 2.2.3). Empfohlen wird dennoch, dass die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe zur Halbzeit neu beschlossen wird. Hierdurch wird der Zugang zur Steuerungsgruppe für die übrigen LAG-Mitglieder erleichtert, was insbesondere für neue Mitglieder wichtig ist, die erst innerhalb des laufenden Prozesses in die LAG aufgenommen werden.

Weiterhin wurde seitens eines LAG-Mitglieds der Wunsch geäußert, noch mehr in die aktive Arbeit einbezogen zu werden. Bei größeren Projekten (z.B. Kooperationsprojekte) sowie bei Aufkommen von neuen Themen könnten ggf. Arbeitsgruppen gebildet werden. Insbesondere zu Beginn der REK-Fortschreibung wäre es ratsam sogenannte Fokus-Gruppen zu bilden, die sich intensiv mit bestimmten Einzelthemen beschäftigen, so dass jeweils themenspezifische Fachkenntnisse erlangt werden können, die dann gebündelt in die Arbeit der LAG einfließen können.

Darüber hinaus sollte im Rahmen der Neubewerbung als LEADER-Region eine aktive Mitgliederakquise gestartet werden. Hierbei sollte besonders darauf geachtet werden, dass die LAG die Vielfalt der regionalen Bevölkerung so gut wie möglich abdeckt. Insbesondere für die gewählten Handlungsfelder/Themen des REK sollten nach Möglichkeit jeweils geeignete Experten und Expertinnen gefunden werden, die sich für das jeweilige Thema einbringen und entsprechendes Fachwissen mit einbringen können.

Ein besonderer Fokus sollte zudem auf junge Mitglieder sowie auf Frauen gelegt werden. Beide Bevölkerungsgruppen sind in der LAG bislang unterrepräsentiert und könnten wertvollen Input, auch im Hinblick auf neue Projekte, in die LAG mit einbringen.



Abbildung 37: Konzert im Waldbad Birkerteich

Ein weiterer Wunsch aus den Reihen der LAG-Mitglieder war es, zu Beginn der neuen Förderperiode eine Schulung auszurichten, mit dem Ziel einer umfassenden Einführung in die Strukturen des neuen REK, um in der Region auch Schwerpunkte besser setzen zu können.

Auch wenn jedes Mitglied in erster Linie die besonderen Interessen der eigenen Kommune bzw. des eigenen Interessenschwerpunktes vertritt, so sollte das vorrangige Bestreben immer dem regionalen Interesse bzw. den Zielen und Themenschwerpunkten des im REK gesetzten Leitbildes gelten. LEADER lebt von der Mitwirkung einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht, aber auch von der Verfolgung der gemeinsamen regionalen Interessen.

3.2.2 ENTWICKLUNGSPROZESSE OPTIMIEREN

Die LEADER-Region hat sich seit ihrer Gründung sehr erfolgreich entwickelt. Das wichtigste Ziel sollte es daher sein, auch in der neuen Förderperiode an diese positive Entwicklung anzuknüpfen. Die LAG-Mitglieder haben dabei viele Punkte aufgezeigt, die dabei helfen können, den bisherigen Prozess noch weiter zu optimieren:

Zum einen muss LEADER weiterhin darauf abzielen, die Attraktivität des ländlichen Raumes zu steigern, insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien. Um dies zu erreichen, gilt es die Einbindung der Interessen von Jugendlichen zu ermöglichen, um diese für den aktiven Prozess zu gewinnen. Die LAG muss daher Mittel und Wege finden, um Anreize dafür zu schaffen, das jüngere Menschen sich von den Themen innerhalb des LEADER-Prozesses angesprochen und mitgenommen fühlen. Diese Übersetzungsleistung stellt einen nicht zu verachtenden Aufwand dar, der frühzeitig berücksichtigt werden muss und im Idealfall von einer entsprechenden Fachkraft, am besten aus den eigenen Reihen der LAG, betreut und koordiniert wird. Bei Bedarf ist es auch ratsam sich hierfür externe Unterstützung zu suchen.

Ein weiterer Baustein der bisherigen Erfolgsgeschichte stellt die Einrichtung des Kofinanzierungspools dar (siehe Kapitel 2.1.2). Die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln durch den regionseigenen Pool hat dazu geführt, dass LEADER auch in der Fläche angekommen ist und vor allen Dingen privaten Projektträger:innen die Möglichkeit gegeben hat, Förderanträge zu stellen. Damit hebt sich die Region positiv ab. Es muss daher sichergestellt werden, dass die Kofinanzierung weiterhin gewährleistet wird, damit auch in Zukunft ein entsprechendes Angebot an potenzielle Projektträger:innen ausgesprochen werden kann. Die Koordinierung des Pools durch den Landkreis Helmstedt in enger Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung, hat sich zudem als verlässliche Kooperation herausgestellt. Nach Möglichkeit sollte diese Vorgehensweise beibehalten werden oder aber alternativ an eine vergleichbar kompetente Stelle übertragen werden.

Obwohl der Kofinanzierungspool durch die vielen Privatmaßnahmen vielfach Anwendung gefunden hat, gab es stets einen Überschuss an Mitteln. Es besteht die Möglichkeit, über eine Ausdehnung der Anwendungsmöglichkeiten dieser Mittel nachzudenken. Ggf. ließen sich auch in eigener Initiative Projekte entwickeln, die einen kommunalübergreifenden Charakter besitzen und mit Hilfe der Kofinanzierungsmittel realisiert werden können.

Neben LEADER existieren in der Region zahlreiche andere Förderprogramme und Institutionen, die auf unterschiedliche Art und Weise und im Rahmen von jeweils bestimmten Themensetzungen den Entwicklungsprozess insgesamt unterstützen sollen. Die „Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Strukturhilfen gemäß Kapitel 2 des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)“ wird dem Landkreis Helmstedt bis zum Jahr 2038 insgesamt 90 Millionen Euro an Fördergeldern zukommen lassen. Diese sollen investive und nichtinvestive Maßnahmen mit einem hohen Fördersatz unterstützen. Zudem ist der Landkreis Helmstedt Teil des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“, mit dem in ausgewählten Themenfeldern neue Ideen und kreative Ansätze entwickelt, erprobt und umgesetzt werden, die bundesweit von strukturpolitischer Bedeutung sein und Modellcharakter besitzen müssen. Hier stehen weitere 800.000 Euro pro Jahr bereit.

Eine wichtige Aufgabe besteht demnach darin, diese verschiedenen Instrumente bei Bedarf sinnvoll miteinander zu verknüpfen, so dass eine möglichst zielführende Entwicklung angestoßen wird, bei der die einzelnen Programme sich idealerweise gegenseitig ergänzen. Die LAG sollte dabei im Hinblick auf die gewählten Themen und Zielsetzungen stets anschlussfähig für alternative Programme bleiben und bei Bedarf ganz gezielt auf die jeweiligen Koordinatoren anderer Programme zugehen, um mögliche Synergien bestmöglich zu nutzen.

3.3 AUFGABEN DES REGIONALMANAGEMENTS

Die Arbeit des Regionalmanagement verteilte sich bisher zu großen Teilen auf die Bereiche Projekt- und Prozessmanagement sowie Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung. Auch wenn die LEADER-Region mittlerweile in vielen Teilen bekannt geworden ist, so besteht dennoch seitens der LAG-Mitglieder als auch der befragten Projektträger:innen der Wunsch, den Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ noch weiter zu stärken. Dabei sollte der Fokus insbesondere auf die Ansprache von neuen Zielgruppen gelegt werden, die bislang noch gar keine oder kaum Kenntnisse von der LEADER-Region haben. Im Sommer 2021 entstehen sechs Filmbeiträge, die beispielhaft die Vielfalt der Vorhaben und der

Projektträger:innen zeigt. Solche Projekte oder auch ähnliche Aktionen können einen wichtigen Beitrag bei der Ansprache neuer Zielgruppen leisten.

Analog den Bestrebungen künftig verstärkt junge Menschen erreichen zu wollen (siehe Kapitel 3.2), wird es zunehmend wichtig werden neue Kommunikationskanäle zu erschließen. Der bereits bestehende Facebook-Auftritt sollte auch weiterhin genutzt werden, wobei die Anzahl an Beiträgen und Interaktionsangeboten noch erhöht werden sollte. Zudem wäre es ggf. sinnvoll, ebenfalls weitere soziale Medien wie z.B. Instagram zu nutzen. Abseits gängiger Beteiligungsformate wie Bürgerversammlungen und Arbeitsgruppen können aber auch andere Hilfsmittel wie Online-Umfragen, Video-Konferenzen und Team-Apps wie Slack oder MS-Teams die Zusammenarbeit für weitere Zielgruppen attraktiver machen.

Diese modernisierte Arbeitsweise sollte dabei allerdings nicht ausschließlich für die Ansprache von Jüngeren genutzt werden. Moderne Formen der Zusammenarbeit sind durch die Beschränkungen während der Corona-Pandemie 2020/21 in den Mittelpunkt der LEADER-Arbeit gerückt. Das haben nicht zuletzt die vielen Online-Angebote der deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume gezeigt, die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie mittlerweile zum festen Angebotskatalog des Instituts gehören. Schon im Jahr 2020 hat die LAG ihre Mitgliederversammlungen online über Zoom durchgeführt. Die neuen Methoden erfordern allerdings auch einen vergrößerten Arbeitseinsatz seitens des Regionalmanagements, da insbesondere die kontinuierliche Pflege von Social-Media-Kanälen einen deutlichen Mehraufwand bedeutet.

Darüber hinaus wird die Funktion des Regionalmanagements als Vernetzer und Vermittler künftig noch weiter an Bedeutung gewinnen. Vor dem Hintergrund des angekündigten Budgets, das den LEADER-Regionen voraussichtlich in der neuen Förderperiode zur Verfügung stehen wird, wird der Fördermittelakquise außerhalb von LEADER eine höhere Bedeutung zukommen. In Anbetracht der enormen und kaum überschaubaren Vielfalt an verschiedenen Förderinstrumenten (siehe Kapitel 3.2.2), wird der Aufwand für deren Koordinierung sowie die Aneignung von Fachkenntnissen über die weiteren Programme sich noch weiter vergrößern.

Um dem erhöhten Arbeitsaufwand gerecht zu werden, soll das Regionalmanagement nach Vorgabe des Landes künftig mit einer Vollzeitstelle (=70.000 Euro im Jahr) ausgestattet werden.

4. ANHANG

4.1 PROJEKTMONITORING

4.2 PROJEKTLISTE

4.3 FRAGEBOGENDESIGNS

4.4 GRUNDAUSWERTUNGEN DER BEFRAGUNGEN

A.4 Umfrageergebnisse SWOT-Analyse

SWOT-Analyse / REK Grünes Band im Landkreis Helmstedt

14
Antworten

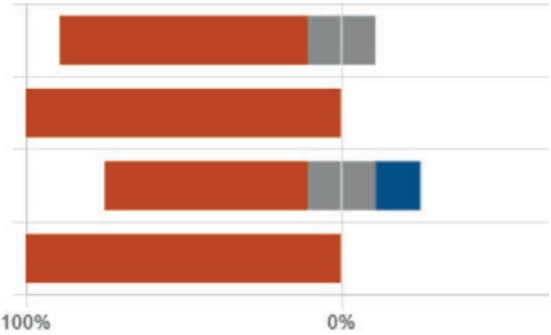
29:10
Durchschnittliche Zeit für das Ausfüllen

Geschlossen
Status

1. Stärken:

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

- zentrale Lage zwischen den Landeshauptstädten Hannover und Magdeburg
- Lage im Einfluss der Oberzentren Wolfsburg und Braunschweig
- Kreisstadt Helmstedt als Mittelzentrum mit wichtigen Funktionen für die Region
- Naturpark „Elm-Lappwald“



2. Gibt es weitere Stärken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

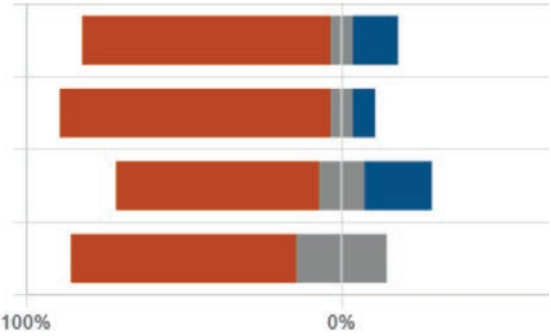
3
Antworten

Neueste Antworten
"Tourismus - ein wesentlicher Wirtschaftszweig - kommt nur mit großen Verzögerungen - siehe Lappwald-See - voran."

3. Schwächen:

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

- Lage im ehemaligen strukturschwachen Zonenrandgebiet
- Randlage im Osten Niedersachsens mit erheblichen strukturellen Schwächen
- starke ländliche Prägung in Teilräumen der Region
- umfangreiche Prägung der Landschaft durch den Braunkohlen-Tagebau



4. Gibt es weitere Schwächen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

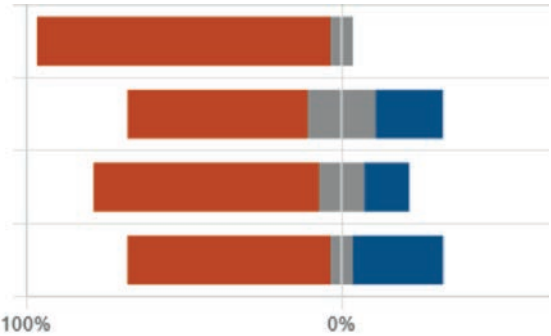
4
Antworten

Neueste Antworten

5. Chancen:

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

- verkehrsgünstige Lage im Norden der Region für die Erreichbarkeit des Arbeitsmarktzentrums in Wolfsburg
- Lage an der A2 mitten in Europa führt zu neuen wirtschaftlichen Stärken
- Umbau der Bergbaufolgelandschaften zur Freizeitnutzung
- Natur- und Kulturlandschaft bietet vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten



6. Gibt es weitere Chancen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

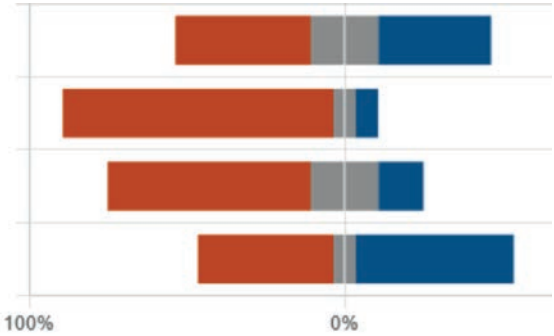
2
Antworten

Neueste Antworten
"Natur-und Kulturlandschaft muss definiert und dann - endlich -konkret bearbeitet werden!"

7. Risiken:

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

- Suburbanisierungstendenzen im Norden der Region durch hohes Lohnniveau
- Verschärfung des Ungleichgewichts zwischen dem Norden und dem Süden der Region
- Verstärkung der Randlagensituation durch Konkurrenz der Region im Großraum Braunschweig und in...
- Ehemalige Bergbaulandschaft lässt sich nicht wie erhofft zur Entwicklung nutzen



8. Gibt es weitere Risiken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

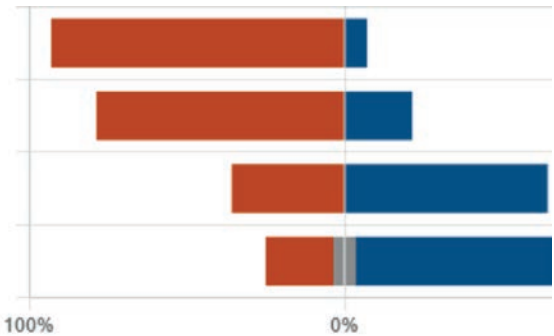
0
Antworten

Neueste Antworten

9. Stärken:

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

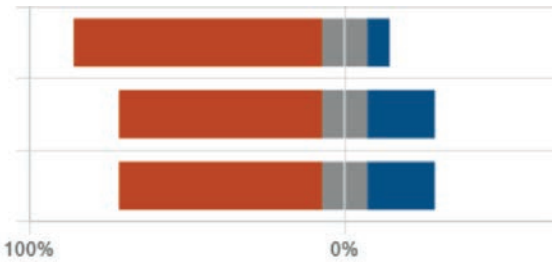
- Lage im unmittelbaren Einzugsgebiet der Stadt Wolfsburg begünstigt Zuzug von jungen Familien (in...
- vergleichsweise stabile Bevölkerungsentwicklung in der Samtgemeinde Velpke
- positiver Wanderungssaldo (alle Altersgruppen) im Norden der Region
- stabile Entwicklung der Altersgruppe unter 18 Jahren (in Teilen der Region)



10. Schwächen:

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

- sehr unterschiedliche Bevölkerungsdichte und -entwicklung innerhalb der Region bewirkt ein...
- Verstärkte Arbeits- und Bildungswanderungen durch die Entfernung zu den Arbeits- und...
- langfristige negative Bevölkerungsprognose



11. Gibt es weitere Schwächen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

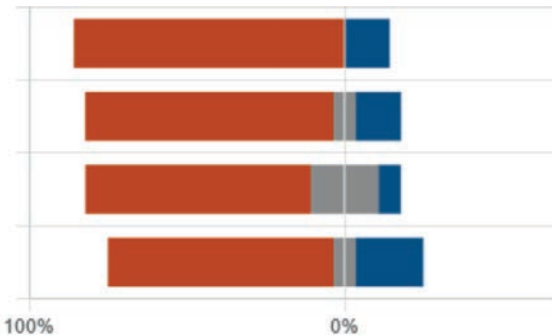
1
Antworten

Neueste Antworten

12. Chancen:

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

- junge Familien durch günstige Lage zum Arbeitsmarktzentrum Wolfsburg gewinnen
- vergleichsweise günstigere Miet-, Grundstücks- und Hauspreise vor allem im Süden der Region zur...
- Raum für Neuansiedlungen und neue Ideen vorhanden
- Trend zu „Leben auf dem Land“. Viel Potenzial für alternative Lebensstile. Leben in Großstädten wird...



13. Gibt es weitere Chancen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

1
Antworten

Neueste Antworten

14. Risiken:

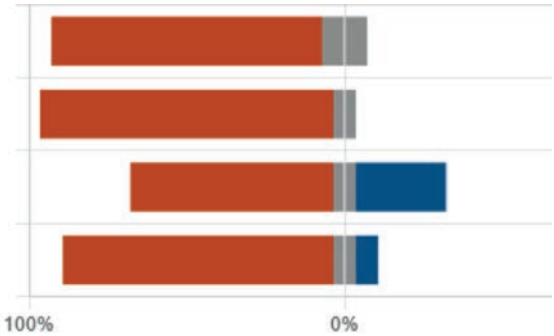
■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

zunehmende Überalterung und Schrumpfung der Bevölkerung

wachsender Bevölkerungsanteil der über 60-Jährigen

Verlust des sozialen Netzes durch Abwanderung und hohes Pendleraufkommen

Abwanderungstendenzen wenn Arbeitsmarktzentrum in Wolfsburg abbaut



15. Gibt es weitere Risiken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

0
Antworten

Neueste Antworten

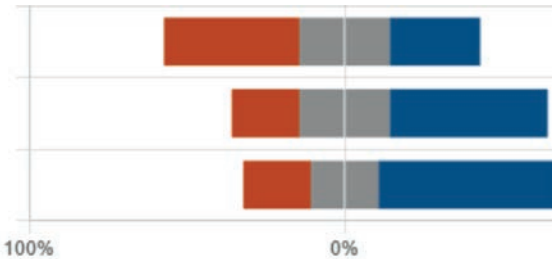
16. Stärken:

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

hohes Einkommensniveau

niedriger Anteil an Grundsicherungsempfängern im Alter

geringer Anteil Beschäftigter am Arbeitsort ohne einen Berufsabschluss



17. Gibt es weitere Stärken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

1
Antworten

Neueste Antworten

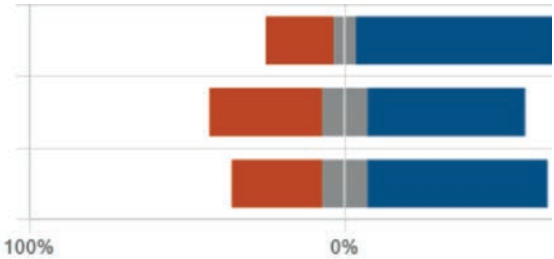
18. Schwächen:

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

erhöhte Quote von überschuldeten Privatpersonen

niedrige Akademikerquote

hoher Anteil an Schulabgängern ohne Abschluss



19. Gibt es weitere Schwächen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

1
Antworten

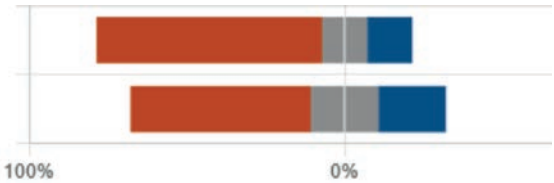
Neueste Antworten

20. Chancen:

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

bei anhaltendem hohen Gehaltsniveau lassen sich vermehrt Menschen in der Region nieder bzw....

hohe Kaufkraft durch hohes Einkommensniveau ermöglicht Investitionen



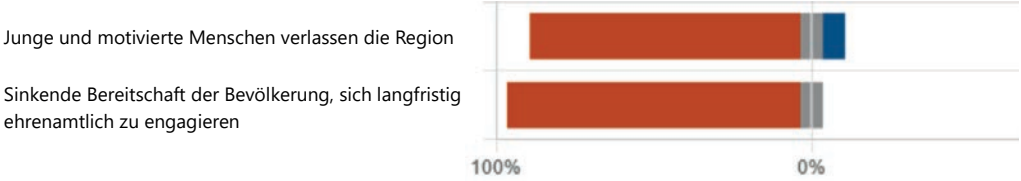
21. Gibt es weitere Chancen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

0
Antworten

Neueste Antworten

22. Risiken:

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht



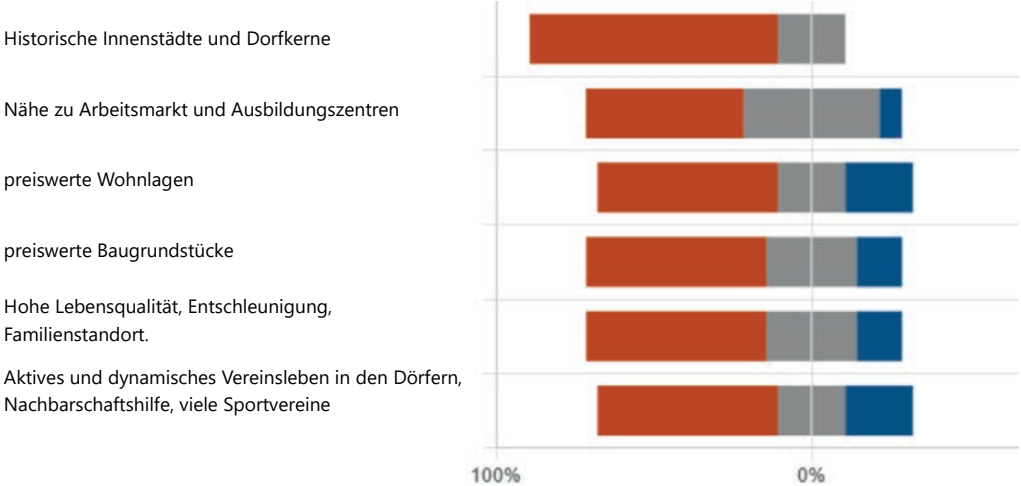
23. Gibt es weitere Risiken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

2
Antworten

Neueste Antworten
"Abhängigkeit von einem großen Konzern in WOB ist ein Risiko."
"Der sich ausbreitende Egoismus lässt Interesse an Engagement massiv sinken"

24. Stärken:

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht



25. Gibt es weitere Stärken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

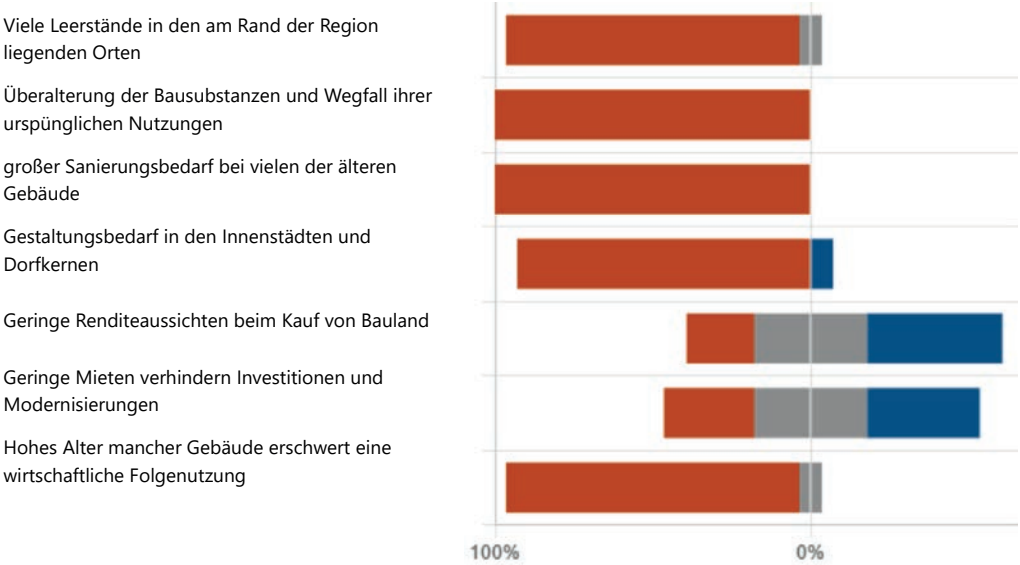
0

Antworten

Neueste Antworten

26. Schwächen:

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht



27. Gibt es weitere Schwächen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

1

Antworten

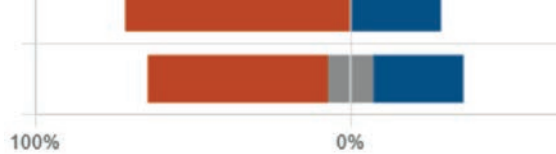
Neueste Antworten

28. Chancen:

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht



beliebter werden. Leben in Großstädten wird immer...
Alternatives Wohnen und Arbeiten und dennoch in
der Nähe zu Arbeitsmarkt- und Ausbildungszentren



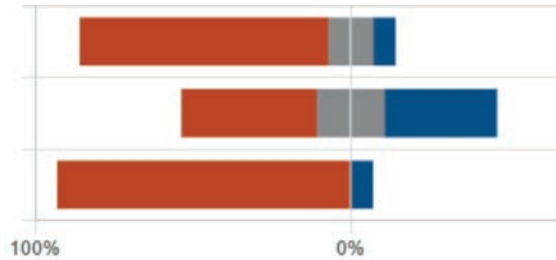
29. Gibt es weitere Chancen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

2
Antworten
Neueste Antworten

30. Risiken:

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

Entstehung von "Geisterorten" durch wachsende
Leerstände
Die Tendenz zum individuellen Wohnen schwächt die
zentralen Ortslagen der Städte und Gemeinden
Leerstand und Verfall von Gebäuden/ Stadt- und
Ortskernen, Gefährdung baukultureller Werte



31. Gibt es weitere Risiken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

0
Antworten
Neueste Antworten

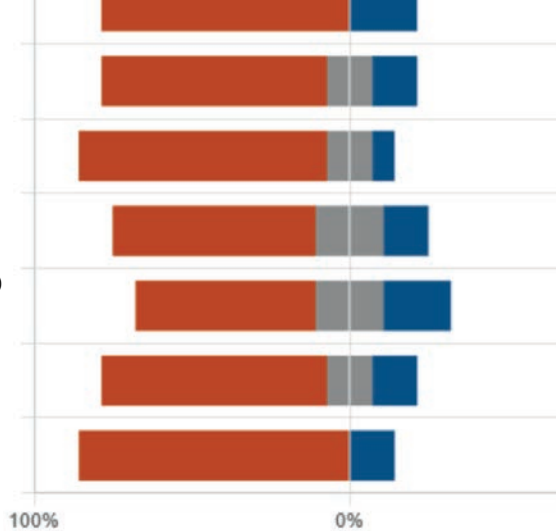
32. Stärken:

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

ehemalige Zonengrenze – Deutsche Einheit
(Grenzkultur)
archäologische Funde und Besonderheiten



(Forschungsmuseum Schöningen)
Romanische Baukultur
UNESCO-Geopark „Harz, Braunschweiger Land,
Ostfalen
aktives Vereinsleben in den Dörfern
lokale Kulturangebote in den Dörfern (Heimatemuseen)
überregionale Angebote in den Oberzentren
schützenswerte Baukultur mit vielen historischen,
ortsbildprägenden Gebäuden



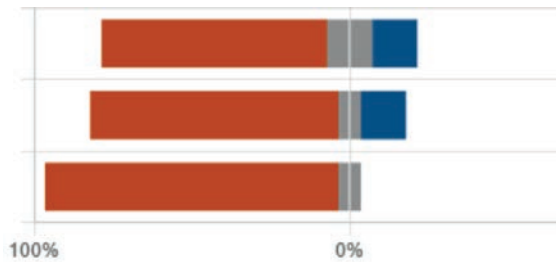
33. Gibt es weitere Stärken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

0
Antworten
Neueste Antworten

34. Schwächen:

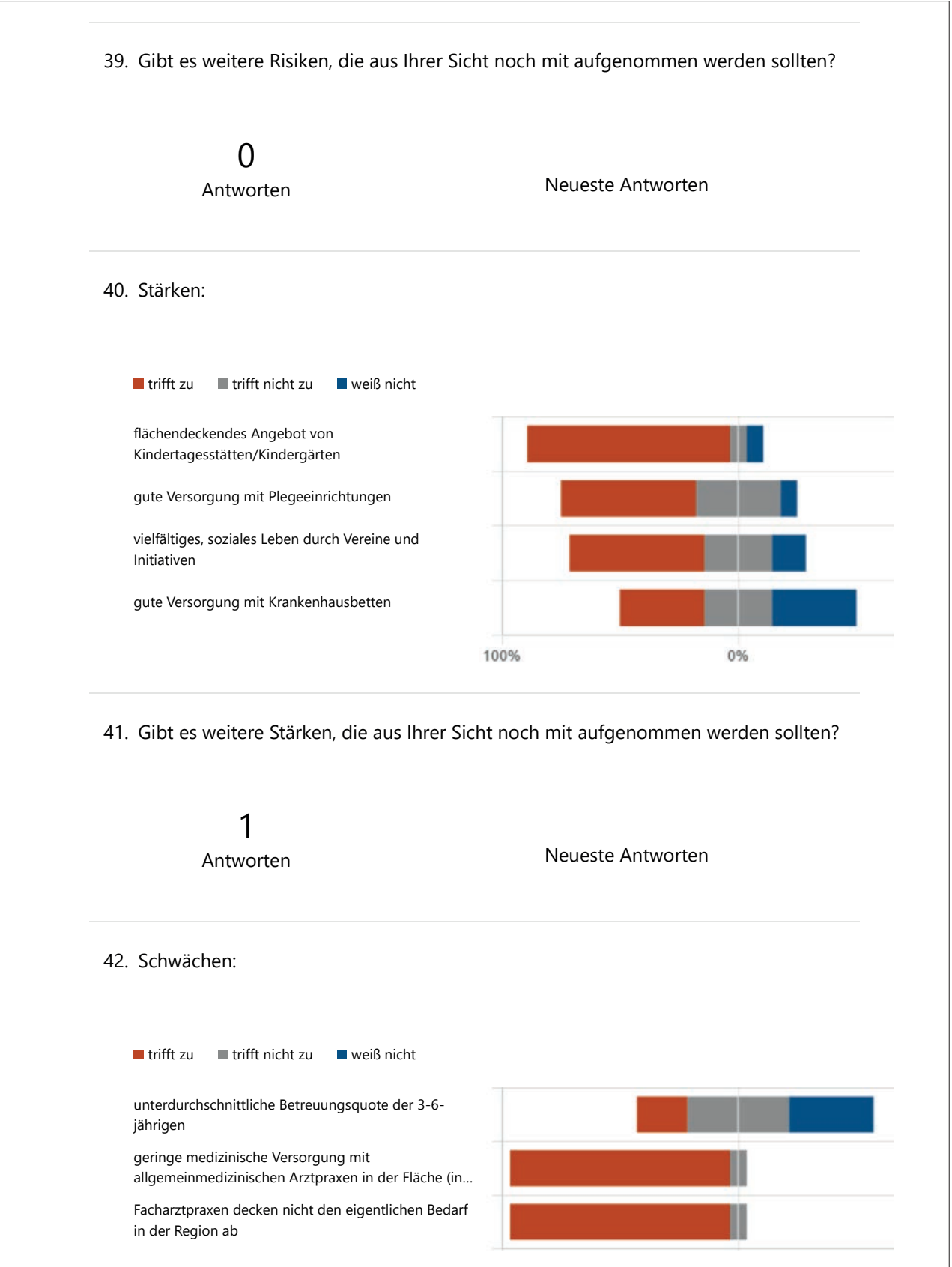
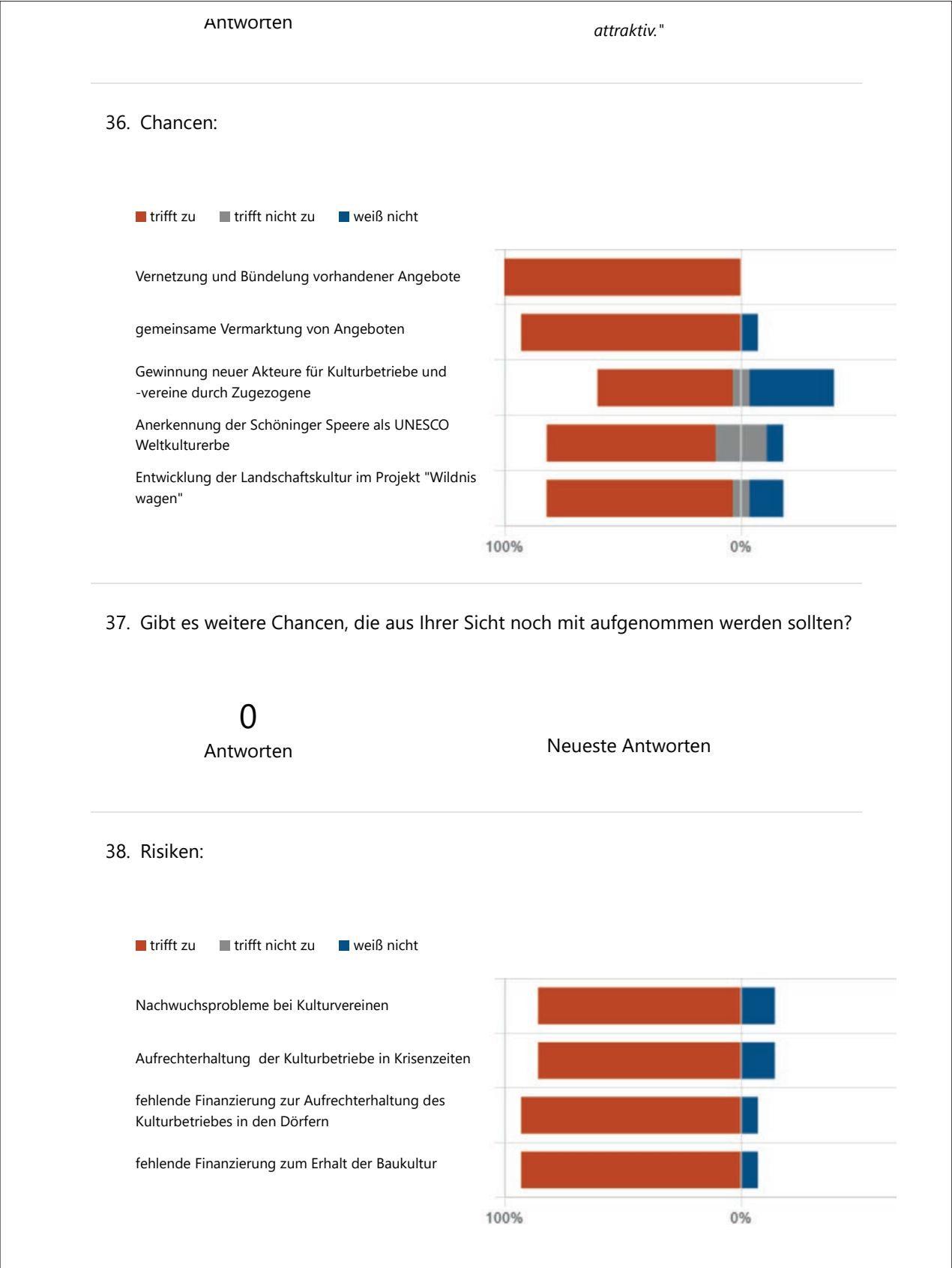
■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

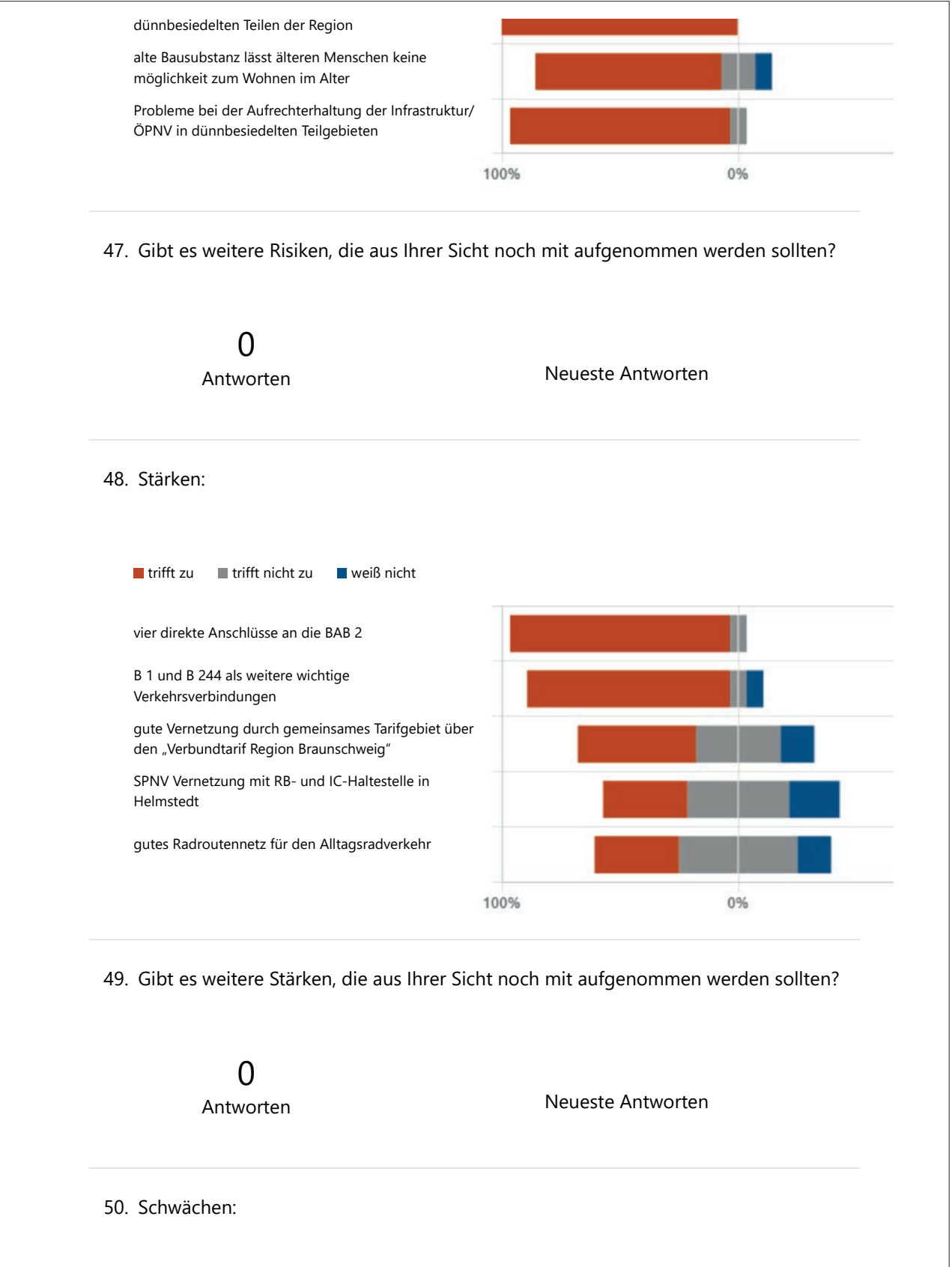
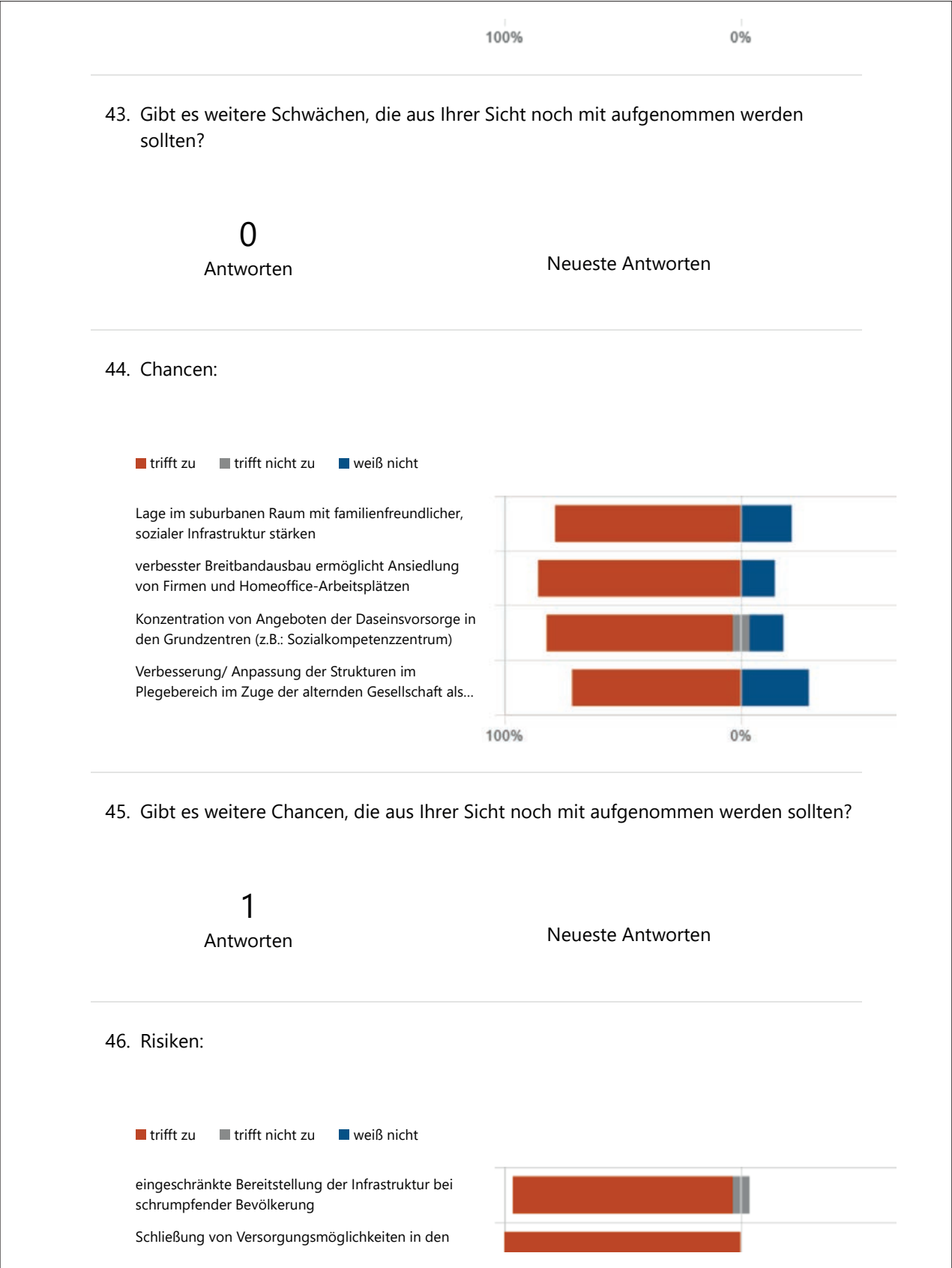
teilweise zu geringer Bekanntheitsgrad der Angebote
fehlende Vernetzung der Angebote
teilweise hoher Altersdurchschnitt in den Vereinen



35. Gibt es weitere Schwächen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

1
Antworten
Neueste Antworten
"lokale Kulturangebote sind vorhanden aber oft nur wenig"





■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

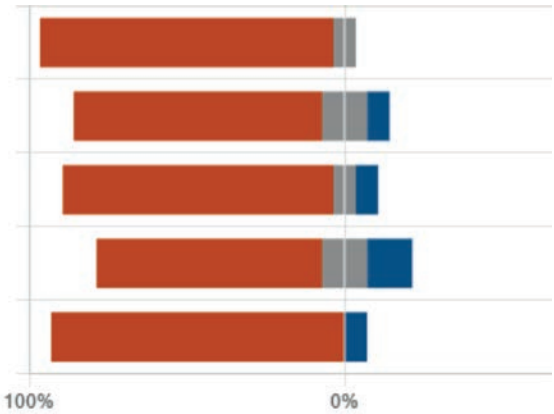
Transitraum mit sehr hohem Verkehrsaufkommen auf der BAB 2

hohes Verkehrsaufkommen durch Pendler in das Arbeitsmarktzentrum der Volkswagen AG in...

hohe Pendeldistanzen im Süden der Region in Richtung Wolfsburg

unzureichende Verkehrsanbindungen im Süden der Region

Versorgung mit E-Ladesäulen bislang nur in zwei Orten in der Region



51. Gibt es weitere Schwächen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

2
Antworten

Neueste Antworten

"ÖPNV hat zu geringe oder zu wenig Taktzeiten, für Berufspendler und in der Freizeit kaum nutzbar. ÖPNV allgemein zu teuer."

52. Chancen:

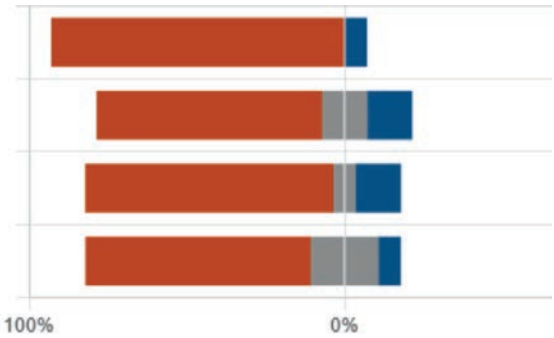
■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

verkehrsgünstige Lage im Norden der Region für die Erreichbarkeit des Arbeitsmarktzentrums in Wolfsburg

Chancen zur Wirtschaftsentwicklung durch die verkehrsgünstige Lage an der BAB 2

Ausbau der E-Ladeinfrastruktur

E-Bikes/Pedelecs können Kurzstreckenfahrten mit dem PKW ersetzen



53. Gibt es weitere Chancen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

1

Antworten

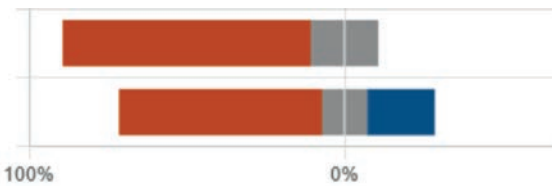
Neueste Antworten

54. Risiken:

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

erhebliche Belastungen durch den Transitverkehr

starke Auto-Lobby verhindert Stärkung des Radverkehrs



55. Gibt es weitere Risiken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

0

Antworten

Neueste Antworten

56. Stärken;

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

Volkswagen AG als größter Arbeitgeber in ganz Niedersachsen in unmittelbarer Nähe

Nähe zu Wolfsburg begünstigt Ansiedlung von Zuliefererunternehmen

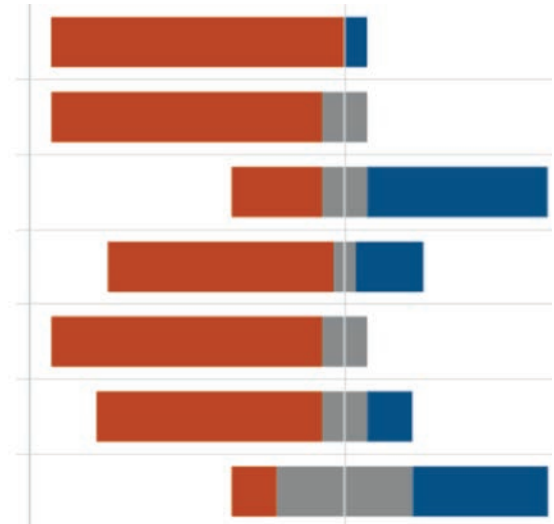
Sinkende Arbeitslosenquote

Arbeitsplatzangebot größerer Arbeitgeber in der Region (z.B. Avacon AG, Esco, Sport Thiene, Bäckerei...

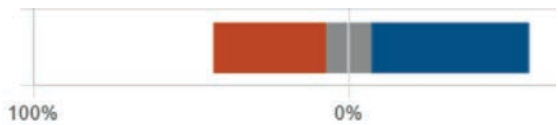
Braunschweig und Magdeburg bieten weitere, relativ nahe Arbeitsplätze für Pendler

Bedeutung der landwirtschaftlichen Betriebe, z.T. mit Hofläden zur Direktvermarktung

überdurchschnittlich hohen Anteil wissensintensiver Beschäftigung



positive Beschäftigungsentwicklung



57. Gibt es weitere Stärken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

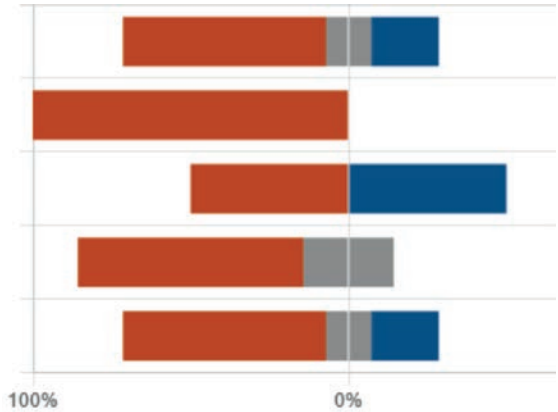
0
Antworten

Neueste Antworten

58. Schwächen:

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

- durch die Sogwirkung der Oberzentren nur wenige Arbeitsplätze innerhalb der Region
- Mangel an Fachkräften innerhalb der Region (z.B.: Pflegepersonal für Seniorenheime)
- hohe Anteile von Mindestsicherungsleistungsempfängern an der...
- mit Schließung des letzten Tagebaus fehlt der ehemals größte Arbeitgeber in der Region
- fehlende Vernetzung von landwirtschaftlichen Betrieben mit Direktvermarktung



59. Gibt es weitere Schwächen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

0
Antworten

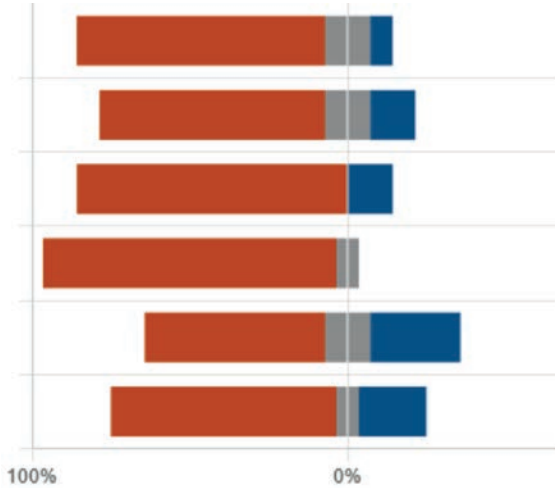
Neueste Antworten

60. Chancen:

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

- Nutzung der verkehrsgünstigen Lage an der BAB 2 und der Nähe zu Wolfsburg für die Entwicklung...
- weiterer Ausbau des Bereiches „Energieerzeugung“ im Hinblick auf regenerative Energiegewinnung
- Umnutzung des ehem. Tagebaugebietes für den Bereich Freizeit und Naherholung (z.B Lappwaldsee)
- Ausbau Freizeit, Naherholung als Wirtschaftszweig (z.B. Rad- und Wanderwege)
- Schaffung neuer Arbeitsplätze durch innovative Ansätze (z.B. E-Mobilität)
- Angebote der landwirtschaftlichen Direktvermarktung weiter ausbauen



61. Gibt es weitere Chancen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

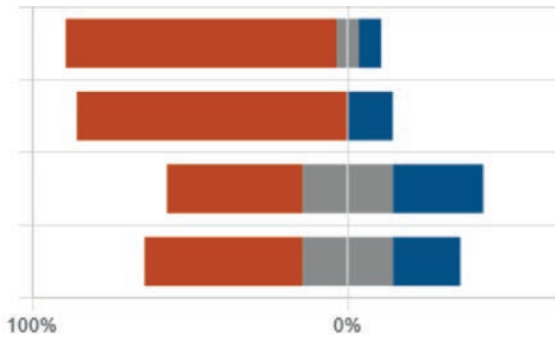
1
Antworten

Neueste Antworten

62. Risiken

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

- Rückgang an Personen im erwerbsfähigen Alter
- Krisenanfälligkeit und Abhängigkeit durch hohen Spezialisierungsgrad (Automobilindustrie)
- fehlende Akzeptanz seitens der Bevölkerung für Errichtung regenerativer Energieanlagen
- möglicher Verlust von Arbeitsplätzen vor dem Hintergrund des Wandels hin zur E-Mobilität



63. Gibt es weitere Risiken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

0

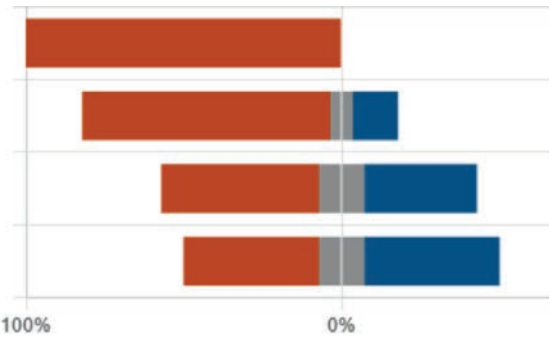
0
Antworten

Neueste Antworten

64. Stärken:

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

viele Landschaftsschutz-, Naturschutz- und Waldgebiete
große Flächen als Vorranggebiete für Natur und Landschaft
Gute planerische Ausgangslage durch die strategische Ausrichtung und Steuerung des Großverbandes...
teilweise kleinräumige Klimaschutzkonzepte vorhanden (SG Grasleben, SG Velpke, Helmstedt)



65. Gibt es weitere Stärken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

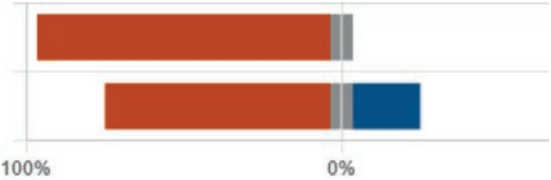
0
Antworten

Neueste Antworten

66. Schwächen:

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

hoher Motorisierungsgrad der Bevölkerung durch Pendleraufkommen
starke Belastung / hohe Emissionen durch den Verkehr auf der BAB 2



67. Gibt es weitere Schwächen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

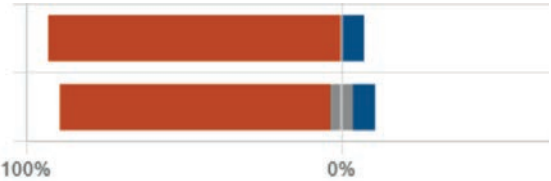
0
Antworten

Neueste Antworten

68. Chancen:

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

Rekultivierung und Umnutzung der ehemaligen Tagebauflächen
Konzentration auf Innenentwicklung anstelle von Ausweisung neuer Baugebiete



69. Gibt es weitere Chancen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

1
Antworten

Neueste Antworten

70. Risiken::

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

Landschaftsverbrauch und Landschaftsbildveränderung



71. Gibt es weitere Risiken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

1
Antworten

Neueste Antworten

"Einfluss des Klimawandels auf Natur und Landschaft, auf die Waldentwicklung und auch die Landwirtschaft ist ungewiss und noch nicht genau abschätzbar"

72. Stärken:

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

Lage im Naturpark „Elm-Lappwald“ und im „Geopark Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen“

Zusammenarbeit im geplanten Tourismusverbund Elm-Börde

attraktive Naherholungs- und Erlebnisregion auch außerhalb des Naturparks

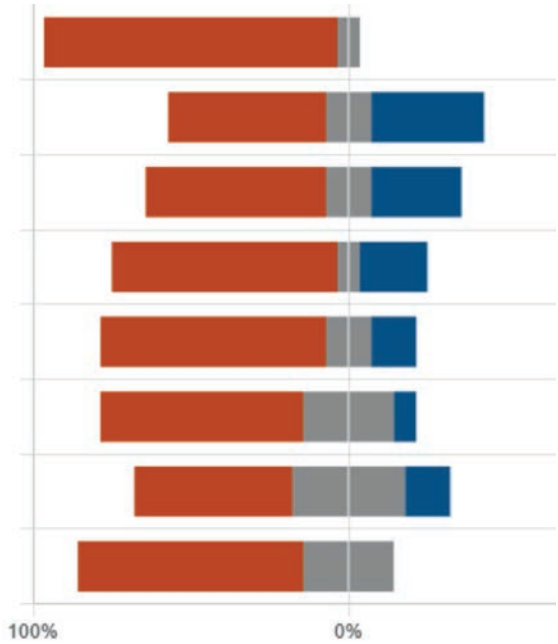
beliebtes Gebiet für Radfahrer und Wanderer

besonderer Natur- und Erinnerungsraum „Grünes Band“

„Forschungsmuseum Schöningen“ (Schöninger Speere) als überregionaler kultureller Leuchtturm

archäologische Besonderheiten (z.B. „Lübbensteine“ bei Helmstedt etc.)

umgenutztes Tagebaugelände für Naherholungszwecke mit Seenlandschaft als Alleinstellungsmerkmal



73. Gibt es weitere Stärken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

2
Antworten

Neueste Antworten

"Der Lappwald-See, wenn denn endlich die Bürokratie für die Umsetzung sorgt!!!"

74. Schwächen::

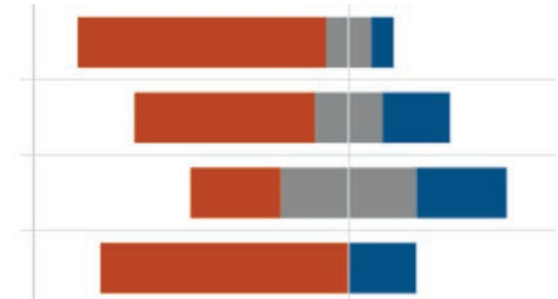
■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

nicht ausreichende professionelle touristische Vermarktung

Imageproblem als ehemaliges Braunkohlenabbaugebiet

attraktive Naherholungs- und Erlebnisregion auch außerhalb des Naturparks

vorhandene Potenziale der Region noch nicht recht inwert gesetzt



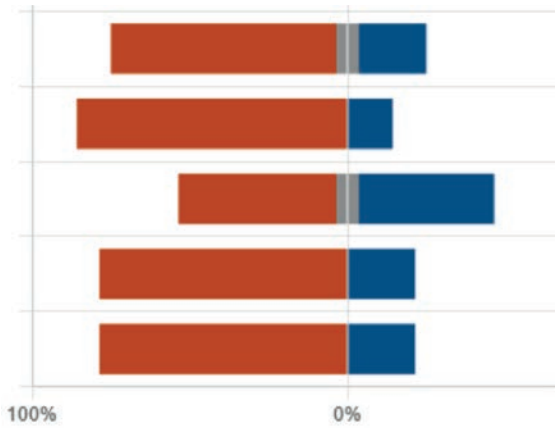
kaum Vernetzung der vorhandenen Angebote /Möglichkeiten mit den Nachbarregionen und...

nur Ausflugs- und Tagestourismus

fehlende Kapazitäten Übernachtungsangebote

vergleichsweise niedrige Gästezahlen verhindern Beteiligung von Investoren bei Neubau von Hotels

allgemein Mangel an Fachkräften für Gastronomie und Hotelbetriebe



75. Gibt es weitere Chancen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

1
Antworten

Neueste Antworten

"im deutschlandweiten Vergleich keine spektakulären oder besonders herausragenden touristischen Attraktionen vorhanden. "

76. Risiken:

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

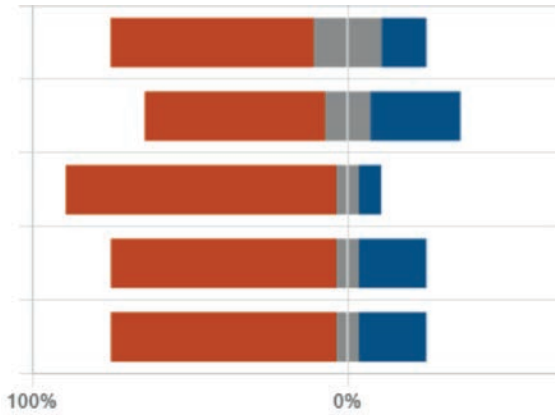
die "Tradition" eines unabgestimmten Handelns in der Vergangenheit setzt sich fort

Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen wird nicht genutzt

Forschungsmuseum Schöningen verbleibt in der gegenwärtigen Situation

Es gelingt nicht, die touristische Vermarktung professionell und wirkungsvoll aufzustellen

Es gelingt ebenfalls nicht, die Möglichkeiten des Naturparks Elm-Lappwald dauerhaft zu strukturieren



77. Gibt es weitere Risiken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

0

A.5 Umfrageergebnisse Entwicklungsstrategie

Entwicklungsstrategie "Grünes Band im Landkreis Helmstedt"

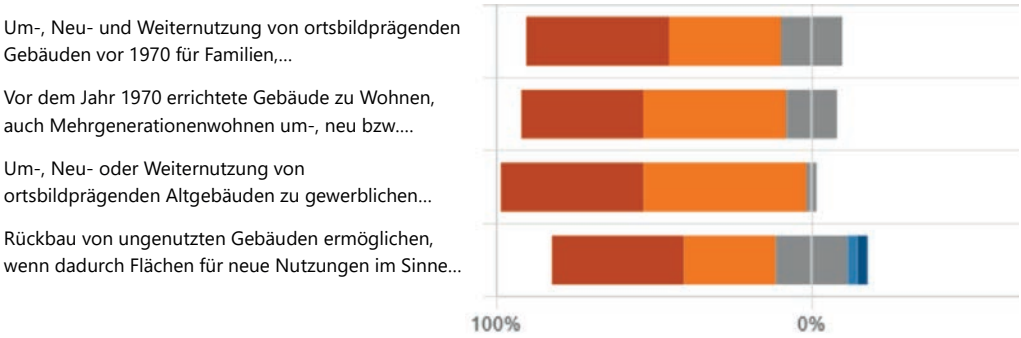
31
Antworten

19:43
Durchschnittliche Zeit für das Ausfüllen

Geschlossen
Status

1. Handlungsfeldziel: Um-, Neu- und Weiternutzung von Altbauten und Hofanlagen für neue Wohnformen ermöglichen

■ sehr wichtig ■ eher wichtig ■ eher unwichtig ■ irrelevant ■ weiß ich nicht



2. Haben Sie Anmerkungen, Ergänzungen oder Korrekturvorschläge zu diesem Handlungsfeldziel?

5
Antworten

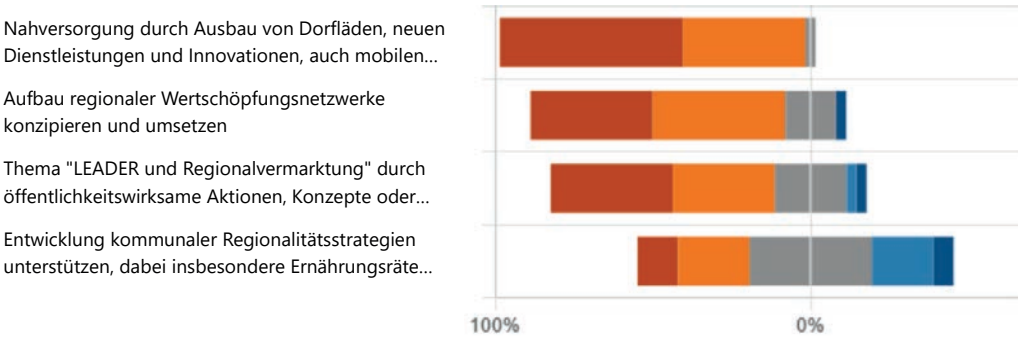
Neueste Antworten
"Die Gemeinden anregen, vermehrt Baulücken oder ungenutzte Gebäude etc. zu suchen und umzunutzen."
"Eine Nutzung der innerörtlichen Flächen als wichtiges Ziel, vor der Ausweisung von Bauland auf Ackerland. "

1 Befragten (20%) antworteten **innerörtlichen Flächen** für diese Frage.

Alleinerziehenden Besser Gefähr Investoren Familien Pur
sozialen WohnungsbauAlterseinschränkung
Fördergeldern innerörtlichen Flächen Unterstützung
wichtiges Ziel Förderung ungenutzte Gebäude Eig
Lebensgemeinschaften gewerbliche Nutzung Baulücken

3. Handlungsfeldziel: Strukturen zum Aufbau regionaler Vermarktung etablieren

■ sehr wichtig ■ eher wichtig ■ eher unwichtig ■ irrelevant ■ weiß ich nicht



4. Haben Sie Anmerkungen, Ergänzungen oder Korrekturvorschläge zu diesem Handlungsfeldziel?

5
Antworten

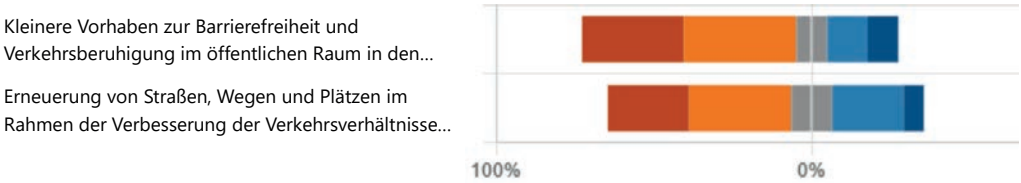
Neueste Antworten
"Hilfestellungen bei Neugründungen, Ausbau , ... anbieten. "
"Wirtschaftsförderung und Unterstützung von Akteuren für den Aufbau von Verarbeitungsstrukturen ist ein wichtiges Ziel. Das heißt auch gute Arbeitsbedi"

2 Befragten (40%) antworteten **Umsetzung** für diese Frage.

gute Arbeitsbedingungen lebensmittelverarbeitenden Handwerk Erzeuger
Neugründungen Weiterbildung Einzelner ErnährungsmanagerInnen
Investition Ernährungsbildung Umsetzung Fördergeld Untersti
Ernährungsrat richtigen Experten Müssen Regionale Produkte wichtig

5. Handlungsfeldziel: Verkehrsverhältnisse und Barrierefreiheit in Stadt- und Ortskernen durch geeignete Maßnahmen erhöhen

sehr wichtig eher wichtig eher unwichtig irrelevant weiß ich nicht



6. Haben Sie Anmerkungen, Ergänzungen oder Korrekturvorschläge zu diesem Handlungsfeldziel?

6
Antworten

Neueste Antworten
"Immer mit Einbeziehung der Anwohner"

2 Befragten (33%) antworteten **Dörfer** für diese Frage.

ausreichend Platz Plätzen Geschäften Ortskerne Schw
Eingänge örtliche Entlastung Ergänzung zweiten Punkt Kinder
Dörfer Fußgänger Multim

7. Handlungsfeldziel: Soziale Treffpunkte in den Orten schaffen bzw. erhalten

sehr wichtig eher wichtig eher unwichtig irrelevant weiß ich nicht



8. Haben Sie Anmerkungen, Ergänzungen oder Korrekturvorschläge zu diesem Handlungsfeldziel?

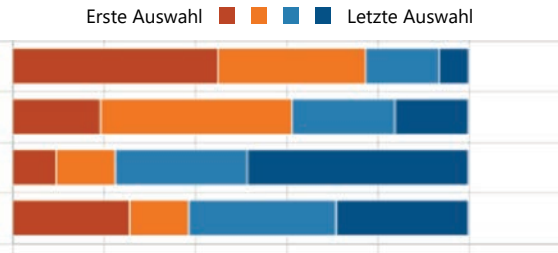
4
Antworten

Neueste Antworten
"Gerade nach den letzten (Corona-) Jahren ist viel Vereinsleben
"eingeschlafen". Eventuell nicht nur bauliche Förderung,
sondern vielfältige Stärkung d"

9. Welches der vier Handlungsfeldziele in diesem Handlungsfeld hat für Sie die größte Bedeutung? Bitte legen Sie eine Reihenfolge für die Handlungsfeldziele fest, wobei das Ziel, das sie nach ganz oben setzen, die höchste Bedeutung besitzt. Sie können die einzelnen Blöcke nach belieben verschieben.

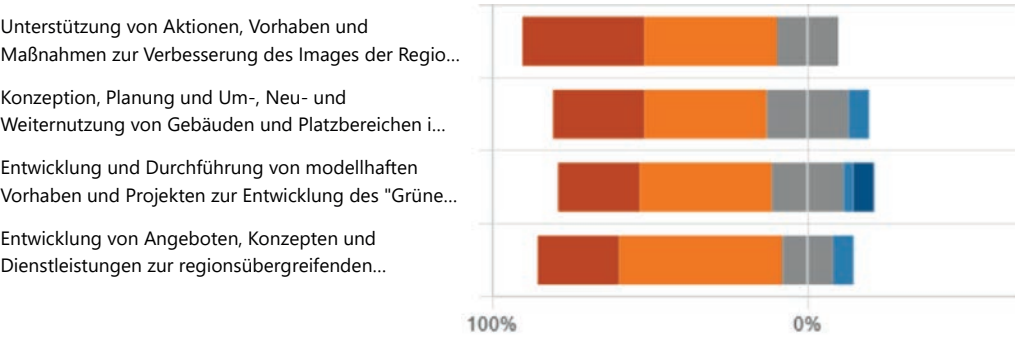
Rang Optionen

- 1 Um-, Neu- und Weiternutzung v...
- 2 Strukturen zum Aufbau regional...
- 3 Verkehrsverhältnisse und Barrier...
- 4 Soziale Treffpunkte in den Orten...



10. Handlungsfeldziel: Das "Grüne Band" nutzen, um die Attraktivität der Region zu erhöhen und Aufmerksamkeit zu erzielen

sehr wichtig eher wichtig eher unwichtig irrelevant weiß ich nicht



11. Haben Sie Anmerkungen, Ergänzungen oder Korrekturvorschläge zu diesem Handlungsfeldziel?

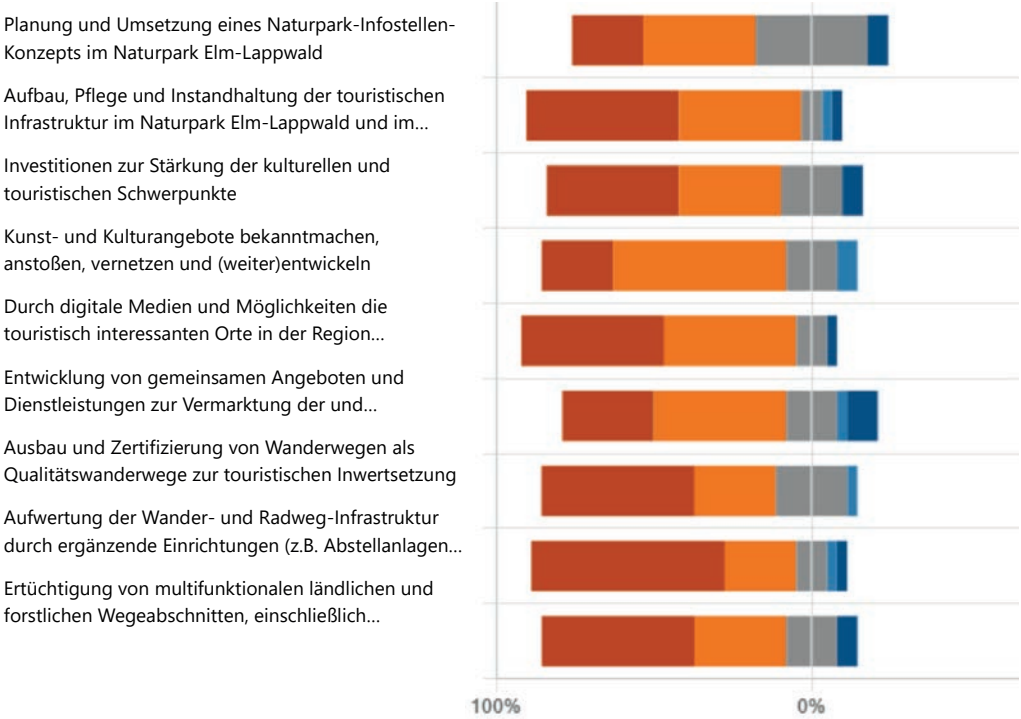
11. Haben Sie Anmerkungen, Ergänzungen oder Korrekturvorschläge zu diesem Handlungsfeldziel?

3
Antworten

Neueste Antworten
"Bei "touristischer Nutzung" frage ich mich immer, wo die "Touristen" überregional herkommen sollen. Ich würde von der Zielgruppe her eher in die "Nah"

12. Handlungsfeldziel: Stärkung der Naherholung und im nachhaltigen Tourismus, insbesondere im Naturpark Elm-Lappwald / Geopark HBO und im Umfeld der ehemaligen Tagebauflächen

sehr wichtig eher wichtig eher unwichtig irrelevant weiß ich nicht



13. Haben Sie Anmerkungen, Ergänzungen oder Korrekturvorschläge zu diesem Handlungsfeldziel?

Neueste Antworten
"Zum letzten Punkt: Als Landwirt bin ich nicht begeistert, wenn die Feldmarkwege von Radfahrern und Fußgängern "blockiert" werden"

7
Antworten

werden
"Erst wenn der letzte Punkt erledigt ist: Ertüchtigung von multifunktionalen ländlichen und forstlichen Wegeabschnitten; dann machen die drüber liegend"
"Ausbau der Fahrrad Infrastruktur finde ich gut, auch da mit einem Fokus auf lokaler Nutzung. Wege sowohl für Naherholung als auch um von A nach B zu k"

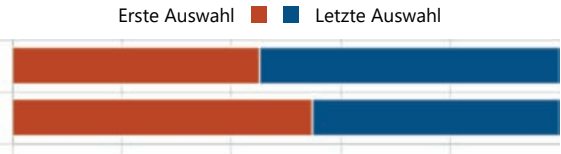
2 Befragten (29%) antworteten **Naherholung** für diese Frage.

forstlichen Wegeabschnitten

14. Welches der zwei Handlungsfeldziele in diesem Handlungsfeld hat für Sie die größte Bedeutung? Bitte legen Sie eine Reihenfolge für die Handlungsfeldziele fest, wobei das Ziel, das sie nach ganz oben setzen, die höchste Bedeutung besitzt. Sie können die einzelnen Blöcke nach Belieben verschieben.

Rang Optionen

- 1 Das "Grüne Band" nutzen, um di...
2 Stärkung der Naherholung und i...



15. Handlungsfeldziel: Das kulturelle und naturhistorische Erbe erhalten und nutzen, um die Attraktivität der Region zu erhöhen und Aufmerksamkeit zu erzielen

sehr wichtig eher wichtig eher unwichtig irrelevant weiß ich nicht



Das immaterielle Kulturerbe, Heimatmuseen, Gebräuche und Traditionen durch geeignete...

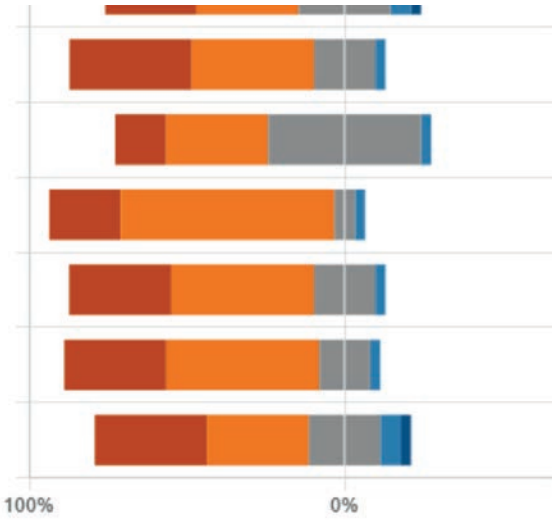
Das Thema "Romanik" zur Entwicklung der Region durch geeignete Aktionen, Vorhaben und Maßnahm...

Kleinere Vorhaben und Maßnahmen an kulturell bedeutsamen Gebäuden und Anlagen zu deren Erha...

Entwicklung von spielerischen, auch digitalen Entdeckungsmöglichkeiten der kulturellen Vielfalt de...

Aufwertung des Brunnentheaters als einzigem Theater in der Region

Aufwertung des Brunnentals durch Verbesserung und Neuerrichtung von Infrastruktur und...



16. Haben Sie Anmerkungen, Ergänzungen oder Korrekturvorschläge zu diesem Handlungsfeldziel?

2
Antworten

Neueste Antworten

17. Handlungsfeldziel: Die Region "Grünes Band im Landkreis Helmstedt" steuert den Folgen des Klimawandels entgegen

sehr wichtig eher wichtig eher unwichtig irrelevant weiß ich nicht

Nachhaltigkeit & Klimaschutz im Tourismus und Naherholung durch geeignete Aktionen, Vorhaben...

Neue, auch digitale Bildungsangebote zur Umweltbildung und zu den Folgen des Klimawandel...

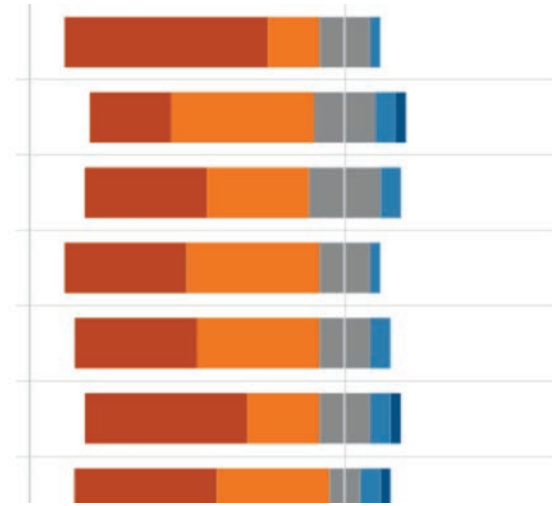
Innovative, auch digitale Angebote und Lösungsansätze für ressourceneffiziente Mobilität,...

Durch geeignete Aktionen, Angebote, Vorhaben zum Thema "Wasser", den bewussten Umgang mit Wasse...

Unterstützung von Konzepten, Maßnahmen und Vorhaben zur Vermehrung der Artenvielfalt

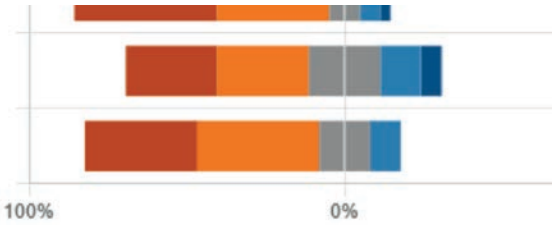
Schaffung, Erhaltung und Vernetzung von Biotopen durch konkrete Aktionen und Vorhaben sowie...

"Wildnis wagen": Einzelmaßnahmen aus dem Konzept mit Hilfe von LEADER umsetzen helfen



Die Bekanntheit des Forschungsmuseums Schöningen nutzen, um auf die historischen, gegenwärtigen und...

Nachhaltiges Bauen und energetische Sanierung des Altbaubestandes durch Informations-, Beratungs- un...



18. Haben Sie Anmerkungen, Ergänzungen oder Korrekturvorschläge zu diesem Handlungsfeldziel?

6
Antworten

Neueste Antworten

"Einige Punkte klangen für mich, als wenn LEADER die Arbeit des Paläons übernimmt."

"Als Bildungszielgruppe möchte ich die Geration von 55 + ins Gespräch bringen, also Wirtschaftswunder ohne Kriegserfahrung, Butterberge und Milchseen"

1 Befragten (17%) antworteten **eigene Fördertöpfe** für diese Frage.

19. Handlungsfeldziel: Eine klima-, umwelt- und ressourcenschonende sowie biodiversitätsfördernde land- und forstwirtschaftliche Produktion unterstützen

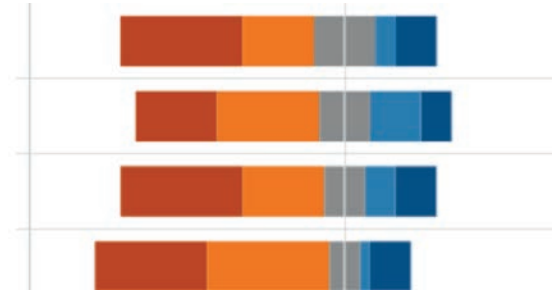
sehr wichtig eher wichtig eher unwichtig irrelevant weiß ich nicht

Die Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen auf den land- und forstwirtschaftlichen...

Die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Reduktion bis hin zum kompletten Verzicht von chemisch/...

Pilotprojekte zur Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft auf den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben...

Unterstützung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe bei der innovativen Erzeugung, Verarbeitung, Verkau...



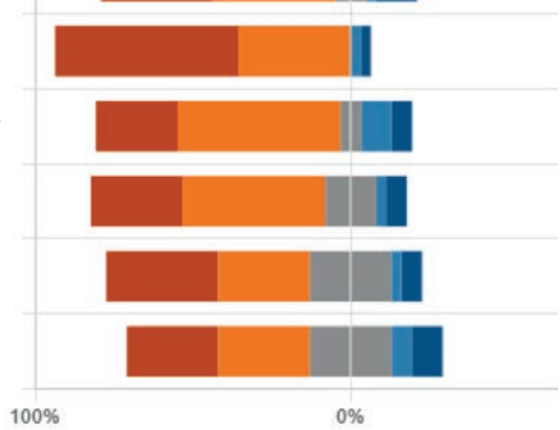
Aus der Region - für die Region: Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe bei der Vermarktung vo...

Den Einsatz vorwiegend regionaler Futtermittel in der Tierhaltung durch modellhafte Vorhaben unterstütze...

Unterstützung von besonderen digitalen Formaten und Initiativen in der Land- und Forstwirtschaft (Sma...

Um-, Neu- und Weiterentwicklung von landwirtschaftlichen Gebäuden an die Erfordernisse...

Unterstützung neuer Formen der solidarischen oder gemeinwohlorientierten Land- und Forstwirtschaft,...



20. Haben Sie Anmerkungen, Ergänzungen oder Korrekturvorschläge zu diesem Handlungsfeldziel?

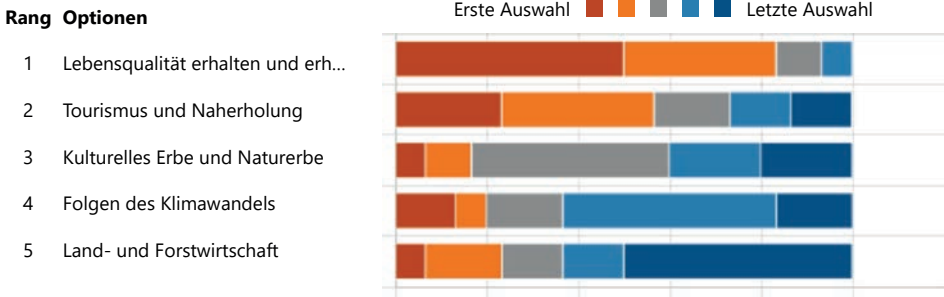
4
Antworten

Neueste Antworten

"Zum zweiten Punkt: Ein Landwirt bringt nicht mehr Pflanzenschutz oder Dünger aus als er muss. Wir sind alle gut ausgebildet und handeln nach "guter fa"

"Ukraine Krieg ergibt völlig neue Fragestellungen: Versorgung, kritische Infrastruktur, etc. Die aktuelle Inflation, Verschuldung stellt völlig andere "

21. Welches der fünf Handlungsfelder hat für Sie die größte Bedeutung? Bitte legen Sie eine Reihenfolge für die Handlungsfelder fest, wobei das Handlungsfeld, das Sie nach ganz oben setzen, die höchste Bedeutung besitzt. Sie können die einzelnen Blöcke nach Belieben verschieben.



22. Haben Sie Anmerkungen, Hinweise oder Korrekturvorschläge zum Aufbau der Strategie insgesamt?

3
Antworten

Neueste Antworten

A.6 Dokumentation digitaler Pinnwände

padlet

padlet.com/Amtshof/LAG_GB_REK_2021_2027

LEADER-Region Grünes Band im LK Helmstedt

Fortschreibung REK 2021 - 2027

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 12. OKTOBER 2021, 10:34 UHR

Neue Themen

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 18. JANUAR 2022, 19:09 UHR

Förderungen von Mehrgenerationshaushalten

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 18. JANUAR 2022, 19:10 UHR

Eingliederung von Menschen aus anderen Kulturen in den ländlichen Raum

<https://www.neustartimteam.de/>

NesT - Neustart im Team

Sie möchten helfen, besonders schutzbedürftige Flüchtlinge in Deutschland aufzunehmen und ihnen das Ankommen erleichtern? Dann ist das neue Programm „NesT - Neustart im Team“ etwas für Sie!

NEST - NEUSTART IM TEAM



AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 18. JANUAR 2022, 19:08 UHR

Co-Working

Projektideen

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 19. JANUAR 2022, 13:26 UHR

soziokulturelle Projekte ermöglichen

Prozessgestaltung

Fragen

Sonstiges

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 09. DEZEMBER 2021, 14:09 UHR

So geht's - eine kleine Einführung

Erstellen Sie auf diesem Padlet gerne eigene Beiträge mit Ihren Ideen, Fragen oder Hinweisen.



padlet bedienen für SchülerInnen

von Sebastian Schmidt

YOUTUBE

198

padlet

padlet.com/Amtshof/GB_WS1_HF1

Handlungsfeld 1: Lebensqualität erhalten und erhöhen

Workshop Nr. 1: Rückblick / Ausblick am 08.12.2021 in der LEADER-Region Grünes Band im LK Helmstedt

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 29. NOVEMBER 2021, 11:44 UHR

Handlungsfeldziel 1:

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 01. DEZEMBER 2021, 15:38 UHR

Um-, Neu- und Wiedereinnutzung von Altbauten und Hofanlagen für neue Wohnformen ermöglichen



AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 09. DEZEMBER 2021, 14:22 UHR

TZ 2: Vor dem Jahr 1970 errichtete Gebäude barriere reduziert zu Wohnen, auch Mehrgenerationenwohnen, und Arbeiten um-, neu bzw. weiternutzen.

Wurde möglicherweise nicht nachgefragt, da keine Kenntnisse über Fördermöglichkeiten bestanden. Kann ggf. mit unter TZ 1 gefasst werden.

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 09. DEZEMBER 2021, 14:23 UHR

TZ 3: Rückbau von ungenutzten Gebäuden ermöglichen, wenn dadurch Flächen für neue Nutzungen im Sinne einer integrierten städtebaulichen Entwicklung entstehen

Wurde und wird auch künftig vermutlich nicht weiter nachgefragt.

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 08. DEZEMBER 2021, 17:49 UHR

TZ 4: Einrichtung eines Baulücken- und Leerstandskatasters auf kommunaler Ebene

Haben die meisten Kommunen vermutlich bereits.

Handlungsfeldziel 2:

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 01. DEZEMBER 2021, 15:40 UHR

Nahversorgung durch Ausbau von Dorfläden, neuen Dienstleistungen und innovativen Versorgungslösungen stärken



AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 09. DEZEMBER 2021, 14:23 UHR

TZ 3: Aufbau eines zentralen Vermarktungszentrums regionaler Produkte ("Lappwald-Hof")

zu spezifisch und schwer nur mit LEADER umzusetzen

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 09. DEZEMBER 2021, 14:23 UHR

TZ2: Kooperation von Erzeugern und Vermarktung regionaler Erzeugnisse in und außerhalb der Region zur Erhöhung der Wertschöpfung steigern

Bisher keine Projekte. Bedingt eine Kooperation und ist daher nur schwer umzusetzen.

199

Handlungsfeldziel 3:

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 01. DEZEMBER 2021, 16:00 UHR

Verkehrsverhältnisse und Barrierefreiheit in Stadt- und Ortskernen durch geeignete Maßnahmen erhöhen



AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 08. DEZEMBER 2021, 17:58 UHR

TZ 2: Modernisierung von Bushaltestellen als barrierefreie Übergänge zwischen fußläuigem und Radverkehr mit dem ÖPNV

Wird voraussichtlich auch künftig nicht nachgefragt werden.

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 08. DEZEMBER 2021, 17:59 UHR

TZ 3: Erneuerung von Straßen und Wegen im Rahmen von Dorfentwicklungsmaßnahmen

Wurde nachgefragt im Bereich der DE Emmerstedt (3 Maßnahmen). Sollte daher bestehen bleiben.

Handlungsfeldziel 4:

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 01. DEZEMBER 2021, 16:01 UHR

Soziale Treffpunkte in den Orten schaffen bzw. erhalten



AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 08. DEZEMBER 2021, 17:56 UHR

TZ 3: Einrichtung von Werkstattsscheunen zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe

War eine konkrete Projektidee. Vermutlich zu spezifisch.

Neue Themen / Hinweise

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 09. DEZEMBER 2021, 14:24 UHR

Projektansatz im Kernstadtgebiet HE

Vieles wird künftig über das Programm "Perspektive Innenstadt" abgedeckt. Einzelprojekte wie z.B. das Bahnhofsgebäude in HE als Einfallstor für die Region oder ein Foodtruck, der in die Region fährt, wäre ggf. denkbar.

Legende

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 29. NOVEMBER 2021, 11:50 UHR

Neu

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 29. NOVEMBER 2021, 11:50 UHR

ändern/korrigieren

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 29. NOVEMBER 2021, 11:50 UHR

löschen

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 29. NOVEMBER 2021, 11:50 UHR

Hinweis

padlet

padlet.com/Amtshof/GB_WS1_HF2

Handlungsfeld 2: Grünes Band

Workshop Nr. 1: Rückblick / Ausblick am 08.12.2021 in der LEADER-Region Grünes Band im LK Helmstedt

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 01. DEZEMBER 2021, 15:21 UHR

Handlungsfeldziel 1:

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 01. DEZEMBER 2021, 15:26 UHR

Das "Grüne Band" nutzen, um die Attraktivität der Region zu erhöhen und Aufmerksamkeit zu erzielen



Es sollte mehr Geld zur Verfügung stehen für die Imagebildung der Region. Auch im Umland ist das Grüne Band als Freizeitregion wenig bekannt. — LOUISABISTON

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 08. DEZEMBER 2021, 18:13 UHR

TZ 1: Begleitende Unterstützung der geplanten "Internationalen Begegnungsstätte Deutsche Einheit" in Marienborn als internationalem Leuchtturm durch Kooperationsvorhaben

zu spezifisch

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 08. DEZEMBER 2021, 18:14 UHR

TZ 3: Konzeption, Schaffung und Vermarktung von speziellen Radrouten wie "Speere/Kohle/ Deutsche Teilung", "Deutsche Einheit" oder "Abbau von Bodenschätzen" zur Vernetzung der Region untereinander und durch Kooperationen

wurde ohne Förderung umgesetzt

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 08. DEZEMBER 2021, 18:16 UHR

TZ 5: Einrichtung einer Erlebnis-Draisinenbahn "Schöningen-Schöppenstedt" auf der ehemaligen Bahnstrecke ggf. durch Kooperationen

Bisher zu spezifisch, ggf. allgemeiner formulieren, da brachliegende Gleisanlagen vorhanden sind und Potenzial zur Umnutzung besitzen z.B. für Radwege.

Handlungsfeldziel 2:

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 01. DEZEMBER 2021, 15:24 UHR

Aufwertung der Rad- und Wanderwege im Naturpark "Elm-Lappwald"



Zu TZ 4: Ich halte E Ladestationen für Räder an zB Gastronomiebetrieben für eine große Bereicherung und schlage vor im Ziel explizit Gastronomen, Sehenswürdigkeiten und Hotels anzusprechen.

— LOUISABISTON

Vielleicht kann man Reitwege mit aufnehmen. Dadurch würde sich die Region hervortun.

— LOUISABISTON

AMTSHOF EICKLINGEN
PLANUNGSGESELLSCHAFT

09. DEZEMBER 2021, 14:25
UHR

TZ 2: Schaffung barrierefreier Angebote für Wandern und Rollerfahren im Naturpark "Elm-Lappwald"

Wurde bislang nicht nachgefragt, ist aber wichtig bzgl. dem Querschnittsziel "Barrierefreiheit".

AMTSHOF EICKLINGEN
PLANUNGSGESELLSCHAFT

08. DEZEMBER 2021, 18:35
UHR

TZ 5: Multifunktionale ländliche und forstliche Wege, einschließlich Verbindungen und Lückenschlüsse, die auch eine touristische Radverkehrsnutzung ermöglichen

Künftig wird diese Maßnahme nicht mehr über ZILE angeboten. Sollte keine vorrangige Aufgabe der LEADER-Region sein, da hier ansonsten sehr viele Fördermittel eingesetzt werden müssten. Ggf. dieses TZ deckeln. Voraussetzung für einen Zuschuss sollte die Nutzung auch für den touristischen Verkehr einschließen.

Handlungsfeldziel 3:

AMTSHOF EICKLINGEN
PLANUNGSGESELLSCHAFT

01. DEZEMBER 2021, 15:27
UHR

Entwicklung von Angeboten im Umfeld der (ehemaligen) Tagebauflächen



AMTSHOF EICKLINGEN
PLANUNGSGESELLSCHAFT

08. DEZEMBER 2021, 18:32
UHR

T2: Konzeption und Beschilderung von weiteren Rad- und Wanderrouten an den (ehemaligen) Tagebauflächen

Das TZ ist bedient worden, jedoch ohne Fördergelder. Über das Programm "Strukturhilfe" kann dieser Bereich ebenfalls mit bedient werden, daher ggf. bei LEADER löschen um Parallelförderung zu vermeiden. Das Gelände ist zudem Privatgelände (es gilt das Bergrecht). Ggf. temporäre (Versuchs)Projekte ermöglichen am Seegelände, insbesondere in den Bereichen, die nicht im Bergrecht stehen.

Handlungsfeldziel 4:

AMTSHOF EICKLINGEN
PLANUNGSGESELLSCHAFT

01. DEZEMBER 2021, 15:28
UHR

Aufwertung von Bad Helmstedt als besonderem Ausflugs- und Erholungsort im "Grünen Band"



AMTSHOF EICKLINGEN
PLANUNGSGESELLSCHAFT

08. DEZEMBER 2021, 18:35
UHR

T2: Errichtung einer Musikmuschel zur Angebotserhöhung im Umfeld des Brunnentheaters

zu spezifisch

AMTSHOF EICKLINGEN
PLANUNGSGESELLSCHAFT

09. DEZEMBER 2021, 14:26
UHR

Konzepte zur Entwicklung des Brunnentals

ggf. Wettbewerb ausloben oder Imagekampagne initiieren, möglicherweise auch als Modellprojekt.

Neue Themen / Hinweise

AMTSHOF EICKLINGEN
PLANUNGSGESELLSCHAFT

09. DEZEMBER 2021, 14:28
UHR

HF ggf. in mehrere kleine unterteilen

vermeiden, dass das HF als Sammelbecken genutzt wird. Vorschlag:

- Imagebildung der Region am Grünen Band
- Freizeit und Tourismus am Grünen Band
- Kulturelles Erbe am Grünen Band
- Nachhaltiger Konsum und Ernährung
- Nachhaltigkeit im Naturpark Elm-Lappwald

Legende

AMTSHOF EICKLINGEN
PLANUNGSGESELLSCHAFT

01. DEZEMBER 2021, 15:21
UHR

Neu

AMTSHOF EICKLINGEN
PLANUNGSGESELLSCHAFT

01. DEZEMBER 2021, 15:21
UHR

ändern/korrigieren

AMTSHOF EICKLINGEN
PLANUNGSGESELLSCHAFT

01. DEZEMBER 2021, 15:21
UHR

löschen

AMTSHOF EICKLINGEN
PLANUNGSGESELLSCHAFT

01. DEZEMBER 2021, 15:21
UHR

Hinweis

※※※※※

padlet

padlet.com/Amtshof/GB_WS1_HF3

Handlungsfeld 3: Energie und Ressourceneffizienz

Workshop Nr. 1: Rückblick / Ausblick am 08.12.2021 in der LEADER-Region Grünes Band im LK Helmstedt

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 01. DEZEMBER 2021, 15:31 UHR

Handlungsfeldziel 1:

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 01. DEZEMBER 2021, 15:32 UHR

Weiterentwicklung der Region "Grünes Band im Landkreis Helmstedt" zur Kompetenzregion für Energie und Ressourceneffizienz



Ich halte insbesondere Mobilität für ein wichtiges Thema für den ländlichen Raum. Innovative Lösungsansätze für ressourceneffiziente Mobilität unter Berücksichtigung der alternden Gesellschaft.

— LOUISABISTON

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 08. DEZEMBER 2021, 18:46 UHR

T2: Konzept zur Erstellung eines Verfahrens zur Speicherung bzw. Abpufferung des durch reg. Energieanlagen erzeugten Stroms in der Region "Grünes Band im Landkreis Helmstedt"

zu spezifisch

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 08. DEZEMBER 2021, 18:46 UHR

TZ 5: Unterstützung von Maßnahmen zur Vermehrung der Artenvielfalt

Es gibt vermutlich andere Programme dafür.

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 08. DEZEMBER 2021, 18:47 UHR

TZ 6: Alle geförderten investiven um-, Neu- und Weiternutzungsprojekte von Gebäuden führen zu CO2-Einsparungen

Ist ein Querschnittsziel.

Neue Themen / Hinweise

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 09. DEZEMBER 2021, 14:29 UHR

Klimaschutzmanager mit in den Prozess einbinden

Es gibt ab 2023 voraussichtlich 4 Klimaschutzmanager in der Region. Neue Kontakte knüpfen und Fachwissen einbinden.

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 09. DEZEMBER 2021, 14:29 UHR

Avacon als großen, regionalen Energielieferanten einbinden

ggf. fachliches Know-How einbinden

Legende

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 01. DEZEMBER 2021, 15:31 UHR

Neu

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 01. DEZEMBER 2021, 15:31 UHR

ändern/korrigieren

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 01. DEZEMBER 2021, 15:31 UHR

löschen

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 01. DEZEMBER 2021, 15:31 UHR

Hinweis

padlet

padlet.com/Amtshof/GB_WS2_Klimawandel

Folgen des Klimawandels

Workshop Nr. 2: Neue Themen/ Neue Ideen am 18.01.2022 in der Region "Grünes Band im Landkreis Helmstedt"

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 17. JANUAR 2022, 09:43 UHR

FRIEDERIKE OLSEN 01. MÄRZ 2022, 09:15 UHR

Schaffung, Erhaltung und Vernetzung von Biotopen

z.B. eine Hecke vom Elm bis zum Heeseberg und vom Heeseberg zum grünen Band
ggf. zunächst in Teilabschnitten, die dann weiter ausgebaut werden können.

FRIEDERIKE OLSEN 22. FEBRUAR 2022, 15:58 UHR

Pflegeverbände für Hecken/Bäume/Biotope

Um die Akzeptanz der beteiligten Kommunen und Landwirte für Projekte des klimabedingten Landschaftswandels (Anlegen von Hecken/ Pflanzen von Bäumen/ Schaffung von Biotopen) zu fördern, vorhande Bestände zu erhalten und zu schützen übernehmen Pflegeverbände die Maßnahmen, die über das Pflanzen hinausgehen (Bewässerung, Pflege, Rückschnitt).

LOUISABISTON 11. MÄRZ 2022, 11:20 UHR

Baumpflanzaktionen

- in privaten Gärten oder zB auf Firmengelände

LOUISABISTON 18. JANUAR 2022, 18:59 UHR

Alte Häuser

- Neubau verspricht unbegrenzte Möglichkeiten was oft gar nicht der Realität entspricht
- ein altes Haus zu kaufen ist vielen zu "unberechenbar" - man weiß ja nicht wie man das angehen soll oder wie viel es kosten soll
- Imagekampagne für den Altbau

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 18. JANUAR 2022, 18:01 UHR

Schunterverband beteiligen

- Renaturierung der Schunter
- Jugendlichen das Thema näher bringen

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 18. JANUAR 2022, 17:59 UHR

Thema "Wasser"

- bewussten Umgang mit Wasser (neu) lernen

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 22. FEBRUAR 2022, 15:58 UHR

Jugendliche mehr beteiligen

Jugendliche/junge Erwachsene sind schon sehr informiert und die Menschen 80 + leben häufig noch sehr nachhaltig in vielen Punkten. Ich denke die Generation dazwischen ist das Problem da dort das Geld und die Kontrolle liegt. Ich denke hier fehlt die Möglichkeit für Jugendliche mehr Einfluss zu nehmen.

— LOUISABISTON

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 22. FEBRUAR 2022, 15:58 UHR

klimabedingter Landschaftswandel

Schaffung, Erhaltung und Vernetzung von Biotopen.

— FRIEDERIKE OLSEN

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 22. FEBRUAR 2022, 15:58 UHR

Regionale Produkte stärken

www.issregional.de

Is(s) regional – Regionale Produkte aus dem Landkreis Helmstedt
Besondere Genüsse



ISSREGIONAL.DE

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 18. JANUAR 2022, 17:42 UHR

Altbaubestand energetisch sanieren

- Vermeidung weiterer Flächenversiegelung
- Mehrfachnutzung von großen alten Gebäuden um Gebäude(flächen) effizienter zu benutzen
- PV-Anlagen fördern

In der Stadt Helmstedt gibt es die Energetische Quartiersanierung. Vielleicht kann man so etwas auf die Region übertragen? Die Förderkulissen sind hier teilweise sehr unübersichtlich und wir stellen immer wieder fest, dass die Menschen überfordert sind.

— LOUISABISTON

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 18. JANUAR 2022, 17:52 UHR

Neue Bildungsangebote zum Thema Klimawandel schaffen

Problembewusstsein schaffen und betroffenheit erzeugen. Handeln ist erforderlich!

Motivieren, dass eigene Verhalten zu ändern.
Verstärkt Jugendliche und Schulen mit ins Boot holen, da diese am ehesten neue Ideen miteinbringen können. Wichtige Impulse, die auch Auswirkungen auf die eigene Familie, Freunde etc.

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 22. FEBRUAR 2022, 15:58 UHR

Nachhaltigkeit & Klimaschutz im Tourismus

Bio-Hotels fördern
Angebote schaffen, die regionale Produkte verwerten
regionale Küche für Gäste anbieten

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 19. JANUAR 2022, 11:02 UHR

alternative Mobilitätskonzepte

Innovative Lösungsansätze für ressourceneffiziente Mobilität unter Berücksichtigung der alternden Gesellschaft.



z.B. durch den Einsatz von Mitfahrbänken
– AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT

Mitfahrbänke -auch in digitaler Form z.B. als App, Car-Sharing Projekte (Dorfautos) – FRIEDERIKE OLSEN

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 18. JANUAR 2022, 17:46 UHR

Nachhaltiges Bauen

- alternative Förderinstrumente prüfen bzw. empfehlen

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 17. JANUAR 2022, 10:08 UHR

Umweltbildung

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 18. JANUAR 2022, 17:46 UHR

Energie-Workshopreihe



AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 22. FEBRUAR 2022, 15:58 UHR

Wildnis wagen

- ggf. Einzelmaßnahmen aus dem Konzept mit Hilfe von LEADER umsetzen
- Nutzung weiterer Förderinstrumente, um weitere Fördermittel zu generieren



AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 17. JANUAR 2022, 10:08 UHR

Erlebnisland Windenergie



AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 17. JANUAR 2022, 10:08 UHR

Schulwald Schöningen



Klimaschutzmanager mit in den Prozess einbinden

Es gibt ab 2023 voraussichtlich 4 Klimaschutzmanager in der Region. Neue Kontakte knüpfen und Fachwissen einbinden.

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 19. JANUAR 2022, 11:03 UHR

Avacon als großen, regionalen Energielieferanten einbinden

ggf. fachliches Know-How einbinden

es gibt auch andere vor allem sehr innovative Firmen in dem bereich (zB. Naturenergieladen, Lange & Typky) – LOUISABISTON

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 18. JANUAR 2022, 16:18 UHR

padlet

padlet.com/Amtshof/GB_WS2_Digitalisierung

Digitalisierung und Datennutzung

Workshop Nr. 2: Neue Themen/ Neue Ideen am 18.01.2022 in der Region "Grünes Band im Landkreis Helmstedt"

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 17. JANUAR 2022, 09:52 UHR

FRIEDRIKE OLSEN 22. FEBRUAR 2022, 15:56 UHR

Digitale Vernetzung unterstützen

Informationsveranstaltungen über die Möglichkeiten der digitalen Vernetzung mit konkreten Beispielen, um diese ggf. gleich zu initiieren. Z.B regionale Gruppen zu Themen wie Foodsharing, Nachbarschaftshilfe, Informationsverteilung

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 18. JANUAR 2022, 18:44 UHR

digitale Karte für LEADER-Projekte einrichten

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 10. MÄRZ 2022, 15:57 UHR

Vereine schulen/unterstützen um digitale Angebote zu nutzen

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 10. MÄRZ 2022, 15:58 UHR

Digitale Sprechstunden für Ärzte schaffen

Digitale Sprechstunden für Ärzte oder bei kleineren Dingen bei Krankenschwestern um Ärztemangel entgegen zu wirken?

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 19. JANUAR 2022, 11:04 UHR

digitale Mobilitätsangebote schaffen

z.B. Mitfahrgelegenheiten organisieren

das gibt es meines Wissens schon — LOUISABISTON

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 18. JANUAR 2022, 18:42 UHR

Vernetzung Regiomaten

mit Angebot und Füllstand — LOUISABISTON

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 18. JANUAR 2022, 18:41 UHR

digitale Radler-Nadel

im Zusammenhang mit dem Projekt "Genuss-Bike-Paradies"

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 24. JANUAR 2022, 09:24 UHR

Digitale Infostellen/Tourist-Info´s

digitale Stadtführungen für die ganze Region — LOUISABISTON

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 18. JANUAR 2022, 18:41 UHR

Eiszeitzoo von Schöningen



AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 17. JANUAR 2022, 10:24 UHR

Apps für Freizeit & Tourismus



Veranstaltungskalender — FRIEDRIKE OLSEN

padlet

padlet.com/Amtshof/GB_WS2_Kulturerbe

Erhalt und Nutzung des Kulturerbes

Workshop Nr. 2: Neue Themen/ Neue Ideen am 18.01.2022 in der Region "Grünes Band im Landkreis Helmstedt"

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 17. JANUAR 2022, 09:56 UHR

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 18. JANUAR 2022, 19:06 UHR

Geocaching

Ich finde den Gedanken, dass Erleben zu fördern gut. Ggf. auch über versteckte "Cache" beim Geocaching. Könnte auch bei Digitalisierung mit rein.

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 18. JANUAR 2022, 19:04 UHR

Das Grüne Band als nationales Naturmonument

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 18. JANUAR 2022, 19:00 UHR

immaterielles Kulturerbe

Man könnte zum regionalen Kulturerbe auch örtliche Sitten und Gebräuche zählen

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 18. JANUAR 2022, 18:56 UHR

Verborgene Schätze

Ich würde mich freuen, wenn wir uns wieder an das Projekt "Verborgene Schätze" annähern bzw. es wieder aufgreifen und die verborgenen Schätze noch einmal in den Vordergrund bringen. Vielleicht könnten wir die schon einmal angedachten Info-Tafeln vor den Destinationen realisieren (analog zu Sachsen-Anhalt).

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 18. JANUAR 2022, 18:56 UHR

Entwicklung von spielerischen Entdeckungsmöglichkeiten

(Stichpunkt Adventure Game)

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 18. JANUAR 2022, 18:51 UHR

Projektidee: Spiel (Memory): Erkenne die Kulturerben vom Grünen Band :D

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 18. JANUAR 2022, 18:58 UHR

Heimatismuseen /-stuben

erfüllen wichtige identitätsstiftende Funktion in den einzelnen Ortschaften

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 18. JANUAR 2022, 18:47 UHR

ehemalige Zonengrenze – Deutsche Einheit (Grenzkultur)

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 18. JANUAR 2022, 18:46 UHR

Thema Romanik

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 18. JANUAR 2022, 18:46 UHR

UNESCO-Geopark „Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 18. JANUAR 2022, 18:46 UHR

Anerkennung der Schöninger Speere als UNESCO Weltkulturerbe

A.7 Dokumentation Veranstaltungen

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 21. FEBRUAR 2022, 15:27 UHR

Kann man während der Zeit als aktives Mitglied in der LAG seine Interessenzugehörigkeit wechseln?

Ja, wenn sich im persönlichen Lebens- /Arbeitsumfeld die Umstände ändern, kann man seine Zugehörigkeit entsprechend anzeigen und anpassen.

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 21. FEBRUAR 2022, 15:27 UHR

Kann man sich mehreren Interessensgruppen zuordnen?

Formell ordnet man sich beim Beitritt einer Interessengruppe zu, man kann sich aber innerhalb der LAG-Arbeit auch mit weiteren Themen befassen / mit diskutieren.

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 21. FEBRUAR 2022, 15:27 UHR

Ist die LAG auf eine konkrete Anzahl an Mitglieder beschränkt?

Es gibt keine festgelegte Obergrenze. Die LAG kann selbst bestimmen wieviele Mitglieder es gibt. Wenn Gruppen zu groß werden, kann es schwierig werden die Versammlungen und Diskussionen zielgerichtet zu führen.

Arbeitsweise der LAG

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 09. MÄRZ 2022, 13:33 UHR

Geschäftsordnung

Entwurfssfassung vom 09.03.2022

2) Die Lokale Aktionsgruppe ist als Initiativgruppe ohne Rechtsform organisiert. Sie behält sich vor, sich selbst oder projektbezogen eine Rechtsform zu geben.
3) Die Lokale Aktionsgruppe ist um Gleichstellung und Diversität ihrer Mitglieder bemüht. Der Anteil von Frauen bzw. Männern an den Mitgliedern muss jeweils mindestens 30 % betragen.

§ 2 Aufgaben der LAG

1) Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist zuständig
a) für die Umsetzung des bestätigten Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) in der Strukturperiode 2023 bis 2027 im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“.
b) für die Umsetzung des bestätigten Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) aus der Strukturperiode 2014 bis 2020, inklusive des Übergangszeitraums 2021 bis 2022 im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“.
2) Die LAG unterhält hierzu ein professionelles Regionalmanagement, das sich auf eine integrierte und nachhaltige Regionalentwicklung, die auf einem lebendigen und erfolgreichen Prozess basiert, stützen kann.
3) Die LAG führt auf der Grundlage von Projektauswahlkriterien mindestens zweimal im Jahr eine Qualitätsbewertung (Bewertungsbögen mit Punktvorgaben) der LEADER-Vorhaben durch und erstellt dazu eine Prioritätenliste. Die LAG beschließt diese Prioritätenliste in einer Mitgliederversammlung. Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Priorität für notwendig hält oder

GO LAG Grünes Band 22-03-09
PDF-Dokument
PADLET DRIVE

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 21. FEBRUAR 2022, 15:27 UHR

Gibt es ein "durchschnittliches" Zeitkontingent, was für die Mitarbeit in der LAG zu veranschlagen wäre...so ungefähr?

In der Regel gibt es im Jahr ca. 2 - 3 Mitgliederversammlungen. Der Aufwand für die einzelnen Sitzungen hängt auch mit der Anzahl an vorgestellten Projekten zusammen.

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 21. FEBRUAR 2022, 15:27 UHR

Welche Rechtsform hat die LAG?

Die LAG ist eine Initiativgruppe ohne eigene Rechtsform. So lange sie keine eigenen Projekte durchführt, müssen sie sich keine Rechtsform geben.

Wenn die LAG eigene Projekte mit eigener Finanzierung durchführen möchte, muss sie sich eine Rechtsform geben, z.B. als eingetragener Verein (e.V.).

Sonstiges

AMTSHOF EICKLINGEN PLANUNGSGESELLSCHAFT 22. FEBRUAR 2022, 17:51 UHR

Stadt HE in der LEADER-Region

Auch die Stadt Helmstedt ist Teil des Gebietes der LEADER-Region Grünes Band im Landkreis Helmstedt (auch das Kerngebiet).

Auftaktveranstaltung am 10.11.2021



Workshop Nr. 1: Rückblick / Ausblick am 08.12.2021

Workshop Nr. 1

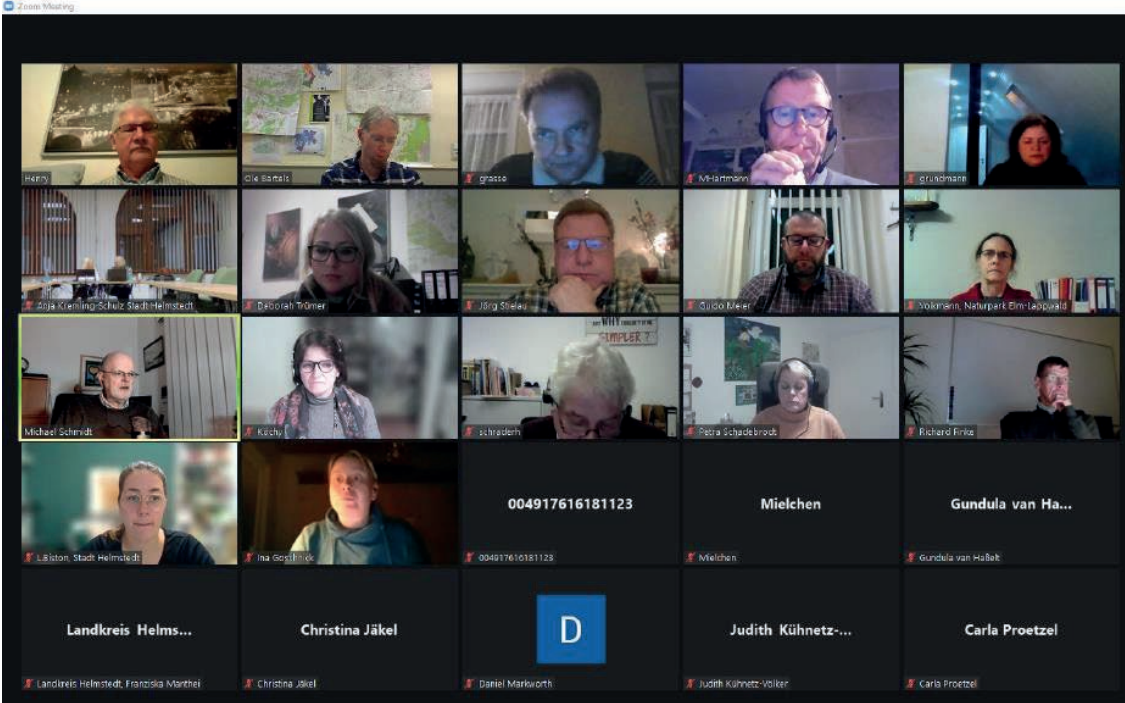
online

- Datum: 08.12.2021
- Zeit: 18 - 20 Uhr
- Ort: online (Anmeldung erforderlich)
- Thema: Rückblick / Ausblick
- Vorstellung der Evaluierungsergebnisse aus der letzten Förderperiode
- Welche Empfehlungen bzw. Schlussfolgerungen lassen sich daraus schließen?
- Fehler vermeiden und Gutes weiter tun.

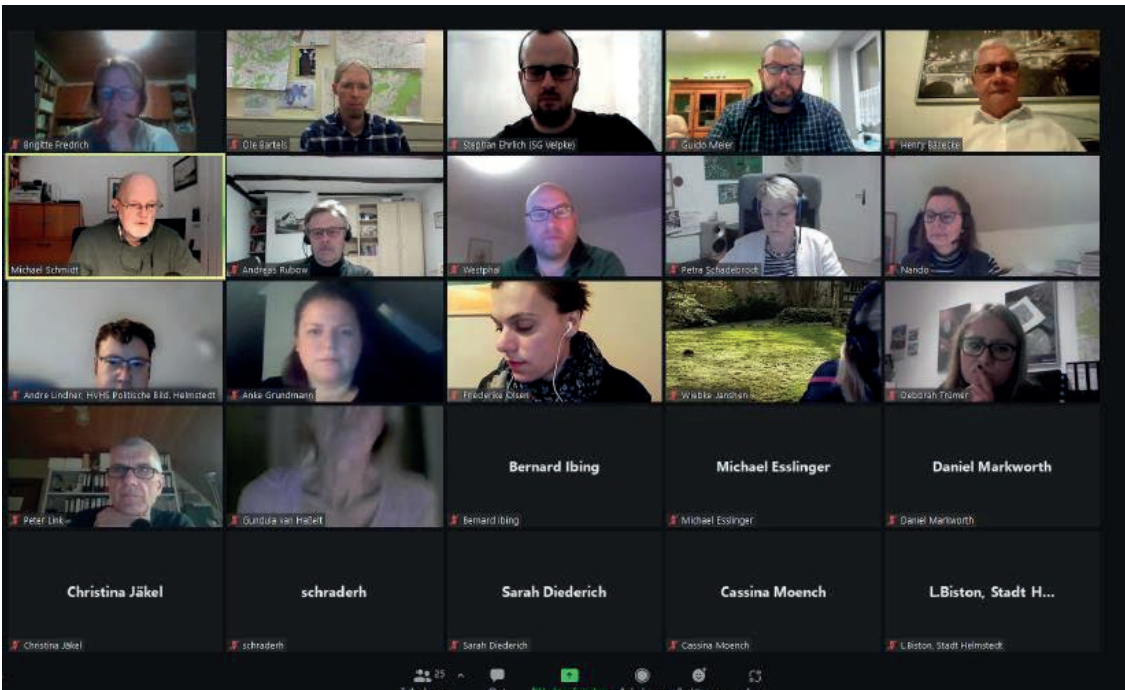
Anmelden!

GRÜNES BAND
IM LANDKREIS HELMSTEDT
www.leader-gruenes-band.de

Workshop Nr. 2: Perspektivenwechsel am 18.01.2022



Workshop Nr. 3: Die Lokale Aktionsgruppe am 22.02.2022



Abschlussveranstaltung am 05.04.2022 in Schöningen



A.8 Geschäftsordnung mit Mitgliederliste

Geschäftsordnung der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“



Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“

Für die Umsetzung ihre Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) gibt sich die Lokale Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ folgende Geschäftsordnung:

Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ setzt sich zum Ziel, gebietsübergreifend regionale Strategien für die integrierte zukünftige Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozial Hinsicht unter den Gesichtspunkten der Beispielhaftigkeit, der Innovation und der Nachhaltigkeit zu erarbeiten. Die Strategien sollen die Lebensverhältnisse in und die Identifikation mit der Region und ihren zugehörigen Ortschaften langfristig sichern, stärken und verbessern. Die LAG begründet sich auf der Grundlage des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Handlungsgrundlage für die LAG ist das Regionale Entwicklungskonzept (REK), das sie entwickelt und umsetzt.

§ 1

Name, Rechtsform, Gleichstellung

- 1) Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) gibt sich den Namen „Lokale Aktionsgruppe Grünes Band im Landkreis Helmstedt“.
- 2) Die Lokale Aktionsgruppe ist als Initiativgruppe ohne Rechtsform organisiert. Sie behält sich vor, sich selbst oder projektbezogen eine Rechtsform zu geben.
- 3) Die Lokale Aktionsgruppe ist um Gleichstellung und Diversität ihrer Mitglieder bemüht. Der Anteil von Frauen bzw. Männern an den Mitgliedern muss jeweils mindestens 30 % betragen.

§ 2

Aufgaben der LAG

- 1) Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist zuständig
 - a) für die Umsetzung des bestätigten Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) in der Strukturfondsperiode 2023 bis 2027 im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“.
 - b) für die Umsetzung des bestätigten Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) aus der Strukturfondsperiode 2014 bis 2020, inklusive des Übergangszeitraums 2021 bis 2022 im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“.
- 2) Die LAG unterhält hierzu ein professionelles Regionalmanagement, das sich auf eine integrierte und nachhaltige Regionalentwicklung, die auf einem lebendigen und erfolgreichen Prozess basiert, stützen kann.
- 3) Die LAG führt auf der Grundlage von Projektauswahlkriterien mindestens zweimal im Jahr eine Qualitätsbewertung (Bewertungsbögen mit Punktvorgaben) der LEADER-Vorhaben durch und erstellt dazu eine Prioritätenliste. Die LAG beschließt diese Prioritätenliste in einer Mitgliederversammlung. Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Priorität für notwendig hält oder

Stand: Entwurfsfassung vom 25.03.2022

1

Geschäftsordnung der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“



mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung bzw. der zwischen den Mitgliederversammlungen tagenden Steuerungsgruppe vorzulegen. Die Feststellung und Dokumentation der Beschlussfähigkeit werden protokolliert. Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch die LAG hat eine schriftliche Begründung durch das LEADER-Regionalmanagement an den die Projektverantwortlichen zu erfolgen.

- 4) Die LAG evaluiert die Ergebnisse und Fortschritte ihrer Arbeit.
- 5) Die LAG erstellt, prüft und billigt die jährlichen Berichte ihrer Arbeit und leitet sie an die Bewilligungsbehörde weiter.
- 6) Die LAG hat im Sinne der allgemeinen und übergeordneten Zielsetzung ein Vorschlagsrecht zur Änderung und Anpassung ihrer regionalen Entwicklungsstrategie.
- 7) Die LAG wählt eine geschäftsführende Steuerungsgruppe. Diese besteht aus mindestens acht Mitgliedern, die von der LAG gewählt werden. Die Interessengruppe der Kommunalvertreter umfasst maximal 49% der Mitglieder. Im Falle einer Nichteinigung wird gem. § 5 Abs. 8 gewählt. Das Regionalmanagement und das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig werden Mitglieder mit beratender Funktion. Weitere beratende Mitglieder können von der LAG hinzugezogen werden, wenn dieses sinnvoll erscheint. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe können bei Bedarf zur Halbzeit der Förderperiode neu gewählt werden.
- 8) Damit für alle potenziellen Projektverantwortlichen die Möglichkeit besteht, sich umfassend zu informieren, berichtet die LAG unter Wahrung des Datenschutzes über die Konzeptumsetzung. Auf ihrer Webseite veröffentlicht die LAG die Termine der Mitgliederversammlungen sowie deren zentrale Ergebnisse, ihr Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien), ihre aktuelle Prioritätenliste sowie alle bewilligten Projekte.
- 9) Während der Dauer der Tätigkeit gewährleistet die LAG eine umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung.
- 10) Die LAG beabsichtigt auch gebietsübergreifende und/oder transnationale Projekte durchzuführen.

§ 3

Zusammenarbeit

- 1) Die LAG beteiligt sich aktiv an der Vernetzung ihrer Projekte und sorgt für deren Publizität.
- 2) Die LAG arbeitet mit der „Deutschen Vernetzungsstelle (DVS) Netzwerk Ländliche Räume“ in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAGLAG) und der Europäischen Vernetzungsstelle (ELARD) zusammen.

Stand: Entwurfsfassung vom 25.03.2022

2



§ 4 Mitglieder

1) Mitglied kann jede und jeder werden, die/der als natürliche, juristische oder öffentliche Person im Gebiet der LEADER-Region ansässig oder dafür zuständig sein. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich zu stellen. Die Mitgliedschaft beginnt durch den Beschluss der Mitgliederversammlung der LAG gemäß § 5 Abs. 6 dieser Geschäftsordnung.

2) Mitglieder der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ sind

- a. die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter aus der Zivilgesellschaft aus der Region,
- b. die Samtgemeinde Velpke,
- c. die Samtgemeinde Grasleben,
- d. die Stadt Helmstedt,
- e. die Stadt Schöningen,
- f. die Samtgemeinde Heeseberg,
- g. der Landkreis Helmstedt,
- h. weitere Mitglieder aus dem kommunalen Bereich,
- i. das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig.

3) Die Mitglieder a. Wirtschaft- und Sozialpartner sowie andere Vertreter aus der Zivilgesellschaft der Region und h. weitere Mitglieder aus dem kommunalen Bereich sind in der anliegenden Liste aufgeführt. Die Mitgliederliste ist Bestandteil der Geschäftsordnung und wird als Anlage 1 bezeichnet. Die Mitgliederliste ist entsprechend zu ändern, wenn Mitglieder ausscheiden oder hinzukommen.

4) Die Mitglieder haben je eine Stimme. Das Mitglied i. Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig ist beratendes Mitglied. Sonstige zu den Beratungen eingeladen Teilnehmer haben kein Stimmrecht.

5) Bei Bedarf können Sachverständige von Fachbehörden und anderen Einrichtungen zugelassen werden.

6) Beratendes Mitglied in der LAG ist das mit der Umsetzung des LEADER-Konzeptes beauftragte Regionalmanagement.

7) Die namentlich benannten Mitglieder der LAG verpflichten sich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen des REK zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten. Das offensichtliche Durchsetzen von Eigen- und Privatinteressen hat einen Ausschluss aus der LAG zur Folge, insbesondere, wenn das transparente, nicht diskriminierende Projektwettbewerbsverfahren negativ beeinflusst wird.

8) Mitglieder der LAG aus dem Bereich a. Wirtschaft- und Sozialpartner sowie andere Vertreter aus der Zivilgesellschaft der Region können sich durch ein anderes Mitglied (ausschließlich aus dem Bereich a. Wirtschaft- und Sozialpartner sowie andere Vertreter aus der Zivilgesellschaft) der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ vertreten lassen. Das Vertretungsrecht bedarf der schriftlichen Form. Ein Mitglied aus dem Bereich a. Wirtschaft- und Sozialpartner sowie andere Vertreter aus der Zivilgesellschaft kann nur jeweils ein weiteres Mitglied aus dem Bereich a. Wirtschaft- und Sozialpartner sowie andere Vertreter aus der Zivilgesellschaft vertreten und damit dessen Stimmrecht ausüben.



§ 5 Mitgliederversammlungen

1) Die Mitgliederversammlung ist das Entscheidungsgremium der LAG. Sie umfasst alle stimmberechtigten Mitglieder.

2) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse über alle wichtigen Angelegenheiten der LAG, soweit sie nicht durch Regelungen dieser Geschäftsordnung auf die Steuerungsgruppe übertragen sind. Insbesondere beschließt die Mitgliederversammlung über:

- a. die Vorhaben zur Umsetzung ihres REK,
- b. die Verteilung ihres zugewiesenen Fördermittelbudgets,
- c. die Höhe der ELER-Zuwendung und ggf. die Höhe der nationalen Kofinanzierung, die bei der Auswahl der Vorhaben dokumentiert, begründet und nicht nur prozentual, sondern auch in Form der Finanzsumme angegeben werden muss,
- d. Änderungen ihrer regionalen Entwicklungsstrategie,
- e. die Änderung dieser Geschäftsordnung,
- f. die Wahl und Abberufung der geschäftsführenden Steuerungsgruppe,
- g. die Aufnahme in und den Ausschluss eines Mitgliedes aus der LAG,
- h. die Auflösung der LAG,
- i. die Mitgliedschaft der LAG in anderen Organisationen und die Entsendung von Delegierten.

3) Die LAG wählt je ein Mitglied für den Vorsitz der LAG und dessen Stellvertretung aus ihren Reihen. Das den Vorsitz ausübende Mitglied leitet die LAG-Sitzungen und vertritt die LAG in der Öffentlichkeit.

4) Mitgliederversammlungen der LAG finden mindestens zweimal im Kalenderjahr statt. Sie können auch als Hybrid- oder Online-Versammlung einberufen werden. Die Geschäftsstelle lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung erfolgt unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung schriftlich mit einer Ladungsfrist von mindestens 2 Wochen.

5) Vorlagen zur Sitzung sind der Einberufung beizufügen oder zeitnah nachzureichen.

6) Über die Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen.

7) Die LAG ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und der Anteil der Mitglieder aus dem Bereich a. Wirtschaft- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter aus der Zivilgesellschaft der Region mindestens 50 Prozent der anwesenden LAG-Mitglieder beträgt, wobei der Anteil keiner Interessengruppe mehr als 49 % betragen darf. Trifft dies nicht zu, ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig. In diesem Fall kann die Mitgliederversammlung neu einberufen werden. In diesem Fall reicht eine Ladungsfrist von einer Woche. Die LAG ist in diesem Fall ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig.

8) Die Entscheidungsfindung kann auch in einem nachträglichen schriftlichen Beschlussverfahren (Umlaufbeschluss) erfolgen (per Brief, Fax oder Mail) oder durch ein geeignetes digitales Abstimmungsformat. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen wie die Mitgliederversammlungen mit der Maßgabe, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder daran teilnehmen muss.

9) Es besteht ein Interessenkonflikt, wenn ein Mitglied der LAG aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit der/dem/den Begünstigten beruhen, seine bzw. ihre Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann. Dieser Interessenkonflikt ist vor jeder Entscheidung offen anzuzeigen.

Geschäftsordnung der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“



10) Die LAG fasst ihre Beschlüsse offen durch Handzeichen oder durch verdeckte schriftliche Abstimmung oder offen oder verdeckt mittels eines digitalen Abstimmungsverfahrens mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder unter Beachtung des Punktes 7). Beinhaltend die Beschlüsse finanzielle Beteiligungen anderer Stellen, gelten sie nur vorbehaltlich der Zustimmung der Stellen, die die Kofinanzierung aufbringen. Bei der Abstimmung zu einzelnen LEADER-Vorhaben, deren Anträge durch Unternehmen oder Privatpersonen gestellt wurden, haben diese nachweislich nicht an der Beratung zur Abstimmung und der Abstimmung selbst teilzunehmen.

11) Beschlussgegenstände ergeben sich aus § 2. Beschlussanträge können alle Mitglieder der LAG stellen. Ein Beschluss ist gefasst, wenn die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zugestimmt hat.

12) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Dieses gilt auch für den Ausschluss von Mitgliedern. Die grundsätzlichen Aufgaben und Ziele der LAG können nicht geändert werden.

13) Reisekostenerstattungen sowie Aufwandsentschädigungen werden aus Mitteln der LAG nicht gewährt.

§ 6

Aufgaben der geschäftsführenden Steuerungsgruppe

1) Zwischen den Sitzungen regelt die Steuerungsgruppe die Angelegenheiten der LAG. Die geschäftsführende Steuerungsgruppe bereitet die Mitgliederversammlungen mit den Beschlussvorlagen vor.

2) Die geschäftsführende Steuerungsgruppe übernimmt grundsätzlich die Detailabstimmung der von der LAG beschlossenen Maßnahmen und Projekte. Sie ist ermächtigt, um eine vereinfachte, zeitnahe und flexible Umsetzung zu gewährleisten, im laufenden Tagesgeschäft kurzfristig Entscheidungen zu treffen, die die Beschlüsse der Mitgliederversammlung klarstellen.

3) Der Vorsitz der geschäftsführenden Steuerungsgruppe obliegt dem mit dem Vorsitz der LAG beauftragten Mitglied bzw. dessen Stellvertretung. Sie sind gewählte Mitglieder der Steuerungsgruppe. Die weiteren Mitglieder werden aus den Interessengruppen der LAG gewählt, wobei keine Interessengruppe mehr als 49 % Anteile aufweisen darf.

4) Die Sitzungen erfolgen nach Bedarf und sind grundsätzlich nicht öffentlich. Die Geschäftsstelle lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung erfolgt unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung schriftlich mit einer Ladungsfrist von mindestens 1 Woche.

5) Abstimmungen erfolgen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Änderungen der von der LAG beschlossenen Prioritätenliste muss der Anteil der Mitglieder aus dem Bereich a. Wirtschaft- und Sozialpartner sowie andere Vertreter aus der Zivilgesellschaft der Region mindestens 50 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder betragen.

6) Bei Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, wozu ein Mitglied vom Vorsitz mit der Schriftführung beauftragt wird. Bestandteil des Protokolls ist eine Teilnehmerliste. Das Protokoll wird rechtzeitig vor der nächsten Sitzung an die Mitglieder verschickt.

Stand: Entwurfsfassung vom 25.03.2022

5

Geschäftsordnung der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“



§ 7

Aufgaben des Regionalmanagements

1) Die LAG beabsichtigt dem Regionalmanagement grundsätzlich die folgenden Aufgaben zu übertragen:

- Gesamtbetreuung der Lokalen Aktionsgruppe in allen wesentlichen Fragen,
- Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Mitgliederversammlungen und der Treffen der geschäftsführenden Steuerungsgruppe,
- Vorbewertung der LEADER-Vorhaben (Bewertungsbögen mit Punktvergaben) und Aufstellung einer vorläufigen Prioritätenliste,
- Vorbereitung, Koordination und Betreuung bzw. Begleitung der Einzelprojekte,
- Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden (schließt Berichtswesen mit ein),
- Mitwirkungspflicht im Netzwerk der LEADER-Regionen auf regionaler und auf Landesebene,
- LAG- und projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

2) Das Regionalmanagement richtet als Sitz der LAG eine Geschäftsstelle mit der Anschrift für Posteingänge oder andere Formen der Kontaktaufnahme ein und nimmt alle Aufgaben derselben wahr.

3) Zur Unterstützung seiner Tätigkeiten kann das Regionalmanagement bei Bedarf auf die Mitglieder der LAG, insbesondere die beteiligten Kommunen, zurückgreifen bzw. dieses konkret im Verlauf des Prozesses organisieren.

§ 8

Niederschrift (Protokoll)

1) Die Niederschrift erfolgt ergebnisorientiert und enthält neben Zeit und Ort der Sitzung, die Namen der Anwesenden, die Tagesordnung sowie den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse.

2) Die Mitglieder der LAG können verlangen, dass ihre Erklärungen in der Niederschrift festgehalten werden.

3) Die Niederschrift soll innerhalb von dreißig Tagen, spätestens jedoch zur nächsten Sitzung vorliegen.

§ 9

Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt unmittelbar nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

§ 10

Auflösung der LAG

Nach Ablauf der Förderperiode 2023 bis 2027 und nach der Abwicklung aller Rechts- und Verwaltungsgeschäfte kann sich die LAG auflösen. Sie kann nach den dann geltenden offiziellen Vorgaben auch den Übergang in die sich anschließende Förderperiode wahrnehmen und gestalten.

Stand: Entwurfsfassung vom 25.03.2022

6

Geschäftsordnung der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“



Anlage: Mitgliederliste der Lokalen Aktionsgruppe

Stand: Entwurfsfassung vom 25.03.2022

Kommunen	Schöningen	Heeseberg	Velpke	Grasleben	Helmstedt	außerhalb	
Interessengruppen							
Kommunalvertreter	Grundmann	Meier	Ehrlich	Janze	Biston Mönch Manthei	van Hasselt	8
Natur-, Umweltschutz		Ibing	Nordmann Hansmann	Rubow			4
Land-, Forstwirtschaft		Köchy	Janshen Behn				3
Tourismus, Naherholung					Link Schadebrodt		2
Handel, Handwerk, Gewerbe	Hoffmeister			Thieme, Dr. Nitschke			3
Jugendarbeit		Specht					1
Soziale Einrichtungen				Gläser	Fredrich		2
Kunst, Kultur	Westphal, Dr.						1
Vereine		Olsen		Röckemann-Schoor			2
Stiftungen	Bäsecke						1
	4	5	5	6	6	1	27

13 Frauen	48,10%
14 Männer	51,90%

A.9 Projektsteckbriefe Startprojekte 2023



Lokale Aktionsgruppe Grünes Band im Landkreis Helmstedt

Projektsteckbrief zur Dokumentation und Information

Projekttitel	Naturerlebnisgarten der Bürgerstiftung Ostfalen
Einordnung in das Regionale Entwicklungskonzept	Handlungsfeld: Folgen des Klimawandels Handlungsfeldziel: Die Region "Grünes Band im Landkreis Helmstedt" steuert den Folgen des Klimawandels entgegen. Teilziel: Nachhaltigkeit & Klimaschutz im Tourismus und Naherholung durch geeignete Aktionen, Vorhaben und Maßnahmen umsetzen und erreichen (z.B. Biohotels, regionale Küche für Gäste, Angebote, die regionale Produkte verwerten oder Naturerlebnisgärten)
Ausgangssituation	Die Bürgerstiftung Ostfalen ist im Eigentum einer bisher unbewirtschafteten Gartenfläche in der Samtgemeinde Heeseberg. Diese Fläche soll einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden. Die Größe des Gartens liegt zwischen 1.755 m² und 2.255 m². Die Unklarheiten werden gerade geklärt und stammen daher, dass die Fläche von 1.755 m² eingezäunt ist, laut Erblass jedoch der gesamte "Zipfel" mit zu der Fläche gehört. Wir sind derzeit der Meinung, der Part gehört dazu, rechnen aber vorerst konservativ. Der Garten befindet sich am westlichen Ortsausgang von Söllingen Die Gartenfläche soll einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden und künftig als Lern- und Lehrort für nachhaltiges Leben, alternative Lebensweisen, autarke Versorgung und ökologisches Bewusstsein dienen.
Ziele	Entwicklung der Gartenfläche als Beispiel-/ Lehrfläche für landwirtschaftliche Selbstversorgung (Obstbau, Imkerei, Heilpflanzenanbau und Naturerlebnis- und Lehrgarten) und autarker Lebensweise (Energie, Wärme, Wasser, Entsorgung). Interessenten können Aufenthalte samt Übernachtungsmöglichkeit im Garten buchen und dabei über die Themen Ökologie, Nachhaltigkeit und Selbstversorgung lernen. Projektpartner - Experten in ihren jeweiligen Bereichen - helfen bei der Bewirtschaftung der Fläche. Sie geben ihr Wissen in Rahmen von Workshops bei der beispielhaften Herstellung der "Gartenprodukte", z.B. Säfte, Honig, Heilschnäpse an die Besucher weiter. Überschüssige Produktion wird in einem eigenen Online-Shop zum Kauf angeboten. Durch die autarke Versorgung der Fläche mit Sonnen- und Windenergie bekommen Besucher ein Gefühl für ihren ökologischen Fußabdruck und erleben einen bewussten Umgang mit ansonsten alltäglichen Ressourcen wie Strom, Wasser und Wärme.

	Die Zielgruppe sind Natur- und Gartenfreunde und diejenigen, die es werden wollen. Gemäß den Wünschen des Erblassers soll der Garten ein Biotop und Lehrort werden. Der Garten soll ein Leben im Einklang mit der Natur vermitteln, den bewussten Umgang mit unseren wichtigsten Ressourcen wie Wasser und Nahrung lehren und seinen Besuchern Erholung und Ruhe bieten. Ich würde die Zielgruppe hier mal einfach als Menschen definieren. Kleinere Wildtiere sind natürlich auch willkommen! Dem Stiftungszweck der Bürgerstiftung Ostfalen folgend kann ich mir das Projekt in Zukunft auch als außerschulischen Lernort vorstellen.
Maßnahmenbeschreibung / Projektinhalt	Die Bürgerstiftung Ostfalen will die Fläche mit der notwendigen Infrastruktur ausstatten, um das beschriebene Vorhaben realisieren zu können. Dazu zählen: - Aufbereitung der Gartenfläche. Pflanzen von Obstbäumen, Anlegen von Wildwiesen, Kräutergarten, Beerenhecken, (Hoch)Beeten zwecks effektiver Flächennutzung sowie Bau eines Gewächshauses - Bereitstellung von 3-4 Übernachtungsmöglichkeiten ("Gartenhaus") - Errichtung eines Wirtschafts-/ Produktionsgebäudes - Errichtung eines zentralen Versorgungsgebäudes - Bau von Solar- & Windkraftanlagen samt Speicher - Brunnenbohrung - Bewerbung des Angebotes per Website mit Buchungsfunktion Der Garten soll als Naturgarten angelegt werden, dessen Bewirtschaftung möglichst wenig aktiven Aufwand erfordert bzw. von den Nutznießern aus Eigeninteresse bewerkstelligt wird. Hierzu zählen sich selbst erneuernde Blühstreifen (ähnlich der Wildwiesen am paläon), Bewirtschaftung der angedachten Obstwiesen durch Herrn Nickel (Auleber Obstmanufaktur) sowie die periodische Pflege der Anlagen nach Aufwand durch die Landschaftsbau-Schülerfirma aus Königslutter. Zwingend notwendige Bewässerungen können automatisiert und per Internet ferngesteuert werden. Natürlich wird die Stiftung die Oberhand behalten. Für diese Aufgaben hat die Stiftung das Kuratorium und Zeitstifter. Der Garten ist zu den Bewirtschaftungszeiten geöffnet. Die Akteure erklären interessierten Besuchern dabei ihr Handwerk und führen zu festen Zeiten Demonstrationen durch (Obstbau- / Pflege, Imkerei, Kräuterkunde...). Daneben wollen wir Workshops und Seminare zu diesen Themen durchführen. Dank einer Förderung aus der vergangenen Förderperiode gibt es nun die Buchungsplattform buchungen.elm-lappwald.de (von mir umgesetzt, wartet derzeit auf Erstpflge des Grundangebotes sowie finale Freigabe durch Herrn Schrader) für den Landkreis Helmstedt. Diese war ursprünglich alleinig zur Verwaltung des Pedelec-Pools gedacht. Fand ich persönlich aber ein bisschen verschwenderisch und habe sie soweit programmiert, dass Anbieter sich dort registrieren und ihre eigenen Angebote darbieten können. Sinn und Zweck dieser Plattform ist das Zusammenbringen von Anbietern und Interessenten. Fest datierte Angebote -z.B. ein Kurs in Kräuterkunde an einem bestimmten Tag mit max. Teilnehmerzahl - können alternativ in Form von PDF-Tickets über issregional.de vertrieben werden. Die Betreuung

	übernehmen - je nach Anlass - die kooperierenden Anbieter der Angebote oder, sollte es sich um eine freie Nutzung des Gartens handeln, das Stiftungsbüro. Unter Letzteres fallen z.B. Klassenausflüge oder mehrtägige Aufenthalte in den bereitgestellten Einrichtungen.	
Projektträger	Bürgerstiftung Ostfahlen	
Ansprechpartner	Kerstin Langenheim / Stiftungsmanagerin, Sebastian Petersen / Kuratorium	
Beteiligte Akteure/ Projektpartner	Die Bürgerstiftung Ostfalen plant ein Kooperationsprojekt mit ihrem Netzwerk. Darunter lokale Manufakturen (Auleber Obstmanufaktur), die Schülerfirma Gartenbau aus Königslutter, evtl. Hochschule Anhalt-Köthen sowie den Landfrauen. Da wird das Projekt noch nicht vorgestellt haben, ist hier noch nichts final. Erfahrungsgemäß sind diese Partner jedoch stets bei solchen Ideen dabei. Praktisch stiften sie ihre Fähigkeiten und können im Gegenzug (falls gewünscht) einen wirtschaftlichen Nutzen aus der Fläche ziehen. So würde sich beispielsweise die Auleber Obstmanufaktur um die Obstbäume kümmern, dafür einen großen Teil des anfallenden Obsts verarbeiten können (dieser würde ansonsten eh leider in der Tonne bzw. auf dem Kompost landen...). Gleiches gilt für Bienenkörbe, Kräuteranlagen usw.	
Vernetzung	Landkreis Helmstedt / Tourismusregion Elm-Lappwald, regionale Obstbauern / Lokalerzeuger, Schulen- & Bildungseinrichtungen, Gemeindeverwaltung.	
Stand der Abstimmung	Dem Vorstand zur Abstimmung vorgelegt.	
geplanter Umsetzungszeitraum	2023-2024	
voraussichtliche Projektkosten	Netto: 140.187 Euro	Brutto: 150.000 Euro Eine 100-prozentige Auflistung können wir aufgrund der derzeit herrschenden Versorgungssituationen nicht geben, die Preise schwanken derzeit zu stark (wohl nach oben...). Grob jedoch gibt es folgende Punkte, die für die Errichtung einer lebendigen, erlebbaren und nachhaltigen Gartenlandschaft notwendig sind: - Allgemeine Gartenarbeiten, Aufbereitung der derzeit verwilderten Fläche, Ausführung Schülerfirma (ca. 10.000 Euro) - Herstellung des Wildgartens samt Wegebau, Anlage von Beeten, Baumpflanzarbeiten, Setzen verschiedener Beerenhecken (ca. 15.000 Euro) - Kauf und Bau von drei Unterakunftsgebäuden mit Platz für bis zu jeweils 5 Personen (ca. 50.000 Euro)

	- Kauf und Bau eines Gemeinschaftsgebäudes (ca. 10.000 Euro) - Ausbau / Umbau des bestehenden Lagergebäudes (ca. 2.000 Euro) - Einrichtung rudimentärere Sanitäranlagen (ca. 5.000 Euro) - Autarkiemaßnahmen - Anschaffung von Solar- & Windenergieanlage, Speichermedien, Brunnenbohrung (ca. 15.000 Euro) - Errichtung kleiner, sich in das Gesamtbild einfügender Parkanlagen (ca. 5.000 Euro) - Anschaffung Werkzeug zur Gartenpflege (ca. 5.000 Euro) - Smart-Gardening Ausstattung (ca. 2.500 Euro) - Anschaffung & Einbau eines Erdkühlschranks (ca. 5.000 Euro) - Sanierung / Erneuerung der Gartenmauer, Anschaffung eines Gartentors (ca. 10.000 Euro) Neben den notwendigen Fremdleistungen werden wir die Idee des Upcyclings verfolgen und so Hochbeete oder Kompostecken aus Altholz, Europaletten etc. anzulegen. Die kriegt man leider auch nicht mehr einfach so umsonst und ein bisschen finanziellen Spielraum wollten wir uns bei der Anschaffung lassen. So kämen hier noch mal 15.000 - 20.000 Euro als Verfügungsmittel für diverse Anschaffungen ins Spiel.
Voraussichtliche Finanzierungsplanung	Die Bürgerstiftung Ostfalen verfügt über die finanziellen Mittel, um den Eigenanteil des Projektes zu tragen. Zusätzlich aktiviert die Stiftung durch ihr umfassendes Netzwerk (Unterstützungen, Unternehmen, Co-Förderer & Spenden) weitere Projektpartner. Stiftungszweck der BüSti ist unter anderem Bildung und Vermittlung von Wissen, so dass der Unterhalt des Gartens sich auch als fortlaufende Ausgabe mit dem Stiftungszweck vereinbaren lässt und im Sinne der Satzung ist. Jedoch sehen wir es als gegeben, dass die laufenden Kosten durch Einnahmen aus den kostenpflichtigen Angeboten, Zeitsstiftern und Übernachtungsgästen gedeckt werden. Laufende Kosten sind ua Pflege, die nicht im Rahmen der Zeitsstifter geleistet werden kann sowie Wartung und Instandhaltung der Anlagen. Wir rechnen hier mit einem Gesamtaufwand von im Schnitt ca. 3.000 Euro / Jahr, was sich gut durch die angedachte Bewirtschaftung der Fläche decken lassen würde.
Hinweis	Mit der Unterstützung der LEADER-Region erklären Sie sich einverstanden, sich im Rahmen des Datenschutzes an der

	Öffentlichkeitsarbeit und den Dokumentationspflichten der LAG zu beteiligen.
Erstellungsdatum	11. März 2022
Anlagen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Muster-Bewertungsbogen der LAG "Grünes Band im Landkreis Helmstedt"

Projekttitel:					
Naturerlebnisgarten der Bürgerstiftung Ostfalen					
Formelle Kriterien (Vorprüfung durch das Regionalmanagement)					
	trifft voll zu				trifft gar nicht zu
Der Projektsteckbrief liegt vollständig ausgefüllt vor.	x				
Der Projektoutput ist nachvollziehbar dargestellt.	x				
Das Vorhaben ist umfassend beschrieben bzw. dargestellt.	x				
Der Kosten- und Finanzierungsplan ist in sich schlüssig und nachvollziehbar.	x				
Der Zeitplan des Projektes scheint realistisch zu sein.	x				
Anzahl	5	0	0	0	0
Multiplikator	4	3	2	1	0
Zwischensumme	20	0	0	0	0
> 20 <					
Einordnung in das Regionale Entwicklungskonzept (Vorprüfung durch das Regionalmanagement)					
Handlungsfeld 1 (10 Punkte)					
Handlungsfeld 2 (8 Punkte)	x				
Handlungsfeld 3 (6 Punkte)					
Handlungsfeld 4 (4 Punkte)	x				
Handlungsfeld 5 (2 Punkte)	x				
Zwischensumme	14				
Qualitative Kriterien (Prüfung und Beratung durch die Steuerungsgruppe)					
Grad der Zustimmung	sehr hoch	hoch	mittel	niedrig	nicht zu bewerten
Das Projekt basiert auf einer umfangreichen Einbindung der WiSo-Partner und der Zivilgesellschaft					x
Das Projekt ist innovativ und/oder neu in der Region.			x		
Das Projekt unterstützt in der Region integrativ die Aufwertung von Vorhandenem.	x				
Das Projekt kann die Außenwirkung der Region deutlich verbessern und ist übertragbar.		x			
Das Projekt leistet einen konkreten Beitrag zu mindestens einem Querschnittsziel (Ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit)		x			
Das Projekt aktiviert kreative Potenziale und/oder zu erwartende positive Folgeprozesse/Projekte		x			
Das Projekt trägt zur Sicherung und Verbesserung der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge bei.				x	
Das Projekt trägt zur Vermeidung von Leerstand und Ödnis vor allem im Ortszentrum durch neuartige, gemischte und bedarfsgerechte Konzepte und Maßnahmen bei und beteiligt aktiv Privateigentümer, Initiativen und Gewerbetreibende.				x	
Das Projekt stärkt das Ortsbild baukulturell durch ortsspezifisches Bauen, kontextuell sensibles Einfügen und durch die Berücksichtigung lokaler/regionaler Baustile, Materialien und Formen.					x
Das Projekt unterstützt Entwicklungen zum digitalen Wissen, digitaler Wirtschaft und digitalem Miteinander in der Region.				x	
Das Projekt trägt zur energetischen und Ressourcen schonenden Transformation und damit zum Umwelt- und Klimaschutz in der Region bei.		x			
Das Projekt wirkt positiv auf die Beschäftigungssituation und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen KMU und ist ökonomisch nachhaltig.					
Das Projekt zeichnet sich durch einen kooperativen Ansatz aus (Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft).		x			
Das Projekt leistet einen Beitrag zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Deutschland und Europa.				x	
Das Projekt leistet in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen und/oder zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts (z.B. ein besonders integrativer Ansatz, besonders gutes Kooperationsprojekt, modellhafter und übertragbarer Ansatz). Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen.					x
Anzahl	1	5	1	4	3
Multiplikator	4	3	2	1	0
Zwischensumme	4	15	2	4	0
> 25 <					
Punkte gesamt		59			



Lokale Aktionsgruppe Grünes Band im Landkreis Helmstedt
Projektsteckbrief zur Dokumentation und Information

Projekttitel	Inszenierung und touristische Inwertsetzung des Schöninger Tagebaus hier: Machbarkeitsstudie Klimahaus
Einordnung in das Regionale Entwicklungskonzept	Handlungsfeld: Folgen des Klimawandels Handlungsfeldziel: Die Region "Grünes Band im Landkreis Helmstedt" steuert den Folgen des Klimawandels entgegen. Teilziel: Die Bekanntheit des Forschungsmuseums Schöningen nutzen, um auf die historischen, gegenwärtigen und künftigen Folgen des Klimawandels durch modellhafte Konzepte und Maßnahmen aufmerksam zu machen und darüber anschaulich zu informieren.
Ausgangssituation	Der Tagebau Schöningen ist ein ehemaliger Teil des Helmstedter Braunkohlereviers in Niedersachsen. Er wurde von 1979 bis zum 30. August 2016 betrieben und diente der Versorgung des nahegelegenen Kraftwerks Buschhaus mit Braunkohle. Der ehemalige Braunkohle Tagebau Schöningen gehört zu den weltweit bedeutendsten archäologischen Fundstellen. Seit fast 30 Jahren stößt dort ein Team internationaler Archäologen immer wieder auf sensationelle Funde der Menschheitsgeschichte. Dort geborgenen sieben Holzspeere, deren Alter auf mindestens 300.000 Jahre geschätzt wird, führten zu einer kompletten Neuinterpretation der Fähigkeiten in der frühen Menschheitsentwicklung. Neben diesen, „Schöninger Speeren“ konnten aber auch ein eurasischer Waldelefant, Knochen von Wildpferden und Relikte prähistorischer Flora ausgegraben werden. Sämtliche Funde werden im Forschungsmuseum Schöningen des Landes Niedersachsen - vormals Paläon- der Öffentlichkeit im Rahmen eines Forschungs- und Erlebniszentrums präsentiert. Die Bewahrung und Erhaltung der archäologischen und geologischen Fundstücke ist auf das Engste mit der Klimageschichte unserer Welt verbunden, die sich beispielhaft im Schöninger Tagebau entfaltet. Die prähistorischen Lebenswelten sind durch die Klimaentwicklung gleichsam konserviert worden.
Ziele	Ziel des Projektes ist es 1. die bereits vorliegenden klimageschichtlichen Erkenntnisse 2. Rückschlüsse auf künftige Klimaentwicklungen 3. Alternativen einer klimaangepassten Politik- und Menschheitsentwicklung der Region der Öffentlichkeit nachhaltig und professionell zu aufzuzeigen und zu vermitteln. Vor dem o.g. Hintergrund besteht die Absicht in der Nachbarschaft zum Schöninger Braunkohletagebau und zum Forschungsmuseum

	Schöningen ein Klimahaus als Wissens- und Erlebniswelt zu schaffen. In aufeinander abgestimmten Ausstellungsbereichen sollen die Besucherinnen und Besucher spürbar und virtuell in die Klimageschichte des Fundortes eintauchen, die Klimaentwicklung nachvollziehen und den Klimawandel als Wechselwirkung zwischen anthropogenen Einflüssen und Klima verstehen können. Ziel ist die Errichtung einer schrittweise zu realisieren Erweiterung des Forschungsmuseums um ein Klimahaus, das als touristische Attraktion zusätzliche Besucherströme nach Schöningen lenkt und anzieht. In nachgebildeten Lebensräumen soll die Klimaentwicklung mit ihren Auswirkungen auf Flora und Fauna sowie die aktuelle Bedrohung durch den Klimawandel erkannt und später nachempfunden werden können. Das Klimahaus soll außerschulischer Lernort werden. Für das Helmstedter Revier kann es ein weiterer Meilenstein auf dem Weg des Strukturwandels sein. Der nicht unerhebliche Energiebedarf soll in vorbildlicher Weise nachhaltig erzeugt, bzw. als Fernwärme aus Buschhaus bezogen werden. Betreiberin und Trägerin der Einrichtung könnte die Paläon GmbH sein.
Maßnahmenbeschreibung / Projektinhalt	Ein ähnliches Projekt wurde vor einigen Jahren in Cornwall mit dem Projekt Eden (https://www.edenproject.com/mission) realisiert. Zwischenzeitlich entstehen neben dem Ursprungsprojekt in Cornwall zahlreiche Projekte weltweit (China Eröffnung geplant 2023, Australien in einer ehemaligen Kohlegrube Eröffnung geplant 2026, Peru, Neuseeland, USA, Dubai, Costa Rica, Kolumbien). Mit dem Klimahaus Schöningen entsteht ein erstes Projekt dieser Art auf dem kontinentaleuropäischen Festland. Dabei sollen neben einer einzigartigen Architektur, digitale Hilfsmittel dazu anregen, jederzeit (24/7) und barrierefrei in die Klimageschichte am Tagebau und der Region einzutauchen. Digitale (App) und analoge Welt (Führungen) ergänzen sich dabei und schaffen eine ganzheitliche Erlebnisswelt. In einem ersten Schritt geht es darum im Rahmen eines einjährigen Projektes ein Konzept zur Präsentation der Klimageschichte sowie der Entwicklungsoptionen des Klimas zu erarbeiten. Dabei ist das Konzept in enger Abstimmung mit dem Land Niedersachsen, der Kommunalpolitik und Verwaltung im Landkreis Helmstedt, dem Förderverein Schöninger Speere - Erbe der Menschheit e.V., der Wissenschaft, Fördereinrichtungen sowie Kommunikations- und Marketingspezialisten abzustimmen. Gegenstand der Machbarkeitsstudie ist Antwort zu finden auf folgende Fragen: 1. Wie ist die Ausgangssituation in Schöningen? 2. Welche Klimarelevanten Informationen/Erkenntnisse aus der Arbeit in Schöningen liegen bereits vor? 3. Wo und in welcher Form werden diese Informationen derzeit aufbereitet? 4. Was sind derzeitige gesellschaftliche und politische Fragestel-

	lungen, die mittels der Fundstelle Schöningen ggf. beantwortet werden können? 5. Welche vergleichbaren Organisationen oder Einrichtungen gibt es, dies sich mit der Aufbereitung von Klima und der Sichtbarmachung beschäftigen (Wettbewerbsanalyse)? 6. Welche Formate für eine Präsentation sind grundsätzlich vorstellbar für eine museums- und erlebnispädagogische „Aufbereitung“? 7. Wie kann ein Konzept aussehen, um die Klimageschichte zu präsentieren? 8. Welche Entwicklungsoptionen der Klimaentwicklung sind vorstellbar, wie können hierbei die Erkenntnisse der archäologischen und geologischen Fundstelle „ehemaliger Braunkohletagebau Schöningen“ integriert werden? 9. Welche Zielgruppen können mit einem „Klimahaus“ wie angesprochen werden? 10. Wie kann eine Ansprache der Zielgruppen und eine Vermarktung erfolgen? 11. Welche Partner (in der Trägerschaft, beim Sponsoring, beim Marketing) kommen für ein solches Projekt in Frage? 12. Welche Rechtsform und Trägerschaft eignet sich für ein derartiges Projekt? 13. Entwicklung eines modularen Stufenplans, das interdisziplinär und in engem Austausch mit den unterschiedlichen regionalen Akteuren erstellt wird 14. Wie lassen sich die einzelnen Module des Konzepts um skizzierte Raumnutzungsoptionen ergänzen? 15. Erstellung eines Businessplanes (Kosten/Erlöse) 16. Entwicklung eines Investitions- und Finanzierungskonzeptes 17. Handlungsempfehlungen Eine entsprechende Stellenausschreibung ist als Anlage beigelegt.	
Projektträger	Paläon GmbH, Paläon 1, 38364 Schöningen	
Ansprechpartner	Peter Link	
Beteiligte Akteure/ Projektpartner	Forschungsmuseum Schöningen, Förderverein Schöninger Speere e.V., Paläon GmbH, Landkreis Helmstedt, Wirtschaftsregion Helmstedt GmbH	
Vernetzung	Stadt Schöningen, Gemeinde Hötensleben, Stadt Helmstedt	
Stand der Abstimmung	Erste Kostenschätzungen sind bereits eingeholt, es liegen jedoch noch keine verbindlichen Angebote vor. Diese werden wohl erst im Zuge einer Ausschreibung oder konkreter Angebotsphase eingeholt werden können. Wir haben uns bei den Kosten an den Kosten der Machbarkeitsstudie für das Paläon orientiert Eine Stellenbeschreibung liegt vor. Ein Beirat bestehend aus Vertretern des Forschungsmuseum Schöningen, des Förderverein Schöninger Speere e.V. und der Paläon GmbH hat seine Arbeit aufgenommen und trifft sich regelmäßig zur weiteren Planung.	
geplanter Umsetzungszeitraum	Mai 2022 - Juni 2023	
Voraussichtliche Projekt-	Netto 100.000 €	Brutto

kosten		
Voraussichtliche Finanzierungsplanung	barer Eigenanteil: 25.000 € anderweitige öffentliche Förderung: 12.500 € Landesmittel: 2.500 € Projektförderung Leader: 60.000 € Summe: 100.000 €	
Hinweis	Mit der Unterstützung der LEADER-Region erklären Sie sich einverstanden, sich im Rahmen des Datenschutzes an der Öffentlichkeitsarbeit und den Dokumentationspflichten der LAG zu beteiligen.	
Erstellungsdatum	1.2.2022	
Anlagen	Presseartikel Besuch Minister Thümler in Schöningen am 21.6.21 Stellenausschreibung „Projektleitung“	

Muster-Bewertungsbogen der LAG "Grünes Band im Landkreis Helmstedt"

Projekttitel:						
Inszenierung und touristische Inwertsetzung des Schöninger Tagebaus hier: Machbarkeitsstudie Klimahaus						
Formelle Kriterien (Vorprüfung durch das Regionalmanagement)						
	trifft voll zu				trifft gar nicht zu	
Der Projektsteckbrief liegt vollständig ausgefüllt vor.	x					
Der Projektoutput ist nachvollziehbar dargestellt.	x					
Das Vorhaben ist umfassend beschrieben bzw. dargestellt.	x					
Der Kosten- und Finanzierungsplan ist in sich schlüssig und nachvollziehbar.		x				
Der Zeitplan des Projektes scheint realistisch zu sein.			x			
Anzahl	3	1	1	0	0	
Multiplikator	4	3	2	1	0	
Zwischensumme	12	3	2	0	0	
> 17 <						
Einordnung in das Regionale Entwicklungskonzept (Vorprüfung durch das Regionalmanagement)						
Handlungsfeld 1 (10 Punkte)						
Handlungsfeld 2 (8 Punkte)	x					
Handlungsfeld 3 (6 Punkte)						
Handlungsfeld 4 (4 Punkte)	x					
Handlungsfeld 5 (2 Punkte)						
Zwischensumme	12					
Qualitative Kriterien (Prüfung und Beratung durch die Steuerungsgruppe)						
Grad der Zustimmung	sehr hoch	hoch	mittel	niedrig	nicht zu bewerten	
Das Projekt basiert auf einer umfangreichen Einbindung der WiSo-Partner und der Zivilgesellschaft					x	
Das Projekt ist innovativ und/oder neu in der Region.	x					
Das Projekt unterstützt in der Region integrativ die Aufwertung von Vorhandenem.		x				
Das Projekt kann die Außenwirkung der Region deutlich verbessern und ist übertragbar.	x					
Das Projekt leistet einen konkreten Beitrag zu mindestens einem Querschnittsziel (Ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit)		x				
Das Projekt aktiviert kreative Potenziale und/oder zu erwartende positive Folgeprozesse/Projekte		x				
Das Projekt trägt zur Sicherung und Verbesserung der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge bei.				x		
Das Projekt trägt zur Vermeidung von Leerstand und Ödnis vor allem im Ortszentrum durch neuartige, gemischte und bedarfsgerechte Konzepte und Maßnahmen bei und beteiligt aktiv Privateigentümer, Initiativen und Gewerbetreibende.				x		
Das Projekt stärkt das Ortsbild baukulturell durch ortsspezifisches Bauen, kontextuell sensibles Einfügen und durch die Berücksichtigung lokaler/regionaler Baustile, Materialien und Formen.				x		
Das Projekt unterstützt Entwicklungen zum digitalen Wissen, digitaler Wirtschaft und digitalem Miteinander in der Region.					x	
Das Projekt trägt zur energetischen und Ressourcen schonenden Transformation und damit zum Umwelt- und Klimaschutz in der Region bei.			x			
Das Projekt wirkt positiv auf die Beschäftigungssituation und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen KMU und ist ökonomisch nachhaltig.					x	
Das Projekt zeichnet sich durch einen kooperativen Ansatz aus (Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft).		x				
Das Projekt leistet einen Beitrag zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Deutschland und Europa.				x		
Das Projekt leistet in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen und/oder zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts (z.B. ein besonders integrativer Ansatz, besonders gutes Kooperationsprojekt, modellhafter und übertragbarer Ansatz). Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen.					x	
Anzahl	2	4	1	4	4	
Multiplikator	4	3	2	1	0	
Zwischensumme	8	12	2	4	0	
> 26 <						
Punkte gesamt	55					



Lokale Aktionsgruppe Grünes Band im Landkreis Helmstedt
Projektsteckbrief zur Dokumentation und Information

Projekttitel	Planung und Errichtung eines Bikeparks in Schöningen - 2. Bauabschnitt Dirt Area
Einordnung in das Regionale Entwicklungskonzept	Handlungsfeld: Lebensqualität erhalten und erhöhen Handlungsfeldziel: Soziale Treffpunkte in den Orten schaffen bzw. erhalten Teilziel: Konzepte und Orte als soziokulturelle Treffpunkte entwickeln und umsetzen
Ausgangssituation	Im Sommer 2020 erkundigten sich vier Jugendliche im Rathaus der Stadt Schöningen nach einer möglichen Fläche, um einen Bikepark zu errichten. Mit dem Verweis auf den Fachbereich Jugendpflege wurden sie von dort in das Jugendfreizeitzentrum (JFZ) geschickt. Die Jugendlichen gehen ihrem Sport mit großer Begeisterung nach und sind sehr an einer Umsetzung und der entsprechenden Mitwirkung des Projektes interessiert. Im Nachgang wurden in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, den entsprechenden Fachbereichen und dem JFZ viele verschiedene Ideen hinsichtlich eines solchen Projektes gesammelt. So wurden zum einen mögliche Flächen gesucht, auf denen eine solche Anlage errichtet werden kann, zum anderen wurden sowohl Kosten als auch Finanzierungs- und Nutzungsmöglichkeiten eines Bikeparks zusammengetragen. Es entstand ein Projektsteckbrief, der die erste Ausbaustufe des Bikeparks behandelt. Die LAG hat 2021 der Unterstützung des so genannten Pumptracks zugestimmt. Die Umsetzung durch die Stadt Schöningen läuft aktuell. In einem zweiten Step soll nun die sogenannte Dirt Area realisiert werden.
Ziele	Ziel des Projektes Bikepark ist die Errichtung einer Sport- und Freizeitanlage, die für jeden zugänglich und nutzbar ist und möglichst vielen Interessen entgegenkommt. Zentrales Element soll dabei ein sogenannter asphaltierter Pumptrack sein, der mit Fahrrad, Skateboard, Inlinern, Rollern, Laufrädern und ähnlichen fahrbaren Untersätzen genutzt werden kann. In einem weiteren Teil des Bikeparks sollen zudem Dirtpark-Elemente entstehen, ein Mountainbike-Parcours vervollständigt die Planung. Auf diese Art und Weise soll ein Ort geschaffen werden, der generationsübergreifend und unabhängig einer möglichen Vereinszugehörigkeit und des Wohnortes für alle Interessierten kostenfrei zur Verfügung steht. Im touristischen Kontext betrachtet, passt eine solche Anlage sehr gut in die immer mehr an Bedeutung gewinnende Fahrrad-Freizeit-Nutzung der Elm-Lappwald-Region. Zudem gibt es in Schöningen und der Umgebung nicht viele ungebundene, kostenfreie

	Begegnungs- und Bewegungsräume, die einen Treffpunkt und Ausflugsziel für Jung und Alt gleichermaßen bilden. Zudem werden, gerade in der heutigen Zeit der Digitalisierung und der sozialen Isolierung, Räume mit einem Aufforderungscharakter dieser Art immer wichtiger. Weiterhin sollen die Jugendlichen, die das Projekt mit initiiert haben, während aller Phasen beteiligt werden und auf diese Weise lernen, Verantwortung zu übernehmen.	
Maßnahmenbeschreibung / Projekthinhalt	Wie im ersten Schritt "Pumptrack" soll auch der zweite Bauabschnitt durch einen Workshop flankiert werden. Generell soll auf die Unterstützung eines externen Planungsbüros zurückgegriffen werden. Beschreibung Dirt Area: Die Funsportart Dirtjump bezeichnet das Springen über Erdhügel mit einem entsprechenden Mountain- bzw. Dirtbike. Ziel eines Sprungs ist es, in der Luft einen Trick zu machen. Bestes Baumaterial für künstliche Hügel ist Lehm, da er fest und beständig ist und sich bestens formen lässt. Um allen Könnern gerecht zu werden, sollten drei Lines mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad (leicht, mittel, schwer) entstehen. Zusätzlich soll ein Dirt-Trail, d.h. eine Strecke bestehend aus großen Steilkurven, teils mit Sprüngen (Hip-Jump, etc.) sowie von den Dirtlines abweichende Sprünge (z.B.: Step-Up, Step-Down, etc.) entstehen.	
Projektträger	Stadt Schöningen	
Ansprechpartner	Anke Grundmann	
Beteiligte Akteure/ Projektpartner	Stadt Schöningen, regional ansässige Betriebe	
Vernetzung	Jugendfreizeitzentrum, Sportvereine, initiiierende Jugendliche, Vereine und Verbände der Region	
Stand der Abstimmung	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	
geplanter Umsetzungszeitraum	2023	
voraussichtliche Projektkosten	Netto: 105.000,00 €	Brutto: 125.000,00 €
Voraussichtliche Finanzierungsplanung	Die Mittel sind 2023 im Haushalt der Stadt Schöningen hinterlegt.	
Hinweis	Mit der Unterstützung der LEADER-Region erklären Sie sich einverstanden, sich im Rahmen des Datenschutzes an der Öffentlichkeitsarbeit und den Dokumentationspflichten der LAG zu beteiligen.	
Erstellungsdatum	15.03.2022	
Anlagen	Präsentationsunterlagen des Projektes mit Kostenschätzung	

Muster-Bewertungsbogen der LAG "Grünes Band im Landkreis Helmstedt"

Projekttitle:					
Planung und Errichtung eines Bikeparks in Schöningen - 2. Bauabschnitt Dirt Area					
Formelle Kriterien (Vorprüfung durch das Regionalmanagement)					
	trifft voll zu				trifft gar nicht zu
Der Projektsteckbrief liegt vollständig ausgefüllt vor.	x				
Der Projektoutput ist nachvollziehbar dargestellt.	x				
Das Vorhaben ist umfassend beschrieben bzw. dargestellt.	x				
Der Kosten- und Finanzierungsplan ist in sich schlüssig und nachvollziehbar.	x				
Der Zeitplan des Projektes scheint realistisch zu sein.	x				
Anzahl	5	0	0	0	0
Multiplikator	4	3	2	1	0
Zwischensumme	20	0	0	0	0
		>	20	<	
Einordnung in das Regionale Entwicklungskonzept (Vorprüfung durch das Regionalmanagement)					
Handlungsfeld 1 (10 Punkte)	x				
Handlungsfeld 2 (8 Punkte)					
Handlungsfeld 3 (6 Punkte)					
Handlungsfeld 4 (4 Punkte)					
Handlungsfeld 5 (2 Punkte)					
Zwischensumme	10				
Qualitative Kriterien (Prüfung und Beratung durch die Steuerungsgruppe)					
Grad der Zustimmung	sehr hoch	hoch	mittel	niedrig	nicht zu bewerten
Das Projekt basiert auf einer umfangreichen Einbindung der WiSo-Partner und der Zivilgesellschaft	x				
Das Projekt ist innovativ und/oder neu in der Region.		x			
Das Projekt unterstützt in der Region integrativ die Aufwertung von Vorhandenem.		x			
Das Projekt kann die Außenwirkung der Region deutlich verbessern und ist übertragbar.		x			
Das Projekt leistet einen konkreten Beitrag zu mindestens einem Querschnittsziel (Ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit)					x
Das Projekt aktiviert kreative Potenziale und/oder zu erwartende positive Folgeprozesse/Projekte			x		
Das Projekt trägt zur Sicherung und Verbesserung der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge bei.			x		
Das Projekt trägt zur Vermeidung von Leerstand und Ödnis vor allem im Ortszentrum durch neuartige, gemischte und bedarfsgerechte Konzepte und Maßnahmen bei und beteiligt aktiv Privateigentümer, Initiativen und Gewerbetreibende.				x	
Das Projekt stärkt das Ortsbild baukulturell durch ortsspezifisches Bauen, kontextuell sensibles Einfügen und durch die Berücksichtigung lokaler/regionaler Baustile, Materialien und Formen.					x
Das Projekt unterstützt Entwicklungen zum digitalen Wissen, digitaler Wirtschaft und digitalem Miteinander in der Region.					x
Das Projekt trägt zur energetischen und Ressourcen schonenden Transformation und damit zum Umwelt- und Klimaschutz in der Region bei.				x	
Das Projekt wirkt positiv auf die Beschäftigungssituation und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen KMU und ist ökonomisch nachhaltig.					x
Das Projekt zeichnet sich durch einen kooperativen Ansatz aus (Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft).					x
Das Projekt leistet einen Beitrag zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Deutschland und Europa.					x
Das Projekt leistet in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen und/oder zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts (z.B. ein besonders integrativer Ansatz, besonders gutes Kooperationsprojekt, modellhafter und übertragbarer Ansatz). Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen.					x
Anzahl	1	3	2	2	7
Multiplikator	4	3	2	1	0
Zwischensumme	4	9	4	2	0
		>	19	<	
Punkte gesamt			49		



Lokale Aktionsgruppe Grünes Band im Landkreis Helmstedt
Projektsteckbrief zur Dokumentation und Information

Projekttitel	Inszenierung des Tagebau-Informationspunktes Schöningen
Einordnung in das Regionale Entwicklungskonzept	Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung Handlungsfeldziel: Stärkung der Naherholung und im nachhaltigen Tourismus, insbesondere im Naturpark Elm-Lappwald/Geopark HBO und im Umfeld der ehemaligen Tagebauflächen Teilziel: Aufbau, Pflege und Instandhaltung der touristischen Infrastruktur im Naturpark Elm-Lappwald und im Geopark HBO
Ausgangssituation	Eine Kultur- und Industrielandschaft im Wandel - nirgends versinnbildlicht sich diese Entwicklung intensiver als beim Blick in den ehemaligen Tagebau Schöningen. Der Tagebau-Informationspunkt ist dafür der ideale Ort. Direkt neben dem Forschungsmuseum Schöningen gelegen, bietet sich von dort eine umwerfende Sichtachse. Die dort lagernden Findlinge und die ehemaligen Großgeräte aus dem Tagebau bilden die perfekte Kulisse. Der Verkehrsverein Schöningen e.V. sollte diesem eindrucksvollen Ensemble bereits durch die Anschaffung eines Aussichtsfernrohres und einer Sitzgruppe für Touristen und Einheimische Tribut. Über mehrere Jahre hinweg war der Infopunkt nahe dem Grenzdenkmal in Hötensleben (Sachsen-Anhalt) und in direkter Nähe zum paläon und der Abbruchkante der zentrale Anlaufpunkt für Bergbau-interessierte Menschen. Der Verkehrsverein Schöningen möchte sich auch künftig dafür einsetzen, 140 Jahre Industriekultur in Schöningen für ein breites Publikum lebendig zu inszenieren. Das Areal befindet sich im Besitz der Stadt Schöningen.
Ziele	Ziel ist, die Tradition der Bergbaugeschichte in der Region der Öffentlichkeit zu vermitteln. Darüber hinaus soll der Tagebau seiner Rolle als Zeitzeuge der Erdgeschichte gerecht werden. Touristen und Einheimische gleichermaßen sollen diesen besonderen Ort erfahren.
Maßnahmenbeschreibung / Projektinhalt	Zwei grafisch und inhaltlich attraktiv gestaltete Edelstahltafeln sollen installiert werden. Darüber hinaus sollen die vor Ort befindlichen Findlinge angeordnet und mit Informationen ausgestattet werden. Ein Quiz soll die Eiszeitriesen spielerisch in Szene setzen. Digital unterstützt werden soll es durch die Schöninger Entdecker-App, die derzeit für den digitalen Stadtrundgang entwickelt wird und auch für das Leader-Projekt InStep genutzt werden soll. Durch an den Steinen angebrachte NFC-Codes können Informationen zu den einzelnen Objekten abgerufen werden und Antworten auf mögliche Fragen (Wie alt bin ich?) überprüft werden. Das Know-how des Trägervereins UNESCO Global Geopark Harz . Braunschweiger Land . Ostfalen spielt bei der Projektrealisierung die

	entscheidende Rolle.	
Projektträger	Verkehrsverein Schöningen e.V. - Tourismus & Kultur, Burgplatz 2, 38364 Schöningen	
Ansprechpartner	Anke Grundmann, Mitglied des erw. Vorstands des Verkehrsvereins und Angestellte der Stadt Schöningen Markt 1, 38364 Schöningen anke.grundmann@schoeningen.de	
Beteiligte Akteure/ Projektpartner	Verkehrsverein Schöningen, Trägerverein UNESCO Global Geopark Harz . Braunschweiger Land . Ostfalen, Stadt Schöningen	
Vernetzung	Die Attraktivierung des Tagebau-Infopunktes reiht sich in eine Kette bereits erfolgreich umgesetzter Leader-Projekte (Routenbücher, InStep) und fußt technisch auf einem dafür entwickelten und inzwischen etablierten System (NFC-gesteuerte App-Nutzung).	
Stand der Abstimmung	Die Stadt Schöningen unterstützt als Flächeninhaber das Vorhaben. Der Trägerverein UNESCO Global Geopark Harz . Braunschweiger Land . Ostfalen hat seine Unterstützung zugesagt.	
geplanter Umsetzungszeitraum	2023	
voraussichtliche Projektkosten	Netto: rund 10.500 €	Brutto: rund 12.500 €
Voraussichtliche Finanzierungsplanung	20 % Verkehrsverein Schöningen e.V. 80 % beantragte Leader-Förderung	
Hinweis	Mit der Unterstützung der LEADER-Region erklären Sie sich einverstanden, sich im Rahmen des Datenschutzes an der Öffentlichkeitsarbeit und den Dokumentationspflichten der LAG zu beteiligen.	
Erstellungsdatum	01.03.2022	
Anlagen	keine	

Muster-Bewertungsbogen der LAG "Grünes Band im Landkreis Helmstedt"

Projekttitel:						
Inszenierung des Tagebau-Informationspunktes Schöningen						
Formelle Kriterien (Vorprüfung durch das Regionalmanagement)						
	trifft voll zu					trifft gar nicht zu
Der Projektsteckbrief liegt vollständig ausgefüllt vor.	x					
Der Projektoutput ist nachvollziehbar dargestellt.	x					
Das Vorhaben ist umfassend beschrieben bzw. dargestellt.	x					
Der Kosten- und Finanzierungsplan ist in sich schlüssig und nachvollziehbar.	x					
Der Zeitplan des Projektes scheint realistisch zu sein.	x					
Anzahl	5	0	0	0	0	0
Multiplikator	4	3	2	1	0	0
Zwischensumme	20	0	0	0	0	0
> 20 <						
Einordnung in das Regionale Entwicklungskonzept (Vorprüfung durch das Regionalmanagement)						
Handlungsfeld 1 (10 Punkte)						
Handlungsfeld 2 (8 Punkte)	x					
Handlungsfeld 3 (6 Punkte)						
Handlungsfeld 4 (4 Punkte)						
Handlungsfeld 5 (2 Punkte)						
Zwischensumme	8					
Qualitative Kriterien (Prüfung und Beratung durch die Steuerungsgruppe)						
Grad der Zustimmung	sehr hoch	hoch	mittel	niedrig	nicht zu bewerten	
Das Projekt basiert auf einer umfangreichen Einbindung der WiSo-Partner und der Zivilgesellschaft			x			
Das Projekt ist innovativ und/oder neu in der Region.				x		
Das Projekt unterstützt in der Region integrativ die Aufwertung von Vorhandenem.		x				
Das Projekt kann die Außenwirkung der Region deutlich verbessern und ist übertragbar.			x			
Das Projekt leistet einen konkreten Beitrag zu mindestens einem Querschnittsziel (Ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit)					x	
Das Projekt aktiviert kreative Potenziale und/oder zu erwartende positive Folgeprozesse/Projekte				x		
Das Projekt trägt zur Sicherung und Verbesserung der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge bei.				x		
Das Projekt trägt zur Vermeidung von Leerstand und Ödnis vor allem im Ortszentrum durch neuartige, gemischte und bedarfsgerechte Konzepte und Maßnahmen bei und beteiligt aktiv Privateigentümer, Initiativen und Gewerbetreibende.					x	
Das Projekt stärkt das Ortsbild baukulturell durch ortsspezifisches Bauen, kontextuell sensibles Einfügen und durch die Berücksichtigung lokaler/regionaler Baustile, Materialien und Formen.					x	
Das Projekt unterstützt Entwicklungen zum digitalen Wissen, digitaler Wirtschaft und digitalem Miteinander in der Region.		x				
Das Projekt trägt zur energetischen und Ressourcen schonenden Transformation und damit zum Umwelt- und Klimaschutz in der Region bei.				x		
Das Projekt wirkt positiv auf die Beschäftigungssituation und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen KMU und ist ökonomisch nachhaltig.					x	
Das Projekt zeichnet sich durch einen kooperativen Ansatz aus (Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft).		x				
Das Projekt leistet einen Beitrag zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Deutschland und Europa.				x		
Das Projekt leistet in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen und/oder zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts (z.B. ein besonders integrativer Ansatz, besonders gutes Kooperationsprojekt, modellhafter und übertragbarer Ansatz). Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen.					x	
Anzahl	0	3	2	5	5	
Multiplikator	4	3	2	1	0	
Zwischensumme	0	9	4	5	0	
> 18 <						
Punkte gesamt	46					



Lokale Aktionsgruppe Grünes Band im Landkreis Helmstedt
Projektsteckbrief zur Dokumentation und Information

Projekttitel	Paarbänke an Aussichtspunkten/Sichtachsen (Landmarken) am Lappwaldsee
Einordnung in das Regionale Entwicklungskonzept	Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung Handlungsfeldziel: Stärkung der Naherholung und im nachhaltigen Tourismus, insbesondere im Naturpark Elm-Lappwald/Geopark HBO und im Umfeld der ehemaligen Tagebauflächen Teilziel: Aufbau, Pflege und Instandhaltung der touristischen Infrastruktur im Naturpark Elm-Lappwald und im Geopark HBO
Ausgangssituation	Durch die Rekultivierung des ehemaligen Braunkohletagebaus befindet sich eine ganze Region im Umbruch. Dieser Transformationsprozess ist noch nicht abgeschlossen; das Bergrecht beschränkt die Planungsvielfalt. Dennoch besteht bereits jetzt die Notwendigkeit zu agieren und im Kleinen zu zeigen, was später im Großen machbar ist. Mit innovativen "Starterprojekten" müssen Perspektiven aufgezeigt werden.
Ziele	Nach dem Ende des Braunkohletagebaus hat sich ein ganzer Industriezweig aus der Region zurückgezogen. Gerade der hiesige ländliche Raum ist so aus einer wirtschaftlichen Prosperität vor die drohende Bedeutungslosigkeit gestellt worden. Die Rekultivierung des Tagebaugeländes zu einer Wasser- und Seenlandschaft bietet künftig gesellschaftliche wie wirtschaftliche Potentiale in den Bereichen Freizeit und Tourismus. Doch ein See ist kein Selbstläufer. Sicherheitsrelevante Gesetze und Auflagen behindern bislang gesamtheitliche Planungen. Es gilt daher in Pilotprojekten Möglichkeiten aufzuzeigen und die schon heute vielen reizvollen Standorte und Sichtachsen (Landmarken) am, zum und um den entstehenden Lappwaldsee publik zu machen und zum Erkunden einzuladen.
Maßnahmenbeschreibung / Projektinhalt	Aufstellen von Paarbänken an markanten Aussichtsflächen im Bereich des Lappwaldsees und der entstehenden Seenlandschaft im ehemaligen Helmstedter Braunkohlerevier. Der Lappwaldsee wird schon heute von vielen Spaziergängern und Radfahrern erkundet. Es fehlen an vielen "Seen"-swerten dortigen Orten Plätze zum Verweilen, um von dort auf den See zu blicken. Solche teilweise noch nicht bekannten, herrlichen Standorte in der dortigen Natur wurden zusammengestellt. Es handelt sich um insgesamt 8 attraktive, kurzfristig einzurichtende Aussichtspunkte mit Blick zum See (7 Standorte davon in Niedersachsen und 1 Standort in Sachsen-Anhalt/Harbke, entspricht damit der max. 5 %-Grenze außerhalb der

	LEADER-Region). Es ist geplant, dafür gesamt 20 Paarbänke zu erwerben und aufzustellen. Pro Standort sind je nach Platzangebot 1-3 Paarbänke vorgesehen. In noch erforderlicher Abstimmung mit den Bergbaubetreibern und Grundstückseigentümern - könnten derartige Outdoor-Liegen (Holz-Paarbänke, siehe Bild) aufgestellt werden. Mittelfristig sind weitere Standorte angedacht, die im Laufe der weiteren Seeentwicklung in Betracht gezogen werden, mithin würde es sich gesamt um rund 20 Plätze handeln. Anbei ein Lageplan mit in Betracht gezogenen Standorten, kurz- bis mittelfristig. Möglicherweise anschließend noch ergänzt um Info-Tafeln und z.B. Click&See-Outdoor-Bilderrahmen für schöne (Selfie-)Fotomotive.	
Projektträger	Planungsverband Lappwaldsee	
Ansprechpartner	Verbandsgeschäftsführer Henning Konnrad Otto	
Beteiligte Akteure/ Projektpartner	Bergbaubetreiber: Helmstedter Revier GmbH und LMBV mbH Kommunen: Stadt Helmstedt, Stadt Schöningen und Gemeinde Harbke	
Vernetzung	Planerische Aufgaben und Öffentlichkeitsarbeit werden von den Planungsverbänden Lappwaldsee und Buschhaus übernommen. Die Stadt Helmstedt, die Stadt Schöningen und die Gemeinde Harbke sind Mitglieder der Planungsverbände und Anrainerkommunen am Lappwaldsee. Abstimmungen erfolgen mit den Bergbaubetreibern HSR GmbH/LMBV mbH und dem zuständigen Landesbergamt Claustahl-Zellerfeld sowie den jeweils betroffenen Grundstückseigentümern.	
Stand der Abstimmung	Die Auswahl der Standorte und Einholung der Zustimmung zur Umsetzung erfolgt aktuell mit den Bergbaubetreibern und Grundstückseigentümern.	
geplanter Umsetzungszeitraum	Innerhalb der Förderperiode 2023-2027 Wenn möglich im Jahr 2023 Aufstellung der kurzfristig realisierbaren 20 Paarbänke an gesamt 8 Standorten/Landmarken.	
voraussichtliche Projektkosten	Netto: rund 20.500 € für 20 Paarbänke plus Aufstellungskosten, siehe anliegendes Angebot	Brutto: rund 22.500 €
Voraussichtliche Finanzierungsplanung	20 % Planungsverband Lappwaldsee 80 % beantragte Leader-Förderung	
Hinweis	Mit der Unterstützung der LEADER-Region erklären Sie sich einverstanden, sich im Rahmen des Datenschutzes an der Öffentlichkeitsarbeit und den Dokumentationspflichten der LAG zu beteiligen.	
Erstellungsdatum	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	
Anlagen	Lapeplan Paarbank-Foto Kostenangebot	

Muster-Bewertungsbogen der LAG "Grünes Band im Landkreis Helmstedt"

Projekttitle:					
Paarbänke an Aussichtspunkten/Sichtachsen (Landmarken) am Lappwaldsee					
Formelle Kriterien (Vorprüfung durch das Regionalmanagement)					
	trifft voll zu				trifft gar nicht zu
Der Projektsteckbrief liegt vollständig ausgefüllt vor.	x				
Der Projektoutput ist nachvollziehbar dargestellt.	x				
Das Vorhaben ist umfassend beschrieben bzw. dargestellt.	x				
Der Kosten- und Finanzierungsplan ist in sich schlüssig und nachvollziehbar.	x				
Der Zeitplan des Projektes scheint realistisch zu sein.	x				
Anzahl	5	0	0	0	0
Multiplikator	4	3	2	1	0
Zwischensumme	20	0	0	0	0
		>	20	<	
Einordnung in das Regionale Entwicklungskonzept (Vorprüfung durch das Regionalmanagement)					
Handlungsfeld 1 (10 Punkte)					
Handlungsfeld 2 (8 Punkte)	x				
Handlungsfeld 3 (6 Punkte)					
Handlungsfeld 4 (4 Punkte)					
Handlungsfeld 5 (2 Punkte)					
Zwischensumme	8				
Qualitative Kriterien (Prüfung und Beratung durch die Steuerungsgruppe)					
Grad der Zustimmung	sehr hoch	hoch	mittel	niedrig	nicht zu bewerten
Das Projekt basiert auf einer umfangreichen Einbindung der WiSo-Partner und der Zivilgesellschaft					x
Das Projekt ist innovativ und/oder neu in der Region.				x	
Das Projekt unterstützt in der Region integrativ die Aufwertung von Vorhandenem.			x		
Das Projekt kann die Außenwirkung der Region deutlich verbessern und ist übertragbar.			x		
Das Projekt leistet einen konkreten Beitrag zu mindestens einem Querschnittsziel (Ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit)					x
Das Projekt aktiviert kreative Potenziale und/oder zu erwartende positive Folgeprozesse/Projekte			x		
Das Projekt trägt zur Sicherung und Verbesserung der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge bei.				x	
Das Projekt trägt zur Vermeidung von Leerstand und Ödnis vor allem im Ortszentrum durch neuartige, gemischte und bedarfsgerechte Konzepte und Maßnahmen bei und beteiligt aktiv Privateigentümer, Initiativen und Gewerbetreibende.					x
Das Projekt stärkt das Ortsbild baukulturell durch ortsspezifisches Bauen, kontextuell sensibles Einfügen und durch die Berücksichtigung lokaler/regionaler Baustile, Materialien und Formen.					x
Das Projekt unterstützt Entwicklungen zum digitalen Wissen, digitaler Wirtschaft und digitalem Miteinander in der Region.					x
Das Projekt trägt zur energetischen und Ressourcen schonenden Transformation und damit zum Umwelt- und Klimaschutz in der Region bei.				x	
Das Projekt wirkt positiv auf die Beschäftigungssituation und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen KMU und ist ökonomisch nachhaltig.					x
Das Projekt zeichnet sich durch einen kooperativen Ansatz aus (Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft).		x			
Das Projekt leistet einen Beitrag zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Deutschland und Europa.		x			
Das Projekt leistet in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen und/oder zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts (z.B. ein besonders integrativer Ansatz, besonders gutes Kooperationsprojekt, modellhafter und übertragbarer Ansatz). Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen.					x
Anzahl	0	2	3	3	7
Multiplikator	4	3	2	1	0
Zwischensumme	0	6	6	3	0
		>	15	<	
Punkte gesamt			43		

